A= 245. $\frac{+}{2}$. $\overline{C}$.

BHS X 10-1

X

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Bibliothek:
Gruppe: X
B Nr. 10
Aktiengesellschaft

Kenntnisse und Betrachtungen

des neuern

Münzwesens,

für Deutsche.

Von

Friedrich Gottlieb Busse,

Professor zu Dessau.

Erster Theil.

Leipzig, 1795.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius.

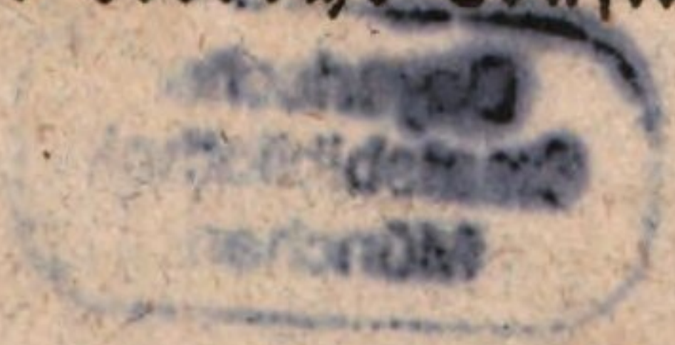

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich hoffe, daß diese größtentheils pragmatische Behandlung des neuern Münzwesens, nicht nur überhaupt unter den Gelehrten und andern wohlunterrichteten Personen in Deutschland, sondern auch insbesondere unter den Münzbeamten, Kaufleuten, Kameralisten und Rechtsverständigen ziemlich viele aufmerksame Leser erhalten wird. Denn jeder Theil dieses Publikums wird hier einiges von dem, was für ihn vorzüglich wissenswerth, zur allgemeinen Einsicht oder zur besondern Anwendung wissenswerth seyn möchte, theils neu finden, theils genauer erörtert, oder doch auf andere Weise zusammengestellt, als es bisher geschehen ist.

Schon vor vielen Jahren versprach ich, eine kurze Einleitung in die nöthigsten Kenntnisse des neuern Münzwesens zu liefern, wie sie mir zunächst für das damahlige hiesige Erziehungsinstitut, und überdies auch für Gymnasien und ähnliche Schulen in Deutschland nöthig schien. Dafür soll nun freylich das gegenwärtige Werk nicht dienen. Wohl aber wird es dem Lehrer zur eigenen Nachlesung zu empfehlen seyn. Wenn ich auch selbst noch dazu kommen sollte, jene ungleich kürzere Anleitung auszuarbeiten, und es dabey hauptsächlich beabsichtigen wollte, mich noch genauer auszudrücken, als es bisher in dahin gehörigen kurzen Lehrbüchern geschehen ist: so würden doch auch bey dem meinigen ebenfalls manche Fragen entstehen müssen, die dem sorgfältigen Lehrer, nach meiner eigenen Erfahrung, viel mühsames Nachsuchen und Nachdenken verursachen. Auch das letztere erfordert hier mehr Zeit und Anstrengung, als man auf dergleichen Nebensache gern verwenden will und kann.

In den obern Klassen der Handlungsschulen möchte indessen der größte Theil des gegenwärtigen Buches auch von den Schülern, unter Anführung eines geübten Lehrers durchzulesen seyn.

Ist meine obige Hoffnung und Versicherung gegründet, und giebt es für die beyden übrigen Zwecke noch kein anderes Buch; so wird mir billige Nachsicht wegen mancherley Mängel des meinigen nicht versagt werden: auch wenn ich hier nicht umständlich auseinander setze, wie es eine Folge von ziemlich vielem Nachdenken, Lesen und Rechnen geworden ist, ohne dieser Arbeiten Absicht gewesen zu seyn.

Die Deutlichkeit des Ausdruckes und des Zusammenhanges konnte, aus mancherley Gründen, nicht allenthalben gleichartig ausfallen. Insbesondere mag sie auch durch allzu ängstliche Abkürzung etwas mangelhaft geworden seyn. Denn vieles ist aus solchen Aufsätzen ausgehoben, die ich anfänglich bloß zu meiner eigenen Notiz entworfen hatte. Indessen darf ich es wagen, um das günstige Vorurtheil zu bitten, daß ich nichts ohne Bedachtsamkeit niedergeschrieben habe.

Im historischen Vortrage habe ich bisher keine Uebung gehabt, und nun freylich erfahren müssen, daß er um vieles schwieriger als der bloß wissenschaftliche ist; wenn man mit der Gewissenhaftigkeit der meisten bisherigen deutschen Geschichtschreiber gerade dasjenige wieder geben will, was man in den Quellen wirklich vorgefunden hat. Einige unsrer Nachbaren haben sichs freylich schon lange um vieles leichter gemacht, eine recht fließende Geschichte, von einleuchtendem, leichten Zusammenhange zu liefern. Die Phantasie ist ja um vieles biegsamer und vollständiger als das Gedächtniß!

Einige mühselige Quellen der Münzgeschichte hatte ich schon durchsucht, ehe ich Willens war, den gegenwär-

genwärtigen Gebrauch davon zu machen. Für meinen damahligen Zweck war es völlig hinreichend, mir die Nachrichten mit eingemischtem eigenen Urtheile, und unter dem allgemeinen Bewußtseyn aufzumerken, daß ich dabey die ersten Quellen vor Augen gehabt habe. Bey dem gegenwärtigen Werke wäre es freylich schicklich gewesen, hie und da schon in diesem ersten, besonders aber in dem zweyten Theile, die historischen Sitze noch öfter nachzuweisen, als es wirklich geschehen ist. Wenn ich indessen auch die verdrüßliche Mühe der neuen Nachsuchung nicht hätte scheuen wollen; so war es mir doch ohne Unbescheidenheit nicht möglich: weil ich jenen ersten Gebrauch größtentheils der gütigen Mittheilung aus auswärtigen Bibliotheken zu verdanken hatte. Dagegen wird man (und dieses freylich nicht zum Besten des Lesers, sondern mit seiner Unbequemlichkeit,) von manchen einzelnen scharfsinnigen Urtheilen und Bemerkungen den Urheber nahmentlich angezeigt finden! — Es fällt mir ungleich leichter, solche Autoren nachzuweisen; auch hatte ich bey bloß historischen Angaben nicht den Argwohn zu befürchten, ob ich etwa fremdes Eigenthum für das meinige ausgeben wolle.

Wegen anderer unbequemer Unterbrechung des Lesers bitte ich um Nachsicht, mit dem freymüthigen Geständnisse, daß ich diesen Fehler anerkenne. Ich hoffe doch, das Publikum hätte nicht Ursach, mit seinen Schriftstellern unzufrieden zu seyn, wenn bey allen Büchern so viel Arbeit als bey dem gegenwärtigen zum Grunde läge, ob dieselbe gleich, noch einmahl gesagt, nicht sämmtlich für dasselbe geordnet und abgepaßt war.

Die ersten 13 Bogen waren schon vor zwey bis drey Jahren abgedruckt. Mancherley Umstände verhinderten mich bisher, das rückständige aus dem schon vorhandenen Manuskripte druckfertig auszusondern; ob ich gleich seit einem Jahre entschieden war, für die neuen Veränderungen im Münzwesen, und für manche andere Lücke, nicht aufs

neue zu arbeiten. Aus dem obigen erhellet schon in wiefern die Bearbeitung des Münzwesens zu meinem ehemahligen Amte gehörte.

Seit einem Jahre hat sich mein Beruf in dieser Hinsicht geändert. Ich hielt es nunmehr für unrecht, mich fernerhin für jenes Fach zu verwenden; und es blieb mir nur die Wahl übrig, entweder das schon gedruckte ganz für mich zu behalten, oder auch das übrige so zu geben, wie es schon vor einigen Jahren geschehen sollte. Nur hie und da habe ich gegenwärtig einiges hinzugefügt; aber jedesmahl dafür gesorgt, daß man dabey an diese zweyte Zeit des Niederschreibens erinnert werde. Denn mehrere merkwürdige Nachrichten und Urtheile bey Andern sind mir deshalb unbrauchbar geblieben; weil ich nicht zu errathen wußte, in welches Jahr die Zeit gehöre, welche der Verfasser seine gegenwärtige nannte. (Am häufigsten ist mir diese verdrüßliche Ungewißheit bey Uebersetzungen entstanden, wo man nicht einmahl die Jahrszahl der übersetzten Ausgabe, geschweige auch jeder früheren und der ersten angezeigt hatte!)

Der zweyte und beträchtlich kleinere Theil soll in Kurzem nachfolgen. Er wird den wichtigsten historischen Zusammenhang des deutschen Münzwesens, und aus der Geschichte des spanischen, französischen, holländischen, englischen und russischen dasjenige enthalten, was mir theils als genealogische Verbindung, theils als merkwürdige eigenthümliche Einrichtung, oder auch der bloßen Neuheit wegen, für meine Zeitgenossen wissenswerth schien.

Im Anhange sollen I, die Rechnungen folgen, auf die ich mich zum Theil schon hier, wie z. B. in §. 105, bezogen habe; II, Zusätze und Berichtigungen; III, einige neue Tafeln, wodurch die Rechnungen zwischen Würdigung und Zahlwerth, Goldwerth und Pistolenpreis sehr erleichtert werden.

Dessau, im April 1795.

Inhalt

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

Begriffe von Geld und Münze; von ihrer schicklichsten Materie; und von den Preisen der Münzmetalle.

Begriffe von Tauschwerth, Geltung, Geld und Waare. §. 1 — 4. Erörterung des hier gegebenen Begriffes vom Gelde. §. 5 — 9. In wiefern es als Maßstab dient, in Beziehung auf Stewarts bildliche Vorstellung. §. 10. Meine Abweichung von Stewart. §. 11 — 13. Ueber Stewarts vollkommenes idealisches Geld. §. 14 — 27.

Gold und Silber ist das gemeinste Geld, und warum es dazu vorzüglich geschickt ist. §. 28. Ein Par Beyspiele von weniger allgemeinem Gelde. §. 29. 30. Gold und Silber sind das Geld der Welt, als Ausgleichungs- als Schätzungsmittel. §. 31. Ihr Uebergang in Landesmünze. §. 32. In welchem doppelten Verstande Gold, Silber und Kupfer die drey Münzmetalle ausmachen. §. 33. 34. Nothmünze und Zeichengeld; nähere Einleitung zum Begriffe von Münze, und was zur guten Münze gehöre. §. 36—43. Steigende Vollständigkeit in Betrachtung der Gründe, warum gerade Gold und Silber und nächst ihnen auch Kupfer zur Münze geschickt sind, nach Plinius, Graumann, einem Ungenannten, Schmidt, Stewart, Büsch. §. 36—50. Nähere Erörterung, warum das Kupfer dem Silber und Golde im Münzgebrauche nachsteht: 1) Kupfermünze fällt sehr lästig, auch die Russische; 2) ihre Schlagkosten sind nur in Rußland äußerst gering, und warum dort. In Holland und anderwärts machen sie einen beträchtlichen Theil ihres Zahlwerthes aus. §. 52. 53. Noch fünf andere Gründe für die Mängel des Kupfergeldes. §. 54. Mängel der

Gold- und Silbermünze. §. 55. 56. Einige Nachrichten von der verschiedenen Geltung der Münzmetalle. §. 57—65. Kurze Uebersicht der Verhältnisse zwischen den Gold- und Silberpreisen in den neuesten Zeiten. §. 66—68.

Zweiter Abschnitt.

Vom Gold- und Silbergewichte.

Cölnische Mark. Bestimmung ihrer Größe, besonders auf dem Augsburger Münzprobationstage 1760. §. 69. Ihre Eintheilung und ihr Richtpfenniggewicht. §. 70. 71. Ihre zweyte Eintheilung, und wie man dabey auf Holländische Asse gerathen sey. §. 72—74. Beyspiele anderer Asse. §. 75. Dritte und vierte Eintheilung als Gold- und Silber-Probiergewicht. §. 76. Soll es Gran oder Grän heißen? §. 77. Die beyden letztern Eintheilungen dienen eigentlich nur als Grade. §. 78. Verjüngtes Gewicht beym Probieren der edlen Metalle. §. 79.

Bezeichnung des Feingrades beym Golde, und woraus der Zusatz bestehen dürfe, überhaupt und insbesondere bey Ducaten, Goldgulden und Pistolen. §. 80. Was Ducatengold ꝛc. Kronengold ꝛc. und Horngold ungefähr bezeichnet; auch vom Elektrum der Alten §. 81. 82. Es giebt Münzen, schlechter als Horngold. Eintheilung der sämmtlichen Europäischen Goldmünzen in drey Klassen. §. 83.

Bezeichnung des Feingrades beym Silber, und der gesetzmäßige Zusatz. §. 84.

Wie der Ausdruck, rauhe Mark, gebraucht werde. §. 85. Lotic gebranntes oder löthiges Silber. Zahlwerth der löthigen Mark bey den Reichsgerichten? §. 86.

Dritter Abschnitt.

Von der Feinheit des Goldes und ihrer Probierung.

Blicksilber. §. 87. Brandsilber. §. 88. Das feinste Brandsilber ist noch kein reines Silber. §. 89 Cupella-

pellation und dahin gehöriger Silberblick. §. 90—93. Das feinste Brandsilber wird nur für 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet. §. 94. 95. Genaue Erörterung dieser Rechnungsart. Beurtheilung dabey gewöhnlicher Widersprüche. §. 96—100.

Gewinnung des feinsten Goldes. §. 102. 103. Ist nicht die Absicht der Quartation. §. 103. Beschreibung der Quartation und des dahin gehörigen Hinterhaltes. §. 104.

Vierter Abschnitt.

Vom Schrote und Korne der Münzen.

Bedeutung vom Schrot und Korne. §. 105. Münzen in Hinsicht des letztern ungefähr zu probieren, gebraucht man 1) Probiernadeln. §. 106. Beschreibung der vollständigsten für Gold und Silber; und Zuziehung des Scheide- und Königswassers. §. 107. 108. 2) Das hydrostatische Abwägen. §. 109. Ein Vorschlag, wie man seine gewöhnliche Goldwage leicht dazu einrichten könne. §. 110—116. Zu genauerer Prüfung müssen Ausschnitte der Münze nach vorigem Abschnitte probiert werden. §. 116—118.

Fehler am Schrote und Korne. Acht Münzfehler, neun Münzfälle. §. 119. Remedium am Schrote und Korne. §. 120. Wie es gewöhnlich verstanden wird, und wie es eigentlich sollte verstanden werden. §. 121. 122. (Ein vortreffliches Beyspiel hat nachher das Dekret des National-Conventes in Frankreich im October 1792 geliefert. Man sehe den 15ten Abschnitt). Passiermünze, gesetzmäßige Münze. §. 123.

Fünfter Abschnitt.

Vom Münzfuße.

Bestimmung der Höhe des Fußes ist nur ein Theil davon. §. 124. Wie die Höhe des Fußes in Deutschland

ausgedrückt wird; was man dabey hoch, niedrig, schwer und leicht zu nennen pflegt; auch vom reich- und geringhaltigen Fuße. §. 125—128. Unbestimmtheit hier gewöhnlicher Ausdrücke. §. 129. 130. Unterschied zwischen Scheidemünze und Hauptmünze. §. 132. 132. Unbequem, wenn man auch bey der Nichtscheidemünze grob und klein Current wegen verschiedener Höhe des Fußes unterscheiden muß. §. 133. (Wie diesem Uebel bey dem Conventions-Fuße vorgebeugt wird, ist aus dem achten und vierzehnten Abschnitte zu ersehen.) Begriff von Landmünze. §. 134. Auch die deutschen Pistolen sind nur Landmünze. §. 135.

Was Thalerfuß heiße, (auch Silberfuß). §. 136. Andere Bedeutung. §. 137. Goldguldenfuß. §. 138. Ducatenfuß in einem andern Verstande, als Maßstab. §. 139. In wiefern der Ducaten in Hamburg Maßstab sey. §. 140. Thaler als Maßstab der silbernen Münzsorten; und wie das im Augsburger Beschlusse von 1761 zu verstehen sey. §. 141.

Münzfuß, Münzordnung, im weitesten Verstande. §. 142. 143. Unterschied zwischen beyden? §. 144. Wie das Remedium verstattet werde. Die alte deutsche Art ist nicht rathsam. §. 145. Warum ich mich so ausgedrückt habe, als ob ich das Silber für den Maßstab anerkenne. §. 146. Erinnerungen gegen Stewarts Aeußerung, daß man nie vom Sinken des einen Metalles reden solle. §. 147. Gesetzmäßige Bestimmung des Goldverhältnisses; hieher gehörige Verschiedenheit zwischen den alten und neuen Zeiten in Deutschland. §. 148—150.

Sechster Abschnitt.

Ueber die Verschiedenheit des Silberpreises durch verschiedene Legierung.

Vier Gründe, weshalb die Mark fein Silber durch Zusatz an Geltung verliert! §. 152. Umständliche Auseinandersetzung des letzten Grundes. §. 153—156.

Beym

Beym Golde fallen die Gründe zu einer ähnlichen Verschiedenheit ziemlich weg. §. 156. Man bezahlt sogar bey manchem Golde auch den Zusatz. §. 157.

Siebenter Abschnitt.

Vom innern und äußern Werthe der Münzen, und von der Valvation.

Innerer Werth überhaupt. §. 158. Bey der Goldmünze. §. 159. Bey der Gold- und Silbermünze. §. 160. Bey der Silbermünze. §. 161. Aus Silber und Kupfer gemischte Münzen, werden doch nicht als Silber- und Kupfergeld behandelt, und warum das nicht geschieht. §. 162. Die einzige Gold-Silber- und Kupfermünze. §. 163. Erinnerung wegen Nothmünze. §. 164. Mittel zur Bestimmung des innern Werthes. §. 165.

Valvation, und dadurch bestimmter Zahlwerth. §. 166. 167. Devalvation. §. 168. Würdigen ist nicht einerley mit Valviren. §. 169.

Aeußerer Werth der Münze. Begriffe davon. §. 170. 171. Wie man ihn gegen den innern zu vergleichen pflegt. §. 172. Weitere Erörteruug über äußern Werth, und dessen Unterscheidung in den freien Handelswerth, den landesherrlichen und den Landeswerth. §. 173. 174. Erläuterung dieses Unterschiedes. §. 175—180.

Achter Abschnitt.

Vom Schlagschatze, von den Münzkosten und dem Münzregal.

Verschiedene Abtheilung und Erklärung. §. 181. Hiesige Erklärung vom Schlagschatze und dessen Theilen, den Schlagkosten und dem Münzregale. §. 182. Bemerkung über den Ursprung des Wortes. §. 183. Welcher äussere Werth in obiger Erklärung zu verstehen sey. §. 184. Berechnung

rechnung des Schlagschatzes und seiner Theile bey der Conventionsmünze, nach dem vollständigsten unter den mir bekannten Entwürfen. §. 187. Noch ein Par andere Entwürfe des Hrn. v. Scharf. §. 188. 189. Wie der Schlagschatz im Augsburger Münzrecesse wirklich festgesetzt wurde. §. 190. 191. Mittlere Größe desselben beym Conventionsfuße. §. 192. Auszug aus Hrn. Behns Berechnung für etwanige Münzung in Lübeck. §. 193. Bemerkungen darüber. §. 194. 195. Nachweisung wegen Schlagschatz und Schlagkosten bey Gold- und Kupfermünzen. §. 196. Die Zerbster Pfennige gelten nach Absicht und Erfahrung neben der besten conventionsmäßigen Münze. §. 197. Einige Angaben zur Berechnung ihrer Schlagkosten. §. 298.

Neunter Abschnitt.

Mittel zur Gewinnung eines Schlagschatzes.

Das wichtigste unter allen gründet sich auf eine positive Wechselbilanz. Worin diese bestehe, wie sie zur Gewinnung eines Schlagschatzes zu benutzen sey, und in Frankreich ehemals benutzt wurde; auch Gebrauch und Erörterung dabey gewöhnlicher Ausdrücke, und in wiefern der Schlagschatz durch dieses Mittel den Ausländern abgewonnen werde. §. 199 — 210. Vier andre Mittel, ebenfalls zuvörderst an Frankreich betrachtet. §. 211. Anwendung aller dieser Mittel auf Deutschland. §. 212. 213. Ob auch die Bergwerke eines Landes hieher gehören! In Holland vielleicht auch die Verschiedenheit in den Zinsen, welche die Bank fordert. §. 214. Weitere Erörterung vorhin berührter Münzfehler, wodurch wir andern zur Gewinnung eines Schlagschatzes Gelegenheit geben §. 215.

Zehnter Abschnitt.

Schlagschatz ist nöthig.

Keine Münzstätte kann und will im Allgemeinen ohne allen Schlagschatz münzen. In England werden aber die Schlag-

Schlagkosten nicht an die Münze gebunden; welches üble Folgen hat. §. 216—219. Gründe für die Gewinnung eines hohen Schlagschatzes. 1) Die bloßen Schlagkosten sind nicht allemahl hinreichend, das Auswippen zu verhindern. §. 220. 2) Jeder Staat hat Auflagen nöthig, und die Auflage des Münzregals hat vor allen andern zwey merkwürdige Vorzüge. §. 221. 3) Durch einen beträchtlichen Schlagschatz wird das Billon wohlfeiler und die Münze theurer, und beydes scheint mir für die Handlung dieses Landes vortheilhaft: und 4) aus einem besondern Grunde für die Fabrikation in Gold und Silber. 5) Der hohe französische Schlagschatz vermehrt die Gewalt der dortigen Münzstätte über das Ausland. §. 222. 223. 6) Durch einen hohen Schlagschatz wird ein Land am besten gegen den Verlust seiner Münzkosten gesichert; obgleich Verbothe und Strafen gegen die Ausfuhr der Münzen nicht schlechthin zu verwerfen sind. §. 224. Noch ein Par hieher gehörige Betrachtungen. §. 225. 226.

Eilfter Abschnitt.

Erklärungen von Rechnungsmünzen.

Von Rechnungsmünzen. §. 227—229. Dreyfache Bedeutung von Währung. §. 230—233. Beyspiele und andre dahin gehörige Erläuterungen. §. 234—239. Vom Pari und Curs, Geldcurs, Wechselcurs und Wechselpari. §. 240—245. Feste und veränderliche Valuta. §. 246.

Zwölfter Abschnitt.

Einige Betrachtungen über die Wirkungen des Schlagschatzes, vermittelst des Wechselpreises, den er verursacht.

Umstände, unter welchen gar kein Wechselpreis entsteht; und andere, welche einen bestimmten Wechselpreis für das Pariser Geld erzeugen müßten, wenn sie völlig klar und anerkannt würden. — — — §. 247. 248.

Gilt

Gilt er für anerkannt nur zwischen den Kaufleuten eines jeden von den beyden Wechselplätzen für sich genommen; so wird er z. B.

in London, von den Remittenten mit Recht, und von den Trassanten mit Unrecht, gewonnen
in Paris, von den Acceptanten mit Recht, und von den Präsentanten mit Unrecht, verloren. §. 248. 249.

Wenn er als anerkannt auch zwischen beyden Plätzen behandelt würde, so würde jenes Unrecht nicht eintreten; sondern dann würden ihn
in Paris
die Gläubiger und die Schuldner von London gewinnen,
in London
die Gläubiger und die Schuldner von Paris verlieren.
§. 250.

Er könnte etwa der klare und natürliche Wechselpreis heissen; da hingegen andere durch Dunkelheit des Handlungsverhältnisses, und dessen künstliches Verstecken entstehen. §. 251. 252. Bey den letztern wird das obige Unrecht unserer Bemerkung entschlüpfen, auch nicht mehr an die obigen Wechselpersonen gebunden bleiben. §. 253.

Vielmehr würden nach Stewarts Gründen

in Paris die Gläubiger von London Wechselpreis verlieren, und nur die Schuldner gewinnen,
in London die Gläubiger von Paris Wechselpreis gewinnen, und nur die Schuldner verlieren. — §. 254. 255.

Stewarts Gründe und die Wirkung des klaren und natürlichen Wechselpreises stimmen darin überein, daß durch einen Wechselpreis, der für das Pariser Geld positiv ist,

1) die Schuldner von London gewinnen, und 2) die Schuldner von Paris verlieren.

Erhalten Stewarts Gründe das Uebergewicht, so müssen auch

3) die Gläubiger von London verlieren, und 4) die Gläubiger von Paris gewinnen. — §. 256. 257.

Da:

Dadurch wird in Frankreich die Ausfuhr erschwert, und die Einfuhr erleichtert. §. 258. 259. An diesem zwiefachen Uebel ist nun auch der Schlagschatz Schuld, in so fern er Wechselpreis verursacht, und wie es sich verhindern lasse, mit dahin gehörigen Bemerkungen und Erinnerungen. §. 260 — 264.

Dreyzehnter Abschnitt.

Veränderungen im Verhältnisse des Gold- und Silberpreises.

Einzelne Beyspiele und Gründe solcher Veränderungen, hauptsächlich um gegen Stewart darzuthun, daß die Veränderung bisweilen auch im Fallen, und nicht allemahl im Steigen des einen Metalles gegründet sey. (Ich bitte diese Absicht, besonders bey einigen Nummern, nicht aus der Acht zu lassen.)

1) Silber steigt, wenn die Liebe zum Silbergeschirr vergrößert wird; und muß umgekehrt fallen.
2) Auch das Steigen des Goldes in China, Japan ꝛc. kann seinen nächsten Grund im dortigen Fallen des Silbers haben.
3) Man schreibt dem Golde in Portugall eine geringe Geltung zu.
4) Die Steigerung des Goldes in Europa nach der Entdeckung von Amerika ist mehr scheinbar als wirklich.
5) Durch gewisse Seekriege steigt allerdings das Silber.
6) Bey den meisten Kriegen steigt das Gold, aber nach denselben fällt es auch.
7) Eben so im Kleinen hie und da in Deutschland, vor und nach gewissen Messen.
8) Eben so in England das Silber, vor und nach der Abfahrt der Schiffe nach Ostindien.
9) Desgleichen in Spanien und Portugall, bey Ankunft der Silberflotte.

10) Durch die Erhöhung des Goldes in Frankreich, stieg es auch in Deutschland.
11) Desgleichen durch Zahlungen nach England.
12) Dagegen fiel das Gold in Deutschland durch Hersendung des englischen zur Zeit des Amerikanischen Krieges.
13) Kurze Berührung einiger neueren Beyspiele.

Nachschrift. Erinnerung über die Unvollständigkeit dieses Abschnittes. Meine Vermuthung, daß das Gold fernerhin steigen werde aus gewissen Gründen. Aus drey andern Gründen hatte dies schon 1778 ein Schriftsteller in Holland vermuthet. Smith's Erwähnung der Renten, welche die Gold- und Silbergruben in Peru abwerfen, veranlaßt mir auch eine hieher gehörige Betrachtung. Noch ein anderer hieher gehöriger Umstand, und Erinnerung über dessen unstatthafte Anwendung. §. 265.

Erster Abschnitt.

Begriffe von Geld und Münze; von ihrer schicklichsten Materie; und von den Preisen der Münzmetalle.

§. 1.

Wenn wir von einer Sache behaupten, daß sie einen Werth für uns habe; so würde freylich oft genug sehr schwer aufs Reine zu bringen seyn, ob unsere Behauptung ein wohlgegründetes Urtheil, oder nur eine leere Meinung ausmache. Wir können aber nicht nur der dahin abzielenden Unterscheidung zwischen objectivem und subjectivem Werthe, bey unserer gegenwärtigen Absicht, überhoben seyn: sondern wir würden auch jenen Ausdruck des Werthhaltens, ohne weitere Erörterung hier gebrauchen dürfen; wenn gleich das täglich geglaubte Einverständniß über das, was man damit sagen wolle, nur ein bloßer Wahn wäre.

§. 2.

Ein Ding gilt etwas, hat eine Geltung, oder auch einen Tauschwerth, wenn man etwas, das einen Werth hat, dafür erhalten, oder auch eigentlich eintauschen kann.

Wasser und Luft sind für alles, was leben will, bey weiten nützlicher und unentbehrlicher, als Silber und Gold, und haben deshalb für jedermann einen ungleich größern Gebrauchswerth. Gleichwohl sind sie in der Regel ohne alle Geltung, ohne allen Tauschwerth; denn man kann sie gewöhnlich umsonst haben. Und wenn man gleich an vielen Orten auch des Wassers we-

gen etwas zu erlegen hat; so wird doch meistens aus der Vergütungsart selbst schon erhellen, daß es damit nur auf die Arbeit und Anordnung angesehen ist, die man nöthig hat, um gutes Wasser herbey zu schaffen und bereit zu halten. Erst dann, wenn es an Wasser fehlt, wenn alle Arbeit und Mühe nicht zureichen würden, einem jeden Genüge zu schaffen, dann erst tritt die Nutzbarkeit des Wassers in ihre Rechte, diesem unentbehrlichen Bedürfniß einen Tauschwerth beyzulegen, der dann unter dringenden Umständen keine Gränzen zu kennen scheint.

Das Wort des Fürsten, das Bitten des Hülfsbedürftigen hat seine Geltung, wenn wir diesem ein Almosen reichen, und jenem den verlangten Dienst leisten. Von Befehlen, Bitten, Diensten und Pflichten aller Art, von Hoffnungen und Versicherungen pflegt man nicht zu sagen, daß sie einen Tauschwerth haben. Dieser Ausdruck bleibt auf solche Dinge eingeschränkt, die man körperlich einander überliefern, die man eigentlich vertauschen kann. Doch werden manche Dinge jener andern Art durch so handgreifliche Symbole dargestellt, daß sie in und mit diesen einen Tauschwerth erlangen, wie die Ansprüche an einer Bankkasse durch Banknoten, und die Schuldverschreibungen einer Münzherrschaft durch Papiergeld.

§. 3.

Den schwierigen Begriff von Geld, über den man noch nicht sehr einig geworden ist, will ich nach mannigfaltiger Ueberlegung auf folgende Weise versuchen.

Eine oder mehrere Arten von körperlichen Dingen werden zu Geld, wenn sie so vorzüglich öfter, anhaltender und deutlicher als andere zur Geltung gebracht werden, daß man sie als den vorzüglichsten

Maßstab

Maßstab für die Geltungen anderer Dinge gebraucht.

§. 4.

Man kaufet oder verkaufet, was man gegen Geld erhält oder hingiebt.

Waaren sind verkäufliche Dinge; eigentlich und zunächst freylich nur leblose: aber wenn nun jemand mit ausländischen Vögeln handelt, und mir zu Gemüthe führt, daß er bey seiner Waare auch auf ihre Sterblichkeit rechnen müsse; soll ich ihn beschuldigen, daß er wider den Sprachgebrauch fehle? Ein gewisser Sprachmeister wollte sogar außer den Lehrstunden nicht viel französisch sprechen, weil dieses seine Waare sey. Nach solchen Beyspielen mag es auch uns hier erlaubt seyn, geradezu Waare zu nennen, was verkäuflich ist wie Waare, und gerade in dieser Hinsicht nur betrachtet werden soll.

Selbst in Deutschland sollen sich hier und da noch Ueberbleibsel von den ehemahligen Tauschmärkten erhalten haben, da es denn immer noch Sitte ist, gewisse Bedürfnisse, besonders Victualien, ohne Geld gegen einander umzusetzen. Wo man täglich so vieles nach Geld zu schätzen gewohnt ist, da möchte doch wohl jeder so genannte Tausch genauer betrachtet, vielmehr einen doppelten, obgleich abgekürzten Kauf ausmachen. Wenn auch wenig oder gar kein Geld dabey zur Zahlung kommt; so wird doch jeder von den beyden Personen, die von ihren Gütern gegen einander auswechseln, sowohl was er erhält, als was er hingiebt, sicherlich nach Geld berechnen, und dadurch in Vergleichung bringen. Indessen wird gewiß genug an vielen andern Orten der Erde, auch heutiges Tages, noch viele reinere Vertauschung, und überdies unter solchen Umständen Statt finden, daß man sich nicht gut erwehren kann, die vertauschten Güter ebenfalls Waare zu nennen.

Waare, in weiterm Verstande, mögen daher alle Dinge heissen, die man zu verkaufen oder zu vertauschen pflegt.

§. 5.

In unsern Gegenden wird schon seit geraumer Zeit, wie überhaupt in einem beträchtlichen Theile von Deutschland, nach Thalern, Groschen und Pfennigen gerechnet; und diese Nahmen machen das gemeinste Nahmensystem unsers Geldes aus. Das Systematische besteht darin, daß 12 Pfennige auf einen Groschen, und 24 Groschen auf einen Thaler gehen. Ein anderes Nahmensystem, daß sich in einem noch größern Theile des südlichen Deutschlands verbreitet hat, ist nach Gulden, Kreuzern und Pfennigen abgetheilt, wobey der Gulden allemahl 60 Kreuzer, und der Kreuzer 4 Pfennige hält. — Es kann mir nähmlich wohl erlaubt seyn, diese Geldnahmen hier schon zu gebrauchen, um dabey bemerken zu lassen, daß unser Geld durch solche bestimmte und geläufige Abtheilung in größere und kleinere Einheiten sehr geschickt wird, um die Verhältnisse zwischen den Geltungen verschiedener Dinge kurz und deutlich auszudrücken.

Wenn ich z. B. sage, daß ein ℔. Kaffe 8 Gl., und ein Scheffel Rocken 1 Thaler kostet; so weiß ich, daß sich diese beyden Geltungen, wie 8 Gl. zu 1 Thaler verhalten; und ich kann mir nun dieses Verhältniß bald als $\frac{1}{3}$ zu 1, bald als 1 zu 3 vorstellen, je nachdem mir das eine oder das andere für anderweitige Verbindung am bequemsten fällt. Eben so werden mir auch die Verhältnisse zwischen den Preisen des Kaffe und des Zuckers und des Tagelohnes angegeben, wenn man hinzufügt, daß der Zucker 10 Gl. kostet, und das Tagelohn 4 Gl. beträgt.

Doch wird dadurch ganz offenbahr noch etwas mehreres, als diese bloße Angabe der Verhältnisse geleistet. Es möchte mir jemand immerhin sagen, daß ein ℔. Kaffe, nur $\frac{1}{3}$ so viel als der Rocken koste, und um ein Viertel weniger als der Zucker, und zweymahl so viel als das Tagelohn eines Mannes; und er möchte mir noch hundert und mehrere dergleichen Verhältnisse angeben: so würde ich doch durch das alles noch nicht so viel zu erfahren glauben, als wenn er mir lediglich anzeigt, daß der Kaffe 8 ℳ. gilt. Das mehrere, was ich durch diese einzige Angabe zu erfahren glaube, besteht nun zum Theil darin, daß ich die 8 ℳ. als den Preis des Kaffe betrachte, als das Vergütungsmittel, welches ich nur hinzugeben brauche, um ein ℔. Kaffe zu erhalten; zum übrigen Theile aber darin, daß ich den Groschen schon oft und lange gebraucht habe, um viele andere Geltungen darnach auszumessen. Durch den häufigen Gebrauch überhaupt bin ich überzeugt, daß mir durch die einzige Angabe von 8 ℳ. für ein ℔. Kaffe, eine grössere Menge von Geltungen anderer Dinge in Vergleichung gebracht wird, als mir jemand einzeln herzuzählen im Stande wäre. Und was insbesondere das Stetige und Dauerhafte in dem Gebrauche dieses Maßstabes betrifft; so halten wir uns gerade dadurch auch versichert, daß er uns nicht bloß die gegenwärtigen oder andere gleichzeitige Geltungen der Dinge, sondern auch ihr Steigen und ihr Fallen seit geraumer Zeit, mit einander vergleichen, und ihren dahin gehörigen Mittelpreis bestimmen hilft.

§. 6.

Wenn ich nach obiger Erklärung

1) die erste Eigenschaft des Geldes darin setze, daß es als das allgemeinste (nicht als das ganz allgemeine und einzige) Vergütungsmittel dient, wofür man sich die meisten übrigen Sachen von Geltung zu verschaf-

fen pflegt; und wenn ich eben dieses als den Grund betrachte, wodurch man nach und nach gewöhnt wurde

2) das Geld als den vorzüglichsten Maßstab zur Vergleichung der übrigen Geltungen zu gebrauchen: so will ich damit keinesweges behaupten, daß das erste nichts als Grund, das zweyte nichts als Folge sey. Sondern weil Gold und Silber, (denn wir werden doch bald sehen, daß diese edlen Metalle unser allgemeinstes Geld ausmachen,) weil Gold und Silber, sage ich, oft zur Geltung gebracht wurden; so fiengen sie an als Maßstab zu dienen: und weil man sie zu diesem Behufe vor allen andern Körpern geschickt fand; so wurden sie auch eben deshalb noch öfter, als es ohne dies geschehen seyn würde, zur Geltung gebracht. So wachsen schon auf seichtem Boden kleine Pflanzen, und vermehren dann den Boden selbst, um größere Pflanzen zu tragen.

§. 7.

3) Kann aber das körperliche Ding, welches zu Geld geworden ist, kann diese Masse selbst geradezu ein Maßstab für die Geltungen anderer Dinge genannt werden? Oder muß es nicht vielmehr heissen, daß nur der Tauschwerth des Geldes den Maßstab für andere Tauschwerthe abgebe, damit die Einheit des Maßes mit der gemessenen Sache gleichartig sey? Ich denke diese Erinnerung setzt einen allzu engen Begriff von Maßstab voraus, wobey man zwischen Maßstab und Quasimaßstab, oder zwischen Maßstab und Meßleiter oder Scala, Gradmesser u. dergl. sorgfältiger unterscheidet, als es selbst der mathematische Sprachgebrauch nicht erfordert. Nach Lambert (Architektonik §. 759.) heißt „Maßstab überhaupt dasjenige, wodurch eine Größe ausgemessen, und jeder Grad der Veränderung in derselben angezeigt werden kann, er (der Maßstab) mag nun von gleich vielen oder von weniger Di-

mensio-

mensionen (als die gemessene Grösse) seyn.“ Dabey will ich freylich eingestehen, daß ich aus einigen derer dortigen Beyspiele, welche dieses nur für eigentlich geometrische Dimensionen erläutern, für unsern Maßstab das wenigste folgern möchte. Desto passender aber scheint mir z. B. das Thermometer und Barometer. Und wenn gleich jenes fast nur Thermoscop zu heissen verdient, so ist doch diese Unvollkommenheit nicht etwa darin gegründet, daß die Grade des Thermometers nur Linear-grössen, und mit der auszumessenden nicht gleichartig sind. — — —

Diese Aeußerungen glaubte ich dem würdigen Verfasser des Aufsatzes über den richtigen Begriff vom Gelde (im deutschen gemeinnützigen Magazin, 1. Band, Leipzig, 1788.) schuldig zu seyn, weil man Erinnerungen, wie die dortigen sind, allerdings in Erwägung zu ziehen hat. Ob ich nun gleich überdies, und merklich wichtiger, schon in §. 3. und 6. von ihm abgewichen bin, wo ich sogar als den Grund des Geldwerdens betrachte, was von ihm, jedoch in seinem höchsten Grade und größten Umfange genommen, als schädliche Folge eines bloßen Wahnes dargestellt wird: so besteht doch bey dem allen die aufrichtige Versicherung, daß ich jene philosophische Betrachtungen nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit Nutzen gelesen habe. Vergnügen müssen sie auch dem gewähren, der am Ende etwas anderer Meinung bleibt; wenn er überhaupt nur am sorgfältigen Denken Geschmack findet. Für ein größeres Publikum hat ebenfalls der Hr. Prof. Hegewisch, im Junius und Septbr. *) des deutschen Magazins, Altona, 1792. zum Theil den nähmlichen Gegenstand, und aufs neue unterhaltend und lesenswürdig behandelt. Zugleich aber sind hier, bey der Absicht sehr gemeinverständlich zu schreiben, einige Behauptungen eingeflossen, die mir in keinem beträchtlichen Zusam-

*) Dieser war in Leipzig immer noch nicht zu haben, als ich das gegenwärtige zur Presse schicken mußte.

menhange bündig scheinen: und gegen die eine wenigstens, werde ich mich in der Folge ausdrücklich erklären müssen. Daß ich sonst verschiedenes aus diesen Aufsätzen zu meinem Nutzen verwandt habe, das wird nach dieser Versicherung, unsern beyderseitigen Lesern schon aus dem vorhergehenden, und überdies auch aus einigen der nachfolgenden Anmerkungen einleuchten, die ich meinem obigen Begriffe vom Gelde noch hinzufügen will.

§. 8.

Diese Erklärung behauptet

4) keinesweges, daß das Geld einen sehr genauen und vollkommenen Maßstab abgebe, sondern nur, daß er der vorzüglichste, unter mehrern sehr unvollkommenen Maßstäben der beste sey, und

5) lediglich für die Geltung, für den Tauschwerth der übrigen Dinge, und für mehreres nicht; nicht für ihren anderweitigen Gebrauchswerth, für ihre wahre oder eingebildete Nutzbarkeit. Man mißt durch Geld nur die Geltung einer Sache, die Größe des Mittels, das man nöthig hat, um sich die Sache durch Kauf zu verschaffen. — Der ärgste Wucherer wird bey einiger Besinnung eingestehen, daß vieles von demjenigen, was er sich zur Erhaltung seines Lebens, und hauptsächlich, was er sich zur eigentlichen Verzehrung für Geld erhandelt, außer seiner Geltung noch einen anderweitigen Gebrauchswerth für ihn hat, der durch Geld gar nicht bestimmbar ist. Ich behaupte auch

6) nicht einmahl, daß das Geld für den Tauschwerth, viel weniger für die Geltung aller übrigen Dinge den einzigen Maßstab ausmache. — Selbst unter den vornehmen Trinkern braucht man nur in der nippenden Klasse zu suchen, um hie und da einen aufzufinden, der auch solche Dienstleistungen nach Schlückchen schätzt, die er nach Geld zu schätzen sich schämen würde.

Ich

Ich denke nicht daß ich hier ernstere Beyspiele und umständlicher anzuführen brauche. — In England wurde eine vorzüglich große Kröte von einem Liebhaber mit vielen Guineen bezahlt. So giebt es Steckenpferde von allerley Art, und diese pflegen ja wohl für Werthe von noch mehreren Arten den Maßstab abzugeben? Dann aber giebt es auch Maßstäbe, die an Würde über alles, was Geld und Geldes werth ist, erhaben sind.

§. 9.

7) Mehrere Arten von Geld, die neben einander bestehen, geben auch mehrere neben einander herlaufende Maßstäbe ab. Besonders in den kleinen Städten giebt es viele sogenannte Materialisten und andere Kleinhändler, die ihre Waaren aus entfernten Handelsstädten beziehen, und dort aus mancherley Gründen fast nur in Gold bezahlen. Diese sind nun dadurch sicherlich veranlaßt, in dieser Hinsicht gerade das Gold, oder auch nur eine gewisse Art von Goldmünze, als den hauptsächlichsten und unveränderlichsten Maßstab zu betrachten, und einen großen Theil von der anderweitigen Münze ihres Landes nur in der Rücksicht anzunehmen, weil sie jenes Gold dafür einwechseln können; obgleich ihre Louisd'or etwa nach Hamburg gesandt, und dort in Vergleichung mit dem ungleich allgemeinern Maßstabe des silbernen Hamburger Bankgeldes, nur als Waare geschätzt und behandelt werden. In sofern aber eben diese Handelsleute einen andern Theil ihres gelöseten Geldes im Lande selbst wiederum ausgeben; in sofern sie darauf rechnen, wie viel sie zur Unterhaltung ihres Hauswesens, zur Löhnung ihrer Arbeiter u. s. w. in der gewöhnlichen Landesmünze wieder auszahlen können: in solcher Hinsicht wird auch von ihnen, wie von ihren andern Mitbürgern, gerade jene Landesmünze als der vorzüglichste Maßstab betrachtet.

§. 10.

Wie nun mehrere Arten von Geld neben einander bestehen können; wie heute die eine und morgen die andere von diesem und jenem hauptsächlich als Maßstab für die übrigen Geltungen betrachtet werden kann; wie zu eben diesem Behufe auch manche andere Waare, nur in geringerem Grade, und ohne deshalb Geld genannt zu werden, erhoben wird, und noch manches andere, was damit zusammenhängt, läßt sich, meines Erachtens, durch die den Geometern so geläufige Gradmessung ungemein gut erläutern. Nur möchte es auf die übrigen Erörterungen dieses Buchs einen allzu geringen Einfluß haben, als daß ich mich hier auf eine ausführliche und jedermann verständliche Darstellung einlassen dürfte. Für einige, und besonders mathematische Leser, wird folgendes hinreichend seyn.

Wenn ich mich auch von der Richtigkeit des Stewartischen vollkommnen idealischen Geldes, oder seines vollkommnen idealischen Maßstabes überzeugen könnte; so würde ich dann doch gerade diesen Maßstab unter dem Bilde der Winkelgrössen, und dagegen die so mannigfaltigen Waaren als so viele concentrische Cirkelbogen vorstellen: da hingegen Stewart gerade umgekehrt verfährt.

Unter der Voraussetzung aber, daß Stewarts vollkommener Maßstab nicht vorhanden ist, — und nach meinem hier gegebenen Begriffe vom Gelde, — sollte wohl schicklicher gar nicht vom Messen der Winkel durch Bogen geredet werden; sondern nur vom Messen mehrerer concentrischer Bogen unter und gegen einander. Das wird nun freylich ohne Beziehung auf gemeinschaftliche Winkelgrössen nicht geschehen können; aber ihre Gleichheit wird nichts anders als die gleiche Geltung der Bogen ausdrücken, wodurch sie bespannt werden.

Ueber-

Ueberhaupt mag man sich hiebey nie einen ganzen Kreis, sondern immer nur solche Bogen vorstellen, deren zugehörige Winkelgrösse, auch schon nach den gemeinsten Begriffen, noch andere Winkelgrössen neben sich leidet; weil doch bey allen Anwendungen des Geldmaßes niemahls alle, sondern immer nur einige von allen uns bekannten Vergütungen und Austauschungen, als dem Gedächtnisse gegenwärtig zu betrachten sind.

Alle Bogen werden durch gleiche Winkel getheilt. Denkt man sich den einen Bogen von Silber, einen andern — und diesen für einen etwa 15 mahl kleineren Halbmesser — von Gold, und mehrere andere für mancherley andere Waaren: so ist nun z. B. die steigende Geltung des Goldes dadurch darzustellen, daß man sich den Goldbogen näher an den Mittelpunct rückt, wo ihm bey der nähmlichen Länge, wegen seiner stärkeren Krümmung mehrere Winkel als vorher zugehören. Aber durch vermehrte Menge des Goldes im Handel, oder auch bey einerley Menge durch vermehrte Circulation, die bey dem Gelde, als einer unverzehrbaren Waare sehr in Betrachtung kommt, wächset die Länge des Goldbogens; so daß er auch bey unverrückter Entfernung vom Mittelpuncte mehrere Winkel befaßt.

Ziemlich viele Winkel werden vom Kornbogen bespannt, in sofern das Korn eine sehr gangbare Waare ausmacht. Einige von ihnen sind bereits durch den Silberbogen, und andere durch den Goldbogen bezogen; weil einiges Korn gegen Silber und anderes gegen Gold verkauft wird. Ueberhaupt ist jeder Winkel mit zwey, und nur mit zwey Bogen wirklich durchzogen, und bey den allermeisten von ihnen macht der eine von diesen Bogen einen Grad, entweder des Gold- oder des Silberbogens, der andere aber einen Grad eines Bogens aus, der irgend eine andere Waare vorstellt; weil doch das allermeiste

meiste gerade gegen Silber oder Gold verkauft wird. Indessen wäre doch durch ziemlich viele Winkel, außer dem Goldbogen gerade noch der Silberbogen zu ziehen; um anzuzeigen, daß ziemlich vieles Gold gegen Silber umgesetzt wird: und wenn man etwa anzuzeigen hätte, daß einiges Korn unmittelbar gegen Hopfen vertauscht würde; so hätte man durch einige Winkel, die dem Kornbogen zugehören, außer ihm nur noch den Hopfenbogen zu ziehen.

Derjenige Bogen nun, welcher unter allen die mehresten Winkel wirklich bespannt, durch die mehresten Winkel wirklich ausgezogen ist, also diejenige Sache vorstellt, welche unter allen am häufigsten zur Geltung gebracht wird, dieser Bogen hat unter allen den größten Anspruch, als Maßstab für alles übrige gebraucht zu werden; und dieses geschieht nun dadurch, daß man sich ihn auch durch alle übrigen Winkel in Gedanken verlängert. (Sinnlich pflegt man dergleichen Verlängerungen nicht durch stetig ausgezogene Linien, sondern nur durch abgesetzte Puncte vorzustellen.) Aber auch jeder andere Bogen, der nur wenige Winkel wirklich befaßt, braucht nur ebenfalls in Gedanken gehörig verlängert zu werden, um nach Maßgabe jener wenigen, auch mehrere oder alle übrigen Winkel zu bespannen, und dadurch mit einem jeden von den beyden Bogen, die den übrigen Winkeln schon zugeordnet sind, als ihm gleichgeltend verglichen zu werden. Wer gewisse Liebhabereyen etwas eifrig betreibt, wird sich manches anderweitige Bedürfniß nicht erhandeln, ohne in Vergleichung zu bringen, um wie viel er an dessen Statt seine Lieblingssammlung vermehren könnte. Während solcher Wahl und Ueberlegung wird dann von ihm in Gedanken der Bogen verlängert, der nach den deutlichsten Einheiten seiner Liebhaberey abgetheilt ist, und vermittelst der idealischen Verlängerung, auch allen übrigen Geltungen angepaßt wird, die bey dem Besitzer jedesmahl in Betrachtung kommen.

§. 11.

§. 11.

8) Wenn ich etwas körperliches geradezu Geld nenne, und damit behaupte, daß die beyden Eigenschaften, das gewöhnlichste Vergütungsmittel für die verkäuflichen Bedürfnisse, und den vorzüglichsten Maßstab ihrer Geltungen abzugeben, in diesem Körper vereinigt werden: so habe ich darin auch einen Stewart wider mich. Meine Hochachtung für diesen sorgfältigen Denker, den ich bey gegenwärtigem Buche oft benutzt habe, erlaubt mir nicht, die Gründe ganz zu übergehen, wodurch ich meine Abweichung von ihm gerechtfertigt glaube.

Nach ihm soll Gold und Silber nur den „Preis" von demjenigen ausmachen, was von ihm meistentheils schlechthin Geld genannt wird, und „nichts weiter, als der willkührliche Maßstab gleicher Theile ist, welcher zur Ausmessung des respectiven Werthes verkäuflicher Dinge erfunden worden ist." *)

Also wäre sehr viel Geld in einem Hause, wo man sehr oft 100 und 1000 Thaler nennen hört, und diese Schätzung und Ausmessung nach Geldnahmen oft gebraucht wird? Von einem andern Hause aber, wo ganze Kisten voll Gold und Silber, das auch sogar schon ausgemünzt seyn mag, ohne weitere Erwähnung stillschweigend bewahrt werden, und fast nur von Dreyern und Groschen geredet wird, von einem solchen Hause müßte gesagt werden, daß es ohne vieles Geld sey?

Sollte Stewart in der That behaupten, daß diesem letztern Hause nur durch unrichtigen Ausdruck vieles Geld zugeschrieben werde, daß man eigentlich nur sagen solle, es schließe vielen Preis des Geldes in sich; so wird man

*) Stewart, von der Staatswirthschaft, Tübingen, 1770. Drittes Buch, erstes Stück, Seite 6.

man mit mir einig seyn, daß sein Begriff vom Gelde nicht über, sondern wider den Sprachgebrauch sey; nicht etwa nur zu sehr ins Feine gehe, und sich etwas weit über den gemeinen Sprachgebrauch erhebe, sondern sich mit diesem gar nicht vertrage.

Sollte er gegen meine Aeußerung über das erstere Haus erwiedern, daß sie in sich selbst etwas ungereimtes habe, welches ihn berechtige, sich gar nicht darauf einzulassen: so frage ich, ob man denn nicht allerdings nach seinem eben angeführten Begriffe vom Gelde mit völliger Deutlichkeit behaupten könne, daß viel Gebrauch vom Gelde, oder auch, weil doch dieses nach jenem Begriffe auf eben dasselbe hinaus kommen müßte, Gebrauch von vielem Gelde gemacht werde, wo man oft große Geldsummen nennt, und vieles nach diesem Maßstabe schätzt. Und dagegen würden dann doch wiederum die gemeinen Begriffe vom Geldgebrauche zu erinnern berechtigen, daß in jenem Hause nur ein sehr luftiger Geldgebrauch Statt finde.

§. 12.

Aber der verständige Stewart wird beyde Antworten zu versuchen gar nicht nöthig haben! Sondern er wird mich erinnern, daß er bey seiner ersten Erklärung (im Anfange des 1sten Kap. 3ten Buchs, 1stes Stück, nach der Tübingischen Uebersetzung, Seite 6.) ausdrücklich gesagt habe: „Geld, wonach man rechnet, ist nichts weiter, als ein willkührlicher Maßstab gleicher Theile, welcher zur Ausmessung des respectiven Werthes verkäuflicher Dinge erfunden worden ist. Geld, wonach man rechnet (money of Account) ist daher von Geldmünze (money coin) ganz unterschieden, welches der Preis ist, und bestehen könnte, wenn auch gleich kein solches Wesen in der Welt wäre, das ein angemessenes und verhältnißmäßiges Aequivalent für jede Waare vorstellen könnte.“ Er wird erinnern, daß er Seite 7.

sagt:

sagt: „Geld, wonach man rechnet, welches ich hier Geld nennen werde, leistet in Ansehung des Werthes der Dinge, eben den Dienst, den die Grade, Minuten, Secunden u. s. w. in Ansehung der Winkel, oder die Maßstäbe bey Landkarten und bey Zeichnungen von allen Arten leisten.

Man wird sogleich bemerken, daß Stewart hier nicht etwa Geld und Geldmünze, als Art und Unterart abtheilt, wie es Geld und gute Münze wirklich sind; sondern es wird hier idealisches Rechnungsgeld und körperlich dargestelltes Geld, wozu auch Silberbarren und Goldstangen gehören, von einander und dergestalt unterschieden, daß keines von beyden von dem andern prädicirt werden soll. Gesetzt auch, diese Unterscheidung habe ihre Richtigkeit, so würde doch die Forderung, jenes idealische Rechnungsgeld schlechthin Geld zu nennen, eine etwas harte Anmaßung bleiben, die ich wohl in etwas vergessen und verläugnen durfte, um so, wie es vorher geschehen ist, ein Par Bedenklichkeiten gegen diesen allzu willkührlichen Sprachgebrauch aufzustellen, und desto auffallender zu machen.

§. 13.

Eine andere Frage ist es nun, ob Stewarts Unterscheidung wahr und nöthig sey? Ich will in möglicher Kürze einige von den Schwierigkeiten mittheilen, die mir dagegen entstanden sind, und ich lasse sie hier, wo sie zuerst von mir aufgeschrieben wurden, auch sogleich folgen, weil ich doch der Macouten in §. 21., der Mittelgrössen in §. 24., und des Wechselgeldes in §. 25., auch für diejenigen von meinen Lesern zu erwähnen hätte, die mein Buch als Anfänger in die Hand nehmen. Sonst aber bitte ich diese, was ihnen bis zu §. 28. hin nicht sogleich verständlich und einleuchtend seyn sollte, ohne vielen Zeitaufwand bey Seite zu setzen. Sollten

andere

andere Sachverständige bey den Stewartischen Lehren keine Schwierigkeit finden; so darf ihnen daraus kein Vorurtheil gegen das übrige dieses Buches entstehen. Denn wenn es auch um Stewarts vollkommenes idealisches Geld noch so richtig bestellt seyn sollte; so würde es dennoch immerhin ausgemacht bleiben, daß er es nicht schlechthin hätte Geld nennen, sondern mit einem andern Nahmen belegen sollen, wodurch ihm nur seine einzige Bestimmung, als Maßstab zu dienen, zugeeignet würde. Die hiesigen Erklärungen und Erläuterungen über Geld, wären also deshalb nicht abzuändern: und noch weniger soll es auf den folgenden Inhalt dieses Buches einen Einfluß haben, ob es mit Stewarts vollkommenem idealischen Maßstabe seine Richtigkeit habe oder nicht.

⁂ ⁂ ⁂

§. 14.

In der Folge werden wir hinlängliche Gründe kennen lernen, weshalb die beste Geldmaterie, und wenn sie auch auf die möglich beste und feinste Weise behandelt wird, dennoch keinen festen und unveränderlichen Maßstab abgiebt. Aber nun mit Stewart den gewünschten, ganz vollkommenen Maßstab, „der gleich einem Felsen in der See unveränderlich steht,“ in irgend einem idealischen Gelde aufzufinden, das will mir so wenig gelingen, daß ich vielmehr von den beyden Geldarten, die er als Beyspiele der höchsten Vollkommenheit anführt, gerade diejenige, welche er als völlig idealisch, als ganz unkörperlich darstellt, für ungleich unvollkommener halte, als die Kreuzer im Reiche: und auch die andere, deren körperliche Grundlage oder Versicherung ihm doch immerhin von Zeit zu Zeit mit in Betrachtung zu kommen scheint, kann ich bey weiten nicht für so fest und unveränderlich anerkennen, als das Hamburger Bankgeld, als den Hamburger Bankthaler.

§. 15.

§. 15.

Dieser würde nun zwar imaginaire Münze, imaginaires Geldstück heissen können; besonders da er gegenwärtig und seit 23 Jahren schon, gar nicht mehr durch irgend ein ausgeprägtes Thalerstück, und überhaupt durch keine Münze als solche betrachtet, dargelegt wird: keinesweges aber kann er imaginaires Geld nach Stewart genannt werden, der dieses an einigen Orten wirklich allem körperlichen Gelde entgegen setzt, und an andern Orten wenigstens solchem Gelde entgegen zu setzen scheint, das in einer ganz bestimmten Masse unveränderlich bestehen soll. Der Hamburger Bankthaler ist dagegen nicht nur etwas körperliches, sondern er ist auch eine recht genau bestimmte körperliche Größe, da er ganz genau und unveränderlich gerade $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{1}$ einer Cöllnischen Mark fein Silber ausmacht, so lange er in der Bank bleibt. Freylich giebt diese Bank, wenn man für seinen Bankkredit bezahlt seyn will, für jeden Thaler, den man von ihr zu fordern hat, nur $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{2}$ der feinen Cöllnischen Mark zurück; indem sie zur Bestreitung der Unkosten, von jedem ihr wieder abgeforderten Thaler 2 Schilling zurück behält: aber nur so lange, als man sein eingelegtes Silber wirklich in der Bank läßt, nur so lange macht es Bankgeld aus; und so lange bleibt es unter denen, die sich damit in der Bank einander bezahlen, unveränderlich $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{1}$ einer Cöllnischen Mark fein Silber. Ist nun gleich unter andern Umständen nur auf dasjenige zu rechnen, was man bey der Herausnahme aus der Bank dafür erhält; so ist doch auch dieses eine ganz genau bestimmte Masse, $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{2}$ einer Cöllnischen Mark fein Silber. Nachdem auch seit 1779, die feste Verordnung gemacht ist, daß die Bank niemahls wieder geschlossen, sondern immerfort zur Auslieferung dieser letzteren Grösse bereit seyn soll; so ist nun kaum noch eine Möglichkeit abzusehen, daß auch nur irgend eine einstweilige Geltung des Hamburger Bankthalers jemahls wieder (wie es

bisweilen, besonders um die Zeit des siebenjährigen Krieges der Fall war), von jenen beyden festen und unveränderlichen körperlichen Größen abweichen sollte. Ich kann sogar noch hinzusetzen, daß der Hamburger Bankthaler nicht etwa überhaupt nur $\frac{2}{2}\frac{4}{1}$ einer Cöllnischen Mark fein Silber ausmacht, sondern es muß auch dieses feine Silber gerade in einer solchen Masse stecken, die neben $15\frac{2}{3}$ Theilen feines Silber höchstens nur $\frac{1}{3}$ eines solchen Theiles an Zusatz, an Kupfer enthält. Denn nur bey so feinhaltiger Silbermasse werden dem Einbringer $\frac{2}{2}\frac{2}{4}\frac{1}{}$, also $9\frac{5}{2}\frac{}{4}$ Thlr. für jede Cöllnische Mark fein Silber in den Bankobüchern zu gute geschrieben. Wer dagegen von den neuen, seit 1772 ausgeprägten Spanischen Piastern in die Bank bringt, dem wird für jede darin enthaltene Cöllnische Mark fein Silber nur $9\frac{3}{2}\frac{}{4}$ Thlr. angerechnet; weil ungefähr $\frac{2}{2}\frac{}{4}$ Thlr. *) an Unkosten nöthig seyn mögen, um diese Piastermasse, die nur $14\frac{1}{3}$ Theile fein Silber neben $1\frac{2}{3}$ Theilen Kupfer enthält, auf die vorhin angeführte feinerhaltige Masse zu raffinieren.

§. 16.

Nunmehr zurück zu Stewarts idealischem Gelde, das wir fernerhin aus seinen eigenen Beschreibungen wollen kennen lernen. „Demnach (heißt es bey ihm am angef. Orte, Seite 12.) ist dasjenige Geld, welches „bestän-

*) $\frac{2}{2}\frac{2}{4}$ Thlr. Banko machen $\frac{2}{2}\frac{}{4}$. 3 Mark Banko, und machen ferner $\frac{2}{2}\frac{2}{4}$. 3 . 16 Schilling Banko, also gerade 4 Schilling Banko aus. Die vorhin angeführten $9\frac{5}{2}\frac{}{4}$ Thlr. Banko sind $27\frac{5}{8}$ Mark, oder 27 Mark 10 ßl. Banko; und $2\frac{2}{2}\frac{2}{4}$ Thlr. Banko, sind 27 Mark 12 ßl. Banko. Ich habe hier nur alles nach Thalern ausgedrückt, weil nach Marken und Schillingen zu rechnen, nicht allen meinen Lesern eben so geläufig seyn möchte.

„beständig einen gleichen Werth beybehält, welches sich „zwischen dem schwankenden Verhältniß des Werthes „der Dinge gleichsam durch seine eigene Schwere in einem „richtigen Gleichgewicht erhält, der einige beständige „und gleiche Maßstab, durch welchen der Werth gemes„sen werden kann.“ Und solch ein Geld hält nun Stewart nicht nur für möglich, sondern schon für wirklich eingeführt, im Amsterdammer Bankgulden, und in den Macouten auf der Küste von Angola.

§. 17.

Aber der Amsterdamer Bankgulden war im November 1790, um mehr als 6 Procent unter seiner gewöhnlichen Geltung gegen Münze herabgefallen; und zwar nach Hrn. Gerhardts Comtoiristen, Seite XXIII, aus dem Grunde, weil das Publikum zweifelhaft wurde, ob die Amsterdammer Bank im Stande sey, das laufende Bankgeld zu realisiren! Das Realisiren muß man hier der Einrichtung einer Hinterlegungsbank gemäß zu verstehen wissen. Bey einer solchen Bank ist kein Gläubiger zu dem Verlangen berechtigt, und auch bey der Amsterdammer Bank früher hin bis zu ihrer Errichtung 1609, so viel mir bekannt ist, niemahls zu verlangen berechtigt gewesen, daß ihm sein Bankgeld geradezu von der Bank wieder realisirt werden solle. Freylich aber sorgte die Direction dafür, daß jeder, der seinen Bankkredit in baares Geld zu verwandeln wünschte, gewisse Mittelspersonen vorfand, bey denen er diesen seinen Credit, seine Ansprüche auf die Bank, sein Bankgeld, gegen baares Geld verhandeln, theurer oder wohlfeiler verkaufen konnte, je nachdem der Preis des Bankgeldes stand, der von Zeit zu Zeit durch vermehrte Nachfrage nach demselben erhöht, und durch verminderte Nachfrage erniedrigt wird. Die erwähnten Zweifel müssen also wohl dahin gegangen seyn, daß es an gehöriger Gelegenheit zu diesem Verkaufe des Bankgeldes fehlen, und deshalb

seine Geltung gegen baare Münze immer tiefer und tiefer herabsinken werde.

Genug, die Amsterdammer Bankgulden, die eigentlich, nach dem innern Gehalte des Geldes zu rechnen, in welchem sie ehemahls belegt wurden, um etwa 5 p. C. über die Gulden in der besten von der neuern Holländischen Currentmünze zu würdigen sind, diese Amsterdammer Bankgulden sanken um noch mehr als 5 Procent gegen diese Münze herab. Man konnte am 12ten November 1790, sogar 101½ Banko gegen 100 Current, und (nach einem mislungenen Versuche, den Credit der Bank durch eine nunmehr zugestandene unmittelbare, doch bedingte, und bedenklich verminderte Realisirung zu heben), noch den 22sten Novbr., 101¼ Banko gegen 100 Current haben. „Und das Bankgeld wäre wahrscheinlich noch tiefer herunter gegangen, wenn man nicht seit dem 31sten Januar 1791, für Bankvaluta Currentgeld in klingender Münze, Pari *) aus der Bank zu nehmen, nachgegeben hätte.“ Nach dieser Verordnung, fährt Hr. Gerhardt am angef. Orte fort, läßt sich nun wohl annehmen, daß gegenwärtig das Holländische

*) Pari soll also hier Statt finden, wenn 100 Gulden Banko mit 100 Gulden Current gleich stehen. Stewart erinnert im 3ten Buche, 1. Theil, 38. Kapitel, daß wegen des höhern innern Werthes der zugewogenen Münze, worauf der Fuß des Bankgeldes begründet worden, das wahre Pari sey, 100 Gulden Banko = 105, 84 Gulden Curr.; und nach einer unrichtigen Meinung, die regulaire, gewöhnlichste Bankagio von 5 Procent, schon für eine Wirkung des Bankkredites gehalten werde. Allerdings aber pflegt man, bloß nach einmahl hergebrachter Gewohnheit, auch manche andere Vergleichungen ein Pari zu nennen, ob sie gleich, genau betrachtet, diesen Nahmen gar nicht, oder doch seit langen Zeiten nicht mehr verdienen.

dische Bankgeld mit dem Currentgelde gleich stehe, und ersteres höchst wahrscheinlich nicht viel schlechter als letzteres werden könne.

Aus diesen angeführten Worten, und aus diesen historischen Datis, ist ja nun wohl klar genung, was ein so geübter Bankverständiger, als Hr. Gerhardt ist, und was selbst die Interessenten der Amsterdammer Bank für das Unveränderlichste halten müssen, „das sich durch „seine eigene Schwere am besten im Gleichgewichte er„hält;“ den Nahmen des Amsterdammer Bankguldens? (etwa als einen immerfort gesicherten Anspruch auf seine Geltung betrachtet, deren Idealisches in dem Spielraume ihrer Schwankung zu suchen wäre?) oder das körperliche Geld, worin man für jenen Anspruch bezahlt wird?

§. 18.

Aber vielleicht ist bereits die Amsterdammer Bank durch üble Verwaltung in die politische Krankheit verfallen, die Stewart selbst (Seite 277, Buch IV. Theil 1.) gar nicht für unmöglich hält, und bey der dann, seinem eigenen Geständnisse nach, der Bankgulden „nicht länger ein unveränderlicher Maßstab sey.“ Diese Krankheit soll nähmlich eintreten, wenn durch übermäßiges Credit der Bank, „der Werth des Bankgeldes so sehr unter dem Pari der Münze herunter gesetzt wird, daß er sich nicht mehr selbst erholen könnte.“

Etwas also, etwas folglich kann auch im gesunden Zustande der Amsterdammer Bankgulden immerhin sinken? nur nicht so viel, daß er sich nicht von selbst auch wieder steigern kann. Ich denke diese Folgerung ist einleuchtend richtig, und beweiset also, daß Stewart auch dem gesunden Bankgelde schon einiges Steigen und einiges Fallen zugestehen müsse; ob er gleich kurz vorher behauptet hat, die Veränderung im Verhältnisse zwischen

Bankgeld und Münze müsse dieser, und nicht jenem zugeschrieben werden; jenes müsse als festgesetzt betrachtet werden, weil es alle Zeichen der Unveränderlichkeit an sich habe.

§. 19.

Aber auch in dem gesundesten Zustande der Amsterdammer Bank hat es ja, nach Stewarts eigener Schilderung, mit dem Steigen und Fallen des Verhältnisses zwischen Bankgeld und Münze folgende Bewandniß.

Das regulaire Agio des Bankgeldes, d. h. eine gewisse mittlere Grösse dieses sehr veränderlichen Agio, wird zu 5 Procent angenommen, weil etwa 105 Gulden Current in Holländischer Münze, erst auf so viel feines Silber zu würdigen sind, als man bey Errichtung der Bank eingelegt hatte, um in der Bank 100 Gulden gut geschrieben zu erhalten. Indessen fällt und steigt die Agio, je nachdem mehr oder weniger Bedürfniß entsteht, außerhalb der Bank zu zahlen; indem der Gebrauch des Amsterdammer Bankguldens, für den man seine Einlage in diese Hinterlegungsbank wieder zu fordern gar kein ursprüngliches Recht hat, also der nächste, unmittelbarste und vortheilhafteste Gebrauch des Amsterdammer Bankguldens, auf Zahlungen in der Bank eingeschränkt ist.

Wer wollte doch nun wohl behaupten, daß durch diese Eingeschränktheit in dem Gebrauche des Bankgeldes der Werth der Münze, mit der man auch ausserhalb der Bank zahlen kann, erhöht werde? Ist es nicht ungleich natürlicher, diese Eingeschränktheit in dem Gebrauche des Bankgeldes als einen Grund zu betrachten, weshalb seine eigene Geltung bisweilen erniedrigt, und dagegen ebenfalls auch erhöht wird, so oft jener

Grund

Grund als ein ausschließendes, oder doch als ein schon bereitetes Recht zu wirken anfängt.

§. 20.

Indem ich Stewarts eigene Begriffe vom Amsterdammer Bankgulden verfolgte, bin ich veranlaßt gewesen von seiner Geltung zu reden. Er selbst redet ja auch oft genug von seinem Werthe. Es steckt ja auch in diesem Gulden gar kein anderes Etwas, wodurch er einer Krankheit unterworfen seyn könnte, bey der er dann, nach Stewarts eigenen Worten, nicht fernerhin ein unveränderlicher Maßstab ist. Worin sollte diese Krankheit jemahls Wurzel fassen, wenn es bey seinem Gebrauche zur Ausmessung eben so sehr, oder sogar lediglich nur auf seinen Nahmen ankommen sollte, wie bey dem zweyten vollkommenen Gelde, — welches Stewart ohne weitere Unterscheidung neben ihm, als idealisches, vollkommenes Geld aufstellt, und dem körperlichen, reellen, unvollkommenen Gelde entgegensetzt, — den Macouten auf der Küste von Angola. Davon giebt er Seite 13, im ersten Stücke des dritten Buches, folgende Nachricht.

§. 21.

„Das zweyte Beyspiel (eines vollkommenen Gel„des) findet man unter den Wilden auf der Afrikani„schen Küste von Angola, wo kein reelles Geld bekannt „ist. Die Einwohner rechnen daselbst nach Macouten; „und an einigen Orten wird diese Benennung in zehn „Theilchen eingetheilt, welche Stücke genennt werden. „Eine Macoute ist zehn Stücken gleich. Dieses ist ge„rade ein Maßstab von gleichen Theilen, die Austau„schung zu schätzen, die sie machen. Wenn z. E. ein „Schaaf zehen werth ist, so kann ein Ochse 40, und „eine Handvoll Goldstaub 100 werth seyn.“

§. 22.

Ich wünschte wohl zu wissen, was Macoute in der Landessprache eigentlich bedeute: denn wahrscheinlich würde schon dadurch bestätigt werden, was ich übrigens auch ohne dies zu vermuthen fortfahren würde, daß man sich doch im Grunde jedesmahl ein Quantum von irgend einem körperlichen Bedürfnisse darunter denkt. Je weweniger aber dieses an Art und Größe bestimmt ist, um desto schlimmer steht es, meines Erachtens, um das Angolische Geld. Denn denkt sich wirklich der eine Angoliste Salz, der andere Reis darunter, und der dritte noch etwas anders, der eine mehr, der andere weniger, und heute anders als morgen: so sollte doch wahrlich nicht gut aus oder ein wissen, wer sich nun, vermittelst des Macouten-Maßstabes auf der Küste von Angola, ich will nicht sagen einen Preiscurrent verfertigen, sondern nur irgend eine brauchbare Kenntniß von den Verhältnissen der dortigen Geltungen auffammeln wollte.

§. 23.

Stewart scheint die Bedeutung von Macoute darauf einzuschränken, daß sie eine so abstrakte Einheit anzeige, wie das Zehend in unserm dekadischen Zahlensystem. Eine solche Einheit ist nun freylich den Veränderungen ganz und gar nicht unterworfen, welche unsere Geldnahmen in und mit ihrer körperlichen Grundlage von Gold und Silber erleiden. Aber um je weniger die Bedeutung von Macouten auf etwas körperliches hinweiset, geschweige denn an die unveränderlichsten unter allen Körpern gebunden ist, um desto weniger können diese Einheiten von verschiedenen Angolisten, oder von einem und eben demselben zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen, mit einander verglichen werden. Und wenn wirklich 4 Macouten und 9 Macouten bey einem Handel in Angola ausgesprochen, in Beziehung auf einen

nen anderweitigen Handel nichts weiteres bestimmen sollen, als wenn wir bey uns 40 und 90 nennen hören; würde dann Stewarts vollkommenes Geld noch irgend etwas mehr als ein vollkommenes Zahlensystem seyn?

§. 24.

Wahr ist es allerdings, wenn man Stewarts hieher gehörige Kapitel hinter einander durchlesen hat; so glaubt man sich, im Ganzen genommen, eine Vorstellung von einem Maßstabe, durch Geldnahmen ausgedrückt, gebildet zu haben, der etwas unveränderlicher ist, als die einzelnen körperlichen Darstellungen dieser Geldnahmen, und der, um mich ungefähr wie Stewart auszudrücken, gleichsam zwischen dem körperlichen Gelde schwebt, wie der Schwerpunkt eines Weltsystems zwischen seinen Weltkörpern. Will ich indessen diesen Totalbegriff zergliedern, so scheinen mir doch am Ende seine deutlichen Bestandtheile auf folgendes hinaus zu kommen.

1) Man denkt sich unter demjenigen Geldnahmen, den man jedesmahl als die Haupteinheit des Geldsystems betrachtet, z. B. unter Thaler, nicht etwa diesen oder jenen ausgestückelten Thaler, sondern einen gewissen Mittelthaler, der zwischen der Ungleichheit in den ausgestückelten Münzen, wodurch der Thaler aufgezählt wird, das Mittel hält; und zwar so, daß dieses Mittel sich um desto mehr, z. B. nach der schlechtern Thalermünze hinneigt, wenn diese lebhafter als die bessere circulirt. Man weiß nähmlich, daß man, um Mittelgrößen zu bestimmen, durch die Summe aller Fälle zu dividiren hat. Dieser Divisor besteht nun hier nicht etwa aus der Anzahl der Thalerstücke, und der aus kleinerer Münze zusammen gesetzten Thalerhaufen, sondern in derjenigen Zahl, die den wiederholten Gebrauch aller umlaufenden Thaler und Thalerhaufen angiebt;

giebt; so daß ein einziges als 10 summirt wird, sobald es 10mahl zum Gebrauch gekommen ist.

2) Mit dieser Mittelgröße der Haupteinheiten stehen die übrigen Geldnahmen in völlig bestimmten Verhältnissen, sobald diese Geldnahmen als Maßstab gebraucht werden. Man denkt sich, wenn man eine Geltung in Thalern, Groschen und Pfennigen angiebt, einen Groschen genau als $\frac{1}{24}$, und einen Pfennig als $\frac{1}{288}$ Thaler; obgleich die Münzen, wodurch die kleineren Geldnahmen ausgezahlt werden müßten, in dieser Genauigkeit nachstehen: und das würde sogar noch Statt finden; wenn auch die Mittelgröße unter voriger Nummer bloß aus der großen Thalermünze gezogen wäre, und die Geltung einer Groschenmünze dem 24sten Theile von der Geltung jenes mittlern Thalers beträchtlich nachstände.

§. 25.

3) In einem ungleich höhern Grade, als es bey den eben genannten Mittelgrößen Statt findet, pflegen die Einheiten, nach welchen die Geldsummen in den Wechselbriefen ausgedrückt werden, von der bessern oder schlechtern Beschaffenheit der Münze unabhängig zu seyn, in der man ihren Ertrag verhandelt und erhandelt, um mehr oder weniger verkauft und kauft, je nachdem es die jedesmahlige Geltung der Münze mit sich bringt. Es pflegen sich auch diese Geldeinheiten mit der Zeit von der Münze gänzlich loszureissen, und bisweilen nicht einmahl noch Nahmen und Eintheilungsart mit ihr gemein zu behalten. Auch kann meiner Einsicht nach, und wenn man die Sache genau nehmen will, bey sehr vielem Wechselgelde keine recht bestimmte Größe von Gold oder Silber, und noch weniger von irgend einem andern Körper angegeben werden, auf welche die Einheit des Wechselgeldes etwas dauerhaft zu gründen wäre, so oft man

auch

auch vom Pari spricht. Denn was man bey dem Pari, bey der Vergleichung zweyer Wechselgelder nach ihrem innern Werthe zum Grunde legt, sind gar oft nur Mittelgrößen, die von ungemein vielen schwankenden und sehr unbestimmbaren Umständen abhängen; selbst in solchen Fällen, wo man dieses Pari recht eigentlich zu berechnen sucht. In andern Fällen drückt das Pari nichts als eine alte, längst erloschene Geltung aus; wie das bekannte, so genannte Pari zwischen 2 Thaler (oder 6 Mark) Hamb. Banko und einem Ducaten.

Wenn es indessen nur seine Richtigkeit hat, was ein sehr sachverständiger Denker behauptet, daß nur eine Girobank das vollkommenste Wechselgeld verschaffen könne *); so habe ich mir keine weiteren Sorgen zu machen, ob ich mir etwa aus Mangel an hieher gehöriger Praxis, den Begriff vom Wechselgelde noch nicht fein genug ausgebildet habe, um einen Stewart in seinen Begriffen vom Gelde ganz zu erreichen. Eine Girobank, nach wörtlicher Uebersetzung eine Kreisbank, führt diesen Nahmen, weil der Umlauf des in ihr niedergelegten Geldes auf den Kreis der Personen eingeschränkt ist, die ihre Ansprüche auf diese Einlage, durch bloßes ab- und anschreiben in den Bankbüchern einander übertragen, und sich auf diese Weise, durch bloße Nachweisung in der Bank einander bezahlen können. Eine Girobank als solche, kann also hieher gehöriges nichts weiteres leisten, als daß die körperliche Masse, welche durch ihre Geldnahmen angedeutet wird, recht unveränderlich bleibt. Das Bankgeld in der Hamburger Girobank ist keinesweges eine willkührliche, unbestimmte Einheit, keinesweges in solchem Verstande idealisch, daß es dem körperlichen Gelde entgegen gesetzt werden könnte. Der Ham-

*) Büsch Theoretisch-Practische Darstellung der Handlung, Seite 89.

Hamburger Bankthaler ist gerade so lange, als er Girogeld bleibt, nur zu Zahlungen in der Bank gebraucht wird, ein recht genau bestimmter, unveränderlicher Körper, $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{1}$ eine Cöllnische Mark fein Silber: und man dürfte sicherlich nicht sagen, daß der Hamburger Bankthaler auch nur einen sehr vorzüglichen, geschweige denn einen vollkommenen Maßstab abgebe, wenn man mit Stewart der Meinung wäre, daß $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{1}$ einer Cöllnischen Mark fein Silber nur wenig oder gar nicht dazu tauge.

§. 26.

4) Sollte etwa eine solche Mittelgröße und Geldeinheit auch noch gewissermaßen an Gold und Silber zugleich gebunden, und dadurch noch unveränderlicher gemacht werden können; wenn etwa der Fond einer Bank aus Silber und Gold bestände, das noch dazu bey einer hinterlegten Bank, wie ein vergrabenes Depositum betrachtet würde, und nun zusammen genommen, den ersten soliden Grund von der Geltung des Bankgeldes ausmachte, der in dieser Hinsicht etwas weniger schwankte, als wenn er sich nur auf Silber oder Gold allein genommen bezöge? (In dieser Hinsicht, sage ich, weil ein anderer Grund von der Geltung dieses Bankgeldes, die vermehrte oder verminderte Nachfrage nach demselben, dadurch nicht vermindert wird, und übrigens eine größere Veränderung in seiner Geltung veranlassen kann und muß, als bey dem Gelde einer solchen offenen Girobank, die wie die Hamburger vor 1759 und seit 1769, zur beständigen Realisirung unter einem bestimmten kleinen Abzuge bereit ist.) Stewart selbst will es andern zu beurtheilen überlassen, ob etwas dergleichen bey dem Gelde der Amsterdammer Bank (und zwar ihres angenommenen Silberfußes ungeachtet?), Statt finde. (Drittes Buch, 2tes Stück, S. 82.).

Aber

Aber — an einem andern Orte, Seite 276 im ersten Theile des 4ten Buches, heist es: „Die Verordnungen, „wodurch die Bank zu Amsterdam von Zeit zu Zeit den „Preis bestimmt, wonach sie die verschiedenen Münzsor„ten annehme, werden nach Beschaffenheit der Schwan„kung in dem Werth der Metalle gemacht. Wenn „das Silber über die Proportion steigt, die es vorher „hatte, in Absicht auf das Gold, so werden die Silber„sorten um einen höhern Preis, als vormahls angenom„men. Wenn das Gold in Proportion zu dem Silber „steigt, so werden die Goldmünzen um einen höhern „Preis als vormahls angenommen.“ — — „Aus die„ser Ursache behauptete ich, (Buch III. Th. 1. Cap. 1.) „das Bankgeld zu Amsterdam sey eine unveränderliche „Einheit, welche die Kunst der Menschen erfunden habe; „daß sie, gleich einem Felsen in der See, bey allem „Schwanken der Proportion unter den Metallen unbe„weglich fest stehe.“

— Und gegen diese Stelle, gegen den hier angegebenen Grund für die Unveränderlichkeit des Bankgeldes, entstehen mir deutliche Zweifel; weil meiner Ueberzeugung nach, nicht jede Veränderung in dem Verhältnisse zwischen der Geltung der edlen Münzmetalle, allemahl und lediglich nur in der steigenden Geltung des einen zu suchen ist. In der Folge werde ich es zu erhärten suchen, daß diese Veränderung eben so wohl auch in dem Fallen des einen Metalles zu suchen sey. Aeußerst schwer aber wird es wirklich zu finden seyn, in welchem Gliede des Verhältnisses die Veränderung eigentlich stecke. Und gleichwohl müßte man bey jeder Veränderung wissen, um wie viel die Geltung, Vergütungskraft des einen Metalles gefallen oder gestiegen, oder weil auch dieses möglich ist, um wie viel sie bey dem einen gestiegen und bey dem andern gefallen sey; dieses, sage ich, müßte man wissen, wenn man nicht bloß die Geltungen zwischen

den Gold- und Silbermünzen vor und nach der Veränderung, sondern auch der Goldmünzen Geltungen vor und nach der Veränderung, und der Silbermünzen Geltungen vor und nach der Veränderung, durch den Bankgulden dergestalt ausdrücken wollte, daß er als ein unveränderter Maßstab für alle diese Geltungen dienen könnte. Und um wie viel größer müssen nicht ähnliche Zweifel ausfallen, wenn dabey von allen Geltungen überhaupt die Rede seyn soll, wie es doch an andern Stellen bey Stewart wirklich der Fall ist!

§. 27.

Ich habe hier nur versprochen, Schwierigkeiten darzustellen, nicht auch, sie aufzulösen und bis auf ihren ersten Ursprung zu entwickeln. Doch scheint es mir dabey auf folgendes anzukommen.

Stewart sahe richtig ein, daß kein körperliches Geld einen vollkommenen Maßstab abgeben könne; war aber gleichwohl — und dieses mit Unrecht — der Meinung, daß es irgend einen völlig zuverläßigen und unveränderlichen Maßstab wirklich gebe. Deshalb sahe er sich nun genöthiget, ihn in seinem idealischen, unkörperlichen Gelde zu suchen, und fand sich dann gleichwohl von Zeit zu Zeit, bald mehr bald weniger — und das mit Undeutlichkeit — veranlaßt, von dem Werthe, oder wie ich nach dem oben §. 2. bestimmten Begriffe von Geltung lieber sagen möchte, von der Geltung dieses idealischen Maßes zu reden. Diese Geltung aber wird dann doch wieder durch diejenigen Körper am besten gemessen und dargestellt, die nicht nur in Absicht auf ihre Größe und physische Beschaffenheit unter allen am sichersten zu bestimmen, sondern auch in ihrer Geltung am wenigsten veränderlich sind *).

Er

*) Gerade das Gegentheil wird allerdings in dem §. 7. schon berührten Briefe behauptet. Seite 689. heißt es

Er scheint sich, wenn ich es wagen darf, seine mir schwierigen Vorstellungen noch etwas weiter zu verfolgen, er scheint sich bisweilen lediglich an die deutliche und richtige

es dort: „daß der Preis von Gold und Silber die veränderlichste, schwankendste Sache von der Welt sey,“ und Seite 690. „daß nichts so veränderlich im Preise sey, als diese Metalle in den neuern Zeiten.“ Aber man mag nun unter dem hier genannten Gold- und Silberpreise, entweder die Geltung des Goldes und Silbers überhaupt, in Vergleichung mit allen übrigen Waaren, oder nur das Verhältniß ihrer beyderseitigen Geltungen verstehen; man mag ferner die Grade der Veränderlichkeit in ihrem Preise, entweder nach der Intension, oder nach der Vielheit der Veränderungen, zu schätzen suchen: in jedem Falle glaube ich behaupten zu können, daß unter allen Körpern Gold und Silber am wenigsten in ihrer Geltung veränderlich sind; und zwar insonderheit in den neuesten Zeiten einer mehr und mehr verbreiteten, lebhafteren und ordnungsvolleren Handlung. Da wird jeder Geldkörper einem flüssigen ähnlich, der alle Aenderungen seiner Höhe vertheilt, und eben dadurch auch die Anzahl der bemerkbaren verkleinert.

Unser Brodkorn ist doch ohne Zweifel eine Waare, die einer so wohlverdienten allgemeinen Aufmerksamkeit genießt, daß sie ohne sehr statthafte Gründe nicht viel steigen oder fallen kann; und gleichwohl gehört es gar nicht unter die ungewöhnlichen Fälle, seinen Preis um das 2fache, 3fache und um ein noch mehreres, in kurzer Zeit verändert zu sehen. Dagegen waren ein vorzüglich silberreiches Mexico und Peru, und späterhin viel neue Goldgruben in Brasilien nöthig, um das Verhältniß zwischen Gold- und Silberpreis, das eine Mahl nur etwa um sein Drittel nach und nach zu erhöhen, und das andere Mahl nur etwa um sein Achtel, aber schleuniger, zu erniedrigen.

tige Einsicht halten zu wollen, daß es doch bey einem Verhältnisse, oder auch bey einem ganzen Verhältniß-systeme, auf die Größe der Einheit oder Haupteinheit gar nicht ankomme, diese also willkührlich, unbestimmt u. s. w. seyn könne. Dann aber scheint er es gleichwohl — und das nur äußerst ungern und etwas undeutlich — zu empfinden, daß es bey Vergleichung mehrerer Verhältnißsysteme aus verschiedenen Orten und Zeiten, auch gar sehr auf das Verhältniß zwischen ihren Haupteinheiten, und deren körperliche Geltungen ankomme.

Möglich allerdings, daß ich immer noch nicht Zeit und Aufmerksamkeit genug auf Stewarts Lehren verwandt habe; daß ich in einen Gesichtspunct gerathen bin, wo mir irgend ein ganz nahes Hinderniß den Ueberblick entzieht, den ich einige Schritte seitwärts, sogleich zu fassen im Stande seyn würde: doch fürchte ich dergleichen weniger, als daß mir manche Undeutlichkeit lediglich aus Mangel der englischen Urschrift entstanden seyn mag. Es war zu spät aufs neue darum nachzufragen, als ich den gegenwärtigen Abschnitt den übrigen vorzusetzen, durch die Betrachtung veranlaßt wurde, daß man manche hier nun mitgetheilte Erörterungen, bey diesem Buche vermissen möchte, ob sie gleich dem hauptsächlichsten Zwecke desselben nicht nothwendig zugehören.

§. 28.

drigen. Die Geltungen dieser Münzmetalle überhaupt aber, in Vergleichung mit allen übrigen Waaren, werden zwar nicht eben noch unbeträchtlicher, aber doch gewiß ungleich langsamer, und besonders ungemein viel gleichförmiger verändert: auch ist diese Veränderung seit Jahrhunderten wenigstens, immerfort gleichartig geblieben, nie vom Sinken zum Steigen zurückgebracht; seit sich in der handelnden Welt nicht nur überhaupt immerfort mehr und mehr, sondern auch in Vergleichung mit dem angewachsenen Geldgebrauche immerfort mehr und mehr von diesen Metallen verbreitet hat.

§. 28.

Giebt es irgend ein Geld, das unter allen denen Völkern, die überhaupt Begriffe vom Gelde haben, dafür anerkannt wird; so ist es Gold und Silber. Wenigstens machen diese beyden Metalle schon seit geraumen Zeiten ein so allgemeines Geld aus, als man noch kein anderes jemahls gehabt hat.

Soll irgend eine Sache allgemeines Geld werden, so muß sie eine allgemein anerkannte Geltung haben. Diese wird nun freylich kein Ding erlangen, das nicht eine eben so allgemein anerkannte Nutzbarkeit oder Annehmlich hat: aber auch die größte Nutzbarkeit eines Dinges, geschweige denn seine bloße Annehmlichkeit, ist noch nicht hinreichend, um ihm Geltung oder Tauschwerth zu verschaffen; wie wir bereits an Luft und Wasser gesehen haben. Gold und Silber mag für uns durch seine Brauchbarkeit zu schönen und dauerhaften Verzierungen und Gefäßen noch so angenehm und nützlich seyn; so würde es dessen ungeachtet seine gegenwärtige hohe und ausgebreitete Geltung nicht erreicht haben, wenn es in größerer Menge zu haben wäre, oder mit weniger Mühe, Kosten und Gefahr, theils aus der Erde gewonnen, theils aus entfernten Gegenden herbey geführt würde. Der Umstand, daß es eine ziemlich große, und im Ganzen genommen, ziemlich gleiche Summe von Arbeit und Kosten verursacht, um ein M. Gold aus der Erde zu gewinnen, oder aus entfernten Gegenden herbey zu hohlen, und bis auf den gehörigen Grad zu reinigen *); dieser Umstand giebt, in Verbindung mit der großen Brauchbarkeit und Annehmlichkeit des Goldes, einen ganz vorzüglich sichern und bestimmten Grund für seinen Tauschwerth ab: und eben so verhält es sich mit dem Silber.

*) Büsch Abhandlung von dem Geldumlauf, zweyter Theil, VI. Buch, §. 2.

Silber. Nachdem aber Gold und Silber durch ihren anerkannten Tauschwerth, durch ihre Unveränderlichkeit, durch ihre leichte und genaue Theilbarkeit, und durch mehrere andere Eigenschaften, angefangen hatten als Geld gebraucht zu werden; so konnte dann durch diesen Gebrauch selbst, ihre Geltung aufs neue vermehrt werden. Denn in so fern für irgend eine Sache ein neuer Gebrauch entsteht, in so fern wird die Nachfrage nach ihr vermehrt; und durch vermehrte Nachfrage, (die ja wohl das Vermögen dafür zahlbar zu werden schon voraussetzt), steigt ihre Geltung. Sollten irgend einmahl Gold und Silber aufhören als Geld gebraucht zu werden, so würde ihre Vergütungskraft um ein Beträchtliches fallen; weil ein eben so wirksamer anderweitiger Gebrauch, oder eine so beträchtliche Verminderung ihres Vorrathes, als jenen Ausfall zu ersetzen nöthig wäre, gar nicht zu erwarten ist.

§. 29.

Ein anderes Geld, welches kein Europäer für allgemeines Geld zu halten in Versuchung seyn wird, sind die sogenannten Schlangenköpfe, (Coris, Cauris, Boujes), kleine Schneckenhäuser, nach welchen in vielen Gegenden von Afrika und Asien, zum Theil nur im kleinen Kaufe, und neben größerem Gold- oder Silbergelde, gehandelt und geschätzt wird. Ihr Werth ist in unsern Augen sehr geringe, und mag anfänglich auch an den Orten ihrer gegenwärtigen großen Geltung bloß darin bestanden haben, daß sie gefielen und zum Putze gebraucht wurden. Ihre Gestalt ist nicht so unangenehm, als ihr deutscher Nahme, und hat vielmehr etwas Unterhaltendes. Dabey sind sie äußerst glatt und glänzend, auch durch ihre blendende Weisse sehr geschickt, im Lande der Schwarzen und Braunen zum Putze zu dienen. Aus irgend einem Grunde hatten sie sicherlich schon eine ziemliche Geltung gewonnen, ehe man von ihrer Kleinheit,

Gleich-

Gleichartigkeit und sehr bequemen Zählbarkeit, und von ihrer gehörigen Menge Gebrauch machte, um sie als ein alltägliches Vergütungs- und Ausgleichungsmittel zu benutzen, und dadurch zum Maßstabe anderer Tauschwerthe zu erheben. Durch diesen neuen Gebrauch mußte dann ihre dortige Geltung aufs neue erhöht werden, vorausgesetzt, daß diese überhaupt gesichert war, und für den neuen Grad gesichert blieb. Die Coris werden haufenweise gefunden, und mögen fast so wohlfeil als ein dekadisches Zahlensystem zu erhalten seyn; — doch beydes nicht in denen Ländern, wo man sie als Geld gebraucht: sondern dazu gelangen sie nur, wo man sie nicht anders als gegen andere Sachen von Geltung erhandeln kann, weil sie von entlegenen Küsten herbey gebracht werden.

In Guinea konnte man sonst eine Schiffsladung von 500 bis 600 Negern für 12000 ℔. einkaufen: aber in der Folge hat man schon über 25000 ℔. dazu nöthig gehabt. Der große Mogul ließ in Bengalen große Magazine bauen, um die Geltung dieser dortigen Scheidemünze (neben den Rupien) unter dem Schlosse zu halten: gleichwohl werden sie tiefer im Lande ungleich vortheilhafter benutzt. — Der vorhin erwähnte neue Grund zur Erhöhung ihrer Geltung, ihr Geldgebrauch selbst, kann immerhin fortdauernd wirken, ob gleich seine Folgen oft genug durch eine entgegengesetzte, noch wirksamere Ueberhäufung unserer Bemerkung entzogen werden. — Nach Hrn. Hofr. Beckmann, wird das ℔. von den Holländern, an den Maldiven für 1 ℳ. eingekauft, in Europa für 5 ℳ. verkauft, (etwa zur Auszierung bey einigen Husarenregimentern?) und in Guinea für 11 ℳ. ausgegeben *). Am häufigsten, und nach einiger Bemerkung auch am schönsten, werden sie bey den Maldivischen

*) Anleitung zur Technologie, zweyte Auflage, Göttingen, 1780. S. 440.

divischen Inseln gefunden; weniger und schlechter, bey einigen Philippinischen.

Das kleinste Geld unter unsern hiesigen Kindern besteht in Kugeln und Murmeln; Kugeln von Thon und Marmor, zum so genannten Knippspiele. Fünf von jenen gelten einen Pfennig; denn so hoch verkauft sie der Töpfer, einiges Aufgeld ungerechnet, das er auf Kupfermünze zu geben pflegt: und ein Murmel gilt drey Kugeln, in festem Verhältniß. Bis jetzt habe ich wenigstens noch keine Schwankung bemerkt, wie zwischen Silber und Gold. Aber wenn einst ein Speculant unter den Knaben einen wohlfeilern Weg zu den Marmormühlen bey Blankenbung oder Nordhausen auffinden sollte; so dürfte sich die Proportion etwas ändern.

§. 30.

In Rußland machten noch im 15ten Jahrhundert die Marderfelle das gewöhnlichste Geld aus, und zur kleinern Ausgleichung pflegten die schlechtern Hasenfelle zu dienen: daher die kleinste Münze in Rußland ($\frac{1}{4}$ Kopeke) noch gegenwärtig Poluschka, halbes Hasenfell genannt wird. In der Folge wurden die Marderfelle durch das Silber immer mehr und mehr verdrängt, und davon kleine Stäbe gegossen, die man, um ihre Zertheilung zu erleichtern, mit Kerben (im Russischen Rubli) versah. Dergleichen Kerbstücke müssen dann wohl mit 100 Stück der ersten dortigen Münze, den feinen silbernen Kopeken, gleich gegolten haben. Wenigstens wurden 100 Stück von solcher Münze ein Rubel genannt, und dieser Nahme gieng dann auch auf die nachherige, sehr bekannte größte Silbermünze in Rußland über. (Beyde, der Russische Rechnungsrubel und das ausgeprägte Rubelstück, sind unveränderlich und ohne Unterschied, als hundert oft veränderte und oft verschiedene Kopeken zu betrachten.)

§. 31.

§. 31.

„Gold und Silber sind das Geld der Welt: Gold und Silber sind nach und nach ausdrücklich oder stillschweigend das conventionelle Geld der Welt, und Mittel des Umsatzes in aller Welt geworden; Entgeldmittel, wodurch ich, wenn ich nicht Jedes um Jedes vertauschen kann, den Werth einer jeden Waare empfange und jeder andern bezahle; Ausgleichungsmittel, wodurch ich den Werth einer Sache, die ich gegen die andere schlicht um schlicht nicht vertauschen kann, nicht nur im Großen, sondern auch in seinen kleinsten Theilen ausgleiche; sogar endlich Schätzungsmittel, wonach man sogar fahrende Habe, und endlich selbst liegende Gründe, und was sonst nur geschätzt werden kann, zu taxiren gelernt hat. . . . . Reinheit, oder welches ganz dasselbe ist, Feinheit des edlen Metalles, bestimmt den Werth; und das Gewicht ist das Maß des Geldes der Welt. Rohe Völker wägen ihren Goldsand, ihre Körner und Klümper, polizierte die in Formen gegossenen Massen sich zu. . . . . Dies Geld der Welt kennt man von Einem Ende der Erde zum andern; . . . . und gleich viel in welcher Gestalt es präsentiert wird, natürlich oder künstlich gemischt, verschlackt oder legiert; blos der reine Gehalt des Metalles, die feine Mark, wird in der Welt für Geld geachtet *). “

*) Aus einer kleinen Schrift, die für ihren, mir unbekannten Verfasser, bey allen Lesern große Liebe und Achtung gewinnen muß: Zwey Abhandlungen über Geld und Münze, Banken und Banknoten. Altona, 1781. Erste Abhandl. Seite 2 — 8. (Diese kleine Schrift, die ich so gern als Eigenthum besäße, ist in den Buchläden nicht mehr aufzutreiben, wie so manches andere wichtige Stück des Buchhandels aus dortiger Gegend.)

Zwischen Reinheit und Feinheit kann allenfalls noch unterschieden werden; und was man als feine Mark anrechnet, pflegt auch, wenn es mit vielem schlechteren Metalle vermischt ist, etwas weniger zu gelten, als wenn es in einer feineren Masse steckt. Davon umständlicher an den gehörigen Orten: der hier angeführte wird dadurch in seiner hauptsächlichen Wahrheit keine Aenderung leiden.

§. 32.

„Geld der Welt wird durch den Staat in Landesmünze dargestellt. . . . . Als Geld der Welt wird Gold und Silber, wo das Verkehr damit groß ist, in Stangen und Barren gegossen. . . . . Für das tägliche Gewerbe bedarf man nur der geringeren Theile einer Mark fein. Die Mark fein wird also in größere und kleinere Theile zerstückelt, mit so viel Kupfer legiert, als die Zerstückelung in größere und kleinere Theile erheischt, diesen Stücken eine bequeme Gestalt gegeben, und auf jedes der Stücke, sie seyen klein oder groß, derselben innerer Gehalt angemerkt, und von dem Staate der sie prägt, dieser Gehalt durch Bild und Ueberschrift feyerlich beglaubiget. Diese Zerstückelung des Geldes der Welt giebt mit Formung und Beprägung die Münze.“

Hiermit ist der erste Uebergang vom Gelde der Welt zur Münze, als Geld in einzelnen Staaten, unverbesserlich dargestellt. Sicherlich ist auch Münze, und gute Münze, was auf diese Weise entsteht. Nur würde diese Entstehungsart zu einer vollständigen Erklärung von Münze noch nicht ausreichen, sondern (wenn man sie dahin verstehen wollte) den Begriff viel zu eng fassen.

§. 33.

§. 33.

In mehrern alten Münzbüchern wird man mancherley dafür und dawider gesagt finden, ob Tubalkain, der zuerst in Eisen oder Erz gearbeitet hat, auch der erste Münzmeister sey. Gewiß genug bestand in Zeiten, die uns ungleich näher liegen, sehr viele Münze aus Erz oder Bronze; zum Theil auch aus dem Grunde, weil man die Metalle noch genauer nicht zu scheiden wußte. Aber mit einem neuen Sprunge dürfen wir hier, wo das gegenwärtige Münzwesen unsere Hauptabsicht ausmacht, sogleich zu der Versicherung übergehen, daß seit geraumen Zeiten, und unter allen cultivirten Völkern, der Regel nach nur Silber, Gold und Kupfer zur Münze verarbeitet, und jede Münze nach diesen Metallen benannt wird.

§. 34.

Wenn wir einige sehr wenige Ausnahmen, und allen unbeträchtlichen und unabsichtlichen Nebengehalt hier bey Seite setzen; so besteht die Kupfermünze lediglich aus dem Metalle, wonach sie benannt wird. Aber nur in sehr wenigen Münzsorten glaubt man reines Gold, und in keiner einzigen reines Silber zu haben; nicht einmal feines Silber: denn auch dafür wird das feinste unter den Brandsilbern noch nicht gerechnet. Selbst dergleichen Brandsilber wird nur noch in weniger Münze angetroffen, die dann meistens nur zu einem einzelnen Gewerbe, zur Versendung ins entfernte Ausland, oder zur ganz nahen Zahlung im Bergbau bestimmt ist; und hierbey werden auch, besonders die kleineren Sorten immer mehr und mehr nur als Jettons oder Marken behandelt, die man gleich nach ausgezahlter Löhnung wieder einzuwechseln sucht. Für alle übrige nach Silber oder Gold benannte Münze, pflegt man zwey von den vorhin genannten Metallen, oder auch wohl alle drey, absichtlich und merklich genug mit einander zu vermischen.

§. 35.

Gleichwohl wird in der Regel, alle Münze nur als Kupfer= oder Silber= oder Goldmünze, oder als Gold= und Silbermünze betrachtet. Wie die letzte Betrachtungsart, in Deutschland schon ao. 1551, entstand; davon unten in der Geschichte des deutschen Münzwesens. Ueberhaupt wird die eben angeführte Regel oder Gewohnheit, nebst ihren wenigen Ausnahmen, in andern Abschnitten umständlicher erörtert werden: hier aber mußte ich sie gleichwohl berühren, um sogleich bemerken zu lassen, daß man die drey Metalle, Silber, Gold und Kupfer in einem doppelten Verstande als Münzmetalle aufzählt. Fürs erste besteht heutiges Tages, überhaupt genommen, die Münze nur aus ihnen; und fürs zweyte pflegt man bey jeder Münze, eben so allgemein und regelmäßig, und so oft von ihrem Geldgebrauche die Rede ist, nur ihr Kupfer, oder ihr Silber, oder ihr Gold, oder neben diesem letztern, und bey einigen bestimmten Arten, auch zugleich das beygemischte Silber in Anschlag zu bringen.

§. 36.

Freylich hat man auch Münzen von Eisen, Messing, Glocken= und Kanonenguth, und von noch mancher andern metallischen Mischung, selbst aus den neueren Zeiten; und von Messing, unter den Schwedischen Slanten, noch gegenwärtig aufzuweisen. Messing besteht doch hauptsächlich aus Kupfer; der Galmey könnte als bloßer Zusatz, wie das Kupfer neben dem Silber, aus der Acht zu lassen seyn: und so könnte man etwa die messingene Münze, in dem angeführten zweyten Verstande, immer noch als Kupfermünze aufzuzählen haben. In Rücksicht auf den ersten Verstand aber, gehört alle messingene Münze, so wie die eiserne und andere metallische, in die Klasse der Ausnahmen; und einige

von

von diesen letztern Arten sind dann, offenbar genug, in die noch entferntere Klasse der Nothmünzen zu versetzen.

§. 37.

Nothmünze hat man nicht nur oft aus Eisen und andern Metallen, besonders in Blechen, sondern bisweilen auch aus Thon, Papier und Leder verfertigt. Ueberhaupt ist sie von anderer Münze, die diesen Nahmen schlechthin verdient, gerade dadurch unterschieden, daß ihre Masse in so kleinen Stücken vereinzelt, keine nahmenswerthe Geltung hat; sondern diese lediglich durch ihre Form und dadurch ausgedrückte Schuldversicherung erhält.

§. 38.

Also ist Nothmünze zugleich auch Zeichenmünze, oder auch geradezu Zeichengeld; denn zwischen beyden noch zu unterscheiden, ist der Mühe nicht werth. Aber nicht alles Zeichengeld ist Nothmünze; ob gleich manche nur wegen des geringeren Grades der Noth, wodurch sie entsteht, vor diesem letzten Nahmen gesichert bleibt. Die Noth, welche Assignate, Steuerscheine und dergleichen Arten von Papiergeld schafft, ist doch lange nicht so drückend und kümmerlich, oder soll wenigstens nicht sogleich für eben so kümmerlich anerkannt werden, als es der Mangel an Geld für die alltäglichsten Bedürfnisse in einer belagerten Festung, ohne weitere Ausrede ist. Und fast eben so offenbar und ins Kleine gehend, muß die Gelderschöpfung seyn, wenn man Görzische Nothmünzen prägt; offenbares, nothgedrungenes Zeichengeld in Kupfer, für Kupfermünze als Geld in Schweden betrachtet.

§. 39.

Durch Unterscheidung der Nothmünze von der schlechthin so genannten Münze, wird es deutlich, daß bey dieser letztern, auch ihre Masse allein genommen,

schon von einer beträchtlichen Geltung seyn muß; und eben dahin scheint ja auch wohl der Ausdruck klingende Münze zu führen? Die Münze muß ein Geldstück seyn, nicht bloß wie Zeichengeld, ein Geldstück vorstellen. Ihre Masse selbst muß schon ein Stück von einem Geldkörper ausmachen, das bey der Schätzung ihrer ganzen Einheit in Betrachtung kommt.

§. 40.

Silberbarren und Goldstangen sind gar beträchtliche Geldstücke; aber für den gewöhnlichsten und alltäglichen Geldgebrauch sind sie viel zu groß, um schlechthin bequeme Geldstücke zu heissen. Auch fehlt zu ihrem allgemein bequemen Geldgebrauche, daß man sich mit dem bloßen Aufzählen ihrer Einheiten nicht begnügen könnte; wenn man auch ihrer mehrere von einerley Gewicht und Feinhalt verfertigen, und durch einen glaubwürdigen Stempel bewähren ließe. Ihr ganzer Umriß ist viel zu unbestimmt, als daß man es ohne Nachwägung, aus dem bloßen Ansehen abnehmen könnte, ob ihr Umfang seit der Stempelung theils gar nicht, theils nur um ein Unbeträchtliches vermindert sey. Alles was der Stempel eines Münzwardeins für Barren und Stangen, dauerhaft und hinreichend versichern kann, ist der Grad ihrer Feinheit.

§. 41.

Schaumünzen sind nun freylich geprägte, und mit einer sehr bestimmten und kenntlichen Umgränzung geprägte Metallstücke; sie bestehen sogar meistentheils auch aus runden Silber- Gold- und Kupferscheiben, und haben überdies noch manche andere Beschaffenheit, die man nicht einmahl bey allen, sondern nur bey den größten und vorzüglichsten Gewerbsmünzen antrifft: aber um bequeme Geldstücke auszumachen, fehlt ihnen hauptsächlich, daß man durch keine ausdrücklich dahin abzielende Versiche-

rung

lung des Gepräges, an die Größe ihrer Geltung erinnert wird.

§. 43.

Gewerbsmünzen, oder Münzen schlechthin, oder noch gewöhnlicher, Münze (collective) genannt, sind bequeme Geldstücke, deren Geltung aus dem ihnen aufgedrückten obrigkeitlichen Stempel beurtheilt werden soll.

Zur guten Münze, und zur Weisheit und Ehre der Obrigkeit, gehört allerdings auch, daß diese Beurtheilung wirklich Statt finde; aber nicht für alle Sorten der Münze, nicht für alle Einheiten des ganzen Münzensystemes in einem Lande, ist es erforderlich, daß man ihre Geltung im Gelde der Welt anzugeben wisse.

Jedes Land kann von Zeit zu Zeit in den Fall kommen, daß es seine eigene Münze auch als Geld der Welt ins Ausland zahlen muß; und immerfort wird es in dem Falle seyn, daß es Geld der Welt mit seiner Münze zu vergleichen hat. Für alle Sorten, die zu diesem Behufe erforderlich sind, ist es schlechterdings zweckmäßig, daß man ihrer Masse, Gewicht und Beschaffenheit, es sey unmittelbar aus dem Stempel, oder durch dessen Beziehung auf ein dafür bekannt gemachtes Münzgesetz, so sicher und genau als möglich, anzugeben wisse.

Die übrigen Sorten sind auch gute Münze, so lange sie ihren Zweck erfüllen, und gegen die eindringliche Prüfung des Auslandes durch jene Sorten geschützt, neben ihnen in ihrem Mutterlande so viel gelten, als der ihnen aufgedrückte Geldnahme andeutet und anbefiehlt.

Jene Hauptsorten könnten wohl auch Gewichtsmünze, und diese Nebensorten auch Nahmenmünze, vorzugsweise, genannt werden. Münze, moneta, hat ihren Nahmen von monere, ernstlich erinnern; und bey

den

den letztern Sorten hat der Stempel nur ihre Nahmen, bey den erstern aber auch ihr Gewicht, mit obrigkeitlichem Ernste zu erinnern.

§. 43.

In manchen großen Handelsstädten, wo der Umsatz gegen Geld der Welt im täglichen Gange ist, und durch beständiges Aufwechseln und Agiotiren, auch der gemeinste Mann ohn Unterlaß an die Masse seiner Münze erinnert wird; in solchen Städten mag es anders seyn: aber in sehr vielen andern Gegenden, wo man im alltäglichen Handel auf Geld der Welt gar nicht hinausgeht, die Wage nicht zur Hand nimmt, und den Probierstein kaum den Nahmen nach kennt; hier scheint es mir theoretisch und practisch gewiß, das viele Münze von der letzten Art sehr gut, und weil man wenig Geld der Welt verdient, auch sehr nothwendig ist.

Selbst die Wahrheit des Münzstempels scheint es zu erfordern, daß man dieser conventionellen Landesmünze nicht etwa auch ihr Gewicht an feinem Metalle aufzuprägen suche. Denn ohne unvernünftige Kosten wird man es nicht dahin bringen, daß nicht diese Versicherung von der Wahrheit schon in dem Münzhause merklich abweiche; und ohne übermäßige Aufmerksamkeit wird man selbst den schon erreichten Grad von Richtigkeit nicht dauerhaft erhalten können: es sey denn, daß man dieser Münze ungleich weniger feines Metall zufließen läßt, als sie nach Maßgabe ihres Geldnahmens, im Verhältniß mit der Hauptmünze haben sollte. In diesem Falle aber würde es immerhin einige Unschicklichkeit haben, ihr ausdrücklich aufzuprägen, daß sie weniger geltende Masse enthalte, als solche Theile der Hauptmünze, denen sie gleichwohl, nach dem ebenfalls ihr aufgeprägten Geldnahmen, gleich gelten soll.

Genau betrachtet, sollten nun freylich hieher gehörige Versicherungen, z. B. für die Preußischen Sechser, nicht sagen, daß ihrer 48 einen Thaler, sondern nur, daß jeder von ihnen den 48sten Theil eines Thalers gelte. Aber auch jene erste Versicherung war eine geraume Zeit völlig wahr. Und daß man gegenwärtig diese Münze, selbst in ihrem Mutterlande agiotiren muß, daran ist die Schuld noch weit mehr in ihrer allzu großen Menge, als in ihrer ebenfalls allzu geringfügigen Masse zu suchen.

§. 44.

In dem bisherigen sind schon einige, aber noch nicht alle Eigenschaften beygebracht, wodurch gerade Silber und Gold, und nächst ihnen auch Kupfer, vor allen andern Körpern zu Geld und Münze geschickt werden. Wenn ich hier einmahl, nach Art der meisten Schriftsteller im vorigen Jahrhundert verfahre; so werden dabey einige Wiederhohlungen vorkommen: übrigens aber wird es gerade bey dieser Sache schicklich und angenehm seyn, ihrer mehrere mit ihren eigenen Worten zu hören. Etwas sorgfältiger, als man es ehemahls in der Wahl seiner Stellvertreter zu seyn brauchte, werde ich nur die besten unter den hieher gehörigen Schriftstellern anführen, und auch diese so zu ordnen suchen, daß man von jedem nachfolgenden immer noch mehrere und schärfere Bemerkungen zu erfahren hat.

§. 45.

Das Gold empfiehlt sich zu seiner vorzüglichen Achtung nicht etwa durch seine Farbe; denn das Silber ist heller, und hat ungleich mehr von der Farbe des Tages. . . . . Sondern unter allen Körpern ist es der einzige, der dem Feuer völlig widersteht, in jeder Gluth gesichert bleibt. . . . . Es wird äußerst wenig abgenutzt, da hingegen Silber, Erz und Bley allenthalben Spuren zurück-

zurücklassen, und die Hände beschmutzen. . . . . Kein anderer Körper ist so dehnbar, so ohne Ende theilbar, als das Gold . . . Durch keinen Rost, durch keinen Ansatz oder Ausschlag, wird es an Güte oder Gewicht verringert .... Auch vom Salz- und Essiggeiste wird es nicht angegriffen..... Es läßt sich in Faden ziehen, und weben wie Wolle, auch ohne Wolle. Aus Plinii historia naturali, Lib. XXXIII. Sect. XIX.; mit Ueberschlagung dessen, was zu vieler Berichtigung aus der heutigen Naturlehre bedürfte. Auch wegen des Angeführten muß ich noch erinnern, daß Gold unter dem Brennspiegel verkalkt, und vom Königswasser aufgelöst wird.

„Ein Metall ist sehr geschickt der allgemeine Maß„stab zu seyn, weil man es, ohne Verletzung seines „Werthes, leicht theilen, und die Theile leicht wiederum „zu ihrem Ganzen zurück bringen kann. Gold und „Silber aber sind es darin vorzüglich, daß sie nicht al„lein zu eben dem Gebrauch in Gefäßen und Geschirren „angewandt werden können, als das Kupfer und Zinn, „sondern auch in den mehresten Dingen, als Bley und „Eisen *): in der Dauer aber haben sie den Vorzug un„ter allen Metallen, da sie das Feuer nicht verzehrt **).

„Diese

*) Allerdings gehört die große Brauchbarkeit des Goldes und Silbers zu allerhand Gefäßen u. s. w. hieher, in so fern ihre Geltung dadurch begründet wird (§. 23.). Sonst aber ist es wohl gewiß genug, daß auch dieser bald grössere bald geringere Verbrauch des Silbers und Goldes, die Nachfrage nach ihnen, also auch ihre Geltung, bald vermehrt, bald vermindert, und sie dadurch zum Maßstabe weniger geschickt macht, als wenn sie bloß durch den mehrern oder mindern Geldgebrauch in ihrer Geltung stiegen und fielen.

**) Jetzt ist auch Platina als ein drittes feuerfestes, edles Metall bekannt: aber bis jetzt braucht man von ihr bey

dem

„Diese Vortheile haben dem Gold und Silber einen un-
„gleich größern Preis, als den andern Metallen gege-
„ben, und daher erlangen sie wiederum einen besondern,
„daß sie nähmlich, wegen des kleinen Umfangs und grös-
„sern Werthes, mit weniger Kosten und Ungemach zu
„verschicken sind. Sie sind überdies von gleicher Güte,
„bequem zu verwahren, von einer außerordentlichen
„Schönheit und Glanz in den Werken, so man daraus
„verfertiget, und fast von einer ewigen Dauer. Es ist
„also kein Wunder, daß alle gesittete Völker sie zu dem
„allgemeinen Maßstab des Werthes der Güter angenom-
„men haben; ja ehe sie noch dazu dienten, hatten sie be-
„reits den Vorzug über die andern Metalle. Die Rö-
„mer schätzten das Gold und Silber schon bey der Grün-
„dung ihrer Republik sehr hoch, ob sie dasselbe gleich erst
„fünfhundert Jahr hernach als Geld oder Münze im
„Handel brauchten. Sie bedienten sich der Schafe statt
„der Münze, so wie die Athenienser der Ochsen *). “
(Graumanns gesammelte Briefe, Berlin, 1762.
Seite 1.)

§. 46.

dem Münzwesen nur zu erinnern, daß sie selten und schwierig zu bekommen ist.

*) Das erste Gepräge auf den Römischen Münzen waren Bilder von Thieren. Pecus, peculium, pecunia.... beweisen unstreitig, daß die Heerden der Römer für ihren hauptsächlichsten Reichthum galten. Aber eben deshalb wird man auch die dahin gehörigen Thiere, als das vorzüglichste Vergütungs- Ausgleichungs- und Schätzungsmittel betrachtet haben; und nun sollte ich meynen, daß gerade diese letztere Betrachtung ihren Abdruck auf den Münzen hauptsächlich veranlaßt habe. Man wollte dadurch etwa andeuten, daß ein solches Metallstück einem Schafe u dergl. gleich gelte, oder doch als Vergütungsmittel u. s. w. an dessen Statt zu gebrauchen sey. War

es

§. 46.

„Wollte man eine Sache haben, wodurch sich der „Werth aller schätzbaren Dinge bestimmen ließe; so „mußte dies eine Materie seyn, 1) die allen angenehm „war; denn sonst hätte man nicht allenthalbeu den Han„del und Wandel befördern können. Deshalb mußte „diese Sache 2) auch rar seyn, daß sie nicht in Ueber„fluß zu bekommen: denn sonst hätte man sich daraus „nichts gemacht; indem die Erfahrung lehrt, daß die „Menschen dasjenige, so sie in Ueberfluß besitzen, eben „nicht zu achten pflegen. Sie mußte sich 3) auch leicht „verwahren lassen: denn sonst hätte man sie, wegen Be„sorgniß, selbige bald wieder einbüßen zu können, nicht „werth gehalten. 4) Sie mußte sich leicht von einem „Ort zum andern, ohne großen Schaden und Verderb„niß, bringen lassen: denn sonst wäre die Beschwerlich„keit, welche eben mit dem bloßen Tausche (der gegen„seitigen Bedürfnisse) verknüpft war, dadurch nicht „aus dem Wege geräumt worden. Daher mußte sie „5) mit einer gewissen Festigkeit versehen seyn, daß sie „langen

es dagegen aus Dankbarkeit gegen den vorzüglichsten Reichthum mit dessen Bildniß beprägt; so wird es in so fern von dem Numismatiker auch zu den Schaustücken, zu den Ehren- und Gedächtnißmünzen zu ziehen seyn? Gewerbsmünzen zu seyn, war ohne Zweifel ihre Hauptbestimmung, und in einer Schrift über das Münzwesen sucht man das Seinige herbey zu bringen. Allerdings aber heißt es: Seruius primus signauit aes; und einem Servius darf man es zutrauen, daß er neben der Hauptabsicht auch darauf dachte, seinem Volke die Gewerbe des Friedens in einem ehrwürdigen Andenken zu erhalten. Durch solche reichhaltige Verbindung wird seine Münze, auch von ihrer ästhetischen Seite betrachtet, mehr gewinnen als verlieren;

»langen Bestand und Währung haben konnte. Hierzu »kommt 6) sie mußte nicht zu vielen andern Dingen un»entbehrlich nöthig seyn; denn sonst hätte man selbige »nicht entrathen, und gegen andere Sachen vertauschen »können. 7) Sie mußte die bequemste Theilbarkeit zu»lassen; damit man das Maß des verschiedenen Werthes »anderer Güter damit angeben könnte. Daher war es »nothwendig, daß sie sich wegen ihrer Flüßigkeit in aller»ley Form und Größe bringen ließe.« J. L. Schmidt ausführl. Abhandl. von den Münzsorten, in welchen eine Schuld abzutragen ist, 2te Aufl. Jena, 1782.

§. 47.

»Es scheint, als wären die Metalle, Gold und »Silber, von der Natur vorzüglich dazu bestimmt, das »Geld der Welt und der Maßstab zu seyn; nach dem alle »weit von einander wohnende Völker auf eine bequeme »Art sich berechnen und zusammen Verkehr treiben kön»nen. Gold und Silber sind Körper, welche verschiedne, »ganz eigne, und besonders eigenthümliche Vorzüge vor »allen übrigen Körpern haben. Diese Metalle sind

1) »sich jedes ganz gleich, eine Eigenschaft, die »selbst nicht bey Edelsteinen statt hat. Tausend Pfund »fein Gold oder Silber sind, wenn solche mit dem nem»lichen Gewichte gewogen werden, in Pecking ganz das»selbe Silber oder Gold, als in Stockholm. 2) Sie »sind unvergänglich und unveränderlich, gewinnen oder »verlieren nichts durch die Zeit, und bleiben beständig so, »wie sie vor tausend Jahren gewesen. 3) Sie verlieren »sich nie in andern Metallen, wenn man auch diese mit »ihnen vermengt; sondern können jedesmal davon getren»net werden, und zwar so genau, daß auch nicht der kleinste »Theil zurück bleibt.« (Wenigstens kein für den Handel beträchtlicher Theil.)

„Durch das Feuer, als den ersten Beweger aller „Körper, kann es genau bestimmt werden, wie viel fein „Gold oder Silber ein Stück vermischtes Metall ent„halte.“ Zwey Abhandlungen über Geld und Munze, Banken und Banknoten, Altona, 1781. Erste Abhandl. S. 3.

§. 48.

„. . . Silber und Gold sind als das gemeine Maß „des Werthes und das vollkommenste Gleichgewicht „(Ausgleichungs- und Entgeldmittel) für alle veräußer„liche Dinge angenommen; und schicken sich ungemein „gut zu diesem Endzweck. Sie sind vollkommen von ei„nerley Natur. Sind sie rein, so steht ihre Masse, „oder ihr Umfang, im genauesten Verhältniß mit ihrem „Gewicht: kein physischer Unterschied kann zwischen zwey „Pfund Gold oder Silber gefunden werden, sie mögen „nun in Europa, Asia, Afrika oder Amerika ausgegra„ben worden seyn: *) sie lassen sich vollkommen gut häm„mern, schmelzen, und leiden die allergenaueste Zertheilung, welche ihnen die menschliche Kunst zu geben fähig „ist: sie lassen sich sowohl mit einander als auch mit an„dern Metallen von einer schlechtern, das ist, nicht so „gleichartigen Natur, dergleichen das Kupfer ist, ver„mischen.

*) Ich weiß nicht mehr zu sagen aus welchem, aber gewiß aus einem zuverläßigen Buche habe ich mir gemerkt, daß man im Mongolischen gewisse Silbermünzen, ich denke es waren Piaster, auch deshalb theuer kaufe, weil sie zu den dortigen Silberarbeiten brauchbarer, und weniger brüchig als das dortige Silber befunden würden — und zwar erst, nachdem man sie dort raffinirt hätte. Weiß man nun dort zu raffiniren, so wird man die größere Sprödigkeit des dortigen anderweitigen Silbers nicht etwa bloß in dem größern Mangel seiner Feinheit zu suchen haben. Aus einer verschiedenen Art des Nebenhaltes wird man freylich die

»mischen. Bey dieser Mischung verbreiten sie sich selbst »gleichförmig durch die ganze Masse des zusammen gesetz»ten Klumpen, so, daß jeder Atom desselben mit einem »Theil dieser edlen Mischung vereinigt wird; durch wel»ches Mittel die Unterabtheilung der kostbaren Metalle »ungemein ausgebreitet wird. Ihre physischen Eigen»schaften sind unveränderlich; sie verlieren nichts, wenn »man sie einschließt; sie sind fest und dauerhaft, und ob»wohl ihre Theile, wie alle anderen Dinge, durch das »Reiben abgesondert werden, so gehören sie doch unter »die Anzahl derjenigen, welche am wenigsten dadurch »leiden. Wenn daher aus irgend einem Dinge Geld »gemacht werden kann, das ist, wenn der verhältniß»mäßige Werth verkäuflicher Dinge durch irgend ein kör»perliches Ding ausgemessen werden kann; so kann es »gewiß durch die Metalle geschehen.“ Stewart von der Staatswirthschaft, drittes Buch, erstes Stück, Kap. 2. Tübingen, 1770.

§. 49.

»Als die Menschen sich noch durch den Tauschhan»del in ihren wechselseitigen Bedürfnissen aushalfen, so »war schon die Kunst erfunden, der Erde die Metalle »abzugewinnen, durch Schmelzen sie von denen fremden »Körpern, mit welchen verbunden, sie die Natur gewöhn»lich liefert, zu reinigen und in einer gleichförmigen Masse

die größere Brüchigkeit zu erklären eher geneigt seyn, als daß man eine Verschiedenheit zwischen einem völlig reinen Mongolischen, und einem eben so reinen Mexicanischen oder Peruanischen Silber vermuthen sollte. Aber auch durch diese Betrachtung würde meine Bedenklichkeit gegen den Text noch nicht völlig gehoben werden; weil man bey dem Geldgebrauche des Silbers niemahls bis auf seine chemische Reinheit hinaus geht.

»darzustellen. Man hatte auch schon die verschiedene »Brauchbarkeit dieser Metalle für allerley Zwecke des ge»sellschaftlichen Lebens entdeckt. Moses nennt uns den »Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sündfluth. »Es mag nun dieser Thubalkain und der Vulkan der »Griechen Eine Person seyn oder nicht, so ist doch klar, »daß auch die Profangeschichte die Erfindung des Schmie»dens in die frühesten mythologischen Zeiten zurück setzt. »Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eisens gab demsel»ben in den ersten daraus verfertigten Werken der Kunst »ohne Zweifel einen großen Werth, den es aber in un»förmlichen Massen nicht erhalten konnte, weil es so we»nig selten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, »hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfnissen des »Lebens. Aber sie waren seltener, verwandelten und löse»ten sich nicht bey langem Gebrauch durch Rost auf, und »empfahlen sich durch ihren standhaften Glanz als ein »schickliches Material zur Auszierung der menschlichen »Tracht, und alles desjenigen, was bey damals schon »weit gediehener Cultur der mit steigende Luxus gern aus»geziert sah. Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe »man Silber und Gold als Zeichen des Werths brauchte, »dies der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung »war, die denselben einen Werth gab. Noch jetzt bleibt »bey denen Völkern, die der edlen Metalle sehr viel ha»ben, ein Hauptverbrauch derselben in den Zierathen un»srer Kleidung und unsers Hausgeräths, und um diesen »Verbrauch, diese Umformung des Geldes in solche »Stücke zu erleichtern, ist fast in allen polizirten Staa»ten die Feinheit der Metalle in Münzen und in Gold»schmiedearbeit durch die Gesetze gleich bestimmt. Neben »denselben wurden schon damals die Edelgesteine sehr »geschätzt, und galten in dem Vertausch gegen wesent»liche Bedürfnisse einen sehr hohen Preis. Aber Gold »und Silber empfohlen sich doch mehr, weil sie sich in »alle Formen umarbeiten ließen. Derjenige, welcher

»es

„es zum Tausch anbieten konnte, wenn er zu diesen Völ„kern kam, die aus ihrem fruchtbaren Boden die noth„wendigsten Bedürfnisse der Natur alle selbst in Ueber„fluß hatten, war gewiß von allen solchen Bedürfnissen „recht viel dafür zu bekommen; und auf der andern Seite „war ihm der Transport dieser Waare leichter, als jeder „andern, die er zum Verkauf umherführen konnte. Man „darf noch keine allgemeine, sondern nur eine sehr aus„gebreitete Begierde nach diesen Metallen bey denjeni„gen im Volke, welche den größten Vorrath natürlicher „Producte für den Tauschhandel anbieten konnten, vor„aussetzen, so war dies schon genug, um die edlen Me„talle zu einer sehr allgemeinen Waare zu machen. Es „war genug, um es dahin zu bringen, daß auch diejenigen sie gerne nahmen, die zwar selbst nicht sie zum „Zierath auzuwenden gedachten, weil sie andre dringen„dere Bedürfnisse hatten, aber doch auch bey den Rei„chern auf sichere Abnehmer des für ihre Producte gewon„nenen Goldes und Silbers rechnen konnten. Man darf „noch keinen Gedanken an die Nützlichkeit eines allge„meinen Maßes des Werths der Dinge, und keine Ver„einigung ganzer Völker für diesen Gedanken dabey vor„aussetzen.

„Aber warum konnte von so vielen in dem Tausch„handel jener Zeiten vorkommenden natürlichen Körpern „nicht irgend ein andres Material menschlicher Bedürf„nisse oder des Schmucks, warum konnte insonderheit „kein andres Metall, deren doch einige auch sehr selten „waren, sich diesen an die Seite stellen, sich gleich an„nehmlich, und die Besitzer gewiß von einem baldigen „Umtausch machen?

„Die verzehrbaren Bedürfnisse konnten es nicht „seyn, so allgemein ihr Nutzen auch ist, und so sicher „von deren Absatze sich der Verkäufer derselben zu allen „Zeiten und allenthalben findet. Denn eben deswegen,

„weil sie als Bedürfniß zum baldigen Verbrauch gekauft „oder eingetauscht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, „sie zu wiederholter Eintauschung andrer Bedürfnisse, „und darauf allenfalls zu machendem Gewinn anzuwen„den. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierig„keit der Verführung.

„Die Edelgesteine mußten den edlen Metallen aus „vielen Gründen nachstehen. 1) Weil sie seltener wa„ren, so war es nicht jedermanns Ding, sich einen Vor„rath von denselben zur Betreibung seines Handels anzu„schaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung sind so man„nigfaltig, und die Liebhaberey trägt so viel mit zur Be„stimmung ihres Preises bey, auch ist der Betrug zu „leicht und zu gewöhnlich bey denselben. 3) Sie lassen „sich nicht, wie die Metalle, in allerley Form und Größe „umarbeiten. Wenn z. E. einer gern den Edelstein ei„nes Verkäufers für sein Korn haben wollte, und nur „die Hälfte des Korns geben konnte, wofür der Verkäu„fer seinen Edelstein geben wollte, so konnte dieser ja „seinen Edelstein nicht theilen, ohne ihm seinen Werth „zu benehmen.

„Von allen übrigen Producten der Natur konnten „es keine von der Art seyn, die ein jeder ohne viele Mühe „oder zwar selten, doch durch einen Glücksfall finden „kann, sondern es mußten solche seyn, deren Gewinnung „aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Ar„beit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden „muß, und das erste Datum zur Bestimmung dieses „Werths angiebt. Die Bouges oder Cauris, Schnek„ken, welche das Meer an den maldivischen Inseln in „Menge auswirft, gelten nur in den Gegenden von „Afrika für Geld, wo sie das Meer nicht mehr zeugt, „und die Kosten der ersten Anschaffung und der Ueber„fuhr durch die Europäer, ihnen einen gewissermaßen „bestimmten Werth geben. Nun erfodern die Metalle,

„ehe

„ehe sie zu der Feine kommen, in welcher sie die Men„schen lieben, so viel Arbeit im Verhältniß zu ihrer „Masse, die nicht ein jeder selbst an dem Orte, wo sie „die Natur unter unsre Füsse legt, zu thun versteht, daß „sie schon dadurch einen ziemlich genau bestimmten Werth „bekommen, der auch von Volk zu Volk sich ziemlich „gleich bleiben muß, weil sie in allen Gegenden der Erde „im Durchschnitt ungefähr gleiche Arbeit erfodern.

„Unter den Metallen aber bekamen die einzigen „beyden feuerfesten aus der Ursache den Vorzug, weil „sie allein in denen vielen Umformungen und Eintheilun„gen ihrer Masse nichts im Feuer verlieren, die der Ge„brauch derselben in Zierathen sowohl, als im Tausch „gegen andre Bedürfnisse erfodert, welche Umformungen „hauptsächlich durchs Feuer verrichtet werden müssen. „Der Zink, ein Halbmetall, ist seltner als das Silber, „und ebenfalls außer dem Feuer gegen die Abnutzung „standhaft. Gesetzt, ein Volk hätte viel Zink und we„nig Silber, und entschlösse sich, denselben als Münze „zu gebrauchen, so würde eine jede Münze von Zink nur „unter der Voraussetzung einen bestimmten Werth ha„ben, daß sie nie wieder in den Schmelztiegel käme. „Bey jeder etwan nöthigen Umformung würde deren „Besitzer zu viel verlieren. Kein fremdes Volk würde „sie nehmen, denn es könnte sie nicht in seine Münze „ohne Verlust umprägen. Auch die Umformung in „Zierathen des Körpers und Hausgeräths würde einen „ansehnlichen Verlust an der Masse dieses Metalls un„terworfen seyn.

„Das Kupfer konnte neben diesen Metallen am „füglichsten als Münze mit gebraucht werden, weil es „bekanntlich zwar nicht ganz feuerfest ist, aber doch in „nicht gar starkem und anhaltendem Feuer noch wenig „verliert, auch nicht, wie Bley, sich verglaset, oder, „wie Zinn, verkalcht. Auch dies trug gewiß mit dazu

„bey, daß eben diese schönern Metalle weniger Brauch„barkeit in den wahren Bedürfnissen des Lebens, als an„dre Metalle, insonderheit das Eisen, haben. Wer sie ge„gen ein Bedürfniß eintauschte, ward gewissermaßen auf „die Absicht eingeschränkt, sie nur beyzulegen, um sie „für ein andres Bedürfniß wieder wegzutauschen. Der „Gedanke an eignen Verbrauch, der bey dem Eisen oder „Kupfer Statt hatte, fiel hier ganz weg.“ (Büsch Abhandlung von dem Geldsumlauf, zweyter Theil, VI. Buch, §. 1 und 2.)

§. 50.

Wegen der Platina ist schon oben unter §. 45. das nöthige erinnert. Ueber die Feuerbeständigkeit des Kupfers will ich noch ein Beyspiel hersetzen, das ganz hieher gehört. In der Kupfermünzstätte zu Katharinenburg werden die Abschnitzel, welche bey dem Ausschneiden der Schroten zurück bleiben, wieder eingeschmolzen, und da geht von 400 ℔. nicht über 17¼ ℔. in der Gluth verloren; an dem Hammerschlage freylich etwas über 93 ℔. (Lepechins Tagebuch seiner Reise durch Russische Provinzen, durch Hrn. Superint. Hase, zweyter Theil, Seite 123.) Beym Einschmelzen großer Silbermünze von der bey ihr gewöhnlichen Feinheit, z. B. in den Thalerstücken und Piastern, wird in Altona auf 100 Mark nur 4 Loth gut gethan; bey der kleineren Silbermünze 6 Loth. (Gerhardts Comtoirist, 1791. Theil 1. S. 7.).

§. 51.

Kupfer gilt weit weniger als Silber und Gold, und überdies ist seine Geltung nach Orten und Zeiten ungleich größern Verschiedenheiten und Veränderungen unterworfen. Dieses sind ohne Zweifel die Hauptgründe, warum es zum Geldgebrauche ungleich weniger geschickt ist. Beyde sind auch, nach dem Hrn. Prof. Büsch, in

dem

dem oben Angeführten schon berührt worden. Indessen wollen wir sie noch etwas umständlicher betrachten, und dabey benutzen, was er selbst an einem andern Orte hieher gehöriges mitgetheilt hat.

§. 52.

1) Kupfer würde, wenn es statt des Silbers und Goldes zum Gelde sollte gebraucht werden, und in Vergleichung mit diesen, nur ein sehr unbequemes und unbehülfliches Vergütungsmittel abgeben; weil man davon weit mehr mit sich zu führen, zu prüfen und zu zählen hätte.

In einer Ukase von 1757 heißt es, daß jeder Seele zweymahl 8 Kopeken an Kopfsteuer erlassen seyn sollen, so glücklich auch das Volk schon dadurch werde, daß die Kupfermünze häufiger und leichter wird. — Mag man über diese naive Versicherung immerhin etwas lächeln, und es übrigens dahin gestellt seyn lassen, ob nicht durch die kupferne Nothwendigkeit hinreichend entschuldigt werde, was dem Glücke an Größe abgeht! — Unter die hiesige Nummer gehört nur die erleichterte Last eines Volkes, das nun einmahl, bey nicht zureichendem Silber und Golde, auch zu großen Zahlungen Kupfer umher tragen muß. Setzen wir hiebey die (sehr mögliche) Bedingung voraus, daß (während einer anhaltend glücklichen Handlungsbalanz) auch der leichte Rubel in Rußland für voll gelte: so stehen wir sogleich an der arithmetischen Gewißheit, daß es gerade nur halb so lästig fällt, wenn man um 4 Rubel zu zahlen, nur 10 ℔. Kupfer an Ort und Stelle zu bringen hat, als wenn man (nach der schwersten unter aller jemahligen Russischen Kupfermünze) gerade 20 ℔. in Bewegung zu setzen hätte.

Peter der dritte hatte angefangen, die Kupfermünze um ihre abermahlige Hälfte zu erleichtern; unter der ge-

genwärtigen Regierung galt einige Jahre hindurch, doch nur jenseit des Urals, eine Sibirische Kupfermünze, in der das Pud, mit einigem zurück gebliebenen Gold- und Silberhalte, auf 25 Rubel ausgebracht wurde; und im Gegentheile sollen immer noch alte sehr überwichtige Stücke mit umlaufen: übrigens aber gilt es schon seit 1757 überhaupt genommen, seit 1763 ohne alle Unterbrechung, und seit 1781 auch von der Sibirischen neuen Münze, daß 4 Rubel in Kupfergeld gerade 10 Russische ℔. wiegen. Wenn man dagegen nach dem neuesten unter den mir bekannten Marktpreisen des Kupfers in Rußland, doch ohne die Rücksicht, daß dieser Marktpreis selbst schon wegen eines vielleicht erniedrigten Curses des Russischen Rechnungsrubels zu berichtigen sey, mit Verläugnung alles Münzregales ausprägen wollte; so müßten 4 Rubel in Kupfermünze ungefähr 16 ℔. wiegen.

Wie äußerst lästig würde nun solches Kupfergeld in Vergleichung mit der Silbermünze ausfallen, da 4 gegenwärtige Rubelstücke, die noch etwas über 6 Conventionsgulden ausmachen, selbst bey ihrem nur 12löthigen Silber, noch nicht $\frac{8}{19}$ einer Cöllnischen Mark wiegen, 16 Russische ℔. aber gerade mit 28 Cöllnischen Marken gleich gesetzt werden. In der That scheint viele Kupfermünze nur durch die Mithülfe eines großen Schlagschatzes erträglich zu werden; und dieser — verursacht dann andere Uebel!

§. 53.

2) Die Schlagkosten machen freylich bey jeder Münze eine Größe aus, deren Geltung lange nicht so allgemein und unveränderlich ist, als die Geltung des Münzmetalles selbst. Indessen pflegen sie bey den Goldmünzen kaum 1 ganzes Procent, und bey den Silbermünzen auch nur wenige Procente von dem Zahlwerthe

der

der ganzen Münze zu erreichen. Bey der Kupfermünze aber würden sie schon wegen der geringeren Geltung des Ganzen, etwas mehrere Procente betragen, wenn sie auch nicht an und für sich selbst schon größer wären.

Den deutlichsten Erweis meiner Behauptung werden die Schleswig-Holsteinischen Sechser an die Hand geben; und zwar nach einer solchen Gegenrechnung, bey der es geradezu zweckwidrig gewesen wäre, die Kosten allzu hoch anzuschlagen *). Für dahin gehörige 168750 Pfund Schwedische Blindmünze, die bis in die Münzstätte zu Altona geliefert, mit allen Unkosten auf 42400 Rthlr. in klein Curant zu stehen käme; werden bloß für Stempel und Prägekosten noch 5000 Rthlr. klein Current zugestanden. Selbst bey dieser großen Kupfermünze machten also die bloßen Stempel- und Prägekosten an 12 Procent der übrigen Auslagen aus; bey denen doch ohne Zweifel für die Blindmünze (Schroten oder Scheiben, bis zur Aufprägung des Stempels zugerichtet) auch schon etwas mehr, als für rohes Kupfer zu zahlen war.

Der Schlagschatz faßt nach den Begriffen, die wir in der Folge umständlicher beybringen werden, außer den Schlagkosten auch das etwanige Münzregal in sich. Jene wirklichen Kosten können sicherlich in keinem Theile von Europa mit so Wenigem bestritten werden, als es in Rußland geschieht.

In der Münzstätte zu Katharinenburg werden 16 Rubel in 40 ℔. Kupfer auszumünzen, mit fast allen dafür

*) Nach (des Hrn. Fink) Berechnung über die ausgemünzten 75000 Rthlr. kupferne Sechslinge; — und aus gegenwärtigem Mangel des Originales verweise ich auf Bemerkungen über Banken ꝛc. Kopenh. 1787. Seite 50.

dafür erdenklichen Ausgaben, und im Durchschnitte für größere und kleinere Sorten, nicht über 16 Kopeken kosten, also nur 1 Procent des ganzen Zahlwerthes! So wohlfeil kann in Deutschland nur Gold vermünzt werden. (Hr. Lepechin giebt in seinem schon berührten Tagebuche $3\frac{1}{2}$ Kopeken mehr an, aber gerade so viel werde ich für den Transport der schon vollendeten Münze abziehen können, den er Seite 125 beschrieben hat.) Sollte man diese wohlfeile Manufactur etwa den trefflichen Prägungsmaschienen zu verdanken haben, die dort vom Wasser getrieben werden *)? Wahr ist es, daß die Prägungskosten im engern Verstande, die Kosten für den Aufdruck des Stempels, nach Hrn. Lepechins Angaben zu rechnen, für 16 Rubel noch keine ganze Kopeke erreichen; und dabey ist nicht einmahl auf lauter Wasserwerke, sondern zugleich auch auf einige Handmaschienen gerechnet worden: aber um so mehr erhellet hieraus, daß die eigentlichen Prägungskosten einen viel zu unbeträchtlichen Theil von den sämmtlichen Münzkosten ausmachen, um dafür einen merklichen Ausschlag zu geben. — Sondern: der Gehalt des Oberaufsehers, eines präsidirenden Kollegienrathes, beträgt nur wenig über 500 Rubel; der Sold des obersten Staroften in der Prägestube ist .... vorzüglich hoch, auf .... 100 Rubel gesichert; und mancher andere Arbeiter wird jährlich mit 12 Rubel, das ist, mit 30 ℔. Kupfermünze vergnügt. Ferner ist dort das Nebenmaterial ohne allen Zweifel äußerst wohlfeil. Wahrscheinlich wird auch wegen Kohlen u. dergl., und wegen Holz und anderer Materialien zu den Münzgebäuden, theils nur die bloße Arbeit, theils auch, wie es Hrn. Lepechins Ausnahme der Hauptreparaturen fast vermuthen läßt, gar nichts in Anschlag gebracht: wenigstens scheint mir Hrn. Lepechins Sum-

*) Sie werden in Georgi Beschreib. von Petersb. sehr gerühmt.

Summe, von 19½ Kopeken Schlagkosten für 16 Rubel, nur unter solcher Voraussetzung mit seinen vorhergehenden Angaben zu bestehen.

In Holland kommen dagegen 100 ℔. Kupfer, die 62 Fl. kosten, durch ihre Bearbeitung zu Münzplatten, woraus Deute geprägt werden können, sogleich um 16 Fl. höher zu stehen. Da nun daraus gerade 100 Fl. gemünzt werden; so macht der angeführte einzige Theil der Münzungskosten allein schon $\frac{16}{100}$ des ganzen Zahlwerthes aus. Uebrigens mögen dann die bey Hrn. Gerhardt (Comtoirist, Theil 1. S. 14.) überhaupt genannten 28½ Procent Münzkosten, zum großen Theile reines Münzregal seyn; weil bey der noch übrigen Arbeit wenig Feurung gebraucht wird, die in Holland so theuer ist. (Eben deshalb wäre doch fast zu vermuthen, daß die Holländer schon fertige Blindmünze in Schweden kauften?)

Auffallend sticht dagegen ab, daß ich für die Bearbeitung zu Münzplatten, (für das Schmieden zu Blechen, das Plätten oder Strecken der Platten, das Ausschneiden der Scheiben oder Schroten, ihr Ausglühen, welches in meiner Quelle gratis durchgeht, und auch noch ihr Gürten oder Rändern dazu genommen,) auf 16 Rubel von 40 ℔. Kupfer, dessen unbeträchtlichen Abgang bey Seite gesetzt, noch nicht 13½ Kopeken herausrechne; selbst für die kleinste Sorte der Viertelkopeken! Das ist nun erst $\frac{27}{320}$, noch nicht $\frac{1}{118}$tel des ganzen Zahlwerthes.

In Deutschland kann ja wohl dergleichen Arbeit nirgends so wohlfeil, als in dem so genannten Reiche geliefert werden. Nun wollte der Kaiser im Jahr 1772 einen Cöllnischen Centner Kupfer in ganz fertiger, schon gereifelter Blindmünze, zu 57 Fl., oder mit eines jeden Stempel geprägt, um 60 Fl., franco Günzburg, an

die

die Schwäbischen Stände überlassen. Also bloß für die Stempelung 3 Fl.! Und wahrscheinlich sollte jeder seinen Stempel dazu einschicken: denn zehn Jahre früher finde ich, bey einem anderweitigen Entwurfe, für die „bloße Stempelung“ eines Centners, ebenfalls im Durchschnitte von ganzen, halben und Viertel-Kreuzern, nicht weniger als 8⅓ Fl. angesetzt. In diesem letztern Falle verstand man ohne Zweifel unter bloßer Stempelung nicht bloß die Aufprägung des Stempels, sondern auch dessen Ausfertigung.

§. 54.

3) Ueberhaupt machen alle Bearbeitungskosten des Kupfers einen beträchtlichen Theil seines ganzen Werthes aus. Silber zu raffinieren kostet zwischen 1 und 2 pro Cent. Für Kupfer weiß ich diese Kosten nicht so abgesondert anzugeben. Aber wenn Spanien sein Kupfer ins Ausland sendet, und von dorther, nach der Raffinierung, wieder an sich kauft; so hat es dadurch einen Aufwand von 20 pro Cent; und wird dadurch veranlaßt, das Kupfer in seinen Münzen um sehr vieles theurer, als andere Nationen zu achten *).

4) Das Kupfer kann hie und da um einen beträchtlichen Theil seines ganzen Werthes lediglich dadurch gesteigert werden, daß es nicht in der Nähe gewonnen wird, sondern einen weiten Transport zu tragen hat. Sey etwa Silber 90 mahl theurer als Kupfer. Wenn wir dann Assecuranz und andere solche Unkosten, die mit dem Werthe des Versendeten in gleichem Verhältnisse steigen, bey Seite setzen; so wird übrigens jenes schon 90 mahl weiter als dieses versandt werden können, ohne dadurch um einen größern Theil seines Werthes vertheuert zu werden.

5) Wenn

*) Büsch theoretisch-practische Darstellung der Handlung, 1792. S. 50.

5) Wenn sogar über das Silber schon das Gold einen merklichen Vorzug im Geldgebrauche gewinnt; sobald beträchtliche Geldversendungen im Kriege nöthig werden: um wie viel mehr muß das Kupfer gegen jene beyden Metalle in dieser Hinsicht zurück bleiben; da sein Transport ungleich bemerkbarer, unbequemer und kostspieliger ausfällt!

6) Die grössere Veränderlichkeit in der Geltung des Kupfers mag allerdings zunächst in dem Umstande gegründet seyn, daß das Kupfer in größerer Menge als Silber und Gold, und zu mehrern Arten von Waaren verbraucht wird *). Aber eben deshalb, weil Kupfer so viel weniger als Silber und Gold gilt, eben deshalb dürfte es durch einen neuen Gebrauch, z. B. um den 4ten Theil seines bisherigen Preises steigen, ohne daß durch diese Steigerung selbst, die neue Anwendung des Kupfers merklich erschwert würde! Man erlaube sich dagegen auch für das Silber einen neuen Gebrauch als möglich zu denken, wodurch dieses ebenfalls um den 4ten Theil gesteigert würde; wie sehr müßte nicht eben dadurch der neue Gebrauch selbst schon gehindert werden?

Auch alle übrigen Mängel des Kupfergeldes, die wir bis hieher aufgezählt haben, werden, genau betrachtet, auf seine geringe Geltung hinauskommen. Noch andere werden schon von selbst aus den entgegengesetzten Vollkommenheiten erhellen, die im vorhergehenden an dem Golde und Silber gerühmt sind. Nun aber denke man sich, daß bereits aus allen diesen Gründen, das Kupfer ungleich weniger als Gold und Silber zum Geldgebrauche gelangt sey; so würde dann

7) diese Zurücksetzung selbst, als ein neuer Grund, dahin wirken, daß das Kupfer etwas mehr als Gold und Silber,

*) Büsch a. a. O.

Silber, gleich den übrigen Waaren, in seiner Geltung zu steigen und zu fallen scheint: — weil nähmlich durch das allgemeine Bedürfniß, einen möglich vollkommenen Maßstab zu haben, sicherlich eine stillschweigende Convention entstanden ist, das jedesmahlige Geld so unveränderlich als möglich zu denken, und dagegen die Veränderung in den Verhältnissen zwischen seiner und anderer Waaren Geltung, noch über die Wahrheit hinaus, lieber der letzteren zuzuschreiben.

§. 55.

Selbst Stewart läßt dem Silber und Golde die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie unter allen Körpern am geschicktesten zum Gelde sind. (M. s. oben §. 48). Dann aber fügt er auch Klagen hinzu, daß sie nur ein sehr unvollkommenes Geld abgeben können: und wer wollte darin nicht seiner Meinung seyn?

1) Gold und Silber sind der genauesten Abtheilung freylich fähig; aber ihre genaue Ausstückelung ist schwierig und kostbar: und die Erfahrung lehrt es, daß auch in den besten Münzen nicht alle merkliche Ungleichheit in ihrem Gewichte und Feinhalte vermieden wird. Dieses Uebel wird durch die Wipperey beträchtlicher und schädlicher, als es an und für sich selbst seyn würde.

2) Gold und Silber können durch einen bequemen Zusatz ziemlich hart gemacht werden: aber durch den Zusatz wird ihre Geltung in etwas vermindert, wie wir in der Folge erörtern werden; und alle Abschleissung dennoch nicht gehindert; viel weniger die Kipperey *).

Dem

*) Die Kipper und Wipper wurden besonders um die Zeit des 30jährigen Krieges sehr berüchtigt. Ihre Wage glich einer Wippe, die für leichtere oder schwerere Münzstücke auf

Dem Abschleissen kann durch eine schickliche Gestalt der Münze ziemlich vorgebaut werden. Ganz gewöhnlich ist es schon, das Gepräge etwas flach, z. B. das Bildniß lange nicht so erhaben, als bey den Schaumünzen zu machen. Man sollte aber überdies auch die übrige Form der Münzscheiben, noch etwas sorgfältiger und allgemeiner, als es wirklich geschieht, dergestalt einrichten, daß an ihnen keine größere Oberfläche entstände, als zu anderweitiger Schicklichkeit erfordert wird. Die Kugelform hat unter allen die wenigste Oberfläche, ist aber zu Münzen völlig ungeschickt. Unter allen cylindrischen Scheiben, von einerley Inhalt, würden diejenigen die kleinste Oberfläche darstellen, deren Höhe ihrem Halbmesser gleich wäre. Dieses zugegeben, wird man sich übrigens, auch ohne geometrische Kenntnisse, leicht überzeugen, daß die Ober-

auf oder nieder wippte. Nach weiterer Begründung dieses Umstandes hält es Hr. Hofr. Beckmann, Seite 455 seiner schon erwähnten Technologie, für ausgemacht, daß nicht etwa bloß unter Wippen das Auswiegen, und unter Kippen das Beschneiden der Münze zu verstehen sey. Auch sah es den damahligen Zeiten ungemein ähnlich, ein zweytes Wort des bloßen Reimes wegen mitzunehmen; und ich bin überhaupt überzeugt, daß Hrn. Beckmanns Meinung vieles, und das meiste für sich hat. Da ich indessen der Kürze und Bequemlichkeit wegen, dennoch die andere Meinung befolgen möchte; so sey es mir erlaubt, zu meiner Entschuldigung folgendes anzuführen. Nach Hrn. Hofr. Adelungs Wörterbuch wird im Niedersächsischen kippen auch für beschneiden gebraucht; und da man meistentheils neben dem Auswägen auch über das Beschneiden zu klagen hat: so wird man, wenigstens sehr oft, auch beydes verstanden haben, wo man Wipperey und Kipperey nannte. Man hätte sonst des Beschneidens noch besonders erwähnt.

Oberfläche immer größer und größer ausfällt, je mehr dann fernerhin die Scheiben ins Dünne getrieben werden. Freylich wird man sich jenem Kleinsten nicht gut näher bringen können, als es bey den Englischen Guineen geschieht. Aber bey so manchen andern Münzen, und zwar auch unter den goldenen, wird gar zu sehr wider diese Betrachtung gefehlt. Sollten nicht mehrere Doppel-Louisd'or und Doppel-Ducaten, und gerade doppelt so stark, als die jetzigen einfachen, geprägt werden? Das würde auch für die Geldrollen sehr bequem seyn. Die so häufigen Ducaten sind nicht nur aus gar zu feinem, und daher zu weichem Golde, sondern auch gegen das eben Berührte, von gar zu geringer Dicke, und von gar zu scharfem Gepräge in den Buchstaben, im Wappen und in der Ränderung. Daher kommt es zum Theil, daß in Holland neue Ducaten, sobald sie auch nur einen Tag circuliert haben, sogleich um $\frac{1}{4}$ pro Cent geringer geschätzt werden, als wenn sie völlig neu aus der Münzstätte kommen. Stewart hat wenigstens durch absichtliche Versuche gefunden, daß diese Ducaten, so wie sie völlig neu aus den Händen der Münzer kommen, durch eine sehr geringe Reibung unter sich selbst, fast $\frac{1}{4}$ pro Cent an ihrem Gewichte verlieren. Er glaubt daher, daß der erwähnte Abfall ihres Preises hauptsächlich aus ihrer unvermeidlichen Abschleissung zu erklären sey. (Zum übrigen Theil, wenn ich ihn recht verstehe, daraus, daß man nicht mehr die ganzen Schlagkosten vergüten will, wenn die Stücke nicht mehr als völlig neu zu betrachten sind. Sonst versichert man auch, wer in Holland Ducaten münzen läßt, fände davon etwas auszuwippen, um sich für die Schlagkosten in etwas bezahlt zu machen. Aber Stewarts Versuch beweiset, was er hier für uns beweisen sollte.)

3) Münzen zu verfertigen kostet etwas, und es ist bey weiten das rathsamste, diese Kosten an die Münzstücke selbst zu binden. Gleichwohl läßt man sich dergleichen

gleichen Schlagkosten den Münzstücken zu gute zu rechnen, nur unter einigen Umständen gefallen, und unter anderen nicht. Also wird auch dieser Umstand, wie die vorigen, es verhindern, daß diejenigen Körper, die man als Maßstab der übrigen Geltungen zu gebrauchen sucht, selbst eine unveränderliche Geltung erhalten.

Indessen sind die bisherigen Hindernisse immer noch nicht die beträchtlichsten. Stewart selbst giebt schon Mittel zu ihrer Verminderung an; und sie scheinen mir beynahe gänzlich zu verschwinden, wenn ich bedenke, daß eigentlich ein Münzstück schon viele tausend Mahl gebraucht seyn kann und soll, ehe die etwas unrichtige Ausstückelung, die Abschleissung und die Schlagkosten in Betrachtung zu kommen brauchen. Wenigstens ist dieses gemeiniglich nicht eher nothwendig, als bis man endlich an seine Einschmelzung zu denken hat. Und was den Geldgebrauch im Großen betrifft, so können die bisherigen Hindernisse in einem großen Umfange, in einem großen und wichtigen Kreise, durch eine Girobank völlig gehoben werden. Ein Hamburger Bankthaler bleibt, so lange er als Girogeld gebraucht wird, (§. 25.) völlig unveränderlich und unverkürzt, $\frac{2}{2}\frac{4}{2}\frac{}{1}$ einer Cölnischen Mark fein Silber. Und nach der gegenwärtigen Einrichtung ist diese feine Masse sogar auch über den Einfluß ihrer verschiedenen Legierung hinausgestellt, dessen wir unter No. 2. erwähnt haben. (M. s. §. 15.)

§. 56.

Beträchtlicher sind dagegen andere Hindernisse, welche aus folgenden Umständen entstehen.

4) Gold und Silber, welche unser bestes Geld ausmachen, können in ihrer Geltung steigen und fallen, nicht nur durch ihren abwechselnden Ueberfluß oder Mangel, sondern auch durch ihren bald vermehrten bald verminderten Gebrauch zu allerley nützlichen oder angenehmen Ge-

räthschaften und Verzierungen, und durch ihren bald vermehrten, bald verminderten Geldgebrauch selbst. Ich sage nur daß diese Geltung steigen und fallen kann; denn übrigens glaube ich, daß sie seit Jahrhunderten, überhaupt genommen, immerfort gefallen ist. (§. 27 Anm.)

5) Ist es ein Uebel, dem sich im Allgemeinen gar nicht abhelfen läßt, daß wir vorzüglich zwey Materien, Silber und Gold haben, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, theils neben einander in gleichem Maße als Geld gebraucht werden, theils über einander den Vorzug gewinnen, so daß bald die eine, bald die andere im höheren Grade als Geld, und dagegen die übrige mehr als Waare behandelt wird. Genau betrachtet, kommt dieses ganze Uebel darauf hinaus, daß ein solcher abwechselnder Vorzug einen eigenen Grund für die beständige Schwankung in dem Verhältnisse ihrer beyderseitigen Geltung ausmacht.

Auch der Hamburger Bankthaler kann diesen beyden Veränderungen nicht entrückt werden, und nöthiget uns daher zu dem Geständniß, daß die beste Geldmaterie, und wenn sie auch auf die subtileste Weise behandelt, und so gut als gar nicht betastet wird, dennoch keinen festen und unveränderlichen Maßstab für die Geltungen abgiebt.

Einige Nachrichten von der verschiedenen Geltung der Münzmetalle gegen einander

werden hier ihren schicklichen Platz finden. Nähere Erörterungen darüber, und andere besonders merkwürdige Fälle, werden in der Folge vorkommen.

§. 57.

In den ersten fünf Jahrhunderten des Römischen Reiches hatte man dort keine andere als kupferne (oder doch

doch hauptsächlich nur Kupfer haltende) Münzen, und erst gegen das Ende dieses Zeitraumes fing man an, sich auch des Silbers als Geld zu bedienen. Damahls wurde nun das Kupfer in den Münzen 72 mahl geringer als das Silber geachtet; im folgenden Jahrhunderte aber, ao. 512, 80 mahl, ao. 537, 64 = und ao. 586, 48 mahl. Ao. 663 und 672 ward es an 64 mahl, ao. 712 und 724 nur etwa 56 mahl niedriger ausgemünzt. Unter Nero, im 54sten Jahre der Christlichen Zeitrechnung, ward es 60 =, im Jahr 160, 64 =, und unter Constantin, im Jahr 550, sogar 100 mahl geringer als Silber ausgebracht. Auch nachher hat sich das Verhältniß von Zeit zu Zeit geändert; und Graumann giebt (in seinen gesammelten Briefen, Berlin, 1762. Seite 25.) nur die Gränze an, daß es in den Europäischen Münzen beständig unter 100 geblieben ist. Beynahe 100 mahl geringer als das Silber ward das Kupfer, z. B. unter der Kaiserin Anna, in Rußland ausgebracht; und schwerlich ist es irgendwo noch niedriger ausgemünzt worden.

Heutiges Tages, heißt es bey Graumann, da man sich des Kupfers (in Deutschland) nur in den Scheidemünzen, theils rein, theils mit etwas Silber versetzt, zu bedienen pflegt, wird es gewöhnlich, wegen des eingerechneten Schlagschatzes, nur 40 mahl niedriger als Silber ausgebracht; ob es gleich auf dem Markte gewöhnlich 80 bis 100 mahl weniger gilt.

§. 58.

In dem hier nahen Kupferhammer, bey Roßlau im Zerbstischen, wird gegenwärtig das ℔. Kupfer, auch in den dünnsten Platten, wie es einen Rheinländischen Quadratschuh bedeckt, mit $8\frac{1}{3}$ ℳ. Conventionsgeld bezahlt; und altes Kupfer, nachdem es durch Ausglühen gereinigt ist, nur mit 6 ℳ. Gerade 80 mahl wohlfeiler

ler als Silber ist das Kupfer, wenn das Cölnische ℳ. gerade auf 8 ℋ. Conventionsgeld zu stehen kommt; und 106 mahl wohlfeiler wäre es nach dem eben angeführten Preise des alten Kupfers.

In der Legierung bey dem Torgauischen Scheidemünzfuße, von 1690, soll nach einiger Meinung, die Cölnische Mark Kupfer auf etwa 4 ℋ. im damahligen 18 Guldenfuße angerechnet seyn. Das wäre nur 72 mahl wohlfeiler als Silber. Es ist dabey noch die Frage, ob man bey diesen Berechnungen auch die gehörige Rücksicht auf den vorher schon erwähnten Umstand genommen habe, daß die Mark fein, in stark legierter Masse, etwas wohlfeiler gekauft wird.

Wenn in die Münzstätte zu Altona Silber geliefert wird, das einen Zusatz an Kupfer nöthig hat, um die Feinheit der verlangten Münzsorte zu erhalten; so muß das Pfund Kupfer von 34 Loth Cölnisch, mit 10 ßl. Species bezahlt werden. (Gerhardts Comtoirist, Th. 1. S. 7.) Solche 10 Schilling enthalten $\frac{40}{111}$ Cölnische Loth feines Silber, und das Kupfer wird hienach etwa 94 mahl geringer als Silber geschätzt.

In den Frankfurter wöchentlichen Nachrichten von 1789 ist, (nach Hrn. Hofr. Schlözers Münz- Geld- und Bergwerks-Geschichte des Russ. Kaiserthums, S. 27) angezeigt, daß das Bieberer Kupfer an einen dortigen Kaufmann komme, der Centner Cöln. Gewicht zu 31½ Thlr. im 24 Guldenfuß, also 26¼ Thlr. oder 39⅜ Gulden im 20 Guldenfuß; das wäre nahe an 108 mahl wohlfeiler als Silber, wenn die Silbermünze, worin gezahlt wird, ganz gesetzmäßig ausgeprägt wäre.

Nach Hirschens Münzarchiv, Band 8, Seite 280 ꝛc. war ao. 1761 zu Cöln ein Centner (106 ℳ.) Blindmünze, bis zur Ausstempelung fertig, für 60 Fl. zu haben. Und ao 1772 wollte der Kaiser dergleichen für 57 Fl. in Günzburg ablassen. In beyden Fällen

hat

hat man wohl Gulden nach dem 24 Guldenfuß zu verstehen; ob man gleich aus dem Archive allein genmmen, eher auf 20 Guldenfuß zu muthmaßen hätte.

§. 59.

Bey Hrn. Hofr. Schlözer kommen, außer dem vorhin angeführten, noch andere merkwürdige Kupferpreise vor; auch der Schwedische, und zwar nach Hrn. Fink, bey dem von Blindmünze die Rede ist. Nach ihm kam davon ao. 1788 im Schwedischen Hafen das dortige Schiffpfund auf 49¼ Thlr. Species zu stehen: denn 5 pro Cent Exportationsprämie wollen wir bey Seite setzen, da diese, nach seiner Angabe, vollkommen hinreicht, um die Kosten der Provision und der Assecuranz auszugleichen. Die nöthigen Gewichts- und Geldverhältnisse aus Hrn. Gerhardts Comtoiristen genommen, kommt ein Cölnischer Centner von dieser schönen Blindmünze nur auf 39¾ Fl. Conventionsgeld zu stehen, und fast 107 mahl geringer als Silber. Ich brauche nicht erst zu erinnern, daß ich hier allenthalben feines, für fein gerechnetes Silber verstanden habe, wovon in 20 Gulden Conventionsgeld eine Cölnische Mark stecken soll. Wie aber hier etwa auf nicht gemünztes zu rechnen wäre; davon in den vermischten Rechnungen im Anhange.

§. 60.

Nirgends kommt wohl gegenwärtig das Kupfergeld so sehr in Betrachtung, als in Rußland. Ausgemünzt werden dort 40 Russische ℔. in 16 Rubel. Ao. 1755 kosteten solche 40 ℔. in einigen Bergwerken zu gewinnen, nur 3 Rubel 38 Kopeken, (Schlözer Seite 27). Nach einer Ukase vom Jahr 1780, sollten Privatpersonen, die Kupferwerke besitzen, künftighin nur noch die Hälfte ihrer Ausbeute, das Pfund für 5½ Rubel an die Krone zu liefern verbunden seyn, das übrige aber nach Belieben (auch ins Ausland) verkaufen können. Der

Marktpreis war schon ao. 1746 bis auf 8 Rubel gestiegen. Im Jahr 1767 galt es in Petersburg zwischen 7 und 9 Rubel. Zehn Jahre später, gewöhnlich 10 Rubel. Im Jahre 1780 zahlte selbst die Krone schon 10 Rubel für jedes Pud, außer dem erwähnten Zwangkaufe; und auf diesen that sie 1786 gänzlich Verzicht. Nach Hermann bey Schlözer, Seite 178, ist zu vermuthen, daß der Preis fernerhin gestiegen ist. Alle vorigen Angaben sind ebenfalls aus Schlözers Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte des Russischen Kaiserthums, Seite 27, 178, 193, und Beylagen 122.

§. 61.

Das Gold stand in Griechenland, im 310ten Jahre der Römischen Zeitrechnung, 13 mahl; im 400ten Jahre etwa nur 12 mahl, und im 460sten Jahre, sowohl in Griechenland, als in Italien und dem übrigen Europa, sogar nur 10 mahl höher als Silber. Dieses Verhältniß soll sich 300 Jahre hindurch ziemlich unverändert erhalten haben, bis auf den Tod des Kaisers Augustus, 14 Jahr nach Christi Geburt. Unter Tiberius stieg das Gold auf 12, 12½ und 13. Unter Constantin ao. 330, und unter Justinian ao. 550, war der Goldwerth 14⅖. Für die folgenden Zeiten fehlt es an so genauer Bestimmung; doch soll es nach einiger Meinung unter den Fränkischen Königen bis auf 18 gestiegen seyn. Um das Jahr 1270 stand der Goldwerth auf 10; ao. 1361 auf 12; ao. 1421 etwas über 11; und ao. 1500 beynahe auf 12.

§. 62.

Nach der Eroberung von Mexico und Peru wurde von dorther ungemein vieles Gold und Silber nach Europa gebracht, und dadurch nicht nur die Geltung dieser Metalle gegen die übrigen Waaren gar sehr — obgleich, wegen ihres zugleich mit vermehrten Geldgebrauches immer

mer noch nicht nach Maßgabe ihrer größeren Menge — verringert; sondern es wurde zugleich auch das Verhältniß zwischen ihren beyderseitigen Geltungen durch den Umstand verändert, daß man von jenen Ländern her weit mehr Silber als Gold erhielt. Dadurch mußte natürlich das Gold gegen das Silber gesteigert, oder richtiger zu reden, das Silber gegen das Gold herabgesetzt werden. In den Spanischen Münzen wurde aus diesem Grunde, und dem dortigen Marktpreise gemäß, das Gold 16 mahl höher als das Silber angerechnet; und die übrigen Europäischen Staaten näherten sich diesem Beyspiele nach und nach, mehr oder weniger. In einigen von ihnen soll das Gold, nach Graumann wenigstens, noch über $15\frac{1}{2}$ getrieben seyn.

§. 63.

Dagegen mußte vor nunmehr etwa 90 Jahren, das Gold wiederum beträchtlich herabfallen, weil nun Portugall aus Brasilien eine große Menge Gold zu beziehen anfieng. (Graumann führt hierbey an, daß nach einer Berechnung in V. Hannöverischen Anzeigen, XVII. Stück, vor Entdeckung der Brasilianischen Bergwerke, jährlich um $3\frac{1}{2}$ Millionen mehr Silber als Gold nach Europa gekommen sey; seit dieser Entdeckung aber jährlich um 4 Millionen mehr Gold als Silber). Einige Staaten wollten freylich durch eine so genannte gesetzmäßige Proportion *), die sie theils durch den gegenseitigen Zahlwerth ihrer Gold- und Silbermünzen be-

 stimm-

*) Z. B. die Proportion ist 15, soll heißen: daß sich die Geltung des Silbers zur Geltung des Goldes verhalte, wie 1 zu 15. Genau betrachtet, hat dieser Ausdruck etwas Anstößiges, auch dürfte etwa Hrn. Hofrath Kästners Bemerkung über die ehemahlige Bedeutung von Proportion (Fortsetzung der Rechenkunst, S. 31.) für diesen

stimmten, theils auch in ihren Münzedikten anderweitig anbefohlen, das Gold in einem größern Werthe erhalten, als es jene Umstände mit sich brachten, welche einen niedrigen Preis im allgemeinen Handel bewirken mußten. Ein großer Theil von Deutschland bestand sogar noch im Jahr 1738, bey dem berühmten Leipziger Reichsfuße darauf, den Goldwerth auf $15\frac{1}{10}$ fest zu halten. Das war für uns um desto schädlicher, je eifriger sich besonders die Holländer dieses zu Nutze machten.

Unser Silber, es mochte nun in unsern eigenen Bergwerken gewonnen seyn, oder durch auswärtigen Handel zu uns kommen sollen, wurde gegen ihr Gold viel zu wohlfeil von ihnen erhandelt, und nach solchen Ländern verführt, wo es gegen Gold nicht nur ungleich höher, als nach jenem gesetzmäßigen Goldwerthe in Deutschland, sondern auch noch höher als in irgend einem Theile von Europa geschätzt wurde. Noch zu Graumanns Zeiten, um das Jahr 1762, wurde das Gold in Japan nur 8 mahl höher als Silber, in China 10 mahl, in Indien, disseits dem Ganges, 11, 12, 13, 14 mahl, „und so immer höher geachtet, so wie man dem Oriente und Europa näher kommt.“

Unter solchen Umständen wurde in den dortigen Gegenden nicht nur eine ziemliche Menge Gold gegen Silber aus Europa geradezu eingetauscht, und dadurch die Goldmasse in Europa, besonders im Verhältniß mit dem eben dadurch verringerten Silber, noch aufs neue beträchtlich vermehrt; sondern das übrige dorthin verführte Silber

sen gegenwärtigen Gebrauch nicht zur Rechtfertigung dienen: aber er ist in und außer Deutschland gar gewöhnlich geworden, und der Ausdruck Verhältniß, kann doch auch, in mancher hier gewöhnlichen Verbindung, nur als ellyptisch gerechtfertigt werden.

Silber wurde auch, wegen seiner hohen Geltung neben dem dortigen Golde, bey anderweitigem Handel von den Holländern mit einem viel größeren Vortheile gebraucht, als ihnen zu Theil geworden wäre, wenn man ihnen das Silber in Deutschland und einigen andern Ländern, weniger wohlfeil gegen Gold hätte zukommen lassen.

§. 64.

Frankreich, welches übrigens vor vielen andern Ländern, ein etwas beliebiges Verhältniß in der Geltung seiner Gold- und Silbermünzen zu bestimmen im Stande ist, setzte wirklich bey der merkwürdigen Veränderung seines Münzfußes ao. 1726, dieses Verhältniß auf $14\frac{1}{2}$ herab, also dem mittlern damahligen Goldpreise in Holland ziemlich gemäß. Durch seine Handlungsverhältnisse war es zugleich gegen den Schaden gesichert, der ihm sonst etwa bey dieser Herabsetzung dadurch hätte entstehen können, daß

England um eben diese Zeit vielmehr seinen alten und hohen gesetzmäßigen Goldwerth von 15,2 aufs neue dafür anerkannte. England aber hat seit dieser Zeit, durch die beständige Beybehaltung dieses alten gesetzmäßigen Goldwerthes in den Münzen, sicherlich nicht bloß viele Unbequemlichkeiten, sondern auch Schaden in seinem Münzwesen erlitten.

§. 65.

In Deutschland wurde bey der ersten öffentlichen Verhandlung über den 20 Guldenfuß, bey der Convention zwischen Oesterreich und Bayern ao. 1759, von jenem behauptet, daß $14\frac{1}{7}\frac{1}{1}$ einen für die damahligen Zeiten schicklichen Goldwerth ausmache. In wie fern dieser Goldwerth bey den folgenden Verbreitungen dieses Münzfußes conventionsmäßig genannt werde, wird in den folgenden Abschnitten vorkommen. Hier nur noch

so

so viel, daß sich das Gold seit einigen Jahren wiederum sehr gesteigert hat. Für Deutschland, oder doch für einige Theile desselben, mußte dergleichen Steigerung schon durch den 1785 in Frankreich erhöheten Goldwerth erfolgen. Für andere Theile aber mag sie hauptsächlich darin gegründet seyn, daß Deutschland seit mehrern Jahren beträchtlich nach England hin zu zahlen hat, wo der gesetzmäßige Goldwerth schon immer auf $15\frac{2}{10}$ stand, und gegenwärtig, nach Hrn. Gerhardts Comtoiristen von 1792, Seite 155, der gewöhnliche sogar an $15\frac{4}{10}$ hinansteigt. Diese und andere Gründe des veränderlichen Verhältnisses im Gold- und Silberpreise, werden in der Folge umständlicher beygebracht werden. Hier will ich nur noch mittheilen eine

Kurze Uebersicht der Verhältnisse zwischen den Gold- und Silberpreisen in den neuesten Zeiten.

§. 66.

Dazu erforderliche Nachrichten werden am genauesten und vollständigsten in Hrn. Gerhardts Comtoiristen geliefert. Vorzüglich bequem ist auch zu diesem Behufe die dortige Tafel im zweyten Bande, Seite 154 ꝛc. Diese werde ich daher unter einigen Anmerkungen hier befolgen.

Nach dieser Tafel wird nun in dem gegenwärtigen neuesten Zeitraume, mit einer hier unvermeidlichen Ausdehnung verstanden, an keinem für diese Hinsicht merkwürdigen und bekannten Handlungsorte der ganzen Erde

das Gold unter $11\frac{5}{8}$ mahl oder über $16\frac{1}{4}$ mahl höher als Silber geachtet.

§. 67.

Jenes niedrigste Verhältniß ist für Achem auf Sumatra, und dieses höchste für Bengalen bemerkt; beydes in Asien.

Jenem

Jenem niedrigsten Verhältnisse kommen nur noch (ebenfalls in Asien) Bassora, Cochim und Podichery ziemlich nahe; wo es wenig über 12 steht: nächst dem in Amerika nur Brasilien, wo es wenig über 13 hinausgeht.

Gerade eben so niedrig als in Brasilien, steht es in Europa nur in Portugall (man vergleiche hier §. 63.); sonst aber, selbst in den Türkischen Staaten, nahmentlich zu Constantinopel, schon über $13\frac{1}{2}$.

§. 68.

In Amerika ist das Verhältniß, außer dem eben erwähnten in Brasilien, nur noch für Curassao etwas niedrig, zu 14,2; am höchsten dagegen in Mexico, wie in Spanien, 15,8: sonst aber für ganz Amerika zwischen 14,7 und 15,4.

In Afrika ist es nur für die Barbarey und die Canarischen Inseln angegeben; in diesen auf 15,8, und in jener zu Algier, Tunis und Tripolis ꝛc. auf 15,3 (wie in Engeland, und nach Englischer Angabe).

In Asien steht es außer dem schon oben angeführten allerniedrigsten Werthen zu Achem, und dann zu Bassora, Cochim und Pondichery, noch in Masulipatnam etwas niedrig zu 14,2, und in Batavia, Japan und China zu 14,4; übrigens aber, mit Ausnahme des allerhöchsten zu $16\frac{1}{4}$ in Bengalen, allenthalben zwischen 15 und 15,4.

In Europa steht es in Portugall nur wenig über 13, und in den Türkischen Staaten etwas über $13\frac{1}{2}$. Nächstdem würde die Bestimmung nach dem gesetzmäßigen Lüttichschen Fuße auf 13,8, und die Angabe für Curland auf 14,2 folgen. Aber diese Angaben sind doch nichts, als solche längst veralterte Pari, die man gegenwärtig bloß als feste Wendungspuncte für die Rechnung

zu betrachten hat, wie das so genannte Pari zwischen 1 Ducaten und 6 Mark Hamburger Banko. Wenn ich daher diese bey Seite setze; und wenn ich ferner, mit eben so gutem Rechte, die Angabe für den so genannten conventionsmäßigen Goldwerth an ihren Ort gestellt seyn lasse; so scheint übrigens

in ganz Europa die Proportion nirgends etwas beträchtlich unter $14\frac{1}{2}$ zu stehen; und dagegen über $15\frac{1}{2}$, wohin sie seit 1785 in den Französischen Münzen gesetzt ist, etwas beträchtlich nur in Spanien, nähmlich auf 15,8 hinauf zu steigen.

Ich rede hier nur vom Scheinen, weil einige hier befolgte Rechnungen nur die gesetzmäßigen Münzfüße zum Grunde legen, und daher gar beträchtlich von den wirklichen Verhältnissen abführen mögen. Insbesondere möchte für die neuesten Zeiten jene niedrige Gränze von $14\frac{1}{2}$ beträchtlich verrückt, und zwar zur Verminderung des Spielraumes erhöht werden; wenn man allenthalben die wirklich befolgten Marktpreise herauszurechnen wüßte. In der Folge werde ich einige Beyspiele geben, wie beträchtlich mehrere Rechnungen von einander abweichen, die doch alle in dieser oder jener Hinsicht richtig und brauchbar sind.

Zweyter Abschnitt.

Vom Gold- und Silbergewichte.

§. 69.

Gold und Silber wird bey dem deutschen Münzwesen seit geraumer Zeit *) durchgehends **) nach der Cölnischen Mark gewogen, von der es gewöhnlich heißt, daß sie die Hälfte eines Cölnischen Pfundes ausmacht. Auch

*) Schon in der ersten allgemeinen Reichsmünzordnung ao. 1524, ist sie fürs ganze deutsche Reich zum Münzgewichte ernannt, und zu Cöln, ferner ao. 1568 auch zu Braunschweig und Lüneburg, ao. 1609 zu Leipzig und Frankfurt an der Oder, und eben so ohne Zweifel an mehrern Orten, früher oder später, zur sorgfältigen Verwahrung niedergelegt. In den drey obern Kreisen, Franken, Bayern und Schwaben aber, war dergleichen, wenigstens früh und allgemein genug nicht besorgt worden. Denn als man durch Abgeordnete ihres Münzprobationstages zu Augsburg 1760 die Markgewichte ihrer Münzstädte aufziehen ließ; so fand sich darunter so wenig Uebereinstimmung, daß man alle Hoffnung aufgeben mußte, auf diesem Wege zum wahren Gehalte des ächten Cölnischen Muttergewichtes zu gelangen. Nach den mehrsten Stimmen wollte man darauf, demjenigen unbeschadet, was künftig eine allgemeine Reichsversammlung darüber auffinden und anordnen möchte, fürs erste, und mit Einführung des Conventionsfußes, zugleich auch eben die Voraussetzung, welche man dabey zwischen Oesterreich und Bayern, und nachher auch nach den einzelnen Beschlüssen im Fränkischen und Schwäbischen Kreise, bereits hätte gelten lassen, fernerhin annehmen, und die Cölnische Mark gerade auf $\frac{5}{6}$ der Wienerischen schätzen: bis man endlich nach fortgesetzten Untersuchungen zu dem allgemeineren und wirklich einmüthigen Schlusse kam,

Auch in Hrn. Gerhardts Comtoiristen wird sie, Seite 81, gerade halb so schwer als das Cölnische Pfund angegeben; jene auf 4864, und dieses auf 9728 Holländische Aß.

Seite

kam, daß man „den in Augsburg wohl verwahrten Cölner „Richtpfennig, sammt dem dazu gehörigen Markgewichte von „1694, als das untadelhafteste, egaleste, und jenem $\frac{5}{6}$ „der Wiener-Mark am nächsten kommende Cölner Ge„wicht, zur neuen conventionsmäßigen Ausprägung anneh„men müsse.“ Nach den genauesten Berechnungen wäre die Abweichung von jenem $\frac{5}{6}$ der Wiener Mark so unbeträchtlich, daß es nur etwa $\frac{1}{16}$ p. Cent betrüge, welches für die Praxis keinen schädlichen Einfluß haben könne. Es sey also dafür gesorgt, daß diese Gewichte nicht nur fernerhin in Augsburg, und zwar von nun an unter dem Siegel der sämmtlichen drey Kreise, sorgfältig aufbewahrt, sondern auch gehörig beglaubte Exemplare desselben in jeder Münzstadt niedergelegt würden. Hiebey glaube man um so richtiger gewählt zu haben, je zuverläßiger sich bey den ferneren Nachforschungen ergeben hätte „daß der Stadt„Augsburgische silberne Richtpfennig, oder vielmehr das „silberne Markgewicht, mit dem ächten, wohlbehaltenen, „beurkundeten und untadelhaften Cölnischen Muttergewicht „vollkommen und auf das genaueste übereintreffe — so „daß auch die anfänglichen Zweifel über das Cölner Mut„tergewicht guten Theils gehoben seyen.“ Mit eben solcher Zuversicht wurde auch in dem Münzverein einiger Chur- und Oberrheinischen Stände zu Worms ao. 1765 festgesetzt, daß dieser Augsburger Richtpfennig und das dazu gehörige Markgewicht, als das sicherste, „nach den „genauesten Untersuchungen bisjetzt untadelhaft gefundene, Cölner Regulativ-Gewicht, für die conventionsmäßige Ausmünzung anzunehmen und beyzubehalten sey.“

Die berührte Abweichung von $\frac{5}{6}$ der Wiener-Mark ist im Recesse, nach Hirschens Münzarchiv Theil 8. Seite 342, freylich auf ungefähr $\frac{1}{15}$ p. Cent angesetzt,

aber

Seite 30 aber heißt es, daß die Augsburger Cöln. Richtpf. Mark, welche mir die unten stehende lange Anmerkung wohl zu verdienen schien, von Kruse, 4870 Holl. Aß schwer gefunden sey.

§. 70.

aber nach Selecta iuris publici capita noviſſima von G. R. S. Theil 43, und eben so in der 24sten Session auch nach Hirsch, auf ungefähr $\frac{1}{16}$ p. C. Diese Abweichung ist nun wohl so zu verstehen, daß die Cölner Mark um etwas kleiner als $\frac{5}{6}$ der Wienerischen sey; so viel scheint mir aus einigen Umständen und Aeußerungen bey den damahligen Unterhandlungen zu erhellen: ob man nun aber gefunden habe, daß (100 + $\frac{1}{16}$) Cölner-Mark schon 100. $\frac{5}{6}$ Wiener-Mark, oder etwa 100 Cölner-Mark erst (100 — $\frac{1}{16}$) $\frac{5}{6}$ Wiener Mark betragen; dieses zu errathen, muß ich andern überlassen. Mag doch dieser Spielraum der Ungewißheit noch so unbeträchtlich seyn! Daß er es hier gerade ist, hat man doch wahrlich nicht dem unbestimmten Ausdrucke zu verdanken! Und wie so gar leicht war es nicht, diese Unbestimmtheit völlig zu vermeiden? Auch hätte ich mehrere andere auf diesem Münzprobationstage vorgebrachte Aeußerungen über die Verhältnisse des usuellen Cölnischen- Wiener- und Troy-Gewichtes ungemein gerne verstehen mögen; aber sicherlich würde ich alle 47 Sessionen noch öfter, als es bereits geschehen ist, durchlesen können, ohne diesen Wunsch zu befriedigen. Wenn auf solchen Hochlöblichen Kreistagen irgend ein theoretischer Mathematiker, der auch nur die Sprache der Elementarmathematik in seiner Gewalt hätte, dazu angestellt wäre; so könnte er durch wenige Fragen herausbringen, was ihre vota eigentlich zu votiren dächten, und ihre ehrwürdigen Urkunden vor so vielen Ausdrücken sicher stellen, die noch etwas mehr als zweydeutig sind.

§. 70.

Eintheilung der Cölnischen Mark beym Abwägen des Goldes und Silbers.

1 Mark 16 Loth 64 Quent= 256 Pfennig= 4352 Cölnis. 65536 Richt=

1	4	chen	16	gew.	272	Eschen	4096 pfenige
	1		4		68		1024
			1		17		256
					1		$15\frac{1}{17}$

§. 71.

Ein Pfenniggewicht macht den 256sten Theil der Mark aus, und ein Richtpfennig wiederum den 256sten Theil eines Pfenniggewichtes. Diese letztere Zertheilung verlangt so kleine Gewichte, daß man sie nur aus dünnem Messingbleche, dem so genannten Flittergolde, oder auch aus dünnem Silberbleche zu verfertigen pflegt. Um zu den einzelnen Richtpfennigen zu gelangen, wird von einigen sogar recht gleichförmiger Silberdrath empfohlen, weil sich dieser nach dem Zirkel theilen lasse. Beym Silberbleche soll man auch den Umstand benutzen, daß er sich auf Schleif= oder Probiersteinen sehr allmählig vermindern läßt.

Das kleinste Blechstück, welches einen ganzen Richtpfennig ausmacht, pflegt man mit dem Buchsta=

ben

**) Durchgehends — —. In Wien wurde freylich bey Einrichtung des Conventionsfußes wenigstens immer noch, auch in den Münzstätten, nach der Wiener=Mark gewogen. Sobald man indessen mit andern Reichsständen verhandelte, so wurde doch $\frac{5}{6}$ der Wiener=Mark nur in so fern zum Maßstabe gebraucht, als man dieses mit der Cölnischen Mark gleich hielt. Der Burgundische Kreis aber hat das Troygewicht, und kann in Absicht seines Münzwesens überhaupt nicht zum Deutschen Reiche gerechnet werden.

ben R zu bezeichnen. Die vorhergehenden Buchstaben erhalten in rückwärts gehender Ordnung ihre hier darunter gesetzten Bedeutungen:

R	Q	P	O	N	M	L	K	I
1	2	3	4	16	32	64	128	256

so daß der Buchstab I gerade 256 Richtpfennig, und damit zugleich sehr schicklich 1 ganzes Pfenniggewicht anzeigt. Ueberdies pflegt man auch durch noch größere mit H, G, F bezeichnete Blechstücke zu 512, 1024 und 2048 Richtpfennigen aufzusteigen. Da nun H schon ein halbes, G ein ganzes Quentchen, und F ein halbes Loth ausmacht; so ist es wohl rathsamer, sich dafür der gewöhnlichen Gewichte zu bedienen, die der Abreibung und Beschmutzung weniger Oberfläche bloßstellen.

Dergleichen Gewichte machen das so genannte Richtpfenniggewicht aus, nach welchem die Münzstücke in den deutschen Münzstätten gewogen werden. Was wir hier, mit vielen andern, geradezu Richtpfennig genannt haben, pflegt bey noch andern nur ein Theil, oder auch ein Richtpfennigtheil zu heissen. Diese scheinen dann unter dem Richtpfennige selbst ein Pfenniggewicht zu verstehen, in so fern man sich dieses nach seinen 256steln fernerhin abgetheilt vorstellt.

§. 72.

Eintheilung der Cölnischen Mark für kaufmännische Rechnungen.

1 Mark	= 16 Lt.	= 64 Qutl.	= 256 ℞ Gew.	= 4864 Aß
	1 Lt.	= 4 Qutl.	= 16 ℞ Gew.	= 304 Aß
		1 Qutl.	= 4 ℞ Gew.	= 76 Aß
			1 ℞ Gew.	= 19 Aß

Diese Asse, Asen oder Aasen, deren 4864 auf die Cölnische Mark gehen, hat man in allen hier folgenden

Rechnungen, so wie in Krusens Comtoiristen, Nelkenbrechers Taschenbuche, und andern kaufmännischen Handbüchern zu verstehen, wenn das ganze Gewicht eines Münzstückes, oder auch nur das in ihm steckende Gold, Silber oder Kupfer nach Assen angegeben, und dabey nicht etwa durch ausdrückliche Erinnerung oder andere Umstände, auf andere Asse hingedeutet wird. Eigentlich wurden jene Asse bey dem Cölnischen Markgewichte nicht vorgefunden, sondern aus dem so genannten Holländischen Troy-Gewichte entlehnt.

§. 73.

Es muß nähmlich in ganz Holland, außer vielen andern Waaren, auch alles Gold und Silber nach der Mark Troy *) gewogen werden, welche dort in 8 Unzen, 160

*) Troyes, eine vormahls sehr berühmte Handelsstadt in Champagne; und die Mark von Troyes also ursprünglich ein Französisches Gewicht. Schon im Jahr 1529 wurde in den Niederlanden die jetzt so genannte Holländische Troy-Mark der damahligen Französischen völlig gleich gemacht, und allgemein eingeführt. In des Herrn von Praun gründlicher Nachricht vom Münzwesen, Leipzig, 1784, wird auch z. B. Seite 200 geradezu behauptet, daß man sich im Französischen Münzwesen des Troyschen Markgewichtes bediene, welches mit dem Niederländischen völlig überein komme. Ich glaube aus mancherley Gründen bey dieser Angabe bleiben zu können. Indessen kann ich die Zweifel über den wahren Gehalt der Französischen Mark, wofür einige Sachverständige nur das Mittel aus mehrern Angaben gebrauchen wollen, allenfalls dahin gestellt seyn lassen. Sind sie gegründet, so ist es um so nöthiger, auch jetzt noch von einer Holländischen und von einer Französischen Troy-Mark zu reden, weil die Französischen Münzstätte ihr Gewicht auch von

Troyes

160 Engels und 5120 Aasen getheilt wird. Diese Mark Troy ist aber um so viel schwerer als die gewöhnliche Cölnische, daß 19 derselben mit 20 Mark Cölnisch aufwiegen, also gerade 19 Holländische Aasen Troy auf 1 Pfenniggewicht Cölnisch gehen. (Rechnung 1. im Anhange).

§. 74.

Durch ein so bequemes Zutreffen, daß sich sogar das kleine Pfenniggewicht der Cölnischen Mark durch ganze Holländische Aß angeben ließ, und durch das Bedürfniß, ein kleines, und in Beziehung auf die berühmte Troymark, bequemes Gewicht zur Vergleichung aller Münzen zu haben, hat man sich ohne Zweifel veranlaßt gefunden, das Cölnische Pfenniggewicht ferner in 19 Holländische Aß zu theilen. So hat man sich den Uebergang aus dem Cölnischen Gewichte zu den Holländischen Assen zu erklären, der sonst etwas sonderbar scheinen möchte.

Troyes nennen. Ueberdies ist — und dieses wollte ich hier hauptsächlich erinnern — die Benennung Holländische Troy-Mark sehr gewöhnlich geworden Sie konnte gleich anfangs, ao. 1529, als Carl der Vte die durch ihn genau bestimmte Mark von Troyes auch in den Niederlanden festsetzte, entstehen, theils um diese Einführung anzudeuten, theils auch um diese nun sehr zuverlaßige Mark von den ältern, etwas mannigfaltigen Troy-Marken zu unterscheiden: und zu Graumanns Zeiten wurde diese Bestimmung um desto sorgfältiger hinzugefügt, je mehr man damahls ungewiß schien, ob jene gesetzmäßige Troymark in den Französischen Münzstätten wirklich befolgt werde. An manchen Orten scheint es auch, als ob man unter Französischer Mark nur das mittlere Gewicht verstehen wolle, welches so viele Französische Münzstücke, als gesetzmäßig eine Troymark aufwägen sollten, auf die Deutsche Wage gelegt, wirklich enthielten.

Leider muß ich nun hier wieder die unangenehme Erinnerung beybringen, daß es etwas ungewiß ist, ob jenes bequeme Zutreffen auch von der Cölnischen Mark gelte, die nach der Note zu § 69. in Augsburg vorgefunden, und zum Regulativgewichte erhoben wurde. Wenigstens ist diese von Krusen um 6 Holländische Aß schwerer befunden, als diejenige Cölnische, die gerade 4864 Holländische Aß aufwog. Aber wir wollen diese 6 Aß hier bey Seite setzen, und zwischen der gewöhnlichen Cölnischen Mark und der Augsburgisch-Cölnischen Regulativmark nicht ferner unterscheiden.

§. 75.

Fast jedes Land hat sein eigenes Passiergewicht, nach welchem die Goldmünzen im gemeinen Handel abgewogen werden. Die kleinsten Gewichte darin werden ebenfalls Asse, Asen, Eß oder Eßchen genannt, müssen aber mit den hier gebrauchten Holländischen Assen nicht verwechselt werden.

Auf dem Augsburger Münztage 1761 wurde festgesetzt, die Cölnische Mark in 4020 Aß abzutheilen, nach welchen ein Reichsducat gerade 60 Aß wiegen muß. Ohne allen Zweifel hat man nun gerade diese Asse bey den Münzvalvationen der drey obern Kreise wenigstens zu verstehen, die auf dem angeführten Münztage versammelt waren.

Auch bey dem Oberrheinischen Kreise gelten diese Asse, und werden in einer dortigen Münzordnung, wenn ich mich richtig erinnere, sogar als conventionsmäßiges Goldgewicht anbefohlen.

Nach dem Churfächß. Goldgewichte aber wiegt ein vollwichtiger Reichsducaten "66 Aß, welche 72½ Assen Troyschen Gewichtes gleich kommen." (Churfächß. Münzedict vom 14 März 1763.) Die Cöln. Mark hält hiernach gerade 4422 Aß der Churfächß. Goldwage, und 11 Aß müssen 10 Cöln. Eßchen gleich wiegen.

§. 76.

§. 76.

Eintheilung der Cölnischen Mark, als Gold- und Goldprobiergewicht.

1 Mark = 24 Karat = 288 Grän
1 Karat = 12 Grän.

Eintheilung der Cölnischen Mark, als Silber- und Silberprobiergewicht.

1 Mark = 16 Loth = 288 Grän
1 Loth = 18 Grän.

Es liegt nähmlich beym Silber- und Goldgewichte nicht nur einerley Mark zum Grunde; sondern es ist auch ein Grän bey beyden der 288ste Theil dieser Mark. Aber beym Golde wird die Mark in 24 Karat, und dagegen, wenn vom Silber die Rede ist, nur in 16 Loth abgetheilt; daher ein Karat, als der 24ste Theil einer Mark, nur aus 12 Grän, ein Loth aber, als der 16te Theil der Mark, aus 18 Grän besteht.

§. 77.

Grän und Gran? Grän oder Gran? Beydes sey nicht mit einander zu verwechseln, sondern wo man außer den Gränen auch Grane in die Marktheilung bringen wolle, da sey Gran, wie bey dem Abwägen der Edelsteine, allemahl 3 Grän, sowohl beym Silber- als Goldgewichte; doch würde Gran bey jenem noch viel seltener als bey diesem gebraucht, wahrscheinlich deshalb, weil die Juwelierer weniger mit Silber als mit Gold zu thun haben; am rathsamsten sey es, beym Silber- und Goldhandel immer nur Gräne zu nennen, und Gran dem lateinischen Apothekergewichte und dem Juwelierhandel zu überlassen: dies sind die Regeln, die ich schon vor vielen Jahren für mich abgeleitet hatte. Meine damahligen Quellen weiß ich nicht mehr aufzufinden: denn Adelungs Wörterbuch und Haasens Münzwardein wurden erst

späterhin von mir nachgeschlagen, als ich bemerkte, daß jene Regeln, auch für diese Lesung der sorgfältigsten Schriftsteller, noch nicht ausreichen wollten.

Bey Gellert, im zweyten Theile seiner metallurgischen Chymie, bey Beckmann und Schlözer, in ihren schon angeführten Schriften, wird der 288ste Theil der Mark nicht Grän sondern Gran genannt; bey dem letztern wenigstens in der Tafel, Seite 10. Hier wird die Mark in 288 Gran, und in 3840 Grän getheilt, also 1 Gran auf $13\frac{1}{3}$ Grän gesetzt.

Es wird sogleich umständlicher erläutert werden, daß man sich bey Bestimmung des Feinhaltes nicht gerade 288stel der Mark, sondern überhaupt nur 288stel des jedesmahligen Ganzen zu denken pflegt. Nun könnte man etwa darauf fallen, daß es bey der Bestimmung des Feinhaltes allemahl Grane, und dagegen Gräne heissen möchte, wo man gewisse Theile der Mark, als Gewichte von ganz bestimmter Größe anzugeben hätte, die bald ebenfalls 288stel, bald auch andere Theile der Mark seyn könnten. Indessen ist es schon viel zu gewöhnlich geworden, auch bey der Bestimmung des Feinhaltes Gräne zu nennen. Besonders wird man in den reichsgesetzlichen Verhandlungen des deutschen Münzwesens äußerst selten Grane statt Gräne, oder auch nur neben den Gränen noch Grane, als dreyfache Gräne, genannt finden. Wenn man aber für die angeführte Unterscheidung von dem gewöhnlichsten Gebrauche doch einmahl abgehen wollte; so würde es bey weiten das beste seyn, weder Gran noch Grän, sondern geradezu Grad zu gebrauchen.

Beym Golde wäre dann Karat als ein 12facher Grad, und beym Silber das Loth als ein 16facher Grad zu betrachten; und das jedesmahlige Ganze dächte man sich bey jenem in 24 mahl 12, und

bey

bey diesem in 16 mahl 18, bey beyden also in 288 Grad abgetheilt. Nur das Loth würde dann bisweilen noch zweydeutig bleiben; so oft es nähmlich ohne Grade vorkäme! Aber Gradloth wäre ein vollkommen schicklicher Ausdruck, um auch dieser Unbestimmtheit abzuhelfen.

Diese ganze Erörterung wird niemand für unnöthig halten, der schon in der verdrießlichen Ungewißheit geblieben ist, ob in einer vorliegenden Urkunde vom Feinhalte, oder vom absoluten Gewichte die Rede sey; ob etwa Gran mit Wissen und Willen, oder nur durch Schreib- oder Druckfehler, anstatt Grän stehe; und ob in jenem Falle Gran nichts mehr als Grän, oder ob es drey Grän bedeuten solle? Das sind nicht weniger als 6 mögliche Fälle, die noch weit mehrere Vermuthungsrechnungen erfordern können.

Für dieses Buch gehört es sich, bey dem Gewöhnlichsten zu bleiben; und Grane sollen lieber, ohne ausdrückliche Anzeige ihrer Bedeutung, gar nicht genannt werden.

Wegen Gellert fällt mir noch ein besonderer Umstand bey. Einige Jahre vor der ersten Ausgabe seines eigenen Werkes hatte er das ähnliche von Cramer aus dem Lateinischen übersetzt: sollte er etwa bloß dadurch von granum auf Gran geleitet seyn?

§. 78.

Wenn die Systeme in §. 76. gebraucht werden, um den Gehalt an feinem Golde und Silber zu bestimmen; so pflegt man sich darunter nicht Gewichte von einer festgesetzten Größe, sondern nur bloße Grade vorzustellen. Das heißt, man denkt sich unter Karat nicht allemahl den 24sten Theil einer Mark, sondern überhaupt ein Vierundzwanzigstel, und unter Grän dann ferner ein Zwölftel von jenem Vierundzwanzigstel.

Eine Masse mag so groß oder so klein seyn, als sie will, so kann man sich, unter den für sie genannten Karaten, so viele 24stel, und unter den genannten Gränen, so viele 12tel eines solchen 24stels, folglich so viele 288stel der ganzen Masse vorstellen. Heißt es nun z. B. von den holländischen Ducaten, daß die besten nur 23 Karat und 7 Grän fein sind; so wird man sich bey Betrachtung eines einzelnen Ducaten dieser Art, diesen selbst als das Ganze vorstellen, welches zuvörderst 23 seiner Vierundzwanzigstel, und dann noch 7 Zwölftel eines solchen Vierundzwanzigstels, an feinem Golde, die noch übrigen 5 Zwölftel seines letzten Vierundzwanzigstels aber, an anderweitigem Metall enthält.

Eben so kann man sich bey Angabe des Silberhaltes, die dafür genannten Lothe überhaupt als so viele 16tel, und die Gräne als 18tel eines solchen 16tels denken. Das alte deutsche Reichsthalerstück heißt 14 Loth und 4 Grän fein. Also 14 Sechzehntel seines Gewichtes, und dann noch 4 Achtzehntel eines solchen Sechzehntels, bestehen in feinem Silber; die noch übrigen 1 Sechzehntel und 4 achtzehnmahl kleinere Theile sind Kupfer.

§. 79.

Hieher gehört auch, daß man beym Probieren des Silbers und Goldes, anstatt der wahren Mark, ihrer 16 Loth oder 24 Karat, und ihrer 288 Grän, nur sehr kleine Gewichte anwendet. Bey den Silberproben sind sie gewöhnlich gerade 256 mahl leichter, als bey der wahren, dann so genannten großen Cölnischen Mark; und bey den Goldproben sollen sie bisweilen nur abermahls halb so schwer seyn. Man nimmt nähmlich von dem Silber, das man probieren will, nur so viel, als ein Pfenniggewicht der wahren Mark ausmacht; drückt sich aber bey Behandlung dieser kleinen Masse, die man geradezu eine Mark nennt, nach dem ebenfalls 256 mahl

verjüngten

verjüngten Loth- und Grängewichten, gerade eben so aus, als ob man es mit einer 256 mahl größeren Masse zu thun hätte, und diese nach dem wahren Gewichte abwöge. Sind die Goldproben gerade nur halb so schwer; so wird bey ihnen schon eine Mark genannt, was eigentlich nur ein Hellergewicht nach der wahren Mark ausmacht. Erze werden nicht nach Marken, sondern nach Centnern und Pfunden gewogen. Für ihre Proben gebraucht man verjüngte Centner, Pfunde, Lothe u. s. w. die hier ungefähr 1000 mahl kleiner als die wahren zu seyn pflegen.

Es verhält sich mit allen diesen verjüngten Gewichten, wie mit den verjüngten Maßstäben, bey Zeichnungen, Landkarten u. dergl. An und vor sich ist es gleichgültig, ob sie etwas größer oder kleiner gewählt werden. Da man indessen in den deutschen Münzstätten das kleine Pfenniggewicht haben muß (§ 71.); so war es wohl sehr natürlich, daß man eben dieses auch zu den Probiergewichten gebrauchen wollte. Wenn es nur damit so ganz von Statten gienge! Man wird jetzt immerhin noch nöthig haben, ein eigenes Probiergewicht zu verfertigen; bloß deshalb, weil man gerade nur 256 Richtpfennige für die verjüngte Mark wählt. Wenn man 288 dazu nähme; so würden nicht nur die Lothe, sondern auch die Gräne und Karate, durch ganze Richtpfennige ausgedrückt. Ist es dann für die Goldproben hinreichend, sie nur halb so schwer zu nehmen, als die Silberproben: so muß auch nothwendig der Fall da seyn, daß die Wage für halbe Richtpfennige noch merklich genug ausschlägt; auch wenn sie mit den größeren, bey der Probe vorkommenden Gewichten schon belegt ist. In dem Falle aber hindert ja nichts, auch halbe Richtpfennige zu gebrauchen.

Wer bey dieser Verjüngung der Gewichte, oder bey den noch allgemeineren Verhältniß-Systemen im

vorigen §. Schwierigkeit findet, der kann sich immerhin nach dem Ausdrucke der folgenden Hen daran halten, daß er sich unter Karat gerade nur den 24sten Theil einer Mark denkt u. s. w. Er wird dann in der Folge schon von selbst zu jener allgemeineren und netteren Vorstellung übergehen. Ihre Vorzüge werden einleuchten, sobald man mehrere Gehaltssysteme, und bey verschiedener Größe der Gewichte, mit einander zu vergleichen hat.

§. 80.

Eine Goldmasse heißt 21karatig, oder 21 Karat fein; wenn unter 24 Karat von dieser Masse nur 21 Karat feines, in Münzwesen für fein geachtetes Gold stecken, und die übrigen 3 Karat, als anderweitiges schlechteres Metall, nicht genannt werden.

Dieses andere Metall heißt dann der Zusatz, die Legierung, die Beschickung. Gold wird gewöhnlich nur mit Silber oder Kupfer oder mit beydem legiert, und gesetzmäßig darf der Zusatz nur von diesen beyden Metallen genommen werden. Die ganze Masse wird bisweilen weiße, rothe oder vermischte Karatierung genannt, je nachdem ihr Zusatz aus Silber, oder Kupfer oder aus beyden besteht. Hieher gehören auch die Redensarten: auf weiß oder roth legieren, beschikken, u. dergl.

Eine Masse heißt 23 Karat und 8 Grän fein; wenn man in einer ganzen Mark von dieser Masse, so viel feines Gold haben würde, daß nur 4 Gräne aus anderm Metall bestehen. Von diesem Feinhalte soll der deutsche Reichsducaten seyn. Sein Zusatz möchte wohl nur selten bloßes Kupfer ausmachen, sondern meistens auch mehr oder weniger Silber enthalten; obgleich in den gültigsten und allgemeinsten Münzgesetzen kein Silberzusatz befohlen ist. Allerdings ist auch darüber hier und da etwas bestimmt worden, aber so viel mir

bekannt

bekannt ist, ohne dauerhaften Einfluß. So war im Chur- und Oberrheinischen Kreise ao. 1761 verordnet, daß der Zusatz aus 2½ Grän Silber und 1½ Grän Kupfer bestehen solle (und gerade eben dasselbe Verhältniß kommt auch an andern Orten bisweilen vor); aber in dem ungleich wichtigern Recesse eben dieser Kreise, von 1765, wird dergleichen nicht erwähnt. Nach den allgemeinsten Münzgesetzen bleibt es jedem Münzstande überlassen, ob er seine Ducaten aus weißer, rother oder vermischter Karatierung prägen wolle. Sehr gewöhnlich ist das Gold, wie es zur Vermünzung gebracht wird, mit etwas Silber verbunden, und doch nicht mit so vielem, daß sich dessen Abscheidung belohnen würde: also läßt man ihm dieses Silber.

Für den Goldgulden ist es allerdings in dem Leipziger Reichsfuße von 1738 bestimmt, daß er neben 18 Karat und 10 Grän feinem Golde, gerade noch 3 Karat 8 Grän feines Silber, und 1 Karat 6 Grän Kupfer halten soll.

Bey der dritten Art von Goldmünzen, die in Deutschland geprägt werden, aber keine deutsche Reichsmünze ausmachen, bey den Carl d'or, Georg d'or ꝛc. ꝛc. ist von ihrem etwanigen Silbergehalte niemahls die Rede gewesen.

§. 81.

Die besten Kremnitzer Ducaten halten 23 Karat und 9 Grän fein; die Holländischen, nicht etwa nach den deutschen Reichsgesetzen (23 Karat und) 8 Grän, sondern nur 7 Grän, und einige von ihnen nur 4 Grän, und noch weniger. Den mittleren Ducatengehalt pflegt man, nach Hamburger Bestimmung des Passierducaten, auf 23 Karat und 6 Grän zu setzen.

Unter den Zechinen möchten wohl die feinsten unter allen Goldmünzen vorkommen. Einige Venetianische,

Genue-

Genuesische, Toscanische und andere sind, selbst in Französischen Tafeln, für 23 Karat und $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Grän fein anerkannt, die Genuesischen vom Jahre 1736, sogar für 23 Karat $11\frac{5}{8}$ Grän.

Die Royaux und Rosenobel gehören zu den feinsten ehemahligen Münzen in Frankreich und England.

Einige von solchen vorzüglich feinen Sorten werden von ihren mütterlichen Münzstätten sogar für 24 Karat fein ausgegeben, sollen also feines Gold, ohne allen Zusatz ausmachen. In den neueren Zeiten kommen doch dergleichen Versicherungen nur selten vor. Allerdings wurden nun in den ältern Zeiten weit mehrere Münzen aus sehr feiner Masse geprägt; aber von dem äußerst hohen Grade der Feinheit, den man für so viele alte Münzen genannt findet, möchten sie doch wohl, nach den schärfern Proben der Neueren, ziemlich herab sinken.

Das Höchste, was nach dem neuesten Französischen Tarif, von 1785, in irgend einer Münze angetroffen wird, ist $23\frac{23}{24}$ Karat, nach deutschem Ausdrucke, 23 Karat $10\frac{7}{8}$ Grän. Dieser Grad wird nur den Sequins de Venise, und den Sequins Foundoukri de Turquie zugestanden. (Oder es müßten etwa noch höhere Klassen nur aus solchen Münzen bestanden haben, die gegenwärtig nicht mehr vorkommen, und deshalb in den Caissier Italien, den ich bald umständlicher anführen werde, weggelassen seyn). Freylich werden die Oesterreichischen, Ungarischen und Böhmischen Ducaten, in eben diesem Tarif nur 23 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän fein angesetzt, und die besten unter den Deutschen, nur auf $6\frac{3}{8}$ Grän: also dürfte auch jene Angabe, für die besten Zechinen, immer nur den niedrigsten Gehalt der besten Arten bestimmen, nach welchem die Münzstätte mit völliger Sicherheit einwechseln können.

Allein

Alles dieses wird uns nun hinreichend überzeugen, daß solche Ausdrücke, wie Ducatengold, Ungarisches, Königliches Gold, Rosenobelgold und dergl. nur ins Ungefähre bezeichnen. Man will dadurch auf das feinste unter dem hier und da verarbeiteten Golde hindeuten, welches man freylich in der jedesmahligen feinsten Münze noch am sichersten antrifft.

§. 82.

Eben so können auch die Ausdrücke, Kronengold, Pistolengold und Horngold nur einen ungefähren Goldgehalt anzeigen, der indessen weit geringer ist, als der vorige. Der erste Ausdruck bezieht sich bisweilen auf die ehemaligen Französischen Goldkronen, die zum Theil noch über 22 Karat fein geschätzt werden. Gewöhnlicher aber soll er auf Gold deuten, welches schon ungefähr $\frac{1}{3}$ Zusatz hat, und etwa 18 Karat fein ist. Die alten deutschen Goldgulden sollten, nach den Worten des Gesetzes, 18$\frac{1}{2}$ Karat feines Gold halten.

Pistolengold wird auf etwa 21 Karat und 7 bis 8 Grän fein zu schätzen seyn. Die alten Französischen Louisd'or sind zum Theil 9 bis 10 Grän, auch wohl 10$\frac{1}{2}$ Grän, über 21 Karat fein. Gesetzmäßig, oder richtiger zu reden, nach der höchsten Gränze ihrer gesetzmäßigen Feinheit, für welche ein gewisser Spielraum zugestanden wird, würden sie volle 22 Karat halten. Für die 5thalerstücke in Deutschland, welche durch jene Französische Goldmünze veranlaßt wurden, ist diese höchste Gränze nur auf 21 Karat und 9 Grän, oder auch nur 8 Grän bestimmt. Aber diejenigen, welche im guten Rufe sind, sollen dieser Bestimmung mit sehr großer Zuverläßigkeit Genüge leisten.

Zwischen Pistolen- und Horngold fällt das Electrum der Alten. Nach Plinii hist. nat. lib. XXXIII. s. XXIII. hielt es $\frac{4}{5}$ Gold neben $\frac{1}{5}$ Silber.

Bey

Bey noch mehrerm Silberzusatze soll es unter dem Hammer brüchig werden; ferner soll jene Mischung beym Kerzenlichte noch heller als Silber glänzen. Durch diese beyden Umstände muß wohl gerade diese Mischung ehemahls so beliebt geworden seyn! Dem ersteren würde man gegenwärtig, durch anderweitige Mischung des Zusatzes abzuhelfen wissen. Aber des letzteren wegen wäre ja wohl das Electrum immer noch zu Decorationen bey den Opern, zu den Tressen der Schauspieler u. dergl. zu empfehlen? — Mit dem Bernsteine mag es etwa — einerley Farbe haben.

Horngold soll unter allem, was überhaupt verarbeitet wird, das schlechteste, und ungefähr 10 Karat fein seyn; aber in einigen Münzen wird es doch viel geringhaltiger angetroffen.

Eine Mischung, die weniger als 6 Karat feines Gold hält, fällt schon ganz in die Farbe ihres Zusatzes, und heißt nur güldisches, goldhaltiges Silber oder Kupfer.

§. 83.

In Asien sind unter den so genannten Fanams einige im Umlaufe, die noch nicht 8 Karat halten; und sogar unter den Europäischen Goldmünzen finde ich eines goldenen Raguser Viglino erwähnt, der nur $6\frac{1}{3}\frac{8}{2}$ Karat fein angesetzt wird *). Das wäre denn die geringhaltigste

*) Wegen eines goldenen Viglino muß ich wohl meinen Gewährsmann stellen! Es ist M. Marcé de Richebourg in seinen Tafeln über die Beschaffenheit der fremden Münzen, nach des Hrn. Benaven Caissier Italien. Hr. Benaven scheint von ihnen als ziemlich neuen Tafeln zu reden, hat aber gleichwohl unter den umlaufenden Münzen in Ragusa keiner Goldmünze erwähnt.

haltigste unter allen bisher bekannten Goldmünzen! Selbst der so genannte neue Augustd'or, eine Kriegsmünze, die der König von Preußen, in der letzten Zeit des siebenjährigen Krieges, unter dem Sächsischen Stempel von 1758 prägen ließ, wird gewöhnlich $7\frac{1}{2}$ Karat fein angegeben. Frühere dahin gehörige Kriegesmünze, wie der Mittel-Augustd'or, war noch $15\frac{1}{3}$ Karat fein. Wenn man aber solche Kriegs- und Nothmünze bey Seite setzt; so wird man unter allen übrigen Goldmünzen aller Zeiten, besonders aber unter den Europäischen, nur auf wenige treffen, die merklich unter 18 Karat fein wären. Wenigstens weiß ich außer den schon genannten Fatums und dem Vislini, nur noch folgende

Le Caissier Italien ..... par J. M. Benaven, Negoc. de Lyon, 1789, macht 2 Bände in Folio aus. Der erste ist ein äußerst prächtiges, bis zur Unbequemlichkeit prächtig gedrucktes Notizenbuch, besonders über das Gewicht und den Zahlwerth der Münzen, die in Italien gegenwärtig cursieren. Unter den ausländischen werden die Französischen am vollständigsten behandelt. Der zweyte Band besteht aus trefflichen Abbildungen dieser Münzen; also außer den Italienischen, hauptsächlich von Französischen seit Ludwig XIII, doch auch von Spanischen, Englischen ꝛc. und sogar einigen Türkischen.

Die oben gebrauchte Angabe für die goldnen Vislini steht im ersten Bande, Seite 336. Dort heißt es Vezelini. Auf der dritten Seite hinter der 322sten, oder auf der fünften vor der 330sten (denn so muß man hier aufsuchen, weil die übrigen Seitenzahlen der Eleganz wegen fehlen), steht für die Ragusischen Silberthaler, das eine Mahl Veslini, das andere Mahl Vislini gedruckt. Da das Wort öfter als dreymahl im ganzen Buche schwerlich vorkommt; so kann man es nur durch sorgfältige Bemerkung eines kleinen Umstandes errathen, für welche Schreibart der Verfasser etwa stimmen möchte.

Bayerische Staatsbibliothek München

folgende anzuführen: Japanische Koupangs, etwas über 15⅓ Karat fein; Spanische Maravedis vor 1253, 16 Karat fein; und Philipps Goldgulden und Klinkerts, im ehemahligen Burgundischen Kreise, zwischen 13 und 14 Karat fein. Unter allen neuern Europäischen Goldmünzen aber ist mir außer dem Vislini keine einzige bekannt, die nicht gesetzmäßig über 18 Karat fein hielte.

Die sämmtlichen Europäischen Goldmünzen lassen sich, in Absicht auf ihre Feinheit, so ziemlich in 3 Klassen bringen. Davon ist

1) die niedrigste etwa 18½ Karat fein: Goldgulden, Carolinen, Max d'or, Russische Andreas-Ducaten.

2) Die mittlere ist von 21½ bis 22 Karat fein: Spanische Pistolen, wodurch die alten oder ersten Louis-d'or in Frankreich veranlaßt wurden, und durch diese dann in Deutschland die Carld'or, Georg-d'or, Friedrichd'or ꝛc. Ferner gehören hieher die Genfer Pistolen, die Savoyischen ꝛc. die Sardinischen

Ich halte das nicht für Nachläßigkeit, sondern für übertriebene Nettigkeit, um nicht etwa drucken zu lassen: Vislini (oder Vezelini? oder Veslini?). Es fehlt so manche Jahreszahl, und so manche andere Nachricht, die man, bey dem vielen ledigen Papiere, ungern vermißt. Nur durch das Privilège du Roi ward ich endlich gewiß, daß das Werk irgendwo in Frankreich gedruckt und zu haben sey! Immerhin bleibt es ein schönes Werk für Bibliotheken. Der Ladenpreis ist 78 Livr. Das kaufmännische Verdienst desselben ist für uns Deutsche schon in Hrn. Gerhardts Comtoiristen mit großer Kenntniß und Genauigkeit benutzt und verarbeitet. Für anderweitige Absicht werde ich es in der Folge noch unmittelbar anzuführen haben. (Bis Leipzig kostet es jetzt 25 Thlr.)

nischen Carolini, die Englischen Guineen, Holländischen Reuter, die Souverains, die Russischen Imperialen ꝛc.

3) Die höchste Klasse geht von $23\frac{1}{3}$ bis an 24 Karat hinan. Die bekanntesten Nahmen in dieser Klasse sind Ducaten und Zechinen.

§. 84.

Eine Silbermasse heißt 12löthig, wenn unter einer Mark von ihr 12 Loth feines Silber neben 4 Loth schlechterm Metall steckt. Man sagt von solchem Silber auch, daß es 12 Loth fein sey. Die größern Sorten des Hamburgischen Currentgeldes, und überhaupt die größern Sorten nach dem Lübischen Fuße, auch die Preußischen Thaler- Halbe- und Viertelthalerstücke, sind 12löthig.

Eben so heißt das Silber auch 13 Loth 6 Grän fein, wenn in einer Mark gerade so viel feines Silber neben 2 Loth 12 Grän schlechterm Metalle, enthalten ist. Von diesem Gehalte ist die größere conventionsmäßige Silbermünze, und ihr Zusatz besteht, wie fast allemahl neben dem Silber, aus Kupfer. Dieses ist für Silber überhaupt der natürlichste, schicklichste und bequemste, bey den Deutschen Münzen aber, und so viel mir bekannt ist, bey allen übrigen ebenfalls, auch der gesetzmäßige Zusatz.

§. 85.

Eine rauhe Mark Gold oder Silber würde schlechthin gesagt, nur eine Mark Metall andeuten, die zwar Gold und Silber genannt wird, aber nicht ganz aus feinem Golde oder Silber besteht, sondern mit andern Metallen absichtlich vermischt ist. Es wird indessen dieser Ausdruck der rauhen Mark nur unter solchen, theils vorausgesetzten, theils ausdrücklich hinzugefügten, anderweitigen Bestimmungen gebraucht, aus denen erhellet,

von welchem feinen Gehalte die genannte rauhe Mark sey. So sagt man, daß 67 Reichsducaten auf die rauhe Mark gehen, und muß dabey wissen, der Reichsfuß bestimme von dieser rauhen Ducaten-Mark, daß sie 23 Karat und 8 Grän fein Gold, und die übrigen 4 Grän an schlechterem Metall halte, welches weiß oder roth, d. i. Silber oder Kupfer oder beydes seyn muß. (M. s. §. 80.) Man sagt von dieser rauhen Mark auch, daß ihre Legierung oder Beschickung 4 Grän sey. Eben so weiß man, daß man eine 14 Loth und 4 Grän feine Silbermark, also 14 Loth und 4 Grän feines Silber, nebst 1 Loth und 14 Grän Kupfer, als dem gesetzmäßigen Zusatze, zu verstehen habe, wenn von der rauhen Reichsthalermark die Rede ist. Die rauhe Goldguldenmark besteht, nach der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559, aus 18½ Karat feinem Golde; nach dem Leipziger Reichsfuße von 1738 aber, aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde, 3 Karat 8 Grän feinem Silber, und 1 Karat 6 Grän gutem Kupfer.

§. 86.

Eine Mark lotic gebranntes Silber wird allerdings, im mittlern Zeitalter, dem unreinen Silber entgegen gesetzt, und so wird dadurch eine Mark vom damahligen feinsten Brandsilber angezeigt; nur so fein, als es die damahls üblichen Behandlungen auf den Hütten hervorbrachten, ohne daß man es durch beygemischten Zusatz absichtlich verunreinigt hätte. Dennoch hatte man wohl unter einer löthigen Mark sehr oft auch eine solche zu verstehen, die schon 1 Loth Zusatz (anfangs, und bald auch etwas mehr) zur Gewinnung des Schlagschatzes erhalten hatte. Sie wird auch marca vsualis genannt, und scheint eine solche Mark rauhes Silber oder Gold zu bezeichnen, wie man in den besten Münzen nach Gesetz, Gewohnheit und Erfahrung jedesmahl zu erwarten berechtigt war. vgl. mit S. 94. Auch

ist

ist bey den deutschen Reichsgerichten, welche ihre Strafen nach Marken löthigen Goldes und Silbers bestimmen, sogar jene niemahls höher als auf 72 Goldgulden, und diese niemahls höher als auf 8 Reichsthalerstücke *) geschätzt. Also ist unter jener nur die ziemlich stark versetzte, rauhe Goldmark verstanden, wie sie in dem reichsgesetzmäßigen Goldgulden vorkam; und unter dieser nur, die ebenfalls ziemlich stark legierte, rauhe Silbermark, wie sie in den allgemeinen Münzgesetzen des deutschen Reiches, seitdem darin überhaupt für die Thalerstücke etwas bestimmt ist, ganz unverändert vorgeschrieben wird. (Ich sage hier nur, daß die Mark löthigen Goldes oder Silbers niemahls höher als 72 Goldgulden oder 8 Reichsthalerstücke geschätzt ist. Um wie vieles niedriger sie hier und da, verschieden in verschiedenen Zeiten und Beziehungen, könne abgethan werden; darüber bin ich von einem Buche zum andern verwiesen. Vielleicht fehlt es mir bloß an allen dazu nöthigen Büchern, um darüber aufs Reine zu kommen. Vielleicht aber auch, daß nur ein Rechtsverständiger diese Sache auf eine gemein verständliche Deutlichkeit zu bringen weiß.)

*) Nach der letzten wirklich allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559, oder eigentlich nach ihrem Anhange von 1566, auch schlechthin Thaler, und in dem 1738, nicht ohne vielen Widerspruch zum allgemeinen Reichsfuße erklärten Leipziger Münzfuße, bisweilen ebenfalls schlechthin Thaler, bisweilen auch Reichsthaler, oder auch Speciesthaler genannt.

Dritter Abschnitt.

Von der Feinheit des Goldes und Silbers, und ihrer Probierung.

§. 87.

Auch aus den besten Silbererzen pflegt man zuvörderst nur eine metallische Mischung zu gewinnen, die noch mancherley unedles Metall, hauptsächlich Kupfer und Bley enthält. Bley wird man auch meistentheils, bey der ferneren Abschmelzung dieses Gemisches, sogar noch dazu zu setzen haben, weil eine beträchtliche Menge davon nöthig ist, um die unedlen Metalle immer mehr und mehr von dem Silber abzusondern. Sind diese in und mit dem Bley wirklich so weit verschlackt, daß man endlich das Silber zum ersten Mahle, in seiner reinen, hellen Farbe, nur allein noch fließen sieht; so hat man Blicksilber, welches etwa zwischen 14 und 15 Loth fein ist.

§. 88.

Durch wiederhohlte Reinigung des Silberbrenners wird es zu einer höheren und bestimmteren Feinheit gebracht; und hiebey giebt es nun einen gewissen höchsten und bestimmtesten Grad, der nicht nur durch das gewöhnliche Silberbrennen, hauptsächlich vermittelst des Bleyes, überhaupt nur erreichbar ist, sondern auch von den Kunstverständigen, und unter einer sehr genau bestimmten Verfahrungsart, mit einer großen Zuverlässigkeit wirklich erreicht wird. Wenn man bis zu diesem Grade gekommen ist, so hat man das feinste Brandsilber, wie es aus einigen Hütten auf dem Harze in die Münzstätte geliefert, und in mancher dortigen Münze, die man mit den Worten fein Silber beprägt findet, wirklich

wirklich angetroffen wird. Nicht bey allen Berg- oder Hütten-Werken treibt man sein bestes Brandsilber bis auf diesen höchsten Grad, bis auf dieses feinste unter allen Brandsilbern; das wir übrigens in der Folge gewöhnlich nur schlechthin, und vorzugsweise, Brandsilber nennen werden.

§. 89.

Dieses Brandsilber ist noch kein reines Silber, ist auch noch nicht solches Silber, als bey dem Münzwesen und anderer Silberarbeit für fein gerechnet wird. Aber das letztere, das feine Rechnungssilber, steht in einem festen Verhältnisse mit dem Brandsilber, und jenes wird durch dieses bestimmt. Das so genannte feine Silber ist nur der scheinbare, das Brandsilber aber der wahre Maßstab bey der Feinrechnung; nur daß man dieses letztere nicht geradezu als die Einheit betrachtet: sondern $1 + \frac{1}{17\frac{1}{3}}$ Mark Brandsilber wird für Eine feine Mark gerechnet. Ob aber diese für fein gerechnete Mark, gerade eine Mark reines Silber, oder auch mehr oder weniger ausmache, das hänget davon ab, ob die $1 + \frac{1}{17\frac{1}{3}}$ Mark Brandsilber, in welchen die feine Mark dargelegt wird, gerade eine Mark reines Silber, oder mehr oder weniger davon enthalten. Das alles verdient wohl einer etwas umständlichen Erörterung.

§. 90.

Völlig ausgebrannte Asche, durch gehöriges Sieben und Abschlemmen von allem Unrathe, und durch öfteres Auslaugen, auch von ihrem Salze geläutert, giebt eine reine Erde, die dem stärksten Schmelzfeuer widersteht. Wenn dergleichen reine Erde, die man zur vorläufigen Beförderung ihres Zusammenhanges etwas anfeuchtet, in Gestalt einer dicken Scheibe festgestampft, und dann um die Mitte ihrer obern Seite eine schüsselartige, doch nur sanfte und gleichförmig abgerundete Ver-

tiefung eingedrückt wird; so hat man eine Cupelle *). Nur muß ich noch ausdrücklich erinnern, daß eine Cupelle, in Vergleichung mit andern Zurichtungen, die zu einem ähnlichen Gebrauche im Großen bestimmt sind, immer nur ein kleines Gefäß ausmacht. Eben deshalb pflegt man sie auch durch und durch aus Beinasche, Knochenasche **) zu verfertigen; und wollte man sich ja, wie bey jenen größeren Zurichtungen, zum Theil mit Holzasche begnügen; so müßte sie dann desto sorgfältiger mit recht feiner Beinasche, so genannter Kläre, inwendig überschlagen werden.

§. 91.

Will man nun Silber auf der Cupelle abtreiben, so wird, je nachdem noch mehr oder weniger unedles Metall mit ihm verbunden ist, mehr oder weniger Bley eingelegt ***). Das Silber wird, nach Einigen, erst dazu gebracht, wenn das Bley bereits in den Fluß gebracht ist, auch schon zu treiben, d. h. in Dämpfen aufzusteigen anfängt. Bey gehörigem Feuer wird dann fernerhin einiges Bley, als Bleyrauch abgetrieben; ein anderer Theil bleibt allenfalls als Bleyglätte ****) am Rande des Gefäßes zurück: die Hauptsache ist, daß vermittelst des Bleyes auch alle übrigen unedlen Metalle, und nur diese, verschlackt, verglaset werden, und dabey in einen äußerst dünnen Fluß gerathen, der sich in die Zwischenräume der Cupelle hineinzieht, indeß das edle Metall

*) Cupelle; gewöhnlicher, aber nicht so richtig, Capelle.

**) Eben so brauchbar ist auch Asche von Fischgräten; und an einigen Orten findet man solchen Spath, der gehörig calcinirt und zu Pulver zermalmt, ebenfalls die trefflichsten Cupellen giebt.

***) M. s. darüber in Mem. de l'Ac. Paris. für 1769.

****) Bley, das mehr als verkalkt, aber noch nicht ganz verglaset ist.

tall in seinem dichteren *) metallischen Flusse oberhalb der Cupelle zurück bleibt; also auch das Gold, wenn etwa dergleichen in der Einlage stecken sollte: (und Platina, die aber bis jetzt bey dem Münzwesen noch nicht in Betrachtung kommt (§. 45. Anm. **) würde ebenfalls zurück bleiben).

§. 92.

Der Silberfluß ist nun von den unedlen Metallen — ich kann nicht sagen völlig rein, aber doch — so rein geworden, als es von diesem ganzen Processe zu erwarten steht; wenn das Bley, welches bis dahin die Silberfläche überzogen hatte, und den Bleyrauch aufsteigen ließ, völlig verschwindet, und alsdann die helle, feurige Farbe des fließenden Silbers in völliger Reinheit, ohne alle Flecken zu sehen ist. Wird das Feuer um diese Zeit genau bis auf den Grad gedämpft, bey dem das Silber nur im Flusse bleiben konnte, so lange es noch mit der Bleyhaut und dem Bleyrauche überdeckt war; so wird es, sobald diese Decke verschwunden, und seine Oberfläche der etwas kältern Luft bloß gestellt ist,

*) Der Glasfluß des Bleyes, in welchem die unedlen Metalle schon durch gewöhnliches Schmelzfeuer verglaset werden, ist dünner als der Metallfluß, den alle edlen Metalle im Bleyflusse beybehalten: und bloß die mehrere oder mindere Dünnigkeit finde ich als die Ursachen angegeben, warum jener Fluß in die Zwischenräume der Cupelle einzieht, und dieser zurück bleibt. Das kann auch richtig verstanden werden. Fein genug sind ohne Zweifel die Theile des fliessenden edlen Metalles, um in die Haarröhrchen der Cupelle einzugehen; aber sie sind noch nicht so weit von einander getrennt, daß ihre Anziehung unter sich selbst, von der Ziehkraft der reinen Erde überwunden würde. Dieser Betrachtung wegen habe ich lieber von einem dichteren, als von einem dickeren Flusse reden wollen.

nicht fernerhin flüssig bleiben, sondern plötzlich fest werden. Eben so plötzlich wird sich die Feuerfarbe des fliessenden Silbers in ein weniger scheinbares, matteres Ansehen verändern; und man sagt alsdann, daß das Silber geblickt habe. Kurz vor diesem Blicke (richtiger vielleicht, kurz vor der Zeit, die diesem Blicke zugehört) pflegen sich einige, nun vorzüglich schöne und lebhafte Farben, wie Regenbogen über dem Silberkorne zu zeigen. (Ich denke in dem letzten, nur noch dünnen und feinen Bleyrauche. Denn wenn man bey fortgesetztem Flusse des Silbers in ihm rührt, und noch einiges Bley darunter versteckt war: so entstehen die Farben aufs neue; in diesem Falle also auch nach der Zeit, in welcher man den Blick schon erhalten hatte, oder doch erhalten konnte. Wo sich wirklich einiges noch nicht verglasetes Bley unter dem Silber versteckt halten kann, das erst durch sanftes Rühren hervorgehohlt wird, da würde dann freylich der Blick, und wenn er auch den herrlichsten Anblick gewährt hätte, noch nicht für ein sicheres Merkmahl von dem erreichten äußersten Ziele des ganzen Processes gelten können: aber für die kleine und flache Masse auf den Cupellen wird der Anfang dieses Yen ohne Zweifel richtig bleiben. Die Kunstverständigen scheinen überhaupt nicht so viel aus dem Silberblicke zu machen, als die Zuschauer; und er wird auch offenbar genug, nur aus Gefälligkeit für diese so eingerichtet, daß er gut in die Augen fällt). Man muß nun nicht etwa glauben, daß das Silber, was man auf der Cupelle, oder durch anderweitiges Feinbrennen im Großen gewonnen hat, Blicksilber heisse, so oft es hier zum Blicke gebracht ist; sondern dieser Nahme scheint vorzüglich demjenigen Silber zuzugehören, welches nach seiner überstandenen Enterzung zum ersten Mahle bis dahin gebracht ist.

§. 93.

Was auf der Cupelle an verfeinertem Metalle gewonnen wird, ist gleichsam nur ein Körnchen; weil man

man auf der Cupelle nur kleine Massen zur Probe behandelt. In §. 87 heist sie ein kleines Gefäß. Grössere Zurichtungen werden Scherben, Testen und Treibheerde genannt. Sie sind den Cupellen an Form und Materie ähnlich, und das Silber kann auch in ihnen schon eben so fein, als in jenen gebrannt werden. Das edle Metall, was dabey unverschlackt zurück bleibt, wird ebenfalls Korn genannt.

§. 94.

Dieses feinste Brandsilber ist nur so fein, als man es durch die jetzt bekannten und gewöhnlichen Kunstgriffe des Abtreibens auf den Hütten erhalten kann; ist noch kein reines Silber. Man braucht es nur in gehöriges Scheidewasser zu legen, so kann man sich durch die anhaltend grünliche Farbe von dem Daseyn des Kupfers überzeugen. Um es von allem unedlen Metalle zu reinigen, kann es auch mit Salpeter und Borax zu wiederholten Mahlen geschmolzen werden, bis die Schlakken ungefärbt bleiben. Will man es von seinem etwagen Golde befreyen, so ist es ebenfalls noch andern Processen zu unterwerfen; wie wir in der Folge anführen werden. Auch das Gold vom Silber zu scheiden, kann bey jenem Brennen mit Bley nicht beabsichtigt werden, weil dadurch nur unedles Metall verglaset oder verkalkt wird, Gold und Silber aber (auch Platina) nicht.

Das feinste Brandsilber ist nicht nur kein reines Silber; sondern es wird auch in den Münzstätten noch nicht einmahl für feines Silber geachtet. Eine Mark des feinsten Brandsilbers wird nur auf 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet; und damit hat es folgende Bewandniß.

§. 95.

Von dem Brandsilber, welches in einer auf die Cupelle gebrachten Masse vorhanden ist, wird auch bey

der

der geschicktesten Behandlung ungefähr $\frac{1}{144}$ verloren gehen. Für eine ganze Mark, von 288 Grän, würde das gerade 2 Grän betragen; so daß man von einer eingelegten Mark Brandsilber nur 15 Loth und 16 Grän im Silberkorne wieder erhält. Die 2 Grän gehen aber, bey gehöriger Behandlung, nicht etwa mit dem Bleyrauche fort; ob es gleich ausgemacht ist, daß man das Silber auf diese Weise verflüchtigen kann: sondern sie ziehen sich mit dem durch Hülfe des Bleyes verschlackten unedlen Metallen ebenfalls in die Cupelle, und man sucht sie auch daraus, durch Einschmelzung der Scherben, wieder herzustellen.

§. 96.

Aus dem Umstande, daß sich diese 2 Grän in die Cupelle verziehen, kann nun nicht etwa gefolgert werden, daß die Mark Brandsilber 15 Loth 16 Grän reines Silber enthalte; die Cupellen-Behandlung kann vielmehr, für sich allein betrachtet, über die Reinheit des Brandsilbers gar nichts bestimmen. Das kann sie nicht, weil durch sie nicht etwa 288 Theile Brandsilber, in 286 Theile reineres und 2 Theile weniger reines Silber geschieden werden; sondern die 2 Theile, welche sich in die Cupelle verzogen haben, sind den 286 Theilen, welche im Silberkorne zurück bleiben, vollkommen gleichartig. Gesetzt auch, daß sich jene 2 Theile nicht völlig wieder herstellen lassen, weil etwa einiges Silber verflüchtigt ist, oder auch bey der Einschmelzung der Scherben selbst etwas verlohren geht; so bleibt doch diese Behauptung immer noch dadurch gesichert, daß jene 286 Theile Silberkorn, wenn sie aufs neue der Cupellation unterworfen werden, auch aufs neue wiederum ihren 144sten Theil in die Cupelle verziehen lassen; und so weiter ohne Ende, wenn man auch das neue Korn immerfort aufs neue in die Cupelle bringen wollte.

§. 97.

§. 97.

Immerhin mag man ausreichendes Recht haben, wenn man einer Mark Brandsilber ungefähr 15 Loth und 16 Gran reines Silber zuschreibt; ich behaupte nur, daß dieses Recht nicht auf die Cupellation, sondern auf anderweitige chemische Untersuchung gegründet ist. Einige Chemiker haben gefunden, daß in einer Mark des feinsten Brandsilbers noch etwa ein halbes Quentchen Kupfer, neben dem übrigen chemisch reinen Silber stecke; worin nähmlich alle bisher bekannten Kunstgriffe der Chemie keine fremdartigen Theile fernerhin entdecken lassen. Da ein halbes Quentchen schon $2\frac{1}{4}$ Grän beträgt; so wäre nach dieser Angabe, das feinste Brandsilber noch nicht 15 Loth und 16 Grän, sondern nur etwa 15 Loth $15\frac{3}{4}$ Grän fein zu nennen, wenn man unter feinem Silber das reinste verstehen wollte, was die Chemie bis jetzt zu liefern weiß. Indessen mag man ehemahls, als jene Feinrechnung des Brandsilbers eingeführt wurde, auf etwas weniger genaue chemische Untersuchung, oder auch auf etwas abgerundete Rechnung Rücksicht genommen haben.

§. 98.

Dem sey wie ihm wolle, so ist nun einmahl bey dem Münzwesen, und bey allen andern Silberarbeiten angenommen, daß das (feinste) Brandsilber für 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet wird. Und wenn es bisweilen nöthig seyn sollte, dieses schlechthin so genannte feine Silber, von dem vorhin erwähnten chemisch reinen Silber zu unterscheiden; so würde es wohl am schicklichsten münzfeines, oder fein gerechnetes Silber, Rechnungssilber genannt werden. Dergleichen genaue Bezeichnung möchte auch in anderer Hinsicht bisweilen nöthig seyn. Denn wenn z. B. auf den schon erwähnten Chur-Braunschweigischen $\frac{2}{3}$ Stükken die Worte fein Silber geprägt stehen; so soll das

nicht

nicht etwa sagen, daß man in diesen Geldstücken solche Silbermasse habe, die in den Münzstätten für eben so viel feines Silber geachtet würde, als sie wiegt. Schwerlich hat man irgend ein Münzstück aufzuweisen, das aus einer solchen Masse geprägt wäre; sondern die feinsten bestehen höchstens nur, wie die angeführten $\frac{2}{3}$ Stücke, aus dem feinsten Brandsilber. Erst von 18 dieser Guldenstücke wird behauptet, daß sie eine Mark fein enthalten, und diese 18 Stücke wiegen nicht etwa nur eine Mark, sondern schon eine Mark und 2 Grän.

Eigentlich sollte ihr Gewicht schon 1 Mark und $2\frac{2}{1\,4\,3}$ Grän betragen: denn erst so viel Brandsilber würde gerade 1 Mark feines Silber enthalten, wenn die Mark Brandsilber nur 15 Loth 16 Grän fein geachtet wird. Dieses Resultat ergiebt sich aus Rechnung IV; zur deutlichern Uebersicht wird folgendes dienen.

§. 99.

Wenn man von einer Mark Brandsilber, die 288 Grän ausmacht, gerade 2 Grän, also gerade ihren 144sten Theil abrechnen muß, um das Gewicht des feinen Silbers in ihr zu erhalten; so wird eben deshalb nicht etwa nur $1 + \frac{1}{1\,4\,4}$ Mark Brandsilber, sondern schon $1 + \frac{1}{1\,4\,3}$ Mark Brandsilber erfordert, um 1 Mark feines Silber zu haben. Denn von $1 + \frac{1}{1\,4\,4}$ Mark würden ja $\frac{1}{1\,4\,4}$ Mark noch nicht dem 144sten, sondern nur den 145sten Theil ausmachen; von $1 + \frac{1}{1\,4\,3}$ Mark aber ist $\frac{1}{1\,4\,3}$ Mark gerade der 144ste Theil.

Auch hat man sich jede Masse Brandsilber als $\frac{1}{1}\frac{4}{4}\frac{4}{4}$ vorzustellen, von denen nur $\frac{1}{1}\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ aus münzfeinem Silber bestehen. Wenn man nun hierzu noch $\frac{1}{1\,4\,4}$ in völlig münzfeinem Silber brächte; so würde man allerdings $\frac{1}{1}\frac{4}{4}\frac{4}{4}$ münzfeines Silber erhalten, die nur $\frac{1}{1}\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ wögen. Aber das hinzuzusetzende $\frac{1}{1\,4\,4}$ münzfeines Silber wird

ja

ja in den Münzstätten niemahls anders als in Brandsilber herbey gebracht; und davon sollte man eigentlich so viel dazu legen, daß $\frac{1}{144}\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ desselben schon $\frac{1}{144}$ wögen; das heißt, die Zulage sollte eigentlich $\frac{1}{144}$ an Brandsilber ausmachen.

Statt dessen wird nun z. B. in Clausthal nur $\frac{1}{144}$ Brandsilber hinzugesetzt, also um $\frac{1}{144}\frac{1}{3} - \frac{1}{144}\frac{1}{4}$ d. i. um $\frac{1}{144 \cdot 143}$ Brandsilber zu wenig; und um $\frac{1}{144}\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ desselben, um $\frac{1}{144 \cdot 144}$ münzfeines Silber zu wenig.

Dem Gulden fehlt dadurch an seinem Zahlwerthe von 16.12 Pf. der 144.144ste Theil; nur $\frac{1}{10}\frac{1}{8}$: und der ganzen ausgestückelten Mark fehlt 18 mahl so viel; nur $\frac{1}{8}$ Pf.

Der ganze Fehler ist sehr unbeträchtlich, wie schon der Hr. Hofr. Kästner erinnert *), gesetzt auch, daß er als übereilte Rechnung zu betrachten sey. Ueberdies aber könnte er auch für eine rechtmäßig abgerundete Rechnung gelten; denn die Größe der Abrundung würde sich durch den Spielraum der Erfahrung im Anfange des §. 90. völlig rechtfertigen lassen. Calvör sagt **): Die Silber können nicht höher und feiner als 15 Loth 16 Grän gebrannt werden, und bleiben 2 Grän Unart oder Bleyrauch darin..... Man setzt [also] zu einer Mark Brandsilber noch 2 Grän; ..... so hat man in diesen 290 Grän Brandsilber völlig 288 Grän fein. Das Feine findet man beym Probieren wieder, nachdem sich

*) Fortsetzung der Rechenkunst XII. §. 91.

**) in seiner historischen Nachricht von der Unter- und Oberharzischen Bergwerke ..... Aufkunft ꝛc. nach Hrn. Hofr. Kästner a. a. O.

sich die 2 Grän Unart in die Capelle gezogen. — Das hier eingeklammerte also ist freylich unrichtig; übrigens aber mag man durch die Erfahrung zu beydem gleich gut berechtigt seyn, nähmlich 2 Grän Unart in der Mark Brandsilber, oder auch ebenfalls 2 Grän Unart auf die Mark Brandsilber anzurechnen.

Diese ganze Erörterung betrifft nun allerdings nur eine sehr unbeträchtliche und schlüpfrige Kleinigkeit: aber in dem gegenwärtigen Buche halte ich es, wie ich hiermit ein für allemahl erinnere, für nöthig und zweckmäßig, alle arithmetische Lücken zu rügen, die in meinem Wege liegen, und von mir bemerkt werden. Alle übrigen werde ich ungerügt lassen, und besonders diejenigen, welche ich nicht bemerke. Meine Sorgfalt wird sich dieses Mahl bald genug rechtfertigen.

§. 100.

Nach dem Conventionsfuße sollen die Speciesthaler, die Gulden und Halbgulden-Stücke aus 13 Loth 6 Grän feinem Silber bestehen. Da ferner diesem Münzfuße gemäß, z. B. 10 Spec. Thaler als 20 Guldenstücke, wirklich eine Mark fein enthalten sollen; so muß ihre ganze Masse $1\frac{1}{2}$ Mark wiegen, und aus 1 Mark $2_{1}\frac{1}{4}\frac{1}{3}$ Grän Brandsilber nebst 3 Loth $1\frac{4}{7}\frac{1}{1}\frac{2}{5}$ Grän Kupfer bestehen. (Rechnung V.)

Sollte diese ganze Masse nach und nach auf die Cupelle gebracht werden; so würde man daraus nicht etwa 1 Mark fein wieder gewinnen: sondern das erhaltene Silberkorn würde gerade 1 Mark Brandsilber ausmachen. Die übrigen $2_{1}\frac{2}{4}\frac{}{3}$ Grän hätten sich in die Cupellen verzogen, und würden mit der feinen Mark, die man im Silberkorne gewonnen hätte, zusammen genommen, 1 Mark $2_{1}\frac{2}{4}\frac{}{3}$ Grän Brandsilber betragen, welches in den Münzstätten für eine Mark fein geachtet wird.

Wer

Wer nun die vorhin berührte arithmetische Lücke nicht bemerkt hat, der wird hier an die $_{1}\frac{2}{4}_{3}$ Grän gar nicht denken. Er wird geradezu behaupten, daß sich nur 2 Grän in die Cupelle verzogen haben, weil er jetzt 2 Grän Verlust auf die Mark rechnet; ob er gleich 2 Grän Verlust schon in der Mark annimmt, so oft er das Brandsilber nur 15 Loth 16 Grän fein achtet. Wenn denn nur diese letztere Schätzung bey der Ausmünzung von ihm befolgt wird; so stimmen wir in der Sache selbst mit ihm völlig überein. Er sorgt bey der Ausmünzung dafür, daß die ausgestückelte Mark fein, wirklich 1 Mark $2_{1}\frac{2}{4}_{3}$ Grän Brandsilber enthält; und wenn dann eben diese Stückelung probiert würde, so wäre es als eine conventionelle Erleichterung des Rechnens zu betrachten, daß man dabey nur von 2 Grän Verlust auf die Mark redet, und dagegen den Bruch, $_{1}\frac{2}{4}_{3}$ Grän, aus der Acht läßt. Wenn aber auch schon bey der Ausmünzung, wie nach dem vorigen §. auf dem Harze, nur 2 Grän Verlust auf die Mark Brandsilber ersetzt wird: so ist der Mangel, den die Münze dadurch leidet, sehr zu entschuldigen; nicht nur durch seine Unbeträchtlichkeit, sondern auch durch den Spielraum der Erfahrungen, auf welche die ganze Feinrechnung gegründet wird.

§. 101.

Aus dem bisherigen wird nun völlig klar seyn, was man in den Münzstätten unter der Mark feines Silber zu verstehen hat. Allerdings bleibt es dabey etwas ungewiß, ob 1 Mark und $2_{1}\frac{2}{4}_{3}$ Grän von dem feinsten Brandsilber, welches auf 1 Mark fein gerechnet wird, gerade nur noch um $2_{1}\frac{2}{4}_{3}$ Grän anderweitiges Metall außer dem völlig reinen Silber halte, oder um so viel Zusatz wenigstens von demjenigen Silber verschieden sey, welches man nach den jetzt bekannten Kunstgriffen der Chemie für das reinste halten muß. Aber wenn nur übrigens der sehr bestimmte Grad der Feinheit im Brand-

silber erreicht ist, der sich unter geschickten Händen, und durch die völlig vorgeschriebene Behandlungsart der Cupellation, oder des Silberbrennens im Großen, wirklich mit sehr großer Zuverlässigkeit ergiebt; so kann jene Ungewißheit keine Größe ausmachen, die bey irgend einem Silberhandel in Betrachtung käme. Und wenn auch dieses der Fall seyn könnte; so wäre es dennoch zu allem kaufmännischen, folglich auch zu allem Münzgebrauche, vollkommen hinreichend, daß man in dem Brandsilber einen durch bekannte und gewöhnliche Operationen überall erreichbaren Grad der Feinheit hat, dessen Verhältniß zu demjenigen Silber, das man im Münzwesen für feines anrechnet, allgemein bekannt und festgesetzt ist: nähmlich eine Mark Brandsilber wird auf 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet.

§. 102.

24karatiges Gold soll eigentlich ganz reines Gold seyn. Dafür würde in einem sehr hohen Grade gelten, was man aus sehr dünn geschlagenen Scheiben einer solchen Goldmasse, welche die Cupellation bereits überstanden hat, und hauptsächlich nur noch Silber enthalten mag, durch das Königswasser herausgezogen, daraus durch eine Solution von gemeinem grünen Vitriol niedergeschlagen, dann in Gestalt eines bräunlichen Pulvers in Scheidewasser gebracht, hierauf mit Wasser abgesüßt, und endlich mit Salpeter geschmolzen hat. Durch dieses Verfahren soll man, nach Einiger Meinung, den höchsten erreichbaren Grad der Feinheit erhalten; Andere geben noch andern Processen den Vorzug.

Gellert fordert in seiner Probierkunst zu den Probiernadeln natürlich auch das reinste Gold, und bezieht sich auf dasjenige, was nach dem Ausdrucke der Chemisten

sten durch Spießglas gegossen ist *). Gleichwohl wird davon in seiner Metallurgie selbst schon zugegeben, daß es immer noch etwas Silber oder Kupfer enthalte, welches durch die Auflösung mit Königswasser sichtbar werde: doch kann es seyn, daß dieses, nach seiner Meinung, nur von dem einmahl durchgegossenen gelten soll, das dann auch noch nicht mit Salpeter und Borax abgeschmolzen ist. Man sehe metallurgische Chemie, 2te Ausgabe, Aufgabe LXXVII. No. 2 und 4.

*) mit Spießglanz, wie man es gegenwärtig nennt, geschmolzen ist. Gegen den Bleyfluß (§. 92.) stehen alle edlen Metalle, und nur die unedlen werden mit ihm in eine nicht metallische Gestalt versetzt. Aber von dem Spießglanze wird nicht nur ebenfalls jedes unedle Metall, doch mit Ausnahme des Zinkes, sondern auch das Silber verschluckt, oder verschlackt — — am richtigsten — — vererzt: denn der Schwefel des Spießglanzes verbindet sich hier mit allen Metallen, die sich durch ihn auflösen lassen, indeß sich der übrige metallische Theil des Spießglanzes (der Spießglanzkönig) mit dem Golde (auch mit der Platina) vereinigt. Dieser König wird dann durch ein neues und stärkeres Feuer davon getrieben (verflüchtigt), besonders wenn man am Ende noch Salpeter und Borax dazu bringt. Uebrigens wird der Schwefel, der im Spießglanze gebunden ist, eben deshalb sicherer, näher und länger an die Metalle gebracht, als es bey dem blossen, gar zu leichten und flüchtigen Schwefel Statt findet. Man behauptet auch, daß das Silber durch den Spießglanz in Rauch aufgetrieben werde. Nach Wallerius physischer Chemie, 2. Theil, 19 Kapitel, ist das eine ziemlich leere Ausflucht der Probierer, wenn sie den richtigen Gehalt verfehlt haben. Gmelin behauptet es vom Könige in einem starken Feuer. Einleit. in die Chemie, 1780, §. 269.

§. 103.

Beyde Scheidungen des Goldes, durch Spießglanz oder Königswasser, oder auch auf andern Wegen, die aus jenen beyden und noch mehrern zusammengesetzt seyn mögen, sind rathsam, wenn es hauptsächlich darauf ankommt, das möglich reinste Gold zu erhalten, folglich darauf nicht so sehr geachtet wird, daß etwa einiges Gold zurück bleibe, und dann nur aus mehrern solchen aufgesammelten Resten, durch neue Processe, gelegentlich wieder mit gewonnen werde. Will man aber hauptsächlich wissen, wie viel Gold in einer vorgegebenen Masse steckt; so ist ein anderes Verfahren schon in dieser Hinsicht zweckmäßiger, ob es gleich bey weiten nicht so reines Gold als jenes liefert. Ueberdies ist es bey dem Goldhandel überhaupt, und bey dem Münzwesen insbesondere, sehr gewöhnlich geworden, den Gehalt einer Gold- und Silbermischung, nachdem sie von den unedlen Metallen durch die Cupellation geschieden ist, durch die so genannte Quartation zu erforschen. Damit hat es folgende Bewandniß.

§. 104.

Vom Scheidewasser wird Silber und jedes andere Metall aufgelöset, oder doch zerfressen, nur das Gold und die Platina nicht angegriffen; dieses ist eine große Hauptregel in der Chemie, die doch bey einzelnen Anwendungen wichtige Ausnahmen leidet. Die Sicherheit des Goldes kann freylich durch gehörige Wahl des Scheidewassers erhalten werden. Der Nahme der Quartation aber ist selbst gerade daher entstanden, daß in einer Gold- und Silbermischung, auch wenn sie zu sehr dünnen Blechen geschlagen, und in gehöriges Scheidewasser mit gehöriger Erwärmung gebracht ist, dennoch nur alsdann die Auflösung des Silbers am sichersten und besten vor sich geht, wenn die Masse gerade

$\frac{1}{4}$ Gold

¼ Gold neben ¾ Silber hält. Macht das Gold über ⅓ aus, so äußert das Scheidewasser keine Wirkung auf das Silber *); und bey mehr als ¾ Silber sollen, nach Einigen, anderweitige Zerstörungen der Probe, nach Andern aber nur, unnöthige Kosten eintreten. Nächstdem nimmt man, unter mehrern Bestimmungen für die zweckmäßige Beschaffenheit und Stärke des Scheidewassers, vorzüglich darauf Rücksicht, daß immer noch ein Scheidewasser mehr oder weniger als das andere, theils im Golde etwas Silber unaufgelöst zurück läßt, theils auch, nachdem es schon von ihm aufgelöst war, wiederum fallen läßt. Dieses Silber heißt der Hinterhalt des Scheidewassers, und jedes Scheidewasser, das man zur Quartation gebrauchen will, muß in dieser Hinsicht durch seine Wirkung an einer Gold- und Silbermischung von bereits bekanntem (und dem zu erforschenden sehr ähnlichem) Gehalte geprüft werden; um daraus auf die Grösse seines Hinterhaltes bey der andern, weniger bekannten Mischung zu schliessen. Ich sage weniger bekannt; denn ungefähr bekannt muß ihr Gehalt schon seyn, ehe man sie der Quartation unterwirft, um ihr das gehörige Verhältniß von ¼ Gold und ¾ Silber zu verschaffen, wenn sie allzu sehr davon abweicht. Dergleichen ungefähren Gehalt findet man vermittelst der Probiernadeln. Davon indessen lieber in dem folgenden Abschnitte!

*) Sogar in den so dünnen Strichen auf den Probiersteinen, soll in diesem Falle das Silber vor dem Scheidewasser sicher seyn, das man zur Erforschung, ob die Goldfarbe des Striches von ächtem Golde herrühre (freylich nur in wenigen Tropfen und nur kalt) darauf bringt.

Vierter Abschnitt.

Vom Schrote und Korne der Münzen.

§. 105.

Man pflegt zu sagen, daß man eine Münze nach ihrem Schrote und Korne kenne, wenn man außer ihrem Gewichte, welches sie, auf die Wage gelegt, zeigen würde, auch die Feinheit ihrer Masse anzugeben weiß. Jenes wird in den Deutschen kaufmännischen Handbüchern nach den Holländischen Assen (§. 72) angegeben, dieses aber durch die Karate und Gräne feines Gold, oder Lothe und Gräne feines Silber bestimmt, welche in einer ganzen Mark von solcher Masse stecken würden, woraus die Münze besteht.

Z. B. das Schrot eines alten Reichsthalers ist 608 Aß oder 2 Loth, weil 8 dergleichen Thalerstücke auf die Wage gelegt, gerade eine Cölnische Mark wiegen sollen. Sein Korn aber ist 14 Loth und 4 Grän, weil so viel feines Silber in der rauhen Reichsthalermark vorhanden seyn muß. Aus beyden Angaben kann berechnet werden, daß ein solches Reichsthalerstück ungefähr 540,44 Aß feines Silber enthält, welches dann sein Inhalt, sein Gehalt, oder auch wohl seine Würdigung genannt wird. (Man sehe Rechnung XII und XIII. im Anhange).

§. 106.

Soll man die Feinheit eines Geldstückes ohne dessen merkliche Beschädigung erforschen; so muß man sich mit dem Anstreichen auf dem Probiersteine, oder mit der hydrostatischen Probe begnügen. Durch wenige Striche mit einer zarten Feile wird schon das Aeußere des Geld-

stückes,

stückes, so weit es durch den Sud *) etwa verfeinert seyn könnte, hinlänglich weggenommen, um das Innere der Masse auf den Stein zu bringen. Gewöhnlich wird hier angemerkt, daß das geübteste Auge, aus dem blossen Anstreichen auf dem Probiersteine, die Feinheit der Masse höchstens nur bis auf ein halbes Loth bestimmen könne. Hat man indessen mehrere für verschiedene Arten des Zusatzes verschiedene, und dann auch für die verschiedenen Grade des Feinhaltes so vollständige Systeme von Probiernadeln, als für das Gold in Hrn. Krünitzens oekonomischer Encyklopädie beschrieben werden; und wird dann ferner der Anstrich auf dem Steine auch dem Scheidewasser unterworfen: so wird dieses Verfahren nicht nur in Absicht auf die Aechtheit des Goldes völlig zuverläßig, sondern auch die Feinheit des Gehaltes, bis auf wenige Grane **) hinlänglich bekannt.

§. 107.

Am angeführten Orte werden 5 Systeme angegeben, da der Zusatz 1) aus dem reinsten Silber, 2) aus dem reinsten und geschmeidigsten Kupfer, 3) aus ½ Silber.

*) Es werden z. B. die silbernen Münzplatten mit Kochsalz und Weinstein weiß gesotten, indem dadurch, außer dem übrigen Unrathe, auch etwas Kupfer aus ihrer Oberfläche gezogen, und dieser eine feine Silberfarbe verschafft wird. Wegen des Abganges an Kupfer durch diesen Sud und auch in der Schmelzung selbst, hat der Münzmeister etwas mehr Kupfer in den Tiegel zu thun, als die verlangte Feinheit erfordern würde, wenn jener Abgang nicht Statt fände. Dieser Zusatz an Kupfer wird die Vorbeschickung genannt.

**) Ohne Zweifel sind hier dreyfache Gräne unter den Granen zu verstehen.

ber und ½ Kupfer, 4) aus ⅔ Silber und ⅓ Kupfer, und 5) aus ⅓ Silber und ⅔ Kupfer genommen ist. Jedes System enthält 30 Nadeln, die vom 24= bis zum 12karatigen Golde herab, um ½ Karat, und dann bis zum 7karatigen, nur um ganze Karate abnehmen. Weil aber die Goldmasse, bey gewisser Vermischung mit unedlen Metallen, in ihrem Striche einen höhern Gehalt vorspiegeln kann, als sie wirklich hat; so muß man sich auf die erste Farbe des Striches nicht sogleich verlassen, sondern noch einige Tropfen gehöriges *) Scheidewasser darauf bringen. Dadurch wird dann in wenigen Minuten ein solcher unächter Strich weit mehr, als der vorher ihm gleichfarbige Strich der Probiernadel zerfressen seyn; weil das Scheidewasser nur das ächte Gold, oder wenn der Strich über 8 Karat fein ist, allenfalls auch noch das Silber (nach §. 104) unaufgelößt zurück läßt. Eine Mischung, die gar kein Gold enthielte, und ihre Goldfarbe nur durch Mischung unedler Metalle erhalten hätte, würde also gänzlich zerfressen werden.

§. 108.

Die silbernen Probiernadeln soll man nach Gellerts Rath, bis auf das 10= und 12löthige, nur nach ganzen und halben, für das feinere aber allenfalls nach Drittel-Lothen, folglich ebenfalls wie die goldenen von 6 zu 6 Grän steigen lassen; eine genauere Abstufung könne doch nichts helfen, und es lasse sich kaum durch Nadeln, die um weniger als halbe Lothe am Gehalt verschieden wären, für die Silberlegierung etwas neues bemerken. Ferner sey es ohne großen Nutzen, außer der Kupferlegierung auch Nadeln für den Zusatz von Messing zu haben.

In

*) Gehöriges, nicht nur hinlänglich starkes, sondern auch gefälltes, von seinem Salze gereinigtes Scheidewasser, damit es nicht als Königswasser auch das Gold angreife.

In Absicht auf die Frage, ob die Silberfarbe durch wahres Silber oder durch eine Mischung von schlechtern Metallen hervorgebracht sey, würde man darauf fallen, den Strich auf dem Steine mit Königswasser zu benezzen, in so fern dieses, der Regel nach, auf dem nassen Wege das Silber nicht angreift, die übrigen schlechteren Metalle aber auflösen wird. Da indessen das Königswasser aus Salzgeist und Scheidewasser besteht; so wird doch dieses letztere immerhin anfangen können, an der Oberfläche des Silbers seine Kraft auszuüben; und bey einer so dünnen Streife, als ein Strich auf dem Probiersteine abgiebt, möchte ein solcher Anfang merklich genug seyn, um diese Prüfung des ächten Silbers durch Königswasser, wenigstens in geringerm Grade entscheidend zu machen, als es die Prüfung des ächten Goldes durch Scheidewasser ist. Der Strich könnte nähmlich allenfalls verschwinden, und doch gutes Silber enthalten.

Sollten nicht beyde Prüfungen dadurch sehr gewinnen können, daß man auch Massen von bekannter Verfälschung, und von solcher Mischung, als sich irgend vermuthen ließe, bey der Hand hätte; diese ebenfalls anstriche, und die Wirkung der starken Wasser auf diese beobachtete? Ueberdies würde man durch solche Wirkung überzeugt, daß das Scheidewasser seine gehörige Kraft habe.

§. 109.

Die hydrostatische Probe gründet sich darauf, daß verschiedene Metalle, in so fern sich gleich große Stücke von ihnen durch verschiedenes Gewicht unterscheiden, auch in Wasser gehängt, einen verschiedenen Verlust an ihrem Gewichte leiden. Ein falscher Ducaten, der zu wenig Gold enthält, mag immerhin auf gewöhnliche Weise in freyer Luft abgewogen, mit einem richtigen Ducaten einerley Gewicht halten; so bald man beyde,

etwa an einem Faden befestigt, unter Wasser läßt: so wird der falsche einen größern Verlust an seinem Gewichte leiden, als der andere, der mehr feines Gold enthält; weil das feine Gold noch nicht den 19ten Theil, das Silber aber etwa den 11ten, und das Kupfer ungefähr schon den 8ten Theil seines Gewichtes anzuwenden hat, um aus der Stelle, die es selbst im Wasser einnimmt, dieses wegzudrücken, und folglich dessen Schwere entgegen zu heben. Freylich sind zusammenhängende physicalische und metallurgische Kenntnisse nöthig, um hier allemahl richtig zu verfahren, und den jedesmahl erreichbaren Grad der Genauigkeit zu bestimmen. Aber auch zum gemeinen Gebrauche könnten vielleicht ganz bequeme und wohlfeile Wagen eingerichtet werden, die den Gehalt der gewöhnlichen Goldmünzen mit vieler Genauigkeit anzeigen würden. Sehr viel Zuverläßiges soll schon die Bakfordische Zurichtung haben, die man in England für einen sehr geringen Preis, von etwa anderthalb Thaler, dem Volke in die Hände gab, als sich viele falsche Guineen zeigten. Der Hr. Prof. Büsch hat mehrere Goldmünzen, vermittelst einer sehr genauen Wage, hydrostatisch abgewogen, und diese Prüfung sehr befriedigend gefunden. (Versuch einer Mathematik, zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, 2ter Theil, 1791. S. 92.)

Keine geringe Empfehlung dieser Probe ist es doch, daß man jede etwas beträchtliche Verfälschung, besonders der Goldmünzen, (und bey geringer Verfälschung hat kein falscher Münzer Vortheil), sicherlich durch bloßes reines Wasser entdeckt, ohne sich mit Scheidewasser abgeben zu dürfen. Hauptsächlich bey Goldmünzen leistet diese Wasserprobe für jetzt gute Dienste, weil nur Platina nicht viel weniger als Gold im Wasser verliert, Bley und Silber aber beynahe schon doppelt so viel, und Kupfer u. s. w. noch beträchtlicher als Silber.

§. 110.

§. 110.

Ich will doch einen Vorschlag mittheilen, wie man seine gewöhnliche Goldwage mit leichter Mühe zu einem nützlichen hydrostatischen Gebrauche einrichten könne. Sie hat keine weitere Aenderung nöthig, als daß man in jeder Schale einen Einschnitt macht, der bis in ihre Mitte reicht, und nicht viel breiter als ein Pferdehaar seyn mag.

Will man nun z. B. einen verdächtigen Friedrich-d'or prüfen; so nimmt man einen andern, zuverlässig richtigen zur Hand. Am besten ist es, wenn beyde einander gleich wiegen. Um jeden wird ein Pferdehaar gebunden, und an dem andern Ende des Haares ein Knoten geschürzt, um vermittelst der erwähnten Einschnitte, beyde Stücke unter den beyden Schalen aufzuhängen. Das eine Haar mag immerhin etwas länger als das andere ausfallen, wenn nur das Gleichgewicht dadurch nicht merklich gestört wird, welches sonst durch ein kleines Gegengewicht wieder hergestellt werden müßte. Sollte man aber auch mehrere Eßchen aufzulegen, also deshalb aufzulegen haben, weil der gewählte zuverläßige Friedrich-d'or um so viel schwerer oder leichter als der verdächtige wäre; so würde auch dieses in der hier beabsichtigten Prüfung keine beträchtliche Störung verursachen können.

§. 111.

Die Hauptsache besteht darin, daß beyde frey hängende Goldstücke unter Wasser gebracht werden. Beym Einhängen muß man dahin sehen, daß nicht etwa kleine Luftblasen an ihnen bleiben. Sie sind leicht wegzubringen, und können auch dadurch verhütet werden, daß man die Goldstücke schon vor dem Einhängen allenthalben mit Wasser reibt und benetzt. Um sie unter Wasser zu bringen, kann man zwey Gläser darunter setzen, und jedes hoch genug füllen.

Nun

Nun kommt es darauf an, ob beyde Stücke, auch im Wasser hängend, nach wie vor im Gleichgewichte bleiben? oder ob das verdächtige wirklich steigt? Das letztere dient zur Bestätigung des Verdachtes, daß es weniger reines Gold als das andere enthalte.

§. 112.

Um wie vieles weniger? — — Das auszumachen, oder auch nur in bestimmte Gränzen einzuschliessen, dazu sind, wie ich schon oben erinnert habe, mancherley Kenntnisse nöthig, auf die man sich so stückweise nicht einlassen kann. Die ganze Absicht meines Vorschlages geht für jetzt nur dahin, daß man für zwey Goldstücke, die auf gewöhnliche Weise in der Luft abgewogen, ganz oder ziemlich gleich wiegen, und einerley Feinheit haben sollen, vermittelst des Abwägens im Wasser erforsche, ob sich hier überhaupt ein merklicher Unterschied zeige?

Auch für diese eingeschränkte Absicht, muß ich nun freylich die Frage gewärtigen, bis auf welchen Grad der Verfälschung jener Unterschied durch gewöhnliche Goldwagen in die Augen falle? Ich fürchte eine undankbare Arbeit zu übernehmen, wenn ich darüber rechnen wollte. Die besten mir bekannten Angaben über das eigenthümliche Gewicht der reinen Metalle, und einiger Mischungen aus mehrern Metallen, sind dazu noch nicht ausgemacht hinreichend. Man trifft auf mancherley Bedenklichkeiten, besonders wenn man Angaben von verschiedenen Verfassern neben einander gebrauchen will; auch dürften noch ganz absichtliche Versuche für solche Mischungen anzustellen seyn, die der falsche Münzer am vortheilhaftesten benutzen könnte, um sich der Wasserprobe zu entziehen; und endlich müßte auch durch Hülfe einer nahen Münzstätte erforscht werden, um wie viel das specifische Gewicht einer jeden Mischung durch das

Prägen selbst vermehrt, bey einer etwas brüchigen Mischung vielleicht auch vermindert werde! Bey den wenigen Versuchen, die ich in den physikalischen Lehrstunden zur Erläuterung der Archimedischen Probe anzustellen pflege, habe ich allemahl gefunden, daß sich das eigenthümliche Gewicht der Schwedischen Kupfermünze, in Vergleichung mit dem feinen Harzgulden, sehr viel größer zeigt, als man nach allen Angaben für anderes, aber nicht geprägtes Kupfer zu erwarten hätte.

§. 113.

Bey dem allen glaube ich mich zu dem obigen Vorschlage durch die Versuche des Hrn. Prof. Büsch hinlänglich berechtigt zu finden.

Er nahm dazu 1) einen zuverlässigen Friedrichsd'or von 1790, 2) einen andern, der als Kriegesmünze im siebenjährigen Kriege unter der Jahreszahl 1755 geprägt war, und 3) einen noch weit schlechtern Augustd'or, der in eben dem Kriege unter dem Stempel von 1758 gemünzt wurde. Alle drey wogen einander völlig gleich, jeder 1868 Cölnische Richtpfennige. (§. 70.). Bey ihm werden diese Münzstücke, der dortigen Absicht gemäß, gegen ein Stück reines Gold, und ein Stück reines Kupfer von demselben Gewichte verglichen. Für uns gehört nur, daß der 2te Friedrichsd'or um 31 Richtpfennige, und der Augustd'or sogar um 67 Richtpfennige mehr, als der erste zuverlässige Friedrichsd'or im Wasser verliert.

§. 114.

31 Richtpfennige sind nahe an $2\frac{1}{3}$ Cölnische Eßchen, und 67 Richtpfennige, sogar schon über $4\frac{1}{4}$ dergleichen Eßchen. (§. 70.). Von jeder Goldwage wird man verlangen dürfen, daß sie für ein halbes Eßchen noch merklich ausschlage, wenn sie auch schon mit einem

Louis=

Louisd'or und dessen Gegengewichte beschwert ist. Die erste, beste, welche ich gegenwärtig zur Hand nahm, zeigte sich für den vierten Theil ihres Eßchens (§. 75. am Ende) noch sehr empfindlich, nachdem ich doch jede Schale schon mit 2 Louisd'or beschwert hatte.

Gewiß genug also, daß man für solche Verfälschungen, als bey der hier gebrauchten Kriegesmünze vorkommen, auch an ganz gewöhnlichen Goldwagen, einen sehr merklichen Ausschlag erhalten müsse. Gleichwohl ist der falsche Friedrichd'or noch über $15\frac{1}{3}$ Karat fein; der Augustd'or freylich nur $7\frac{1}{2}$ Karat. Der ordentliche, gesetzmäßige Friedrichd'or ist $21\frac{2}{3}$ Karat fein.

§. 115.

Nur noch ein Par Worte über die Befestigung der Goldstücke im Pferdehaar. Dieses halte ich mit Hrn. Büsch für besser, als Zangen, die man sonst als rathsamer empfiehlt. Denn 1) fürchte ich von ihnen mehrere versteckte Luftblasen; 2) beschweren sie die Wage, und diesem Uebel läßt sich gar nicht abhelfen. 3) Die Zange wird wenigstens an einem Drathe hängen, der um sich her einen kleinen Wasserberg anhäuft, und dadurch die horizontale Gränze ungewiß macht! Kann wirklich diese Ungewißheit nur durch einen sehr dünnen Drath sehr unschädlich gemacht werden; so bleibt ja wohl für die Zangen kein weiterer Empfehlungsgrund übrig, als daß man das Goldstück ohne Mühe in ihnen befestigen kann.

Bisher habe ich mir das Einschleifen und Knotenschürzen bey dem Pferdehaare gefallen lassen, ob es gleich dafür etwas widerspänstig und brüchig ist.

So eben fällt mir bey, daß dünner Silberdrath, wie man ihn zur Bespinnung der Saiten gebraucht,

braucht, noch bequemer seyn müsse, wegen seiner größern Biegsamkeit u. s. w. Freylich ist er keine gar zu gangbare Waare. Aber allenthalben wird man Stücke von den untern Geigen- oder Bratschen-Saiten auftreiben. Davon läßt er sich ungemein leicht abziehen, und ohne Zweifel ist er dann noch weit nachgiebiger und weniger elastisch, als wenn er neu von der Rolle kommt.

§. 116.

Verlangt man größere Genauigkeit und Sicherheit, als das Anstreichen auf dem Probiersteine oder das Abwägen im Wasser gewährt; so muß die Münze solchen Proben unterworfen werden, als wir bereits im vorigen Abschnitte angeführt haben. Bey etwas großer Münze pflegt man nur ein Stück von ihr zu gebrauchen. Dieses muß aber nicht etwa bloß von ihrem Rande abgeschnitten, sondern bis auf ihre Mitte heraus geschnitten werden, nicht bloße Abschnitte, sondern Ausschnitte ihrer kreisförmigen Oberfläche darstellen. Nur bey einem solchen Ausschnitte wird die Oberfläche, — welche etwa durch den Sud (§. 106 *), oder sogar durch Vergoldung und Uebersilberung vorzüglich fein seyn könnte, — seinem Gewichte proportional seyn.

§. 117.

Bey den Silbermünzen ist die Probe geendigt, wenn man ihr Korn auf der Cupelle gewonnen hat. Gesetzt nun, dieses Korn halte gerade $\frac{7}{8}$ von dem Gewichte des ganzen Stückes, das man einlegte; so weiß man, daß das Silberkorn, welches durch cupellenmäßige Behandlung aus einer ganzen Mark von solcher Masse zu gewinnen wäre, gerade 14 Loth Brandsilber ausmachen würde. Da sich nun außer diesen 14 Loth Korn, noch ungefähr $\frac{1}{143}$ desselben in die Scherben verzogen hätte, und $14\frac{14}{143}$ Loth Brandsilber auf 14 Loth fein Silber gerechnet

rechnet werden (§. 94 ꝛc.); so würde diese Masse gerade solches Silber ausmachen, als man 14löthig, oder 14 Loth fein nennt.

§. 118.

Goldmünzen, welche nicht bloß Silber, sondern auch Kupfer im Zusatze haben, müssen von diesem letztern ebenfalls zuvörderst auf der Cupelle gereinigt werden. Da man hierbey, um Gold und Kupfer zu trennen, vorzüglich heiß zu treiben hat; so geht auch noch etwas mehr Silber, als nach dem vorigen, in die Cupelle. Indessen hat man bey den meisten Proben der goldhaltigen Münzen, auf das darin befindliche Silber nicht viele Rücksicht zu nehmen. Das silberhaltige Goldkorn, welches man auf der Cupelle gewonnen hat, kann darauf durch die Quartation (§. 104) von seinem Silber geschieden werden.

§. 119.

Ein Münzstück kann seyn

1)	am	Schrote	zu leicht,	am	Korne zu schlecht
2)	=	=	zu leicht	=	= recht
3)	=	=	zu leicht	=	= zu gut
4)	=	=	recht	=	= zu schlecht
5)	=	=	recht	=	= recht
6)	=	=	recht	=	= zu gut
7)	=	=	zu schwer	=	= zu schlecht
8)	=	=	zu schwer	=	= recht
9)	=	=	zu schwer	=	= zu gut.

Das sind die 9 so genannten Münzfälle, von denen nur der mittelste eintreten soll, ob sich gleich die Fehler bey dem 3ten und 7ten, in Absicht auf die Hauptsache, einander aufheben, und ein Stück liefern können, das so viel feines Metall enthält, als es enthalten soll.

§. 120.

§. 120.

Ohne übergroße Kosten kann es nicht vermieden werden, daß nicht manche Ausmünzung in ihrem Feinhalte, und manches einzelne Münzstück in seiner Schwere, um etwas merkliches von demjenigen abweichen sollte, was man sich dabey vorgesetzt hatte. Der Spielraum, welchen die Obrigkeit ihren Münzbeamten in beyder Hinsicht gestattet, heißt das Remedium; Remedium am Schrote, für die Schwere der ganzen Münzstücke, und Remedium am Korne, für den Feinhalt ihrer Masse.

§. 121.

Gewöhnlich wird bey der Angabe des Remedii nur der halbe Spielraum genannt. Wenn es bey einer Goldmünze heißt, daß ein Grän Remedium am Korne erlaubt sey; so soll das gewöhnlich bedeuten, daß ihre Masse allenfalls ein Grän unter derjenigen Feinheit halten dürfe, welche man bey ihrer Verfertigung beabsichtigen soll, und in dem Münzgesetze ausgenannt findet. Indessen habe ich auch schon den ganzen Spielraum genannt, und alsdann, für die Abrechnung ins Bessere oder Schlechtere, ausdrücklich zertheilt gefunden.

§. 122.

In beyden Fällen sollte man eigentlich gar keine Rücksicht auf das Remedium zu nehmen brauchen, wenn man den Inhalt einer Münze im Durchschnitt berechnen will. Wenn es mit dem Remedio aufrichtig gemeint ist, so muß es für jedes einzelne Münzstück eben so wahrscheinlich seyn, daß es etwas zu gut, als daß es etwas zu schlecht gerathen sey. Aber gewöhnlich mag man wohl das Schlechteste, was das Remedium noch verstattet, immerhin als das Beste von demjenigen zu betrachten haben, was die Obrigkeit von ihren Münzbeamten wirklich verlangt. Man glaubt auch einer Münzstätte schon ein ganz vorzügliches Zutrauen zu erweisen,

wenn man von demjenigen, was das Gesetz als Ziel bestimmt, nur die Hälfte der Remedien abzieht, um auf den mittlern, wahrscheinlichen Inhalt zu treffen.

§. 123.

Der Abzug mag nun so oder anders nöthig scheinen, so kann man, was nach demselben an Schrot und Korn übrig bleibt, das remedierte Schrot und Korn nennen; und dadurch wird das remedirte Münzstück bestimmt. Von diesem theoretisch-wahrscheinlichen unterscheidet sich meistentheils noch gar beträchtlich

der mittlere Durchschnitt desjenigen Inhaltes, den man in der umlaufenden Münze wirklich vorfindet. Dieser hängt auch nicht bloß von der mehrern oder mindern Gewissenhaftigkeit ab, womit diese oder jene Münzstätte arbeitet; nicht einmahl der mittlere Durchschnitt von der Genauigkeit aller der Münzstätte, aus welchen dergleichen Münze ausgeht und neben einander umläuft, ist dazu hinreichend: sondern auch für einen gewissen Grad des Abschleissens, und des Kippens und Wippens, ist überdies meistentheils etwas abgerechnet, wenn man den Passier-Ducaten, die Passier-Pistole u. dergl. angiebt Ich sage nur meistentheils, denn bisweilen ist das Passierstück mit dem remedierten einerley; und insbesondere auch das Passiergewicht mit dem remedierten Schrote, wenn von den gesetzmäßigen Goldwagen eines Landes die Rede ist.

Unter einem gesetzmäßigen Münzstücke versteht man ein solches, das gerade so schwer, und gerade so fein ist, als man es nach dem Münzgesetze zu verfertigen suchen soll. Eigentlich werden freylich höchstens nur solche Stücke als ungesetzmäßig verworfen, die noch außerhalb dem erlaubten Spielraume von dem Mittelpunkte des vorgesteckten Zieles abweichen.

Fünfter Abschnitt.

Vom Münzfuße.

§. 124.

Bey den Münzen kann man aller Proben entübrigt seyn, wenn der Fuß, nach welchem sie ausgeprägt sind, mit völliger Zuverläßigkeit bekannt ist. In Absicht auf die dabey gewöhnlichen Ausdrücke muß ich vorläufig erinnern, und es nach und nach bemerken lassen, daß man z. B. unter Conventionsfuß, unter Zinnaischem Fuß, unter Leipziger Reichsfuß u. dergl., mehrere Anordnungen zu verstehen hat, von welchen diejenigen nur einen Theil ausmachen, welche die Höhe des Fußes bestimmen.

§. 125.

Dieses geschiehet in Deutschland durch die Zahl der Gulden, Thaler oder Marke (Halbgulden), welche eine Cölnische Mark fein Silber enthalten sollen; z. B. in den Ausdrücken: 18 Guldenfuß, 20 Guldenfuß, oder denen damit gleichbedeutenden, 12 Thalerfuß, $13\frac{1}{3}$ Thalerfuß.

Ein Guldenstück ist nach dem 18 Guldenfuße geprägt, wenn es gerade den 18ten Theil einer feinen Silbermark enthält, und ein 4-Groschenstück ebenfalls, wenn in 72 solchen Stücken, wodurch man 18 Gulden aufgezählt hätte, ebenfalls eine feine Cölnische Mark steckt.

Dagegen ist ein 2-Groschenstück nicht nach dem 18 Guldenfuße, sondern nur nach dem $18\frac{9}{17}$ Guldenfuße ausgeprägt, wenn nicht in 144 von ihnen, die gerade auf 18 Gulden gerechnet werden, eine feine Mark vorhanden ist, sondern erst in $148\frac{1}{2}$, welche schon als 18 Gulden und 9 Groschen aufgezählt werden.

§. 126.

Gleichwohl gehören nicht nur jene Gulden und Viergroschenstücke, sondern auch die letztern Zweygroschenstücke, zu dem so genannten Leipziger Reichsfuße: denn bey ihm wird nur für die größern Münzen, bis auf die 12tel eines Speciesthaler herab, der 18 Guldenfuß, für die Zweygroschenstücke aber, nur der $18\frac{9}{12}$ Guldenfuß bestimmt; und für einige noch kleinere Sorten werden noch andere Höhen des Fußes angegeben.

§. 127.

Wenn mir daher von einem guten Groschen gesagt wird, daß er nach dem Leipziger Reichsfuße geprägt sey; so weiß ich daraus, wie viel feines Silber gesetzmäßig in ihm vorhanden sey, nicht eher zu berechnen, bis ich mich erinnere, daß man bey der Einführung des genannten Reichsfußes, für die guten, das heißt, zu 12 Pfennigen gerechneten Groschen, den $18\frac{3}{4}$ Guldenfuß festzusetzen suchte.

Will man nun solchen Gehalt für eine vorliegende Münze geradezu beantwortet wissen; so sollte man nicht etwa fragen: nach welchem Münzfuße? sondern, wie hoch oder schwer der Fuß sey! Dann müßte, wer diese Frage beantworten wollte, die Höhe des Fußes bestimmen, also angeben, ob der 20- oder 24 Guldenfuß u. dergl. beobachtet sey. Auf jene erste Frage antwortet der andere richtig, wenn er uns überhaupt nur den Zinnaischen, oder den Leipziger Reichsfuß, oder den Conventionsfuß u. dergl. nennt.

Daß diese Erinnerung nöthig sey, soll noch durch ein anderes Beyspiel bestätigt werden, wenn wir nur erst darüber einverstanden sind, was wir hoch oder niedrig, leicht oder schwer bey den Münzfüßen nennen wollen.

§. 128.

§. 128.

Soll man bey Vergleichung des 18- und des 20-Guldenfußes sagen, daß jener höher als dieser sey? Oder soll man den 18Guldenfuß den niedrigern, und dagegen den 20Guldenfuß den höhern nennen? Das letztere ist das gewöhnlichste *), hat auch allerdings die sehr geläufige Redensart für sich, daß man die Ausmünzung der feinen Mark immer höher und höher getrieben habe. Uebrigens aber scheint dieser Sprachgebrauch mit einem andern noch allgemeinern, wornach man den 18Guldenfuß den schwerern, den 20Guldenfuß aber den leichtern Fuß nennt, nicht gar zu gut übereinzustimmen. Denn da man hiebey demjenigen Münzfuße die größte Schwere zuschreibt, dessen Gulden am meisten an feinem Silber wiegen; so sollte es ja auch wohl in jenen Ausdrücken gerade von demjenigen Münzfuße, dessen Gulden das meiste feine Silber enthalten, ebenfalls heissen, daß er den andern an Höhe übertreffe! Indessen muß man sich dazu gewöhnen, einen Münzfuß für desto höher zu achten, je höher die Zahl der Gulden, Thaler u. dergl. hinansteigt, die aus einer feinen Mark geprägt werden; und dagegen für desto schwerer, je kleiner diese Zahl ist, und je mehr deshalb der einzelne dadurch bestimmte Gulden an feinem Silber enthält.

*) In den deutschen Schriften nähmlich, und besonders aus dem südlichen Deutschlande. Sonst will z. B. Stewart unter Verringerung des Münzfußes verstanden wissen, daß man das Gewicht der reinen Metalle in der Einheit des Geldes, wonach man rechnet, vermindert; und unter Erhöhung des Münzfußes, das Gegentheil. Grundsätze der Staatswirthschaft, aus dem Englischen, Tübingen, 1770. Buch 3, Stück 2, Seite 16.

Einige Schriftsteller haben auch in reichhaltige und geringhaltige Münzfüße abgetheilt. Ein reichhaltiger Münzfuß werde beobachtet, wenn die Münzsorten aus sehr feinem Silber geprägt würden.

§. 129.

Ohne Zweifel ist es unrichtig, obgleich übrigens sehr gewöhnlich, daß man z. B. die Ausdrücke, 20Guldenfuß und Conventionsfuß, für gleichbedeutend ansieht. Denn erstens bestimmt ja der Conventionsfuß nicht bloß die Höhe des Fußes, sondern auch die Feinheit der Masse in den Münzsorten. Obgleich Hessen-Cassel ao. 1763 die feine Mark bereits zu 10 Speciesthalern, also 20 Gulden ausprägte; so hieß es doch, daß diese Münze noch nicht völlig conventionsmäßig wäre, weil sie noch, wie nach dem Leipziger Münzfuße, aus 14 Loth und 4 Grän feinem Silber bestand, also nicht das conventionsmäßige Schrot und Korn an 13 Loth 6 Grän feinem Silber ausmachte. Zweytens, befiehlt ja der Conventionsfuß nicht für alle Münzsorten den 20Guldenfuß, sondern nur für die größern, die man meistens nur grobe Sorten nennt, am besten wohl Hauptsorten nennen möchte. Dazu sollten nun, nach dem Münzvereine zwischen Oesterreich und Bayern, ao. 1753, freylich auch noch die Groschen, nach dem Augsburger Münzrecesse aber, nur noch die 5=Xrstücke, und nach einigen andern Annahmen des Conventionsfußes, nur noch die 10=Xrstücke gehören. Und selbst nach dem Oesterreichisch-Bayerischen Vertrage, der die erste Urkunde über den Conventionsfuß ausmacht, sollte Oesterreich in seinen Halben= Viertel= und Sechstel-Groschen, und Bayern in seinen Xrn, die Mark fein zu 25 Fl., und in der noch kleinern Münze noch höher ausbringen dürfen.

§. 130.

Nur in den drey *) größten Sorten der Conventionsmünze, bis auf die halben Gulden herab, ist die Masse $13\frac{1}{3}$ Loth fein; in den Drittel-Gulden wird sie sogleich abstechend geringer. (M. s. unten §. 137.). Es ist aber nicht so ganz einerley, ob die feine Mark, die mir in 20 ausgemünzten Gulden aufgezählt wird, in einer weniger oder mehr versetzten Masse stecke; obgleich dieser Unterschied nicht ofte in Betrachtung kommt.

Was dann ferner die verschiedene Höhe des Fußes betrifft; so ist freylich die vorhin gerügte Unrichtigkeit in dieser Hinsicht, gerade bey der conventionsmäßigen Ausmünzung nicht so wichtig, als bey mancher andern, wo sich der Hauptmünzfuß nicht so weit herab erstreckt. Aber so geringfügig, als sie auf den ersten Anblick erscheinen mag, würde sie wirklich nur seyn, wenn die Nicht-Hauptmünze nur in regelmäßiger Menge umliefe! Es bleibt vielmehr im Allgemeinen äußerst rathsam, zwischen den verschiedenen Höhen des Fußes, auch bey einem und demselben Münzsysteme, sorgfältig zu unterscheiden. Nicht allenthalben hält man so gute hieher gehörige Ordnung, als in Chursachsen.

§. 131.

Wenn in einem Lande alle Münze, selbst in ihren kleinsten Sorten, nach einerley Fuß ausgeprägt wäre; so

*) Das Thalerstück zu 24 Mgr. oder $1\frac{1}{2}$ Gulden nach dem 20Guldenfuße, in Sachsen-Weimar und Eisenach, wird ohne Zweifel eine vierte hieher gehörige Sorte ausmachen. Ich kenne es bis jetzt noch nicht genauer, als ich es in Hrn. Gerhardts Handbuch der deutschen Münz-Maß- und Gewichtskunde, Berlin, 1788, S. 148, aufgeführt finde. Schrot und Korn ist dort nicht angegeben; also ist es ohne Zweifel nur nach seinem Zahlwerthe gewürdigt.

so würden höchstens nur die äußersten von diesen letzten Sorten den Nahmen der Scheidemünze, und dann lediglich aus dem Grunde erhalten, weil man sich ihrer hauptsächlich nur im kleinen Kaufe und zur völligen Ausscheidung zwischen Käufer und Verkäufer zu bedienen suchte. Wenigstens würde man sich in einem solchen Lande zu der Versicherung veranlaßt finden, daß die dortige Scheidemünze eben so gut ausgeprägt sey, als die Hauptmünze. Wo alsdann die Gränze zwischen Scheidemünze und Hauptmünze zu ziehen sey, — das würde schwerlich zu bestimmen seyn; wenn nicht etwa einige von den kleinsten Sorten, entweder durch ihre Kleinheit, oder durch ihren Nahmen, oder durch ihre schlechtere Masse, von den größern Sorten abstechend unterschieden wären. Das letztere, eine in die Augen fallende Verschiedenheit der Masse, würde ohne Zweifel den hauptsächlichsten Abtheilungsgrund ausmachen. Wenn einige der kleinsten Sorten aus Kupfer bestänben; so würden gerade diese den Nahmen der Scheidemünze auf sich ziehen, und auf solche kleine Silberstücke, die etwa jenen Kupferstücken gleichgeltend wären, würde dieser Nahme nur von jenen übergehen; besonders auch deshalb übergehen, weil nach der hiesigen Voraussetzung, das wenige Silber in ihnen nur eben so viel werth wäre, als das mehrere Kupfer in den ihnen gleichnahmigen Kupferstücken.

Jene Voraussetzung findet gegenwärtig nirgends Statt. Die Nahmen der größern und der kleinern Münze von der einen Seite, und die Werthe ihrer Massen von der andern Seite, sind einander nicht proportional; sondern die kleinen Sorten sind an Masse wenger werth, als ihre Nahmen in Vergleichung mit der großen Münze zu versichern scheinen. Ferner giebt es fast eben so allgemein eine gewisse Klasse von kleiner Münze, deren höchste Sorte, wenn mehrere darin vorkommen,

kommen, von der niedrigsten Sorte der höhern Klasse sehr viel merklicher und beträchtlicher, als sonst eine Sorte von der andern, und besonders in der höhern Klasse, unterschieden ist.

§. 132.

Scheidemünze ist diejenige kleine Münze, welche erstens nach einem beträchtlich leichtern Fuße geprägt wird, als die andere neben ihr umlaufende, meistens auch sämmtlich größere Münze, und dessen ungeachtet eben so hoch gelten soll, als ob sie mit jener Hauptmünze einerley Fuß hielte. Für Deutschland besonders ist dieses der Hauptbegriff, den man mit der Scheidemünze verbindet; und überhaupt ist es ja nur als eine Folge desselben zu betrachten, daß man von ihr zweytens, der Regel nach nicht mehr gebrauchen soll, als zur Ausscheidung zwischen Käufer und Verkäufer, neben der größern Hauptmünze nöthig ist. Wenn die Münzobrigkeit dieser Regel eingedenk bleibt; so bleibt es dann auch drittens dabey, daß die Höhe des Münzfußes nicht von der Scheidemünze abhängt, sondern nur die Hauptmünze den dahin gehörigen Maßstab ausmacht. Dieser Maßstab soll in §. 141 genauer erörtert werden.

§. 133.

Alle übrige Hauptmünze sollte nun wohl eigentlich nach einerley Höhe des Fußes geprägt seyn. Wenigstens wird sich bald eine unbequeme Unterscheidung zwischen dem groben (großen) und dem kleinen Currente einschleichen; wenn der Fuß in den verschiedenen Sorten der Hauptmünze schon um ein merkliches höher getrieben wird, als die Münzkosten mit vermehrter Anzahl der Stücke, in welche man die feine Mark auszubringen hat, anwachsen. Auch dieser Anwachs läßt sich sehr bequem durch den Umstand ausgleichen, daß die Mark fein Silber in etwas mehr und mehr legierter Masse immer wohl-

feiler und wohlfeiler zu kaufen ist. Dadurch hat man es bey dem Conventionsfuße dahin zu bringen gesucht, daß die Mark fein in allen Hauptsorten nach einerley Höhe, zu 20 Gulden ausgestückelt werde. Bey der Lehre vom Schlagschatze, und in der Geschichte des deutschen Münzwesens, soll das umständlicher erläutert werden.

Auch in der Preußischen Münze sollen seit 1764 nicht nur die ganzen, halben, Drittel- und Viertel-Thaler, sondern auch noch die 4- und 2-Groschenstücke, sämmtlich nach dem 14Thalerfuße geprägt werden. In dem angeführten Jahre wurden sogar alle vor dem Kriege geschlagene Acht- Vier- und Zweygroschenstücke verrufen; weil man bey der damahligen ersten Ausführung des Graumannischen Fußes nur die größern Sorten nach dem 14Thalerfuße ausgeprägt, in den 8Groschenstücken aber die feine Mark noch über $14\frac{9}{24}$ Thaler, und in den beyden andern genannten Sorten zu $14\frac{2}{3}$ Thaler ausgebracht hatte.

§. 134.

Jede Münze ist Landesgeld (§. 32). Unter Landmünze aber versteht man am allergewöhnlichsten eine besondere Art von Scheidemünze, die auch meistentheils zu den kleinsten Sorten der Scheidemünze gehört. Wir werden sie am besten aus ihrer Entstehung kennen lernen. Wenn nähmlich mehrere Landesherrschaften über einerley Ausprägung einig geworden waren; so pflegte sich meistens zu zeigen, daß man die bestimmte Anordnung desto weniger beobachte, je kleiner die Münze sey: daher man dann bey manchen solchen gemeinschaftlichen Anordnungen über die Ausprägung der kleinsten Münze entweder gar nichts, oder doch nicht alles so genau, wie bey der größern festsetzen, sondern lieber einer jeden Landesherrschaft geradezu überlassen wollte, entweder in Absicht ihrer Regierung, oder auch wohl ihres Gehaltes und ihrer Menge, bisweilen doch innerhalb einigen Gränzen,

nach

nach Belieben zu verfahren. Nur sollte dann solche Münze ausdrücklich von einem jeden als seine Landmünze bestempelt werden, damit die Unterthanen der übrigen Münzverbrüderung sogleich daran erinnert wären, daß diese Münze nicht zu der gemeinschaftlichen gehöre, sondern nur in dem einzigen Lande umlaufen solle, in welchem sie ausgeprägt wurde.

§. 135.

Auch von den goldnen Fünfthalerstücken *), welche durch ganz Deutschland, und noch weiter, mehr oder weniger geachtet werden, von den Braunschweigischen Carld'or, den Preußischen Wilhelm und Friedrichd'or, den Sächsischen Augustd'or u. s. w. wird bisweilen gesagt, daß sie als eine Landmünze zu betrachten seyen, in so fern bey den etwas allgemeinen deutschen Münzvereinen ihre Ausprägung keinesweges angeordnet ist, sondern dabey

*) So werden sie bisweilen genannt, in so fern sie ungefähr gegen 5 Thlr. Conventionsgeld, (seit der vortrefflich hergestellten Englischen Handlung nach dem Amerikanischen Kriege, meistentheils etwas höher) verwechselt werden, bey der ersten Einführung des Preußisch-Graumannischen Fußes, auch sogar nur 5 Preuß. Thaler gelten sollten. Wollte man sie etwa Goldköpfe, oder goldne Nahmensstücke nennen, so wären sie dadurch doch wiederum nicht von den Maxd'or und den Carolinen unterschieden. Ich will auch jene Nahmen hiermit keinesweges in Vorschlag gebracht haben: aber unbequem ist es doch, daß es diesen Goldstücken an einem schicklichen allgemeinen Nahmen fehlt. (Wenigstens scheint dergleichen nöthiger, als wenn andere verlangen, den Friedrichd'or lieber einen goldnen Friedrich zu nennen). Unter den Kaufleuten heissen sie in einigen Gegenden überhaupt Louisd'or, in andern, noch etwas besser, Pistolen.

dabey nur die Ducaten und Goldgulden genannt werden. Einzelne Landesherrschaften ließen nähmlich dergleichen Goldstücke ohne weitere Verabredung mit dem deutschen Reiche, dem alten Französischen Louisd'or gemäß ausprägen, weil dieser im Handel so beliebt war; und andere Stände waren durch keine Gesetze gezwungen, dieser willkührlichen Münze auch in ihren Ländern den Curs zu verstatten.

§. 136.

Bey dem Leipziger Reichsfuße von 1738 wurde der Thalerfuß dergestalt beobachtet, daß bey den $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Stücken des Speciesthalers, und aller noch größern Silbermünze, nicht nur die Mark fein zu 18 Gulden ausgebracht, sondern auch zu allen diesen Sorten, wie bey dem Speciesthaler, gerade 14 Loth 4 Grän feines Silber genommen würde. Wenn ferner der Ober- und Niederrheinische Kreis, bey ihrer ersten Annahme des Oesterreichisch-Bayerischen Conventionsfußes ao. 1761, den Vorsatz äußerten, bey Kaiser und Reich dahin anzutragen, ob man nicht künftighin lieber bey allen Hauptsorten den Thalerfuß beobachten wolle; so konnten sie damit ebenfalls nichts anders sagen wollen, als daß man allen diesen Sorten eben so feines Silber, als dem Speciesthaler geben möchte. (Eben so pflegt man auch von Frankreich zu sagen, daß der dortige Silberfuß 11 Deniers fein sey. Die rauhe Mark soll nähmlich in den großen Silbermünzen 11 Theile fein Silber gegen 1 Theil Kupfer gesetzmäßig enthalten; gerade wie in den Spanischen Stücken von Achten, und in allen Englischen Silbermünzen.)

§. 137.

Indessen heißt es bey der Einführung des Leipziger Reichsfußes auch von anderer Münze, welche aus Silber von ganz anderm Gehalte als der Speciesthaler bestand, daß sie ebenfalls nach dem Thalerfuße geschätzt

werden

werden solle. Es kann also dieser Ausdruck dort nur bedeuten, daß man die Mark fein Silber dabey ebenfalls, wie bey dem Speciesthaler, zu 18 Gulden anrechnen solle.

In eben solchem Verstande wird auch von dem Conventionsfuße bisweilen gesagt; daß der Thalerfuß bis auf die Groschen, (nach dem Oesterreichisch-Bayerischen Münzvereine, nach andern Münzrecessen nicht allemahl so weit herab,) beobachtet werde. Dieses kann und soll dort nur bedeuten, daß man in allen diesen Sorten die Mark fein zu 20 Gulden, wie bey dem Speciesthaler ausbringe; indem sich die für den Conventions-Speciesthaler vorgeschriebene Feinheit der Masse, wonach er aus 13 Loth 6 Grän feinem Silber besteht, z. B. nach dem Oesterreichisch-Bayerischen Münzvereine, nur bis auf die halben Guldenstücke erstreckt; die Drittelguldenstücke hingegen nur 9 Loth und 6 Grän feines, die Sechstelgulden nur 8 Loth feines, und die Groschen nur 5 Loth und 9 Grän feines Silber enthalten.

§. 138.

Wenn man dagegen von den halben, ganzen oder doppelten Carolinen und Max d'or behauptet, daß sie nach dem Goldguldenfuße ausgeprägt sind; so versteht man darunter, daß ihre Masse gerade eben so legiert sey, wie die Masse des Goldguldens, also seit dem Leipziger Reichsfuße eine Mark derselben aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde, 3 Karat 8 Grän feinem Silber, und 1 Karat 6 Grän Kupfer bestehe. Auch macht der Max d'or gerade 2 Goldgulden, der ganze Carolin gerade 3, und der halbe gerade anderthalb Goldgulden aus.

§. 139.

Freylich sagt man nun, wiederum in einem etwas andern Sinne, daß nach Anordnung des Conventionsfußes

fußes alle übrigen Goldmünzen nach dem Ducatenfuße geschätzt werden, in so fern die in ihnen vorhandene feine Goldmark auf eben so viel Silbergeld, als bey den Ducaten angesetzt wird. Noch gewöhnlicher pflegt man dafür zu sagen, daß der Ducaten zum Maßstabe aller übrigen Goldsorten angeordnet sey. Dadurch sollte, freylich ohne sonderlichen Erfolg, der Gewohnheit entgegen gegangen werden, daß man einigen andern in- und ausländischen Goldmünzen, weil sie im Handel vorzüglich gesucht wurden, einen höhern Werth zugestand, als sie nach Maßgabe ihres innern Gehalts, und in Vergleichung mit dem Ducaten, eigentlich nur behaupten sollten.

§. 140.

In Hamburg nimmt man gleichsam als Grundverhältniß zwischen dem Werthe des Ducaten und des dortigen (silbernen) Bankgeldes an, daß ein Ducaten ursprünglich mit 2 Thlr. Banko, also mit 6 Mark Banco gleich gelte, und macht davon einen Gebrauch, der auf folgende 3 Stücke hinauskommt.

1) Man denkt sich den Ducaten als 6 Mark Goldgeld, als 6 Mark in Ducaten, die nun weniger oder mehr als 6 Mark Banko werth sind, je nachdem der Ducaten in seiner Geltung gegen das Silber im Bankgelde entweder unter den Grundwerth gefallen, oder (wie gegenwärtig, und schon ziemlich lange) über den Grundwerth gestiegen ist.

2) Von den beyden Zahlen, wodurch man das jedesmahlige Verhältniß ausdrückt, und wovon sich natürlich die eine auf Mark in Ducaten, die andere auf Mark in Banko bezieht; wird nun diejenige Zahl als die veränderte betrachtet, deren Einheit einen geringern Werth erhalten hat, als ihr nach jenem Grundverhältnisse zukommt, nach welchem nähmlich beyde Einheiten einander gleichgeltend sind.

3) Die andere Zahl wird als unveränderlich betrachtet, und allemahl auf 100 gesetzt.

Nach diesen Grundsätzen würde man z. B. sagen, daß 101½ Mark Ducaten mit 100 Mark Banko gleich stehen, wenn der Ducaten um 1½ pro Cent unter den angenommenen Grundwerth gefallen wäre.

Dagegen wird es z. B. heissen, daß 100 Mark Ducaten mit 102 Mark Banko gleich stehen, wenn der Ducaten um 2 pro Cent über den angenommenen Grundwerth gestiegen ist, also das Fallen unter den Grundwerth die Mark Banko betroffen hat.

Für den dritten Fall, da nähmlich der Ducaten gerade dem angenommenen Grundwerthe gleich gilt, wird man freylich nicht gesagt finden, daß 100 Mark Ducaten mit 100 Mark Banko gleich gelten; sondern es heißt dann noch kürzer, daß der Ducaten im Pari mit Banko stehe.

Der Preis des louis d'or (§. 135 in der Anmerk.) wird in Hamburg dadurch bestimmt, daß man die Zahl der Mark und Schillinge angiebt, die er so eben im Bankgelde gilt; nach dem letzten Geldcurs vom 5ten October 1792 waren es 10 Mark 9¼ ßl.

Alle übrigen Goldmünzen aber werden mit dem Bankgelde dergestalt verglichen, daß man zuvörderst betrachtet, wie viel sie, nach Maßgabe ihres Gewichtes und ihrer Feinheit, an Ducaten enthalten; und in so fern dient in Hamburg der Ducaten als Maßstab für dieses übrige Goldgeld. Doch macht er keinesweges einen so entscheidenden Maßstab aus, wie er nach dem vorigen §. in Deutschland seyn sollte; sondern man pflegt jener vorläufigen Abmessung ungeachtet hinterher noch darüber zu handeln, ob nicht etwa das feine Gold in den übrigen Münzen etwas anders zu bezahlen sey, als es so eben in den Ducaten bezahlt wird.

Oft

Oft ist auch dieser Ducaten in Hamburg nur als ein Goldgewicht von bestimmter Größe und Feinheit zu betrachten.

§. 141.

Wenn es im Augsburger Beschlusse von 1761 heißt, daß „der nach conventionsmäßigem Schrot und „Korn ausgestückelte Thaler zum Maßstabe der „auszuprägenden Silbersorten allerdings (ohne Aus„nahme) genommen, so weiter aber der conventions„mäßige 20Guldenfuß bis auf die 5=Xrstücke, inclusive, „ohnabbrüchig und ohnmangelbar beybehalten werden „solle:“ so kann diese Festsetzung des Maßstabes nicht etwa bedeuten sollen, daß bey allen übrigen Silbermünzen ein eben so hoher Fuß, als bey der Thalermünze zu beobachten sey; denn gleich darauf wird ja der 20Guldenfuß nur bis auf die 5=Kreuzerstücke ausgedehnt. Auch sollte damit nicht etwa verlangt werden, daß man alle Silbersorten aus eben so feiner Masse, wie den Speciesthaler zu verfertigen habe; da sich dieser Grad nach dem Conventionsfuße nur bis auf die Drittel=Guldenstücke erstreckt. Sondern man wollte dadurch der Gewohnheit entgegen kommen, den Werth der Geldnahmen, nach welchen gerechnet würde, z. B. der Gulden, Kreuzer und Pfennige, vermittelst der kleinen Kreuzermünze mit der feinen Silbermark in Vergleichung zu bringen. Nach dem Conventionsfuße sollte der Speciesthaler auf 2 Gulden oder 120 Kreuzer gerechnet werden. Wenn nun gleich in der gesetzmäßigen Scheidemünze die Mark fein zu mehrern Gulden, z. B. zu 25 ausgebracht wurde; so sollte man sich dennoch nicht erlauben unter einem Gulden nur so viel Geld zu denken, als den 25sten Theil einer feinen Mark enthält: denn dieses würde gar bald die Folge haben, auch die zu 10 Speciesthalern verprägte feine Mark auf 25 fl. zu rechnen; und in diesem Falle würde bey der Berechnung der Geldsummen nicht so wohl

der

der Speciesthaler, als vielmehr die kleine Münze den Maßstab abgeben. Nach häufiger Erfahrung wäre dann ferner zu fürchten, daß man, auch wenn schlechtere Scheidemünze erscheinen sollte, als der festgesetzte Münzfuß gesetzmäßig verstattete, dennoch solche 60 schlechten Kreuzer ebenfalls für einen Gulden rechnen, und deshalb den richtig ausgemünzten Speciesthaler auf immer mehr und mehrere Gulden schätzen würde; und dieses sollte nicht seyn, weil eben dieses der Weg war, wodurch die schlechtere Scheidemünze in volle Geltung kam, und der Münzfuß immer höher und höher gesteigert wurde. Wenn man sich dagegen zur Regel macht, das, was man einen Kreuzer nennt, allemahl für den 120sten Theil eines Conventions-Speciesthalers, und 60 Xr., die man einen Gulden nennt, allemahl für die Hälfte jenes ausgeprägten Spec. Thalers zu achten; dann denkt man sich diesen Thaler als den einmahl festgesetzten Maßstab, wodurch der Werth jener Geldnahmen bestimmt ist, und hütet sich, solcher kleinen Münze den vollen Nahmen zuzusprechen, welche in Vergleichung mit jenem Maßstabe diesen Nahmen nicht verdient. Und wenn man gleich bey der Annahme eines gesetzmäßigen Kreuzers weiß, daß er nicht den 120sten Theil eines Spec. Thalers an Silber enthält; so nennt man ihn doch nur einen Kreuzer, in so fern man ihm, als gesetzmäßiger Scheidemünze, eine so hohe Geltung zugesteht, daß er dem 120sten Theile jenes Thalers, im kleinen Kaufe, gleich geachtet wird.

§. 142.

Unter einem Münzfuße im weitesten Verstande, z. B. dem Conventionsfuße, dem Zinnaischen Fuße, dem Leipziger Reichsfuße, oder auch der ersten, zweyten und dritten allgemeinen Reichsmünzordnung, der Churſächsischen Münzordnung, der Preußischen Münzordnung, oder auch dem Preußischen Münzfuße u. dergl. werden

obrigkeitliche Einrichtungen des Münzwesens verstanden, die bald mehr bald weniger von den folgenden Stücken anordnen.

1) Die Höhe des Münzfußes für alle dabey festgesetzte Sorten, sowohl der Hauptmünze als der Scheidemünze, doch bisweilen mit einiger Ausnahme der Landmünze;

2) auch die Feinheit der Masse, in dem nähmlichen Umfange.

3) Ob, und wie viel Remedium an Schrot und Korn (§. 120.), und wie es gestattet werden solle; davon unten in §. 145.

Hieher gehört auch die Abrichtung mit der Feile, da jedes einzelne Schrot (jede noch nicht bestempelte Münzscheibe) auf die Wage gelegt, und bis auf ihr genaues Gewicht gefeilt wird. Dieser sogenannten Justierung steht die Ausmünzung al marco entgegen, wobey man zufrieden ist, wenn nur die ausgeprägten Stücke nach ganzen Marken gewogen, im Durchschnitt genommen, das richtige Gewicht halten, obgleich einzelne von ihnen ein wenig zu schwer oder zu leicht sind. Es wird nähmlich in der Münzordnung bestimmt, welche Sorten noch stückweise justiert, und welche nur al marco sollen ausgestückelt werden.

4) Wie viel Scheide- bisweilen auch Landmünze, entweder überhaupt, oder nach Verhältniß mit der Hauptmünze, soll geprägt werden. Bisweilen hat man sogar auch für die verschiedenen Sorten der Hauptmünze, eben dergleichen Verhältniß zu bestimmen gesucht.

5) Wie hoch das Gold, auch wohl das Kupfer gegen das Silber gelten solle; das letztere indessen hauptsächlich

sächlich nur, in so fern es zu Münzen verprägt, und zum herrschaftlichen Vorkaufe eingeliefert wird.

6) Welche beyde Sorten zum Maßstabe des übrigen Gold- und Silbergeldes dienen sollen.

7) Daß iedermann sein altes Gold und Silber, besonders das bereits zu Geld ausgeprägte, gerade nur in die Münzstätte seiner Landesherrschaft liefern solle, und wie hoch darin jede Art, verschieden nach der verschiedenen Feinheit, zu bezahlen sey, und in welchen Geldsorten. In Rücksicht auf diese Bestimmung, oder auch den jedes mahl obwaltenden Preis der Metalle in freyem Handel, kann dann auch

8) der Schlagschatz mehr oder weniger festgesetzt werden; wie es in der Folge aus der nähern Betrachtung des Schlagschatzes erhellen wird.

9) Auch werden bisweilen die Besoldungen der verschiedenen Münzbeamten, und ihre Pflichten, nebst ihrer Verfahrungsart angeordnet, und

10) noch mancherley andere Gesetze über die Ausfuhr, das Einschmelzen und Verarbeiten des Goldes und Silbers, auch woht Beziehungen der Münzen auf Banken und Papiergeld u. dergl. hinzugefügt; besonders auch

11) Valvationstabellen, in welchen bestimmt wird, wie hoch nach dem No. 5 und 6 erwähnten Maßstabe einige auswärtige Münzsorten, oder auch nach einem ältern Fuße ausgeprägte inländische, theils cursieren sollen, theils von den Münzstätten eingewechselt werden.

§. 143.

Anmerk. 1. Man findet wenigstens einige Anordnungen dieser Art, in denen fast alle diese Stücke

obrigkeitliche Einrichtungen des Münzwesens verstanden, die bald mehr bald weniger von den folgenden Stücken anordnen.

1) Die Höhe des Münzfußes für alle dabey festgesetzte Sorten, sowohl der Hauptmünze als der Scheidemünze, doch bisweilen mit einiger Ausnahme der Landmünze;

2) auch die Feinheit der Masse, in dem nähmlichen Umfange.

3) Ob, und wie viel Remedium an Schrot und Korn (§. 120.), und wie es gestattet werden solle; davon unten in §. 145.

Hieher gehört auch die Abrichtung mit der Feile, da jedes einzelne Schrot (jede noch nicht bestempelte Münzscheibe) auf die Wage gelegt, und bis auf ihr genaues Gewicht gefeilt wird. Dieser sogenannten Justierung steht die Ausmünzung al marco entgegen, wobey man zufrieden ist, wenn nur die ausgeprägten Stücke nach ganzen Marken gewogen, im Durchschnitt genommen, das richtige Gewicht halten, obgleich einzelne von ihnen ein wenig zu schwer oder zu leicht sind. Es wird nähmlich in der Münzordnung bestimmt, welche Sorten noch stückweise justiert, und welche nur al marco sollen ausgestückelt werden.

4) Wie viel Scheide- bisweilen auch Landmünze, entweder überhaupt, oder nach Verhältniß mit der Hauptmünze, soll geprägt werden. Bisweilen hat man sogar auch für die verschiedenen Sorten der Hauptmünze, eben dergleichen Verhältniß zu bestimmen gesucht.

5) Wie hoch das Gold, auch wohl das Kupfer gegen das Silber gelten solle; das letztere indessen hauptsächlich

sächlich nur, in so fern es zu Münzen verprägt, und zum herrschaftlichen Vorkaufe eingeliefert wird.

6) Welche beyde Sorten zum Maßstabe des übrigen Gold- und Silbergeldes dienen sollen.

7) Daß iedermann sein altes Gold und Silber, besonders das bereits zu Geld ausgeprägte, gerade nur in die Münzstätte seiner Landesherrschaft liefern solle, und wie hoch darin jede Art, verschieden nach der verschiedenen Feinheit, zu bezahlen sey, und in welchen Geldsorten. In Rücksicht auf diese Bestimmung, oder auch den jedes mahl obwaltenden Preis der Metalle in freyem Handel, kann dann auch

8) der Schlagschatz mehr oder weniger festgesetzt werden; wie es in der Folge aus der nähern Betrachtung des Schlagschatzes erhellen wird.

9) Auch werden bisweilen die Besoldungen der verschiedenen Münzbeamten, und ihre Pflichten, nebst ihrer Verfahrungsart angeordnet, und

10) noch mancherley andere Gesetze über die Ausfuhr, das Einschmelzen und Verarbeiten des Goldes und Silbers, auch wohl Beziehungen der Münzen auf Banken und Papiergeld u. dergl. hinzugefügt; besonders auch

11) Valvationstabellen, in welchen bestimmt wird, wie hoch nach dem No. 5 und 6 erwähnten Maßstabe einige auswärtige Münzsorten, oder auch nach einem ältern Fuße ausgeprägte inländische, theils cursieren sollen, theils von den Münzstätten eingewechselt werden.

§. 143.

Anmerk. 1. Man findet wenigstens einige Anordnungen dieser Art, in denen fast alle diese Stücke

neben einander bestimmt werden; ob gleich für manche andere, die doch auch als vollständige Münzfüße oder Münzordnungen genannt werden, mehrere von diesen Stücken, theils gar nicht Statt finden, theils unerörtert gelassen, oder doch nicht öffentlich angeordnet sind.

§. 144.

Anmerk. 2. Worin besteht eigentlich der Unterschied zwischen Münzfuß und Münzordnung? Bisweilen scheint es, als ob man zu dem erstern nur solche Bestimmungen rechnete, durch welche die Höhe des Fußes festgesetzt wird, doch meistens so, daß man die bloße Angabe der Thaler oder Gulden, welche aus der feinen Mark gestückelt werden, nicht für hinreichend zu halten scheint, sondern auch den für die Münze bestimmten Schrot und Korn dabey angiebt. Vielleicht, weil man bey einem etwas abgenutzten Geldstücke außer seinem Gewichte, welches freylich durch die Wage leicht zu finden ist, auch die Feinheit seiner Masse kennen muß, um über die Menge des feinen Metalles in dem Stücke gewiß zu werden; ja überdies auch z. B. nach den Regeln des Conventionsfußes, wie sie zu Augsburg 1761 angegeben wurden, der anbefohlne Silberpreis der feinen Mark, und der davon abhängende Schlagschatz, für Massen von verschiedenem Gehalte verschieden sind. — Oder will man unter Münzfuß alle die Angaben verstehen, wodurch die Geltung einer jeden Münzsorte bestimmt wird, in so fern diese Geltung, außer dem eigenen Schrote, Korne und Nahmen dieser Sorte, auch von ihrem Verhältnisse zu den übrigen neben ihr ausgeprägten Sorten, und überhaupt von obrigkeitlichen Einrichtungen des Münzwesens abhängt? Dann würde dahin, außer No. 1. 2. 3, besonders noch No. 4, 5, 6 und auch 11 gehören, und was von den übrigen Stücken noch angeordnet wäre, den Unterschied zwischen Münzfuß

fuß und Münzordnung ausmachen. — Oder versteht man unter einem für gewisse Länder und Zeiten genannten Münzfuße alles, was man dabey von der Höhe des Fußes und den übrigen angeführten Stücken, öffentlich fest zu setzen für gut befunden hat; nennt aber diese Einrichtung eine Münzordnung, in so fern man hauptsächlich andeuten will, daß sie als ein obrigkeitliches Gesetz zu befolgen ist?

Keine von diesen Voraussetzungen erklärt mir alle Gewohnheiten, wonach man einige Münzeinrichtungen fast allemahl nur Münzfüße, andere aber Münzordnungen nennt: daher ich für jetzt keine bessere Regel anzugeben weiß, als daß wir jedesmahl die gewöhnlichste Benennung ebenfalls zu gebrauchen suchen.

Noch will ich, da ich mich selbst nicht befriedigend darüber zu bestimmen weiß, ein Par Erklärungen von sehr vorzüglichen Schriftstellern hersetzen.

„Münzfuß heißt die obrigkeitliche Bestimmung des Schrots und Korns der gangbaren Münzen. Er bestimmet: 1 die Verhältnisse des Goldes und Silbers; 2 den Preis der feinen Mark der ädlen Metalle; 3 die Legierung derselben zu jeder Münzart; 4 die Kosten der Legierung und Münzung; 5 die Anzahl der Stücke jeder Art, die aus einer feinen und rauhen Mark gemacht werden sollen.“ (Beckmanns Technologie, 2te Aufl. S. 165.)

.... so hat man sich mehrmahls über das Schrot und Korn der Münzen verglichen, und die daraus entstandene Bestimmung beyder heißt ein Münzfuß, (Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse, (von Adelung,) 1785, zweyter Theil, §. 1469.)

„Der Münzfuß; die Einrichtung des innern Werthes und des Gehalts der Münzen bey ihrer Ausprägung,

prägung, das Verhältniß ihres inneren Werthes gegen den äußern. "

„Die Münzordnung; eine landesherrliche Verordnung, nach welcher bey der Ausmünzung des Geldes verfahren werden muß. Imgleichen eine solche Verordnung in Ansehung der im Lande cursierenden Münzarten." (Adelungs Wörterbuch).

§. 145.

Anmerk. 3. Zu dem Wie, unter No. 3. in §. 142, gehört hauptsächlich: ob das, was bey der einen Münzung durch Ausstückelung oder Legierung versehen ist, bey der folgenden wieder eingebracht werden soll, oder ob der einmahl entstandene Mangel der Münzherrschaft zu Gute kommen soll. Das letztere habe ich nur in Französischen Münzgesetzen ausdrücklich anbefohlen gefunden, und das erstere in der deutschen Reichs-Probierordnung von 1559. Mit großem Unrechte hat man dieses gelobt und jenes getadelt. Freylich erscheint die ehemahlige deutsche Vorschrift auf den ersten Anblick so äußerst billig und gerecht, daß man der guten Absicht und der alten deutschen Redlichkeit seinen Beyfall nicht versagen kann; rathsam aber und zweckmäßig ist sie ganz und gar nicht. Daß einigen Münzstücken etwas fehlt, ist kaum halb so schädlich, als wenn durch dessen Ersetzung andere um eben so vieles übervoll erhalten! Denn der Reiz zur Auswippung wird dadurch, genau genommen, mehr als doppelt so stark; und diese Auswippung ist doch sicherlich, unter den übeln Folgen einer ungleichen Münze, bey weiten die schlimmste.

§. 146.

Anmerk. 4. Mit Bedacht ist unter No. 5. von der Geltung des Goldes und Kupfers gegen das Silber gesprochen. Wenn ich gleich keinesweges der Meinung

nung bin, daß mit Ausnahme des einzigen Portugalls, im ganzen übrigen Europa, oder auch nur in Deutschland, das Silber einen beständigen und unveränderlichen Maßstab für die Geltung aller übrigen verkäuflichen Dinge, folglich auch der beyden übrigen Münzmetalle abgebe, so daß man auch das Gold in Vergleichung mit dem Silber allemahl nur als eine Waare zu betrachten habe, die in ihrem Preise steigt und fällt, bald für mehr bald für weniger Silber verkauft wird: so wollen wir uns dennoch dazu gewöhnen, nicht zu sagen, daß sich das Silber gegen das Gold herauf oder herab gesetzt, sondern daß sich der Goldpreis erhöht oder erniedrigt habe; wollen aber dieses bloß als einen bequemen Sprachgebrauch betrachten, der sich durch folgende Bemerkungen rechtfertigt.

a) Das Verhältniß zwischen der Geltung des Silbers und des Goldes wird allemahl so ausgedrückt, daß man das Silber zur Einheit nimmt. Um z. B. anzuzeigen, daß 15 Mark Silber mit 1 Mark Gold gleich gelten, wird man niemahls gesagt finden, die Proportion sey: Silberpreis zum Goldpreise, wie $\frac{1}{15}$ zu 1; sondern allemahl heißt es, wie 1 zu 15.

b) Eben so allgemein ist auch die Gewohnheit, jede Veränderung in der Geltung zwischen Gold- und Silbermünzen dadurch auszugleichen, daß man für jene mehr oder weniger in diesen zahlt, also den Preis der Goldmünzen durch Silbergeld ausmißt.

c) Die Einheiten, nach welchen in den Banken gerechnet wird, und welche als sehr allgemeine Maßstäbe zur Vergleichung des übrigen Geldes gebraucht werden, bestehen überhaupt bey den meisten Banken, und in Deutschland bey allen, in Silber.

d) Verlangt man auch irgend einen Körper als den allgemeinsten Maßstab aller Geltungen zu denken: so möchte ich allerdings dem Silber für den größten Theil von Europa, und nahmentlich für Deutschland, auch in Vergleichung mit dem Golde, das größte Recht dazu beylegen; in so fern mir die Geltung des Silbers aus mehreren Gründen, und besonders in Deutschland, nicht so häufigen und beträchtlichen Veränderungen unterworfen scheint, als die Geltung des Goldes. Indessen will ich gern gestehen, daß ich darüber nicht zur völligen Gewißheit gekommen bin, auch meine Gründe nicht so deutlich zu umfassen weiß, daß ich ihnen hier einen Platz gönnen möchte. Zweyerley aber muß ich doch hieher gehöriges erinnern.

§. 147.

Fortsetzung. I. Wenn wir es auch als völlig ausgemacht annehmen wollten, daß jede Veränderung in dem Werthe des einen edlen Münzmetalles eine Veränderung in dem Werthe des andern nach sich zieht, ich meine, jedes Steigen oder Fallen in der Vergütungskraft des einen Metalles, ein Fallen oder Steigen in der Vergütungskraft des andern bewirkt: so würde doch daraus nur folgen, das beyde Metalle einer solchen Veränderung gleich ofte unterworfen wären, nicht aber, daß diese Veränderung bey beyden gleich beträchtlich wäre. Vielmehr ist es sehr zu vermuthen, und vielleicht auch deutlich darzuthun, daß jedesmahl die Veränderung bey demjenigen Metalle am beträchtlichsten ist, bey welchem sie zunächst entsteht. Dies zugegeben, würde nun folgen, daß die Aenderungen in der Vergütungskraft des Silbers unbeträchtlicher als bey dem Golde seyn müßten, sobald sich ergeben hätte, daß jene unmittelbaren Veränderungen bey dem Golde beträchtlicher als bey dem Silber wären. Dabey würde auch

das

das wie ofte, und das wie schleunig, also die jetzt so gewöhnliche Goldversendung im Wechselgeschäfte, bey dem jetzigen Wettrennen zur Einhohlung des Curses, sehr in Betrachtung kommen.

II.) Von Stewart wird die Bedingung im Anfange der vorigen Nummer behauptet, so weit sie sich mit dem Satze verträgt; daß die Veränderung dem steigenden Metalle, und niemahls dem fallenden müsse zugeschrieben werden *). Wenn man nur $14\frac{2}{3}$ Gewicht Silber gegen 1 Gewicht Gold zu geben anfängt, anstatt daß man vorher schon 15 Gewicht Silber gegen 1 Gewicht Gold erhalten konnte; so rührt, seiner Meinung nach, diese Veränderung daher, daß man das Silber höher achtet, als vorher. Und wenn umgekehrt, das Verhältniß von 1 : 15 auf 1 : $14\frac{2}{3}$ herabfällt; so soll das nicht etwa aus einer verminderten Schätzung des Silbers, sondern aus einer vermehrten Nachfrage nach dem Golde zu erklären seyn. Da also die active Nachfrage, entweder nach Gold oder Silber, die Ursache sey, weshalb sich das Verhältniß in den Geltungen dieser beyden Münzmetalle verändert; so halte er dafür, man würde viel genauer sprechen, wenn man das Sinken des Gold- oder Silberpreises niemahls gebrauchte. Wörtlich heißt es am a. O. Seite 32. in der Uebersetzung: Da es demnach die active Nachfrage entweder nach Gold oder nach Silber ist, welche macht, daß der Preis der Metalle sich verändert, so halte ich dafür, man würde (wenn man nur von den Metallen allein redet) weit genauer sprechen, wenn man das Sinken des Gold- und Silberpreises niemahls gebrauchte.

*) Staatswirthschaft, 3 Buch, 1 Stück, Capit. 5. I, in der Tübingischen Uebersetzung, Seite 31.

Es ist seit Jahrhunderten, im Ganzen genommen, immerfort theurer und theurer geworden, nicht nur in dem Verstande, daß man immer mehr und mehrere Thaler, Gulden und Groschen, für einerley Waare aufzählen muß; sondern es wird auch immer mehr und mehr an Silber und Gold dafür hingegeben. Das ist in dem größten Theile von Deutschland, besonders in den letzten 30 Jahren sehr sichtbar geworden, da sich der Münzfuß gesetzmäßig gar nicht, und practisch auch nur sehr unbeträchtlich gesteigert hat. Wenn nun überhaupt genommen, die Geltung der edeln Metalle je länger je mehr gefallen ist; so möchte daraus schon zu folgern seyn, daß auch die einzelnen Schwankungen in dem Verhältnisse ihrer beyderseitigen Geltung, überhaupt genommen, mehr in dem Fallen des einen Metalles, als in dem Steigen des andern zu suchen sey. Aber auch dieses Allgemeine bey Seite gesetzt, und nur auf einzelne Fälle geachtet, so wird es deutlich erhellen, daß die Veränderung des Verhältnisses nicht allemahl von einem Steigen, sondern eben so ausgemacht, bisweilen auch von einem Fallen des einen Gliedes herrühre. Wir wollen solche einzelne Fälle betrachten, doch erst in einem spätern Abschnitte, weil bey einigen noch anderweitige Vorkenntnisse nöthig sind.

§. 148.

Anmerk. 5. Bey den ehemahligen deutschen Münzverhandlungen pflegte man allerdings die Festsetzung des Goldwerthes als ein sehr wesentliches Stück eines Münzfußes zu betrachten. In den neuern Zeiten hat man, z. B. bey der Annahme des Conventionsfußes auf dem Augsburger Münzprobationstage 1760 und 1761, schon bessere Einsichten darüber an den Tag gelegt. Denn einige der dort versammelten Stände aus den drey obern Kreisen behaupteten vollkommen richtig, daß keine gesetzgebende Gewalt in Deutschland den Gold-

preis

preis bestimmen könne. Nur ließen diese Stände, durch die Rechthaberey der übrigen ermüdet, endlich einige Bestimmungen darüber — — aufs Papier bringen — ohne daß sie selbst, oder auch nur die übrigen, in der Folge sehr darauf geachtet haben. Und selbst nach diesen Bestimmungen wurde doch der Goldwerth nicht so geradezu auf $14\frac{1}{7}\frac{1}{1}$ eingeschränkt, wie man nach mehrern Schriftstellern verstehen möchte: sondern dieser Goldwerth heißt nur conventionsmäßig, 1) in so fern ihn Oesterreich bey Errichtung seiner Convention mit Bayern 1753 angab, auch Bayern sich denselben damahls, freylich nur auf kurze Zeit, gefallen ließ; und allenfalls auch, in so fern er 2) zur Berechnung des Werthes aller Goldmünzen, welche die Augsburger Münzversammlung gemeinschaftlich veranstalten ließ, und auch zu den ähnlichen Berechnungen anderer Kreise, bey ihrer Annahme des Conventionsfußes, allerdings zum Grunde gelegt ward, wobey denn der Ducaten auf 4 Fl. 10 Xr. zu stehen kam. (Rechnung XXVIII.) Dabey aber wurde jedem Stande frey gestellt, den Ducaten allenfalls bis auf 4 Fl., und nach diesem Maßstabe zugleich auch alle übrigen Goldmünzen eben so weit herab zusetzen. — Wenn es in der Folge vortheilhaft gewesen wäre, einen noch niedrigern Goldwerth zu beobachten; so würde das sicherlich eben so wohl geschehen seyn, als man jetzt einen weit über $14\frac{1}{7}\frac{1}{1}$ hinaussteigenden höhern Goldwerth befolgt; obgleich diese Erhöhung in jenem Münzrecesse der drey obern Kreise ausdrücklich untersagt, und seit der Zeit gleichwohl kein anderer allgemeiner Münztag unter ihnen gehalten ist. Das Verfahren ihrer Direction auf dem angeführten Augsburger Tage, scheint ihnen dergleichen verleidet zu haben.

§. 149.

Fortsetzung. — Daß keine gesetzgebende Gewalt in Deutschland den Goldpreis bestimmen könne — hieß es im vorigen §.

Aus

Aus demjenigen, was wir in der Folge von dem Schlagschatze beyzubringen haben, wird es näher erhellen, daß schon lange vor denen Zeiten, von welchen hier die Rede ist, nur ein solcher Staat, der durch glückliche Handelsverhältnisse einen beträchtlichen Schlagschatz von andern Nationen zu gewinnen wußte, innerhalb den Gränzen dieses Schlagschatzes, auch den Goldpreis, in Absicht auf die einheimische Geltung seiner Gold- und Silbermünze, in seiner Gewalt hatte. In alten Zeiten aber verhielt es sich damit etwas anders: daher ich mit meiner obigen Aeußerung schlechterdings nicht über alle ältere Beeiferung unsrer Vorfahren, zur Festsetzung des Goldpreises, abgeurtheilt haben will. Es ließe sich wohl mancherley zu ihrer Entschuldigung oder Rechtfertigung beybringen. Besonders scheint mir eine Stelle in der Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft, Tübingen, 1761, S. 151 ꝛc. vieles Licht darüber zu verbreiten, und auch noch in anderer Hinsicht ihre Mittheilung zu verdienen. (Ich werde nähmlich bey der unten folgenden Behandlung des Schlagschatzes auf sie zurück weisen.)

§. 150.

Fortsetzung. „In vorigen Zeiten, ehe die Handlung recht eingerichtet, oder in ein ordentliches System gebracht worden war, und ehe sie ihren Einfluß auf das Münzwesen so weit ausgedehnet hat, daß sie der Münze es streitig machen konnte, welche von beyden das Recht habe, den schwankenden Werth von Gold und Silber zu bestimmen; damals, sage ich, änderte sich die Proportion unter den Metallen aus einem andern Grunde, als gegenwärtig, den ich um seiner Sonderlichkeit willen hier anführen werde. “

„Gegen den Anfang und sogar noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatten, auf gewisse Art, fast alle

alle Europäische Nationen das Geld unter einander gemein, und es circulierte ohne Unterschied, so wohl außer Landes, als zu Hause, wo es geschlagen worden war, nach seinem innerlichen Werth. Damahls war also das Geld von dem nähmlichen Werthe, den die rohen Metalle hatten, und dessen ungeachtet münzte keine Nation, sogar England selbst nicht, umsonst. Die erste Folge hievon war, daß dasjenige Land, so am wohlfeilsten münzte, für alle andere zu münzen hatte.“

„Es findet sich unter den Englischen *) Urkunden ein Document, so dieses beweiset. Sir Thomas Rowe beschwert sich in seiner Rede an den geheimen Rath, im Jahr 1640, daß die Englischen Goldschmiede und Wechsler gewohnt wären, Silber und Gold außer Landes zu schicken, um es münzen zu lassen, weil sie das Gepräge da ein Halbes weniger koste, als in England, und daß auf diese Art des Königs Münze verlassen würde. Hier suchten Leute, die zu zahlen hatten, Geld, für ihre eigenen Bedürfnisse.“

„Allein, wenn der Souverain Geld bedurfte, seine Schulden zu zahlen, und wenn er seine Münze in Arbeit setzen wollte, um sich es von dem Schlagschatze und oberherrlichen Gebühren zu verschaffen: so erhöhte er den Preis des einen Metalls, und bezahlte, was gekauft wurde, mit dem andern. Fand sich, zum Exempel, in England viel Silbergeld, so erhöheten sie den Preis des Goldes, das ist, sie machten die Proportion unter den Metallen steigend. Dies brachte Gold von allen Enden her, und führte das Englische Silber hinweg. Wenn dieses Gold gepräget wurde, so wurde der Nahme, oder der äußerliche Werth des Geldes, so hoch gesetzt, daß der König seinen Schlag-

schatz

*) Rusworths Collections for Julii 1640.

schatz gewann; und der Werth der Einheit des Geldes, das Pfund Sterling, wurde dadurch vermindert.“

„Diese Operation hatte eine doppelte Wirkung in Vervielfältigung des Geldes in Europa. Denn auch die Nationen, so durch diese Erhöhung des Goldes das Silber wohlfeil bekommen hatten, münzten es mit Vortheil; und auf diese Art wurde die allgemeine Masse des Geldes auf beyden Seiten vermehrt. So pflegte ein Fürst, der nöthig hatte zu münzen, den Preis des Metalls zu erhöhen, das er in seine Münze ziehen wollte; entweder durch Erniedrigung der Proportion, wenn er sich Silber, oder durch Erhöhung derselben, wenn er sich Gold verschaffen wollte.“

„Diesem, und nicht den Wirkungen der Handlung, schreibe ich sowohl die ungeheure Unbeständigkeit unter der Proportion der Metalle in den damahligen Zeiten, als die stufenweise erfolgte Verminderung der Einheit im Gelde zu, die allenthalben erfolgte.“ (Aber doch nicht bloß aus diesem, sondern auch aus einem andern Grunde erfolgte, der dem Verf. selbst in der Folge nicht entgangen ist.)

„Diese Meinung gründet sich nicht auf eine bloße Muthmaßung, sondern wird durch eine gute Gewährleistung unterstützet, die mir eben die Gelegenheit gegeben, diese Entdeckung zu machen.“

„In dem obgemeldten Jahre 1640. wurde Carln dem ersten, König von Großbritannien, ein Plan vorgeschlagen, den Werth eines Pfund Sterlings zu verringern. Man setzte eine Deputation von Königlichen Räthen nieder, diesen Vorschlag zu untersuchen, und in ihrem Berichte finde ich folgende Stelle *).

„Alle

*) Sir Robert Cottons posthumous Works.

„„Alle Waaren erhalten ihren Werth durch die „Menge oder Seltenheit, in welcher eine gegen die an„dere steht. Wenn wir daher gesonnen sind, uns un„sers Silbers zu bedienen, um Gold zu kaufen, wie „letzlich geschehen ist, so müssen wir es desto wohl„feiler geben, und es in Proportion niedriger schätzen; „und umgekehrt. Denn so lange es in der genauen Ver„hältniß gegen das Gold gelassen wird, werden wir kei„nes von beyden in die Münze bringen können. Wir „sehen den Beweis davon an der ungewöhnlichen Menge „Goldes, das letzthin in die Münze gebracht worden, „wegen des Preises, weil wir es auf einen höhern Werth „als alle andre Nationen gesetzt hatten, und Gold auch „zu theuer gekauft werden kann. Es ist daher unmög„lich, der Münze beyde Metalle zu gleicher Zeit (auf „diese Art) zu verschaffen.“ “

„Dies war die alte Methode, und ich halte mich überzeugt, daß die Unrichtigkeit der Grundsätze, auf welche sie gebaut ist, zur Genüge erkannt werde; da man sie nicht bewerkstelligen kann, ohne den Werth der Einheit des Geldes zu verringern, welche auf einem gleichen Werthe zu erhalten, die Metalle allen andern Materien vorgezogen worden sind, um ihn in diesen realisiren zu können.“ — Aus diesem Grunde hat man nun wohl dieser Methode (Schlagschatz zu gewinnen) nicht entsagt; sondern weil sich der Umstand geändert hat, auf den sie, nach dem Anfange dieses Jen, gegründet war.

Sechster

Sechster Abschnitt.

Ueber die Verschiedenheit des Silberpreises durch verschiedene Legierung.

§. 151.

Die Mark feines Silber (§. 101.) gilt gewöhnlich immer weniger und weniger, je stärker sie legiert ist. Ich habe diesen Umstand schon mehrmahls erwähnen müssen, und die Betrachtung desselben scheint mir hier ihren schicklichsten Platz zu finden.

1) Zu gewissen Silberarbeiten kann nur sehr feines, und zu einigen sogar nur das feinste Brandsilber (§. 88.) gebraucht werden. Will man dem entgegen setzen, daß in sehr vielen andern, und gerade in den häufigsten Arbeiten, ziemlich stark versetztes Silber vorkommt, so dient ohne Zweifel zur Antwort, daß sich

2) mit weniger Kosten etwas Kupfer zum Silber hinzusetzen, als davon scheiden läßt, auch den Preis des Kupfers mit eingerechnet.

3) Eine äußerst wichtige Anwendung des Silbers ist es auch, daß es als Geld der Welt gebraucht wird; und dabey rechnet man auf die Mark fein. Je weniger nun eine Silbermasse legiert ist, je mehr hat man es bey ihrem Geldgebrauche nur mit dem zu thun, worauf es dabey eigentlich ankommt. Man hat alsdann bey ihrer Versendung nicht so viel unnützes Kupfer mit zu schicken. Eine vorzüglich feine Masse läßt sich auch leichter und genauer prüfen. Schon auf dem bloßen Probiersteine kann man über den Grad ihres Silberhaltes etwas gewisser werden (§. 118); und bey stark versetztem Silber ist auch noch mehr, als bey dem feinern, ein unbequemer,

quemer, räuberischer Zusatz zu befürchten, dessen Abtreibung neue Vorsicht erfordert.

Daraus wäre nun hinlänglich zu erklären, warum man eine Mark feines Silber, wenn sie in einer nicht vorzüglich feinen Masse steckt, um so viel weniger schätzt, als die Abtreibungskosten ausmachen, und warum man auf dergleichen Kosten zu rechnen fortfährt, wenn sie gleich durch den beträchtlichen Zusatz, so oft er wirklich in reinem Kupfer bestände, hinlänglich ersetzt würden.

Man nehme noch dazu, daß mehrere Oerter des Zweifels und Argwohnes zusammen genommen, stärker zu wirken pflegen, als sie es nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit eigentlich sollten; daß neue Aufmerksamkeit und Mühe, bey der Ueberlieferung und bey der Rücknahme nöthig ist, wenn man die Raffinierung besorgen läßt; daß auch Zeit darüber verlohren geht, bis man endlich dahin gelangt, aus stark versetztem Silber solches zu erhalten, das man nun als vorzüglich reines Geld der Welt gebrauchen kann: so sieht man wohl, wie alles bisherige schon dahin bringen könnte, die Mark fein in geringhaltiger Masse, gegen die Mark fein in einer weniger versetzten Masse, um noch etwas mehr als reichliche Raffinierungskosten herabzuwürdigen.

Sollte aber dieser Unterschied um ein merkliches größer ausfallen; so wird man den Grund davon

4) in den Zwangsgesetzen der Münzobrigkeit und in gewissen Gebräuchen der Münzstätte zu suchen haben. Diese pflegen die Einschmelzung des alten, und besonders des schon ausgemünzten Silbers, (bey welchem gerade die Besorgnisse über unbequemen Zusatz am geringsten seyn würden,) sich allein vorzubehalten, und haben es nun einmahl eingeführt, das geringhaltige Silber auffallend niedrig zu bezahlen. Sie zahlen dann dafür

für auch gerade in den kleinern Münzsorten, — — die nicht nur selbst wiederum vieles, und bey ihrem Zahlwerthe nicht mit angerechnetes Kupfer enthalten, sondern überdies auch mehrere Ausprägungskosten, als die größern Sorten erfordern. — — Aber gesetzt auch, daß auf diese Weise der geringere Preis der Mark fein im geringerhaltigen Silber, ganz oder zum Theil von Seiten der Münzstätte wieder aufgeopfert würde; so hätte man doch bey dem weitern Gebrauche dieses Geldes keine Veranlassung, darauf zu achten. Da gelten einige Thaler in kleinen Sorten, ob sie gleich mehr Kupfer enthalten, und mehr zu verfertigen kosten, als eben so viel Thaler in den größern Sorten, deshalb doch nicht mehr als diese, sondern aus andern Gründen *), sobald man sie in großen Summen anbringen wollte, vielmehr noch etwas weniger.

So kann die ziemlich allgemeine Gewohnheit, eine Mark fein Silber in einer stark versetzten Masse etwas auffallend niedriger, als in einer weniger versetzten, zu schätzen, durch die Zwangslieferung in die Münzstätte und durch die angeführten Gebräuche entstehen und erhalten werden. Die letztern gründen sich auf den Umstand, daß die kleinern Sorten aus einer stärker versetzten Masse zu stückeln sind, und mehrere Ausmünzungskosten als die größern erfordern.

§. 152.

Es wird dieses noch deutlicher einleuchten, wenn ich umständlicher hersetze, wie ich auf die Betrachtung des letztern Grundes nnter No. 4. geleitet bin.

Im

*) Sie werden im folgenden Abschnitte mit aufgeführt werden, wo vom landesherrlichen Werthe der Scheidemünze die Rede ist.

Im Augsburger Recesse 1761, bey der dortigen Annahme des Conventionsfußes, wurde verordnet, für die feine Mark im eingelieferten Silber, wenn es 12 loth und darüber fein wäre, 19⅔ Fl. in ganzen, halben und Viertel-Speciesthalern zu zahlen; wenn es nur 8 bis 12löthig wäre, 19½ Fl. in ganzen und halben Kopfstücken (Drittel- und Sechstelgulden); und wenn es nur 2 bis 7löthig wäre, nur 19 Fl. in 5-Xrstücken.

So sorgfältig zahlt man also, für die Mark fein in geringhaltiger Masse, nicht nur weniger, sondern auch nur in geringhaltigen Münzsorten! Mag das letztere immerhin unter andern auch zur Absicht haben, den Silberverkäufer wegen des nicht bezahlten Kupfers zu beruhigen, weil er es doch wieder zurück erhalte. — Es kann ihm das nichts helfen, wie wir schon oben erinnert haben. — Vielmehr muß er auch durch diese Einrichtung in der Meinung bestärkt werden, daß eine Mark fein desto weniger werth sey, je stärker sie legiert ist. Denn er bekommt dafür nicht nur ⅙- oder gar ⅔ Gulden weniger bezahlt; sondern er erhält auch seine Zahlung — — ja nicht etwa in den größern, feinern Sorten! — Selbst der Conventionsfuß unterstützt also jene Geringschätzung, ob gleich bey ihm der Hauptmünzfuß bis auf kleinere Sorten herab geht, als man nach den früheren Münzfüßen dahin zu ziehen pflegte.

§. 153.

Ferner heißt es in eben dem Recesse: ob es gleich (nöthig) scheinen möchte, (auf den Umstand Rücksicht zu nehmen,) daß man das so geringhaltige 2- bis 5löthige Silber nicht sogleich zu den 7löthigen 5-Xrstücken verbrauchen könne; so würde doch das darin enthaltene nicht gerechnete Kupfer gar wohl die Abtreibungskosten ersetzen. Diese Versicherung veranlaßte mich zu folgendem Ueberschlag.

Man habe 4löthiges Silber, und wünsche daraus 107 Mark 7löthiges zu erhalten; so braucht man nur 108 Mark 4löthiges (wenn man auf die Vorbeschickung §. 106. Anm. sehen wollte, noch etwas weniger) fein zu brennen, um 27 Mark Brandsilber *) zu erhalten. Dazu 80 Mark 4löthiges gesetzt, geben das Verlangte.

Die 108 Mark 4löthiges Silber werfen bey ihrem Feinbrennen, rund und aufs höchste gerechnet, 12 . 108 Loth = 81 Mark Kupfer ab. Eigentlich fehlen daran schon $\frac{2}{1}\frac{7}{4}\frac{}{3}$ Mark nach scharfer Rechnung, und weit mehreres ist für Verlust in der Gluth ꝛc. abzuziehen. Zur Gegenrechnung stecken noch $\frac{2}{1}\frac{7}{4}\frac{}{3}$ Mark Brandsilber in den Scherben, von denen die Augsburger Versammlung wohl nicht voraussetzte, daß sie allenthalben, wie zu Clausthal, der Kirche angehören. Wir wollen hier jenen Kupferabgang unbeachtet lassen, und gleichwohl dieses Silber, ob es gleich den Scherben noch erst abzugewinnen ist, sogleich nach der Schätzung des alten Kupfers in §. 58. als 19 Mark Kupfer anrechnen: so müssen nach obiger Versicherung des Augsburger Recesses, 81 + 19 = 100 Mark Kupfer gar wohl hinreichend seyn, um die Raffinierungskosten für 108 Mark 4löthiges Silber zu ersetzen.

Aus 4 Mark 4löthigem Silber 1 Mark Brandsiber zu gewinnen, kostet demnach, diese Unkosten fernerhin nach Kupfermark ausgedrückt, nur $\frac{1}{2}\frac{0}{7}\frac{0}{}$ Mark Kupfer = 3,703 ꝛc. Mark Kupfer.

Bey

*) Denn 108 Mark 4löthiges Silber enthalten 108 . 4 Loth fein Silber = 27 Mark fein Silber, also 27 . $\frac{1}{1}\frac{4}{4}\frac{4}{3}$ Mark brandfeines Silber (Silber von der Feinheit des Brandsilbers). Davon verzieht sich nun während des Feinbrennens der 144ste Theil in die Scherben; bleiben also 27 Mark Brandsilber im Korne zurück.

Bey dieser Abtreibung würde nun, eben so rund und hoch als oben gerechnet, schon 4. 12 Loth = 3 Mark Kupfer wieder gewonnen. Aber wir wollen davon jetzt nur die Hälfte fordern, und die Silberscherben mögen diesmahl der Kirche gehören; so bleiben doch, um 1 Mark Brandsilber aus 4 Mark 4löthigem Silber abzutreiben, die Unkosten nur 2,203 ꝛc. Mark Kupfer werth. Die Mark Kupfer nach §. 58. zu 3 ℳ. gerechnet, macht das nur 6,6 ꝛc. ℳ. aus, wenig über 6½ ℳ. oder noch nicht 25 Xr.; alles im 20 Guldenfuße.

Nun vergleiche man damit die oben, S. 163. angeführten Silberpreise aus der dortigen ersten und letzten Klasse! Man kann das geradezu thun, weil der Unterschied zwischen Mark fein und Mark Brandsilber, für das hiesige Verhältniß zwischen den verschiedenen Silberpreisen, in keine Betrachtung kommt.

Nach jenem anbefohlnen Silberpreise werden erst 103,82 ꝛc. Mark fein in 2- bis 7löthiger Masse mit 100 Mark fein in 12- und mehr löthiger Masse gleich geschätzt.

Nach meiner hiesigen Rechnung sollten nur 102,16 Mark fein in 4löthiger Masse dazu verlangt werden.

§. 154.

Wie freygebig ich hiebey gerechnet habe, wird auch durch Vergleichung der Raffinierungskosten erhellen, welche die Hamburger Bank für das Piaster-Silber nur verlangt.

Nach §. 15. schreibt sie für die feine Mark, in wenigstens 15¼löthigem Silberkorne, dem Einlieferer $9\frac{5}{24}$ Thlr., und dagegen für die feine Mark in den $14\frac{1}{3}$löthigen neuen Piastern nur $9\frac{3}{24}$ Thlr. zu gute. (Diese Angabe gründet sich auf Gerhardts Comtoirist, Theil 1. S. 158; auch wird der Unterschied dort aus den Raffinierungskosten erklärt).

Darnach werden gegen 100 Mark fein in jenen feinen Barren nur $100\frac{2}{2}\frac{0}{1}\frac{0}{9}$ Mark fein in den Piastern verlangt.

§. 155.

Zu ähnlichen Vergleichungen können auch noch folgende Angaben dienen. Ebenfalls in Hamburg (Gerh. Comt. Th. 1. S. 161.) wird Silber in Barren nach der feinen Cölnischen Mark und nach Banko-Valuta verkauft,

4 bis 5löthiges zu 27 Mark 4 ßl., mehr oder weniger
6 = 7 = = 27 = 5 = = = =
12 = 13 = = 27 = 8 = = = =

Ich bemerke wohl, daß hier das letztere um 2 ßl. höher angesetzt ist, als oben das noch feinere Silber in den Piastern. Aber auch ein noch größerer Unterschied ließe sich wohl erklären. Hier ist von einem schwankenden mittleren Preise die Rede; dort von einem festgesetzten, den man lieber zu niedrig als zu hoch setzt. Dort traut man auch dem Spanischen Münzfuße! — Aber dafür rechnet man auch nur auf $14\frac{1}{5}$ Loth wirklich vorhandene Feinheit; da doch die remedierte nach dem Münzfuße von 1772 schon $14\frac{4}{9}$ Loth beträgt.

§. 156.

Ob auch der Preis des feinen Goldes von seinem mehrern oder mindern Zusatze abhängig sey? — Wenigstens kann ich mich nicht entsinnen, dergleichen irgendwo bemerkt zu haben. Man treibt es mit dem Versetzen des Goldes lange nicht so weit, als bey dem Silber. — Sollte man ja das geringhaltigste nicht sogleich verarbeiten können, so fehlt es wegen der vielen Ducatenmünze nicht an desto feinerem, das man mit jenem verbinden kann. — Gerade die geringhaltigsten Goldmassen enthalten gewöhnlich vieles Silber, welches die Abtreibungs-

bungskosten übervoll ersetzt. Davon ein Beyspiel in dem folgenden §. — Wenn auch eine Münzstätte zum Behufe der geringhaltigsten Goldmünzen ausdrücklich zu legieren hätte; so würde ihr Zusatz keine nahmenswerthe Unkosten verursachen, wenigstens bey keiner Europäischen Goldmünze (m. s. §. 83). — Auch die übrigen Münzkosten machen nur einen unbeträchtlichen Theil ihres Zahlwerthes aus. — — Kurz, es fehlen bey dem Golde die Gründe, welche die vorhin betrachtete Verschiedenheit im Preise des feinen Silbers bewirken.

§. 157.

Man wird es in mehrern Büchern, und ich denke ursprünglich in Graumanns gesammelten Briefen, angeführt finden, daß die Münzer in Holland die Mark fein *) in 17karatigem Golde gern mit etwa 71 $\frac{1}{6}$ Ducaten zu bezahlen pflegten; ob sie gleich die feine Mark in der Bank für 71 Ducaten erhalten konnten. Aber da das Gold in der Bank meistens schon über 23 Karat fein ist, so erhalten sie dabey nicht so viel an Silber, als bey jenem 17- bis 18karatigem in den alten Goldmünzen, wodurch sie den $\frac{1}{6}$ Ducaten reichlich wieder gewinnen.

*) Mark Troy, m. s. §. 73.

Siebenter Abschnitt.

Vom innern und äußern Werthe der Münzen, und von der Valvation.

§. 158.

Der innere Werth einer Münze ist die Menge desjenigen in ihr vorhandenen Metalles, nach welchem sie benannt wird; also die Menge des Goldes bey den Goldmünzen, des Goldes und Silbers, bey den Gold- und Silbermünzen, des Silbers oder Kupfers, bey den Silber- oder Kupfermünzen, und des Goldes, Silbers und Kupfers bey der Gold- Silber- und Kupfermünze.

§. 159.

Unter den beyden goldhaltigen deutschen Reichsmünzen, den Ducaten und Goldgulden, werden die erstern als bloße Goldmünzen betrachtet. Ihr innerer Werth besteht in dem Gewichte des feinen Goldes, welches in ihnen vorhanden ist, ohne daß dabey auch das Silber in Anschlag gebracht wird, womit sie vielleicht legiert sind. Dieses wird nicht beachtet, weil es im Allgemeinen ungewiß ist, ob und wie viel davon vorhanden sey (§. 80.), und es überdies für den gewöhnlichen Geldgebrauch sehr unbeträchtlich seyn würde. Denn die rauhe Mark des gesetzmäßigen Reichsducaten enthält 23 Karat und 8 Grän an feinem Golde, und für die übrigen 4 Grän Zusatz ist nur nach einigen wenigen Anordnungen mancher Kreise oder Münzstände, die auch sicherlich auf keine lange Zeit beobachtet sind, bisweilen bestimmt worden, daß sie gerade aus $2\frac{1}{2}$ Grän feinem Silber und $1\frac{1}{2}$ Grän Kupfer bestehen sollten. Gesetzt aber, daß sogar der ganze Zusatz lauter feines Silber

aus-

ausmachte, so würde doch der Werth eines Ducaten dadurch noch nicht um den vierten Theil eines Conventions-Kreuzers erhöht werden. Noch weniger ist bey den goldenen Nahmensstücken, welche von einigen deutschen Fürsten dem alten Französischen ganzen, halben und Doppel-Louisd'or gleich geprägt, und ungefähr auf 5, 2½ und 10 Thlr. Conventionsgeld geschätzt werden, jemahls von dem Silber die Rede gewesen, das vielleicht in ihrem Zusatze stecken möchte. Und was die ausländischen Goldmünzen betrifft, so ist es in den deutschen Münzgesetzen ausdrücklich erinnert, daß man auf ihren etwanigen Silberzusatz gar nicht achten solle, weil er gar zu unbeträchtlich oder ungewiß sey *).

§. 160.

Dagegen wußte man es bey dem Goldgulden schon ao. 1551, in der Münzversammlung zu Nürnberg zu erinnern, daß bey ihm auch das Silber in Anschlag zu bringen, der Goldgulden also als eine Gold- und Silbermünze zu würdigen sey. Davon ein mehreres in der Geschichte des Münzwesens und den dahin gehörigen Rechnungen. Die Mard'or und Carolinen werden als doppelte und dreyfache Goldgulden, nach dem Goldguldenfuße, geprägt, und daher ebenfalls als Gold- und Silbermünze betrachtet.

*) In Deutschland sollen auch eigentlich nur die Münzstätte auf die Einschmelzung der Münzen rechnen dürfen. Wo man in dieser Hinsicht nicht so eingeschränkt ist, da wird auch eher auf jeden Silberzusatz Rücksicht genommen werden, der bey der Umschmelzung oder Scheidung einen beträchtlichen Vortheil gewähren kann. § 157 giebt ein Beyspiel von Holland.

§. 161.

Der innere Werth eines gesetzmäßigen Conventionsguldens ist $\frac{1}{20}$ einer feinen Silbermark, weil in 20 solchen Gulden gerade eine Mark fein Silber steckt, und das Kupfer, womit ein solcher Gulden legiert ist, als unbeträchtlich nicht in Anschlag gebracht wird.

Freylich würde das bey kleiner Silbermünze, die mit vielem Kupfer versetzt ist, unter manchen Umständen wohl geschehen: wenn man nähmlich 1) dergleichen Münze in Menge und zur Einschmelzung einkauft; wenn sie 2) wirklich so viel Kupfer enthält, daß der Werth desselben einen beträchtlichen Ueberschuß über die Abtreibungskosten darbiethet, und übrigens 3) ein freyer Handel dabey Statt findet. So lange aber 1) dergleichen kleine Münze noch als solche behandelt wird; so wird sie nicht nur, ihrer eigentlichen Bestimmung nach, meistens nur in sehr kleinen Summen angenommen, bey denen die Berechnung ihres innern Werthes, und besonders ihres Kupfergehaltes, allzu sehr ins Kleine fallen würde; sondern man ist auch überhaupt bey solchen kleinen Zahlungen ganz dazu gewöhnt, auf einen andern als den innern Werth des Geldes zu achten. Dieser kommt hauptsächlich bey dem großen, auswärtigen Handel in Betracht, und dazu werden meistens nur die größern Geldsorten gebraucht. Ich habe ferner 2tens bedungen, daß die Münze einen sehr beträchtlichen Kupferzusatz enthalte, und 3tens, auch ein freyer Handel damit Statt finden müsse, wenn das Kupfer wirklich in Anschlag kommen solle. Diese Bedingungen wird man in dem vorigen Abschnitte begründet finden.

§. 162.

Münzen, die als Kupfer- und Silbermünzen behandelt würden, sind mir nicht bekannt. Die ehemahligen Chursächß. Silberpfennige, welche seit

1772

1772 nicht mehr geprägt werden, waren noch 2löthig, Das Kupfer betrug also $\frac{7}{8}$ ihres Schrotes, und würde nur zwischen dem 80sten und 100sten Theile ihres ganzen Werthes ausmachen; wenn man ihr feines Silber und ihr Kupfer einzeln betrachten wollte. Das geschieht aber nicht, wegen des vorigen Abschnittes. Es wurden 504 solcher Pfennige aus der rauhen Mark gestückelt, und in so fern wurde die Mark fein zu 21 Gulden ausgebracht. Man hätte also, bey den beträchtlichen Ausprägungskosten dieser kleinen Stücke, auf das Kupfer sicherlich gar nichts zu rechnen, wenn man die Mark fein Silber in ihrer Masse von dem Kupfer getrennt betrachten wollte. Wird dagegen darauf gehalten, daß die feine Mark in so geringhaltiger Masse wohlfeiler, nach §. 152. schon für 19 Gulden einzuliefern ist; so gewinnt die Münzstätte dadurch weit mehr, als es ohne dieses Verfahren durch Anrechnung des Kupfers geschehen würde. Sollte jemahls eine Silber- und Kupfermünze entstehen, so müßte sie, durch ihren äußerst geringen Silbergehalt, mit der folgenden Gold- Silber- und Kupfermünze Aehnlichkeit haben. Bey der neuesten Französischen Münze aus Glockengut, könnte man dazu Veranlassung gefunden haben, wenn man auch nur wenige so reichhaltige Massen, als die Erfurter Silberglocke enthalten soll, vorgefunden, und diese mit den übrigen zusammen geschmolzen hätte. Doch habe ich davon nichts gehört.

§. 163.

Eine Gold- Silber- und Kupfermünze ist die so genannte Kupfermünze, welche die Kaiserin von Rußland nach der Ukase vom 5ten Decbr. 1763 in Sibirien prägen ließ. „Aus jedem Pud dieses (in den Kolywanischen Bergwerken gewonnenen) Kupfers, worin „die Probe $1\frac{3}{9}\frac{5}{6}$ Solotnik reines Gold und $31\frac{3}{9}\frac{3}{6}$ Solotnik reines Silber anzeigt, werden nach der gesammten drey Metallen bey der Ausmünzung bestimm-

„bestimmten Proportion, 25 Rubel geprägt.“ Bloßes Kupfer wird nur zu 16 Rubel ausgebracht. Dieses ist nach Praun und Schlözer der einzige Fall, daß Gold, Silber und Kupfer zugleich bey einer Münze in Anschlag gebracht wird.

Ein Pud ist 40 Russische Pfund, und 1 Pfund hält 96 Solotnik. Hr. Hofr. Schlözer versichert, man könne dieser Kupfermünze ihren Feinhalt schon etwas ansehen. (Dessen Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte des Russischen Kaiserthums vom Jahr 1700 bis 1789, Seite 160.). In dem Abschnitte vom Russischen Münzwesen wollen wir berechnen, daß ein Pud der angegebenen Masse, nach dem Russischen Münzfuße seit 1763, nicht auf 25, sondern schon auf 28 Rubel auszubringen wäre.

§. 164.

Wenn wir hier überhaupt auf Noth- und Kriegesmünze Rücksicht nehmen wollten; so möchte aus den neuern Zeiten von den schon erwähnten Französischen Münzen aus Glockengut, und von denen Pari ꝛc. welche Potemkin aus erobertem Geschütze zu Jassi prägen ließ, wohl zu erinnern seyn, daß bey ihnen, außer dem Kupfer, sogar noch anderes unedles Metall in Rechnung gebracht sey. Freylich aber findet bey solcher Nothmünze selten so viel ordentlicher Anschlag, und so viele Aufsicht Statt, als Friedrich der zweyte im 7jährigen Kriege zu handhaben wußte: daher auch über keine Kriegesmünze so viel als über die seinige gerechnet wird.

§. 165.

Kann man von einer Münze voraussetzen, daß der Münzfuß, auf welchen sie sich bezieht, bey ihr völlig beobachtet sey: so wird ihr innerer Werth nach diesem berechnet, (man sehe die Rechnungen VIII. b, XVII. XXII,

XXII, u. a. m.); sonst aber durch eigene Untersuchung erforscht, (dritter und vierter Abschnitt).

Jenen pflegt man den gesetzmäßigen innern Werth zu nennen, und dann oft genug von dem wahren, wirklich vorhandenen zu unterscheiden. So unangenehm es ist, daß auch bey dem innern Werthe noch die Frage entstehen muß, ob von Wahrheit die Rede sey; so wird man doch auf jenen Unterschied achten müssen.

Wegen des vorigen Abschnittes muß ich noch ausdrücklich erinnern, daß der innere Werth, wo er in Silber besteht, nach der Mark fein ausgedrückt wird, ohne daß man sich dabey um ihre verschiedene Legierung bekümmert.

Valvation.

§. 166.

Angenommen, daß man in altem Silber (es mag nun wirklich ungemünzt und unverarbeitt seyn, oder doch nur als solches angesehen werden) und zwar in einer wenigstens 12löthigen Masse, die feine Mark für $13\frac{1}{3}$ Thlr. Conventionsgeld kaufen könne (§. 152.): so giebt die Rechnung VI, daß ein Preußischer Currentthaler, deren 14 eine feine Mark enthalten, bloß nach seinem innern Werthe geschätzt, nur mit 22 ℳ $5\frac{5}{7}$ ₰ Conventionsgeld zu bezahlen ist.

Gleichwohl wurde ein Preuß. Thaler von der angeführte Güte, in einem Churſächß. Edicte vom 14 May 1763, nicht so tief herab, sondern mit 22 ℳ. 10 ₰. Conventionsgeld gleich gesetzt; weil man damahls diesen Thaler nur dem eben angenommenen Conventionsfuße gemäß valvieren, noch nicht auſſer Curs setzen, nicht als bloßes unverarbeitetes Silber, sondern noch als

Münze schätzen, und das in ihm vorhandene Silber eben so hoch wollte gelten lassen, als es nach dem Conventionsfuße in den Hauptsorten ausgebracht wird, die Mark fein zu 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thlr. Man vergleiche die Rechnung VII.

§. 167.

So besteht nun überhaupt die Valvation in der Bestimmung des Geldnahmens, welcher einer Münze ihres innern Werthes wegen nach einem gewissen Münzfuße zukommt.

Ob die Größe der Geldnahmen bloß nach dem innern Werthe, oder auch nach andern Gründen, nahmentlich auch nach den verschiedenen Preisen des innern Werthes, bey verschiedener Legierung, zu proportionieren sey; das hängt von den Anordnungen des Münzfußes selbst ab.

Der Geldnahme, welcher einem Münzstücke durch die Valvation zukommt, heißt dessen gesetzmäßiger Zahlwerth.

§. 168.

Von dem angeführten Preuß. Thaler, der nach dem Münzfuße seines Landes, 24 ℋ, nach dem schwerern Conventionsfuße, nur 22 ℋ 10 ℛ ausmacht, und auf diese in Churſachsen gesetzt wurde, wird es bisweilen auch wohl heissen, daß er in Sachsen devalviert sey. Oefter und richtiger wird indessen unter devalvierter Münze verstanden, daß sie verrufen, außer Curs gesetzt, und nur wie altes Silber, oder doch etwas geringer, als die im Lande gültige Münze nach dessen Münzfuße, zu bezahlen ist. Wenn aber jener Thaler von 24 Preußisch-Brandenburgischen Groschen auf 22 ℋ 10 ℛ Conventionsgeld gesetzt wird; so hat das nur den bloßen Schein einer Herabsetzung; da

22 ℋ

22 M. 10 R. Conventionsgeld, oder doch 22 M. $10\frac{2}{7}$ R., eben so viel feines Silber ausdrücken, als 24 M. Preußisch.

§. 169.

Der deutsche Ausdruck Würdigung, entspricht nicht völlig dem Begriffe, den man mit Valvation verbindet. Ein Geldstück würdigen, heißt seinen Werth angeben. Geschieht nun dieses durch die Zahl der Geldnahmen, auf welche so vieles, und solches Metall, als in dem Geldstücke vorhanden ist, und bey ihm in Betrachtung kommt, nach einem gewissen Münzfuße ausgebracht wird; so wird dadurch das Geldstück allerdings nach diesem Münzfuße valviert. Wird aber als die Würdigung dieses Stückes bloß das Gewicht dieses Metalles angeführt; so ist dabey die Absicht nicht sowohl, dieses Geldstück nach diesem oder jenem Münzfuße zu valvieren, als vielmehr dessen innern Werth zu bestimmen. In Krusens Comtoiristen wird unter Würdigung das Gewicht des feinen Metalles angegeben, worauf die Geldnahmen zu schätzen sind, nach welchen die Geldsummen in jedem Lande, besonders bey den Banken und im Wechselgeschäfte, ausgedrückt werden; es mag nun für die Einheit dieser Geldnahmen wirklich ausgeprägte Münzen geben, wie für den Thaler im Preußischen, oder es mag diese Einheit, als Ein Geldstück betrachtet, bloß in der Einbildung bestehen, wie ℔. Sterling in England. So heißt es unter Würdigung von London, daß ein ℔. Sterling im Durchschnitt, zu 151,82 Aß fein Gold, und zu 2306,83 Aß fein Silber gewürdigt wird. Nähmlich in so viel Englischer Goldmünze, als ein ℔. Sterling in Gold ausmacht, sollen 151,82 Aß fein Gold, und dagegen 2306,83 Aß fein Silber in so viel Englischen Silbermünzen stecken, als man für ein ℔. Sterling in gesetzmäßiger Silbermünze aufzählen sollte. (In dem Abschnitte

schnitte vom Englischen Münzwesen wird es zu erinnern seyn, das diese Würdigungen des gesetzmäßigen ℔. Sterlings, in Gold und in Silber, von den wirklichen sehr verschieden sind.)

Vom äußern Werthe der Münzen.

§. 170.

Ist eine Münze z. B. mit dem Nahmen eines guten Groschens bestempelt, so soll sie in ihrem Lande dem 16ten Theil eines Guldens gleich geachtet werden, wenn gleich ihrer 16 zusammen genommen, noch nicht so viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenstücke vorhanden ist. Das Guldenstück selbst enthält gewöhnlich wiederum nicht nur weniger Silber, als man roh oder alt, ungemünzt oder doch in verrufenen Sorten, dafür einkaufen könnte, sondern auch wohl nicht einmahl so viel, als durch den Münzfuß, auf welchen sich das Gepräge beziehet, festgesetzt ist. Dergleichen aufgeprägten, durch den Stempel zugesicherten und anbefohlnen Zahlwerth einer Münze, pflegt man bisweilen ihren äußerlichen Werth zu nennen. Genauer betrachtet, gehört er nur unter die Mittel, die man versuchen kann, um seiner Münze einen hohen äußerlichen Werth zu verschaffen; wenigstens wird diejenige Geltung, die man mit der meisten Gewißheit dadurch erreichen kann, nicht allemahl den wichtigsten äußerlichen Werth ausmachen. Ich will suchen, bey allem was ich hier von dem äußern Werthe zu sagen habe, die Erklärung des folgenden §. vor Augen zu behalten, die mir deutlich und außer allem Streite scheint.

§. 171.

Der äußerliche Werth einer Münze ist größer oder geringer, als ihr innerer Werth, oder demselben gleich, je nachdem ich für ein solches ausgeprägtes

tes Geldstück mehr oder weniger, oder gerade eben so viel einkaufen kann, als für dessen innern Werth, das heißt, für so viel rohes, unverarbeitetes Gold, Silber oder Kupfer, als es enthält.

§. 172.

Ein gesetzmäßig ausgeprägter Conventionsgulden hält den 20sten Theil einer feinen Silbermark; dies ist sein innerer Werth. Kann ich nun zu einer gewissen Zeit, und an einem gewissen Orte, für $19\frac{1}{2}$ solcher Gulden, ob diese gleich nur $\frac{39}{40}$ Mark fein enthalten, dennoch schon eine ganze Mark fein in einer Masse erhandeln, die man nur als unverarbeitetes Silber schätzt: so verhält sich der innere Werth eines Conventionsguldens zu seinem äußerlichen wie $\frac{39}{40} : \frac{40}{40}$ d. i. wie 39 : 40, oder wie $1 : 1\frac{1}{39}$; oder der innere Werth wird um seinen 39sten Theil von dem äußern Werthe übertroffen *).

§. 173.

Nun ist es gar wohl zu vermuthen, daß ich an demselben Orte, zu einer andern Zeit, etwas mehr oder

*) Gewöhnlicher ist es, und allerdings auch eben so arithmetisch richtig, zu sagen, daß sich bey diesem Gulden der äußere Werth zum innern wie 40 zu 39 verhalte, und der äußere Werth um sein 40stel größer sey als der innere. Dadurch wird der äußere, aufgestempelte Zahlwerth zum Maßstabe angenommen, da hingegen bey den obigen Ausdrücken der innere Werth den Maßstab abgiebt. Sehr oft wird dieser letztere am geschicktesten dazu gebraucht werden, um die Verhältnisse zwischen dem innern und den äußern Werthen auszudrükken, besonders wenn dabey von mehrern Münzsorten die Rede ist: doch werden wir auch die gewöhnliche Weise bisweilen zu befolgen haben.

oder weniger als 19½ Conventionsgulden für eine feine Mark in Barrensilber zu zahlen habe. Auch wird es zu jener Zeit sicherlich andere Handelsplätze geben, wo man den Conventionsgulden gerade nur mit so vielem Silber gleich achtet, als er enthält; und vielleicht noch andere, wo man ihn nicht einmahl für so viel würde annehmen wollen. Jenes wird Statt finden, wo das Gepräge des Conventionsguldens im Handel keine Geltung hat, und übrigens keiner von den Umständen eintritt, welche den letztern Fall verursachen können, wobey dieser Gulden nicht einmahl auf seinen ganzen innern Werth geschätzt wird. Dieses wird nähmlich geschehen, wenn man entweder wegen des Risico etwas abzieht, wegen der Ungewißheit, ob auch alle diese Gulden gesetzmäßig ausgeprägt seyen; oder auch deswegen, weil man dergleichen Gulden doch erst umschmelzen, und vielleicht von ihrem beygemischten Kupfer scheiden müßte, um etwa gerade Silberbarren von einer bestimmten Feinheit daraus zu erhalten.

§. 174.

Hieraus erhellet schon, daß der äußerliche Werth der Münzen eine durch Zeit und Ort veränderliche Größe sey, und in §. 170. ist auch schon eines noch engern Verhältnisses erwähnt, welches auf dessen Bestimmung Einfluß hat. Zu einer genaueren Betrachtung scheint es mir rathsam, folgende Arten des äußerlichen Werthes von einander zu unterscheiden:

1) denjenigen, welchen eine Münze im freyen, auswärtigen Handel behauptet, den freyen Handelswerth;

2) den landesherrlichen, wofür die Landesherrschaft ihre Münze an ihre Unterthanen auszahlt; und

3) den Landeswerth, welchen die Münze zwischen den beyden vorigen Werthen, und durch diese erhält

erhält, hauptsächlich in ihrem Mutterlande, und nächstdem auch in andern Ländern, wo sie zum täglichen Handel in Gebrauch kommt.

§. 175.

Von dem freyen Handelswerthe ist es offenbar, daß er durch die Handlungsverhältnisse bestimmt wird, worin sich das Land, von dessen Münze die Rede ist, gegen andere Länder befindet, mit denen es im Handel und Geldverkehr steht.

Auf den Silbermärkten, heißt es gewöhnlich, steigt und fällt der Silberpreis, findet ein in Rücksicht auf Zeiten und Geldsorten verschiedener Silberpreis Statt. Man hat für die feine Silbermark auf der einen Messe mehr, auf der andern weniger z. B. Preußisches Silbergeld zu bezahlen, oder auch zu einerley Zeit im Preuß. Silbergelde mehr oder weniger Silber, als in einer andern Münze hinzugeben. Bey solcher Vertauschung, die ich mit Fleiß auf bloßes Silbergeld eingeschränkt habe, wird wohl jeder geneigt seyn, eigentlich die feine Silbermark, als die sich immer gleichbleibende Größe, und dagegen die Münze, wofür man sie eintauscht, als eine Waare zu betrachten, die, wie jedes andere Fabrikat, in ihrem Preise steigt und fällt, je nachdem sie mehr oder weniger gesucht wird. Diese Vergleichung zwischen Münze und Waare hat auch ihre völlige Richtigkeit *),

*) Sonst hat man sich bey dem so sehr geläufigen Ausdrucke, daß Geld wie Waare zu betrachten sey, gar sehr vor Folgerungen zu hüten, die mit dem Umstande streiten, daß das Geld nicht wie viele andere Waaren verzehrt wird, sondern immer wieder aufs neue gebraucht werden kann. Es ist, um auf diesen wichtigen Unterschied einigermaßen aufmerksam zu machen, wie eine Portion Luft zu betrachten, die unendliche Mahle vollständig zurückgeworfen, ein unend-

und daraus folgt sogleich, daß in Absicht seines Münzwesens gerade dasjenige Land am übelsten daran ist, dessen Münze im Handel am wenigsten gesucht, und dessen Geldverfertigung deshalb am schlechtesten bezahlt wird. Jedes Land muß sich vielmehr nach Möglichkeit in den vortheilhaften Handlungszustand zu setzen suchen, daß man seiner Geldfabrik nöthig hat, und seiner Münze einen hohen äußern Werth zugesteht, je höher je besser. Umständlicher wird von diesen Verhältnissen bey den Mitteln zur Gewinnung eines Schlagschatzes gehandelt werden.

§. 176.

Den landesherrlichen und den Landeswerth wollen wir zunächst an der Scheidemünze kennen lernen.

Ist eine Münze, z. B., mit dem Nahmen eines guten Groschens bestempelt, deren 16 auf einen Gulden gerechnet werden; so soll sie dafür gelten, ob gleich ihrer 16 nicht so viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenstücke vorhanden ist, auch nicht etwa dieser Mangel durch die größern Kosten der Ausprägung und die mehrere Legierung hinreichend ersetzt wird. Wenn nun die Münzstätte diesen Groschen, und überhaupt ihre Scheidemünzen, wovon wir hier nur beyspielsweise gerade den Groschen genannt haben, für eben so hoch wieder annähme, als sie von ihr ausgegeben sind; so würde für jeden Besitzer der Scheidemünze, was ihr am innern Werthe

unendlichfaches Echo hervorbringen könnte. Wer will nun angeben, wie viel jene Portion Luft eigentlich werth sey, wenn nur ihr Wiederhall ihren Werth ausmacht? Die genaueren hieher gehörigen Erörterungen des Hrn. Prof. Büsch, in seinem wichtigen Werke vom Geldumlaufe, sind so nützlich als angenehm.

Werthe fehlt, wie bey anderm Zeichengelde, durch das Versprechen ersetzt, daß man es nach Bedürfniß realisieren, den aufgeprägten Werth wiederum eintauschen könne; und man würde gern eingestehen, daß sie bey dieser Voraussetzung wenigstens beynahe für voll gelten müsse. Den ganzen völligen Werth der größern Münze zu erreichen, könnten nähmlich folgende Umstände zu hindern scheinen:

1) weil ihre Realisierung doch allemahl ein Geschäft ausmacht, welches auf seine Mühe, Zeitaufwand und dabey erwartliches Unglück zu schätzen ist;

2) weil von Zeit zu Zeit einige Zweifel entstehen, ob die Münzstätte ihr Versprechen beständig erfüllen werde, gesetzt auch, daß diese Ungewißheit bloß durch Speculanten erregt würde;

3) weil (nach dem vorigen Abschnitte) die Mark fein Silber in einer stark legierten Masse weniger gilt, als in einer reichhaltigen;

4) weil die kleinen Sorten nicht so zuverläßig ausgemünzt werden, als die größern, oder doch in diesem Vorurtheile stehen;

5) weil sie schwieriger zu zählen und fortzubringen sind;

6) im großen Handel nicht gewöhnlich sind *).

Und vorausgesetzt,

*) Dieser Umstand folgt schon aus den vorigen Nummern. Aber bey Erörterung solcher nach und nach begründeten Erscheinungen, hat man oft, was schon eine Folge ist, wiederum als einen neuen Grund zu betrachten. Das ist hier zum Theil auch zwischen No. 3. und dem vorigen Abschnitte der Fall. Man vergleiche auch oben §. 6.

7) daß die größern Münzsorten nicht aus allzu feiner, und deshalb zu reicher Masse geprägt werden; so ist es übrigens gerade die kleinere Münze, welche wegen ihres öftern Umlaufes und ihrer vielen Oberfläche im täglichen Gebrauche den meisten Verlust an ihrem Gewichte leidet. Wenn wir hiebey annehmen, wie es im Allgemeinen sicherlich geschehen muß, daß in den Münzstätten alle zum Einwechseln zurückgelieferte Münze zurück gewogen wird; so dürfte man gar wohl vermuthen, daß die beträchtliche Abnuzzung der Scheidemünze, ob sie gleich nur von dem letzten Ueberbringer als solche unmittelbar empfunden wird, dennoch im voraus schon auf die cursierende Scheidemünze die Verminderung ihres Werthes vertheilt habe.

Indessen ist nun allerdings zugleich auch klar, daß alle diese Gründe zur Verminderung des äußern Werthes desto unbeträchtlicher werden, oder doch desto weniger zur Wirkung kommen, je weniger Scheidemünze im Umlaufe ist; und daß sie beynahe gänzlich wegfallen, wenn sich die Scheidemünze nirgends anhäuft, sondern nur zum täglichen Gebrauche hinreicht; wie es z. B. in allen Churfächsischen Ländern, so weit sie mir bekannt geworden sind, wirklich der Fall ist.

§. 177.

Aber obgleich jene Voraussetzung — daß die Münzstätte ihre Scheidemünze, wenigstens mit der Wage in der Hand, wiederum für voll zurück nehmen wolle — obgleich diese Voraussetzung, welche für die volle Geltung der Scheidemünze ganz unentbehrlich scheinen möchte, in der That nur äußerst selten, und wo man viele Scheidemünze auszugeben eigentlich beabsichtigt, so gut als gar nicht Statt findet; vielmehr die Landesherrschaft ihre Scheidemünzen, die vielleicht nach einem sehr leichten Fuße ausgeprägt sind, für eben so

hoch

hoch ausgiebt, als ob sie den schwerern Fuß der Hauptsorten hielten, ohne sie dafür, einige kleine Einnahmen abgerechnet, wieder an sich kommen zu lassen: so wird es ihr dennoch allemahl sehr leicht werden, eine ungemein große Menge von sehr schlechter kleiner Münze für den vollen aufgestempelten Werth ins Publikum zu bringen. Wirklich auffallend ist es für den ersten Anblick, wie lange sich sehr viele und sehr schlechte Scheidemünze bey ihrem aufgestempelten, landesherrlichen Werthe in den meisten Gegenden von Deutschland erhalten kann! Wird aber endlich die Ueberhäufung zu groß; so wird es dann zur Gewohnheit, in der kleinen Münze einiges Aufgeld gegen die größere zu geben. Eben dadurch bestimmt sich für jene von Zeit zu Zeit ein äußerer Werth, der geringer ist, als der aufgestempelte landesherrliche Werth, für den sie aus der Münzstätte ins Publikum kommt; ob er gleich meistens noch größer, und zwar sehr beträchtlich und auffallend größer bleiben wird, als ihn das Verhältniß zwischen ihrem Werthe und dem innern Werthe der Hauptmünze mit sich bringen würde. Dieser macht alsdann den jedesmahligen Landeswerth aus, wofür sie nähmlich jeder in dem für sie gehörigen *) Lande nutzen kann.

*) Scheidemünze gilt zu einem hohen Werthe hauptsächlich und zunächst 1) in dem Lande, wo sie zu Hause gehört, weil sie hier von der Landesherrschaft für voll ausgegeben wird, u. s. w. 2) In benachbarten Ländern, die einen schwerern Münzfuß haben, durch den Gränzhandel; vielleicht durch diesen an und vor sich bisweilen schon beträchtlich genug, besonders aber, wenn das Einschieben dieser Scheidemünze gegen Auswechselung des schweren Geldes möglich wird. 3) Durch Fehler des Münzfußes oder durch Unachtsamkeit in diesem benachbarten Lande. (Eins der neuesten hieher gehörigen Beyspiele findet man unterhaltend

§. 178.

Mit Fleiß wollte ich den Unterschied des landesherrlichen und des Landeswerthes zuvörderst bey der Scheidemünze erläutern. Er ist bey ihr am merklichsten, weil hier der innere Werth weit beträchtlicher, als bey der Hauptmünze, von dem landesherrlichen übertroffen wird, und daher für die verschiedenen Arten des äußerlichen Werthes ein größerer Spielraum bleibt. Auch ist er hier am verständlichsten, in so fern der dahin gehörige Maßstab, die Hauptmünze, jedermann geläufig ist; und endlich scheint mir auch bey der Hauptmünze ein gewisser landesherrlicher und dadurch verursachter Landeswerth Statt zu finden, der nur durch jene Betrachtungen bey der Scheidemünze vors Auge gezogen wird. Wenn nähmlich eine Landesherrschaft ihre Hauptmünze nach einem leichtern Fuße auszuprägen anfienge, als sie bisher beobachtet hatte; so würde ja auch zwischen den Hauptmünzen des alten und des neuen Fußes dergleichen Beziehung eintreten, als sich zwischen der neben einander bestehenden Haupt- und Scheidemünze findet. Der landesherrliche Werth der neuen Münze bestände darin, daß sie von der Landesherrschaft anstatt der vorigen besserhaltigen Münze ausgezahlt würde, und diesem landesherrlichen Werthe würde der Umstand

haltend dergestalt vom Hrn. Hofr. Spittler, im Götting. histor. Magazin, III. Band 1 Stück, 1788.)
4) Durch den großen Handel. Mit den Preuß. Sechsern, welche — eben nicht in und um unserer Stadt Dessau — aber sonst im Dessauischen, und noch weit mehr in den übrigen Anhaltischen Ländern, häufig circulieren, wird von hieraus hauptsächlich die Schlesische Leinwand bezahlt. Der Schlesischen Leinwand haben sie also hauptsächlich ihre hiesige Geltung zu verdanken. (Sie gelten meistens für voll, in Dessau selbst einzeln nur 5 R.).

Umstand entgegen wirken, daß man doch im Auslande mit einem Thaler des neuen leichten Münzfußes nicht so viel ausrichten könnte, als mit dem alten Thaler, der mehr Silber enthielt. Dadurch wird der Geltung des neuen Thalers etwas abgebrochen, doch nicht gar zu viel *). Und so wird der neue Thaler in seinem Mutterlande besonders, wo ihn die Landesherrschaft dem alten Thaler gleich ausgiebt, eben deshalb einen zwischen diesem landesherrlichen und zwischen dem geringern freyen Handelswerthe desselben eintretenden Landeswerth erhalten.

§. 179.

Da man in Deutschland sowohl, als in jedem andern Staate, überhaupt genommen, je länger je mehr zu immer leichteren Münzfüßen übergegangen ist; so dürfte wohl die eben berührte Art und Abstammung des Landeswerthes auch das ihrige zur Erörterung des wichtigen Problemes beyzutragen haben, warum seit alten Zeiten her die Preise bey weiten nicht der angewachsenen Geldmenge proportional gestiegen sind; und zugleich zu einer andern noch schwierigern Frage: worauf eigentlich die Würdigung zwischen Geld und Bedürfniß beruhe! Aeußerst schwierig und verwickelt müssen alle genauern Erörterungen dieses fortgepflanzten, schon so lange von einander abgestammten Landeswerthes werden, in so fern der dahin gehörige Maßstab in demjenigen besteht, was man durch den jedesmahligen Zahlwerth des Geldes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wirklich ausrichten kann. Thun wir dagegen darauf Verzicht, in diese Wirkung des feinen Metalles einzudringen, obgleich

*) nicht viel; aus eben den Gründen, durch welche die hohe Geltung der Scheidemünze erhalten wird.

diese eigentlich nur dessen wahren Geldwerth für uns ausmacht, sondern halten wir uns nur geradezu an das feine Metall, welches in der Münze wirklich steckt, als an einen Maßstab, der bey Betrachtungen der verschiedenen Arten von gleichzeitigen äußern Werthen zu sehr vielen Absichten hinreichend ist: so besteht nun überhaupt

der landesherrliche Werth eines ausgemünzten Geldstückes in derjenigen Menge des feinen Metalles, wogegen es von seiner Münzstätte hingegeben wird;

der landeswerth in derjenigen Menge des feinen Metalles, der es außerhalb der Münzstätte, zunächst und hauptsächlich in seinem Mutterlande gleich gilt, und die deshalb geringer als sein landesherrlicher Werth ausfallen kann, weil man nach seinem

freyen Handelswerthe, der bereits in §. 175 auf diesen Maßstab bezogen ist, noch weniger feines Metall mit ihm vergüten kann.

§. 180.

Nur noch einige Bemerkungen!

1) Der landeswerth ist ein Resultat des landesherrlichen und des freyen Handelswerthes, welche einander entgegen wirken. Der Kaufmann besonders kann nicht alle Münze, die durch seine Hände geht, zu dem hohen Werthe benutzen, wofür sie von der Münzstätte ausgegeben wird, weil er einen Theil davon gebraucht, um Waaren an Ausländer zu bezahlen, die nur auf den freyen Handelswerth seiner Münze achten.

2) Bey

2) Bey der Scheidemünze ist die Mitwirkung des landesherrlichen Werthes ungleich kräftiger als bey der Hauptmünze, die doch fast allein im großen Handel nur gebraucht wird. Und wenn die Scheidemünze nicht in gar zu großer Menge vorhanden ist, so wirkt der freye Handelswerth auf diese nur vermittelst der Hauptmünze. Im Gegenfalle aber kann auch umgekehrt, der freye Handelswerth vermittelst der Scheidemünze auf die Hauptmünze wirken.

3) Mehrere Gegenden von Deutschland bezahlen sich ganz oder doch hauptsächlich mit der Münze ihrer Nachbaren. In so fern sie sich selbst dadurch gleichsam zu Münzunterthanen eines andern Landes machen, in so fern wird auch der landesherrliche Werth in dem Mutterlande ihrer Münze einige Wirkung auf sie haben, aber doch im geringern Grade, als nahe bey seiner Quelle.

4) Sehr oft hat der Kaufmann bey seinen auswärtigen Zahlungen, mehr auf den jedesmahligen Goldwerth, als auf den äußern Werth seiner Silbermünze zu achten, gesetzt auch, daß er bey Bestimmung seiner Preise, an die verschiedenen Arten des äußern Werthes wirklich denken sollte, welches doch nur unvollkommen Statt findet. Endlich

5) fällt nicht nur der Landeswerth mit dem landesherrlichen zusammen, sondern es wird auch der Handelswerth, so weit er für das Mutterland der Münze in Betrachtung kommt, dem landesherrlichen völlig gleich; wenn der Staat eine überwiegende Handlungsbilanz herrschend und anhaltend für sich hat. Dadurch, und nur dadurch, kann aller Unterschied zwischen den drey hier angegebenen

nen Arten des äußerlichen Werthes für gewisse Zeiten und aus Gründen wegfallen, die wir bey dem folgenden Abschnitte, vom Schlagschatze, näher erörtern werden.

In diesem letztern Falle ist Deutschland sicherlich nicht, aber die vorigen Bemerkungen haben mich lange ungewiß gelassen, ob ich die vorgeschlagene Abtheilung wagen solle! Am Ende schien es mir doch, daß sie ein gutes Hülfsmittel abgebe, mancherley nützliche Betrachtungen über den äußern Werth der Münze anzustellen, auf die man ohne diese drey Gesichtspuncte nicht so deutlich gerathen möchte.

Achter Abschnitt.

Vom Schlagschatze, von den Münzkosten und dem Münzregal.

§. 181.

Der Unterschied zwischen dem innern und äußern Werthe der Münze besteht nach §. 172. darin, daß man für ein ausgemünztes Geldstück mehr kaufen oder vergüten kann, als für das ungemünzte Gold oder Silber, oder wenn vom Kupfergelde die Rede ist, für das Kupfer, welches in dem Geldstücke wirklich vorhanden ist. Wenn dieser Unterschied etwa gerade nur hinreicht, um die Regierung, und die übrigen bey der Ausmünzung verbrauchten Materialien, die Besoldung der Münzbedienten, die Zinsen und die Abnutzung des Kapitales, welches man auf die Münzstätte zu verwenden hat, wieder einzubringen: so wollen ihm einige den Nahmen des natürlichen Schlagschatzes zukommen lassen. Dieser macht dann gerade so viel aus, als man die Kosten, welche auf das Münzschlagen verwandt werden, zu schätzen hat. Sehr oft aber muß man zu dem innern Werthe der Münze, außer diesem natürlichen Schlagschatze, auch noch den Vortheil hinzurechnen, welchen der Landesherr von der Münzgerechtigkeit zieht, (und schon wie jeder andere privilegierte Fabrikant zu ziehen berechtigt und veranlaßt ist,) ehe man den äußerlichen Werth der Münze erreicht. Allein genommen, heißt dieser Vortheil das Münzregal, die landesherrliche Einnahme aus der Münze.

§. 182.

Andere unterscheiden zwischen Münzkosten und Schlagschatz, rechnen zu jenen nur einen Theil von dem,

dem, was wir unter dem natürlichen Schlagschatze angeführt haben, und das übrige mit dem Münzregal zusammen genommen, heißt dann bey ihnen der Schlagschatz. Man muß freylich jedesmahl darauf achten, was für Begriffe mit diesen Ausdrücken zu verbinden sind; da sie sehr verschieden erklärt, und noch verschiedener gebraucht werden. Am rathsamsten aber scheint es, und überdies auch dem Sprachgebrauche in den wichtigsten Urkunden des deutschen Münzwesens am angemessensten, den ganzen Unterschied zwischen dem innern und äußern Werthe der Münze schlechthin den Schlagschatz zu nennen; der also aus dem vorhin erwähnten natürlichen Schlagschatze und dem Münzregal zusammen genommen besteht. Dabey bleibt es uns übrigens frey, diesen letztern Theil desselben, das Münzregal, bisweilen besonders zu nennen, und dadurch von seinem übrigen Theile, den Münz- oder Schlagkosten zu unterscheiden.

§. 183.

Anmerk. 1. Wenn ich vorher sagte, daß der so genannte natürliche Schlagschatz gerade so viel ausmache, als man die Kosten, welche zur Verfertigung der Münze erfordert werden, wirklich zu schätzen habe; so habe ich damit nicht etwa auch den Ursprung des Wortes selbst erklären wollen. Dieser ist vielmehr darin gegründet, daß man den Unterschied zwischen dem aufgestempelten und dem innern Werthe der Münzen als eine Schätzung, als eine Auflage betrachtete, womit die Landesherrschaft ihre Unterthanen, vermittelst der Münzgerechtigkeit, beschatzen kann *). Ob nun gleich auf diese Weise eigentlich nur das vorhin genannte Münzregal

*) M. s. Büsch Grundsätze der Münzpolitik ꝛc. Hamburg, 1789; im Anhange über den Schlagschatz, §. 5. ꝛc.

regal den Nahmen des Schlagschatzes verdiente; so war es doch natürlich, daß beyde Parteyen, sowohl die Unterthanen als die Landesherrschaft, dieses Wort auf beydes, auf Münzkosten und Münzregal zusammen genommen, ausdehnten. Denn jene pflegten wohl das eine, wie das andere, als Verlust zu betrachten: und so oft auch zwischen Käufern und Verkäufern aus verschiedenen Ländern die Frage entstehen muß, wie viel der innere Werth ihrer beyderseitigen Münzen von ihrem äußern unterschieden sey; so wenig können sie dabey ferner zu unterscheiden Veranlassung haben, wie viel nun von jenem Ausfalle der eine oder der andere Landesherr eigentlich auf die Münzkosten zu verwenden, und wie viel er als Münzregal zu genießen gehabt habe. Der andern Partey aber, der Landesherrschaft und ihren bey dem Münzwesen angestellten Beamten, war es ganz willkommen, wenn sie sagen konnten, daß der Schlagschatz auch die Münzkosten in sich begreife.

§. 184.

Anmerk. 2. Da ich oben, §. 175, den äußerlichen Werth unterschieden habe in den landesherrlichen, den Landeswerth und den Handelswerth; so entsteht hier die Frage, welche Art des äußerlichen Werthes bey den Erklärungen in §. 182 und 183 zu verstehen sey, oder in wie fern bald die eine, bald die andere in Betrachtung komme.

1) Ursprünglich hat man an den ersten, landesherrlichen Werth zu denken Veranlassung, weil der ganze Begriff vom Schlagschatze gerade dadurch entstanden ist, daß die Münzstätte ihr ausgeprägtes Metall der hohen Geltung gemäß ausgiebt, welche darauf gestempelt ist. So wird nach dem Conventionsfuße von der Münzstätte eine Mark fein Silber als 20 Gulden ausgegeben, ob gleich eine

Mark

Mark fein im Durchschnitt etwa für 19½ Gulden schon zu haben ist, und von der Münzstätte nur so hoch würde bezahlt werden. Wäre nun ein Land durch glückliche Handlungsverhältnisse in den Stand gesetzt, seinem Stempel eine völlige und ganz ununterbrochene Geltung bey dem inländischen und ausländischen Handel zu verschaffen; so würde sich für ein solches Land die aufgeworfene Frage dahin entscheiden, daß hier der aufgestempelte, landesherrliche Werth, den einzigen äußern Werth ausmachte. Wir werden in der Folge sehen, daß dergleichen, ohne alle Unterbrechung, auch in demjenigen Lande nicht Statt finden könne, welches unter allen am glücklichsten handelt.

2) In andern Ländern aber wird noch leichter und öfter der Fall eintreten, daß etwa Goldschmiede zu ihrer Verarbeitung, Wechsler zum ausländischen Geldhandel, und auch Kaufleute zur Tilgung ihrer auswärtigen Schulden, Gold und Silber heimlich oder öffentlich aufkaufen, und etwas mehr dafür bezahlen, als die Münzstätte dafür geben würde. Wenn nun hiebey von den Verkäufern die Betrachtung gemacht würde, daß sie durch die angenommene Bezahlung in gültiger Münze nicht so viel Gold und Silber zurück erhielten, als sie hingegeben hätten: so würden sie sich allerdings damit beruhigen, daß sie diesen Unterschied als Schlagschatz zu betrachten hätten; und dieser Unterschied würde dann, im Falle die Bezahlung in der Münze des Landes geschieht, dem Unterschiede zwischen dem innern und dem Landeswerthe dieser Münze gleich seyn. Genau genommen, wird sich doch der Verkäufer eigentlich damit trösten, daß er bey diesem Verkaufe weniger Schlagschatz als in der Münzstätte verliere, und niemand wird

etwas

etwas dawider haben, wenn man ihm sagt, daß dasjenige, was er hier geradezu Schlagschatz zu nennen pflege, eigentlich nur als ein Theil des Schlagschatzes unter voriger Nummer von ihm betrachtet werde.

3) Der freye Handelswerth einer Münze kann wiederum von dem landesherrlichen sowohl als dem Landeswerthe verschieden seyn, und auch der Unterschied zwischen diesem freyen Handelswerthe und dem innern Werthe der Münze wird allerdings nicht selten Schlagschatz genannt. Gesetzt indessen, dieser Unterschied sey 2 pro Cent, und man wisse es hiebey ausdrücklich, daß der Unterschied zwischen dem innern und dem landesherrlichen Werthe 3 pro Cent ausmache: ohne Zweifel würde man sich dann sogleich dahin äußern, daß jener Werth der Münze jetzt nicht hoch genug stehe, um den ganzen Schlagschatz zu ersetzen. Auch scheint es eine gar zu harte Abweichung von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Schlagschatz, wenn man diesen Unterschied zwischen dem innern Werthe einer Münze und ihrem freyen Handelswerthe ebenfalls damit belegt, da dieser so gar oft nicht nur nicht einmahl den Münzkosten gleich kommt, sondern auch nicht selten geradezu nichts ist, oder bisweilen sogar zu einer negativen Größe wird, und demjenigen, der mit der Münze bezahlt, zum Schaden gereicht.

Nach diesen Betrachtungen bin ich allerdings der Meinung, daß diejenigen, welche überhaupt die angegebenen Unterscheidungen des äußern Werthes billigen, bey den Erklärungen in §. 182 und 183, unter dem dort schlechthin genannten äußerlichen Werthe, nur den landesherrlichen aufgestempelten Werth zu verstehen haben.

§. 185.

Bey der Einführung des Conventionsfußes in den drey obern Kreisen, wurde im Augsburger Münzreceß von 1761 angeordnet, daß die Münzstätte bey Ausbringung einer jeden Mark fein Silber zu 10 Spec. Thalern, 20 Gulden- oder 40 halben Guldenstücken, gerade $\frac{1}{3}$ Fl. an „Münzerlohn oder Schlagschatz“ genießen sollte, indem man den Unterthanen alles alte Silber in die Münzstätte zu liefern anbefohl, und dafür, wenn es einen zu den eben genannten größten Sorten gehörigen Gehalt hätte, die Mark fein mit $19\frac{2}{3}$ Fl. zu bezahlen festsetzte.

An der eben genannten ersten Klasse der Hauptmünze betrug demnach der Schlagschatz auf 5 ausgeprägte Mark fein, welche 100 Fl. geben, gerade $\frac{5}{3}$ Fl. also $1\frac{2}{3}$ vom Hundert des Zahlwerthes.

Da nun ferner, nach einer damahligen Berechnung, die ich bald vollständiger anführen werde, eine Mark fein in Speciesthalern auszuprägen, höchstens nur $\frac{1}{4}$ Fl. Unkosten verursacht; so gewinnt man daran $\frac{1}{3}$ Fl. $\div$ $\frac{1}{4}$ Fl. $=$ $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Fl. Münzregal, also $\frac{5}{1\frac{1}{2}}$ im Hundert.

Bey den Gulden und halben Gulden fällt das Münzregal noch geringer aus, weil natürlich die Münzkosten immer größer und größer werden, in je mehrere Stücke die Mark ausgeprägt wird. Für jede folgende noch kleinere Sorte würde auf diese Weise das Münzregal jedesmahl durch besondere Rechnung zu bestimmen seyn; da auf der einen Seite das Münzerlohn immer größer und größer wird, auf der andern Seite aber auch für die beyden übrigen Klassen dieser kleinern Hauptmünze ein größerer Schlagschatz ausgesetzt ist, indem das für die Drittel- und Sechstel-Guldenstücke gehörige Silber nur mit $19\frac{1}{2}$ Fl. und endlich das für die

5 Xrstücke

5 Xrstücke gehörige nur noch mit 19 Fl. die Mark fein bezahlt werden soll.

§. 186.

Wenn nach den beyden Entwürfen, welche der Kaiserl. Minister von Scharf auf dem angeführten Augsburger Münztage übergab, gegen 20 Mark fein zu Speciesthalern, nur 10 Mark fein zu Gulden, 5 Mark fein zu halben Gulden, 4 Mark fein zu ganzen, 2 Mark fein zu halben Kopfstücken, 1 Mark fein zu 5 Xrstücken und eben so viel zu Groschen ausgemünzt würden; und wenn dabey das Silber, die Mark fein, im Durchschnitt zu 19½ Fl., nach dem letzten Entwurfe, bezahlt würde: so betrügen bey einer so proportionierten Ausmünzung, im Durchschnitt für alle Hauptmünze des Conventionsfußes,

der Schlagschatz ganz genau 2½ Fl. in 100 ausgemünzten Fl.
die Münzkosten sehr nahe an 1⅔ " " " " "
und das Münzregal wenig über ⅘ " " " " "

Ich will doch die Entwürfe des Hrn. v. Scharf, und zuvor einen noch ausführlichern, etwas vollständigern hersetzen, da sie unter allem, was ich zur Beurtheilung des Schlagschatzes, und seiner beyden Theile, bey dem Conventionsfuße vorgefunden habe, die deutlichsten Angaben liefern.

§. 187.

Berechnung des Schlagschatzes, der Münzkosten und des Münzregals bey der Conventionsmünze.

(Aus der oeconomia forensi, nach Hirsch Münzarchiv, Band VIII S. 279.)

Der Reichsschluß 1738, welcher nach den Grundsätzen des Ursprungs alles Münzübels, des Torgauischen Fußes, annoch gefaßt worden, (wo man nähmlich einen

eigenen Fuß für die Scheidemünzen dergestalt angenommen hatte, daß die mehrern Stückelungskosten an dem innerlichen Gehalte sollten abgebrochen werden) hat geordnet,

alle grobe Münzen, vom Spec. Thaler bis auf dessen $\frac{1}{12}$, und in den Niederrheinischen Landen bis auf den Doppel-Blaffert oder 9 Xr., zu 14 Loth 4 Grän auszumünzen, und dabey die feine Mark zu 18 Fl. auszubringen. Bey den Scheidemünzen aber ist der Münzerlohn folgendermaßen, unter andern gebilliget worden, über die 18 Fl. des Thalerfußes: von $7\frac{1}{2}$ Xrstükken, Münzkosten $33\frac{3}{4}$ Xr.; von 5, 4 und 3 Xrst. 45 Xr.; von $2\frac{1}{2}$ Xrst. von 2 Xrst. ꝛc. 90 Xr.; von 1 Xrst., 120 Xr. auf die Mark.

Ob nun zwar durch die Oesterr. Bayer. Convention vom 21. Sept. 1753, dieser Scheidemünzfuß, oder Kostenabbruch am innerlichen Gehalte, völlig aufgehoben worden, und alle Silbermünzen, bis auf die 3 Xrst., auf den alleinigen Thalerfuß zu 20 Fl. ausgeprägt werden müssen; so giebt dennoch obige Reichsverordnung wenigstens so viel zu erkennen, wie viel Unkosten dem Münzmeister von jeglicher Sorte gestattet werden können und sollen. — Und daß solche mit Grund und guter Ueberlegung bestimmt worden, ergiebt sich aus folgender Münz-practischer

Berechnung.

In einer wohl eingerichteten Münzstätte können 100 Mark fein Silber in verschiedenen Sorten, mit 14 Arbeitern folgender Massen ausgemünzt werden.

Zu ganzen Thalern wird erfordert ein Tag,

dazu

a) 14 Arbeiter à 30 Xr. — — — 7 Fl.
b) Für Holz, Kohlen, Fett, Tiegel, Stempel, Pferd 5 =
c) An 100 Mark alt Silb. Abgang im Schmelzen 5 =
d) Kupfer zu legieren — — — 3 =

Von 100 Mark Unkosten Summa 20 Fl.

Beträgt 12 Xr. auf eine Mark.

Zu den Guldenstücken werden 1¼ Tag erfordert, um 100 Mark fein mit 14 Arbeitern auszufertigen. Also hat man nach obiger Berechnung für 100 Mark überhaupt 25 Fl. Unkosten, welches 15 Xr. auf eine Mark beträgt.

Anmerk. Eigentlich hätte der Schmelzabgang vom Silber mit 5 Fl. und der Kupferzusatz mit 3 Fl. nur einmahl eingerechnet werden können, gleichwohl will man diese 8 Fl. wegen etwa mehrerer Kosten beyschleichen lassen, um alles aufs höchste zu rechnen, welches auch für die folgenden Berechnungen zu merken. [Nähmlich, obgleich der Umstand, daß man an den Guldenstücken um ¼ länger Zeit als an den Spec. Thalern arbeitet, nicht verursacht, daß auch die neben c) und d) angeführten 8 Fl. Unkosten ebenfalls um ¼ anwachsen sollten; so hat man es doch aus Nachgiebigkeit so gerechnet. Da diese Unkosten einerley bleiben, man mag auf die Prägung so viel Zeit verwenden, als man will; so hat man eigentlich nur 23 und nicht 25 Fl. Unkosten.]

Zu 30- und 20-Xrstücken erfordert die Ausmünzung von 100 Mark fein 2 Tage, also 40 Fl. Unkosten, welches 24 Xr. auf eine Mark beträgt.

Zu 15- und 10-Xrstücken sind 3 Tage nöthig, also 60 Fl. Unkosten, und 36 Xr. auf eine Mark.

Anmerk. Ob zwar zu diesen Sorten mehr Kupfer pflegt genommen zu werden, so wird doch dafür nichts gerechnet; weil die zu solchen Sorten einzuschmelzende Scheidemünze schon überreichlich mit Kupfer versehen ist, welches der Münzstätte ohnehin zu Gute kommt.

Zu 5= 4= und 3=Xrstücken, eins ins andere gerechnet, erfordert die Ausmünzung 4 Tage, also 80 Fl., und das giebt 48 Xr. auf eine Mark.

Aus dieser Berechnung, in Gegeneinanderhaltung mit dem, was der Reichsschluß noch minder angesetzt, würde sich in Billigkeit ergeben folgendes

Reglement des Münzerlohns.

An Thalern,	10	auf	1 Mark	—	12 Xr.
= Gulden,	20	=	=	—	15 =
= $\frac{1}{2}$= und $\frac{1}{3}$ Gulden		=	=	—	24 =
= 15= u. 10=Xrst.		=	=	—	40 =
= 5= 4= u. 3=Xrst.		=	=	—	60 =

Der Münzstätte, wegen der mehreren Kosten, und dem Lande selbst ist daran gelegen, weder zu viel noch zu wenig kleine Münze zu prägen. Also könnten

1000 Mark Silber in folgenden Sorten vermünzt werden:

in Thalern	400	Mark,	à 12 Xr.	Münzerlohn	80 Fl.
= Gulden	400	=	= 15 =	=	100 =
= 30= u. 20=Xrst.	100	=	= 24 =	=	40 =
= 15= u. 10=Xrst.	60	=	= 40 =	=	40 =
= 5= 4= u. 3=Xrst.	40	=	= 60 =	=	40 =

Also von 1000 Mark, Sum. der Münzkosten 300 Fl.
von 1 Mark, eins ins andere gerechnet 18 Xr.

Aus

Aus den 1000 Mark werden à 20 Fl. gemünzt 20000 Fl.
1000 Mk. Silb. kosten im Ankauf à 19½ Fl. 19500 =

Ueberschuß des Zahlwerthes 500 Fl.
Davon obige Münzkosten 300 =

bleibt zum Vortheil 200 Fl.

Hiervon müssen der Münzmeister, Waradein, Münzschreiber, Stempelschneider und die Münzgeräthschaften unterhalten werden. Denn so oftmahl 20000 Mark ausgemünzt werden; so oftmahl schiessen 4000 Fl. über, welche dazu hinreichend sind.

Zu dieser Kostenbestreitung muß noch ein gutes beytragen die Ausmünzung

der kleinen Kupfermünze

an Kreuzern oder 4ℜ-Stücken, 2ℜ- und 1ℜ-Stücken.

Zu Cölln, beym Kaufmann Haack, kann man solche Blättchen von Kupfer, vollkommen geschnitten und dergestalt zubereitet vom besten Kupfer haben, wie man sie bestellet, daß nur der Stempel in der Münzstatt darauf geschlagen werden darf.

1 Centner oder 100 ℔. solcher größern, mittlern und kleinern Platten in einander gerechnet, kostet 40 ℛ. oder 60 Fl. auf der Stelle, 1 ℔. also 36 Xr.

Auf 1 ℔. (wem es so gefällig) gehen

70 Stück Plättchen zu 4ℜ-Stücken,
140 = = = 2 = =
280 = = = 1 = =

Oder wenn man andere Einrichtung haben will, muß man den Accord mit dem Haack darnach machen.

1 ℔. dergleichen, groß und klein unter einander, kostet zu stempeln 5 Xr.

10000 ℔. zugerichte Kupferplättchen, 100 ℔. zu 60 Fl. gerechnet, kosten — 6000 Fl.
Dazu Prägerlohn à 5 Xr. von 1 ℔. 833⅓ -

Summa der Auslagen 6833 Fl. 20 Xr.

Dann werden aus 10000 ℔. nähmlich wo jeglich ℔. zu 70 Xr. oder 1 Fl. 10 Xr. ausgebracht wird, gemünzt 11666 - 40 -

bleibt Ueberschuß 4833 Fl. 20 Xr.

Welcher Ueberschuß, zu jenem von der Silbermünze geschlagen, schon hinreicht, eine ansehnliche Münzstatt mit ihren Geräthschaften und Personen, auch Fracht und andern Kosten zu bestreiten: zumahl wenn noch größere Quantitäten, als hier angesetzt sind, ausgeprägt werden.

Der Einkauf einer feinen Mark Silber um 19½ Fl. ist ganz richtig und allezeit möglich, ja wohl noch wohlfeiler, wenn man mit großen Sorten die Zahlung thut. Wenn wir erst wieder gutes Geld haben, so wird man wieder aller Orten, wie sonst, das ungemünzte Silber um 30 bis 40 Xr. wohlfeiler haben können, als das ausgemünzte, welches fidem publicam für sich hat.

Noch wohlfeiler als 19½ Fl. wird eine Münzstätte zum Silberkauf kommen, durch den Land-Aufkauf, und wenn ohnehin die verrufenen schlechten Münzsorten in die Münzstätte gebracht werden müssen, bey welchen das darin steckende Kupfer zu gute kommt, und die Münzkosten erleichtern hilft.

§. 188.

Ein Paar andere Entwürfe solcher Art wurden ebenfalls 1761 auf dem Augsburger Münztage, von dem

dem Kaiserl. Minister von Scharf, übergeben, um zu beweisen, daß die Groschen (3 Xrstücken) gar wohl in den Conventionsfuß eingeschlossen (d. h. ebenfalls nur zu 20 Fl. ausgebracht) werden könnten. Sie finden sich auch bey Hirsch, Band VIII. Seite 277. In dem ersten Entwurfe wird diese Behauptung sogar für den hohen Silberpreis von 19⅔ Fl., im zweyten für den niedrigern zu 19½ Fl. erwiesen.

Der erste ist folgender:

Man habe z. B. auszumünzen

100000 Fl. in ganzen Thalern, darin 5000 Mark Silber, bey hohem Silberpreise zu 19⅔ Fl.

Bey einer wohleingerichteten Münzstatt wird die Mark fein in Thalern gar füglich, eher mit Vortheil als Schaden, um 15 Xr. ausgemünzt. Bleibt demnach an jeder Mark Vortheil = 5 Xr., thut — — 416 Fl. 40 Xr

50000 Fl. in halben (Spec.) Thalern, darin 2500 Mark.

Die Münzkosten (ob zwar bey Ausmünzung derselben viele bey den Thalern abfallende leichte Stücke oder Schiffalien hiezu wieder applicirt werden, folglich nebst den Schichten, das Umschmelzen und Feuerabgang erspart wird) gleichwohl zu leichterem Auskommen angesetzt pr. Mark 18 Xr., macht von 2500 Mark 750 Fl.: gegen den Ankauf des Silbers à 19⅔ Fl. bleibt Ueberschuß — 83 = 20 =

25000 Fl. in 4tel Thalern; bey 20 Xr. Münzkosten für die Mark, geben keinen Ueberschuß.

175000 Fl. geben also, nach Abzug des Silberankaufs und der Münzkosten, noch einen Ueberschuß von — 500 Fl.

Ferner:

20000 Fl. Kopfstücke, darin 1000 Mark fein Silber. Ob nun gleich die Kopfstücke nur 9½ Loth fein, mithin als Lega bassa zu consideriren, welche allezeit wohlfeiler anzuschaffen ist; so will man doch, ungeachtet das Kupfer gratis mit beykommt, den Silber-Ankaufs-Preis zu 19⅔ Fl. berechnen, und solchen Nutzen zu geschweigen, auch die Ausmünzungskosten für die Mark fein auf 24 Xr. ansezzen, solche betragen demnach 400 Fl. Diese gegen den Silber-Ankauf zu 19⅔ Fl. gehalten, ergiebt sich — — Verlust 66 Fl. 40 Xr

10000 Fl. halbe dito, darin 500 Mark fein, Münzkosten, hoch angeschlagen zu 33 Xr. für die feine Mark, betragen 275 Fl.; gegen Silber-Ankauf zu 19⅔ Fl. zeigt sich — — Verlust 108 = 20 =

5000 Fl. in 5 Xrstücken, darin 250 Mark fein; Münzkosten reichlich angesetzt zu 50 Xr. betragen 208 Fl. 20 Xr., gegen Silber-Ankauf zu 19⅔ Fl. geben — Verlust 125 = — =

5000 Fl. in Groschen, worin 250 Mark fein; Münzkosten auf 1 Fl. für die Mark fein, gegen den

Silber-

Silber-Ankauf zu 19⅔ Fl. ge-
ben — — Verlust 166 Fl. 40 =

Summa des Verlusts 466 Fl. 40 Xr
obiger Vortheil 500 =

bleibt noch Vortheil 33 Fl. 20 Xr

§. 189.

Im zweyten Entwurfe

wird angenommen, daß man die Mark fein Silber für 19½ Fl. kaufen könne. Ich will davon folgende Uebersicht geben.

5000 Mark fein zu 100000 Fl. in Spec. Thalern,
2500 = = = 50000 = = Guldenstücken
1250 = = = 25000 = = Halbgulden
1000 = = = 20000 = = Kopfstücken
500 = = = 10000 = = halb. Kopfst.
250 = = = 5000 = = 5 Xrstücken
250 = = = 5000 = = Groschen

10750 Mark fein zu 215000 Fl. in Hauptmünze,

fordern für die Mark 15 Xr., also 1250 Fl. Münzkosten
= = = = 18 = = 750 = =
= = = = 20 = = 416⅔ = =
= = = = 24 = = 400 = =
= = = = 33 = = 275 = =
= = = = 50 = = 208⅓ = =
= = = = 60 = = 250 = =

fordern überhaupt 3550 Fl. Münzkosten

Nimmt man nun an, daß die Mark fein Silber für 19½ Fl. eingekauft wird; so gewinnt die Münzstätte an jeder Mark, die sie zu 20 Fl. aus-

ausbringt, dadurch ½ Fl., an obigen 10750 Mark
also — — — 5375 Fl. Schlagschatz

Also nach Abzug der Münzkosten, noch — 1825 Fl. Münzregal.

Hiernach habe ich die Procente am Ende von §. 186. berechnet.

§. 190.

Der Schlagschatz, welcher in dem Augsburger Münzrecesse wirklich festgesetzt wurde, ist davon etwas verschieden. Denn es wurde angeordnet

a) 20 Xr. Schlagschatz für die Mark fein in Spec. Thalern, Gulden und Halbgulden,

b) 30 Xr. Schlagschatz für die Mark fein in Kopfstücken und halben Kopfstücken,

c) 60 Xr. Schlagschatz für die Mark fein in 5 Xrstücken auszuprägen; man sehe §. 156.

Das giebt nun für die verschiedenen Sorten der Hauptmünze folgende Rechnung.

In der Sorte a)

8750 Mark fein zu 175000 Fl. auszumünzen, geben — — 2916⅔ Fl. Schlagsch.
und erfordern nach vorigem
§. nur — 2416⅔ = Münzkost.
bleiben also 500 Fl. Münzreg.

In der Sorte b)

1500 Mark fein zu 30000 Fl. auszuprägen, geben — — 750 Fl. Schlagsch.
und erfordern nach vorigem
§. nur — 675 = Münzkost.
bleiben also 75 Fl. Münzreg.

In

In der Sorte c)

250 Mark fein zu 5000 Fl. auszumünzen, geben — — 250 Fl. Schlagsch.
und erfordern nach vorigem
§. nur — $208\frac{1}{3}$ = Münzkost.
bleiben also $41\frac{2}{3}$ Fl. Münzreg.

Wenn also 100 Fl. nach dem 20 Guldenfuß ausgeprägt werden; so stecken darin

bey der Sorte a) an Schlagschatz $1\frac{2}{3}$ Fl.,
= = = b) = = $2\frac{1}{2}$ =
= = = c) = = 5 =

an Münzkosten $1\frac{8}{21}$ Fl., an Münzregal $\frac{2}{7}$ Fl.

= = $2\frac{1}{4}$ = = = $\frac{1}{4}$ =
= = $4\frac{1}{6}$ = = = $\frac{5}{6}$ =

§. 191.

Hierbey sind nun nicht einmahl, wie bey dem vorigen Entwurfe, die Groschen mit zur Hauptmünze gezogen. Gleichwohl wird der Schlagschatz und das Münzregal im Durchschnitt für alle Hauptsorten geringer als dort ausfallen, wenn man die Münzkosten eben so hoch als dort ansetzt. Der Unterschied rührt daher, daß der Hr. v. Scharf die Mark fein Silber, sowohl in feiner als gröberer Masse, für $19\frac{1}{2}$ Fl. ankaufen läßt; nach dem Augsburger Receſſe aber, in solcher Masse, wie sie zu den größten Sorten verbraucht wird, mit $19\frac{2}{3}$ Gulden bezahlt wird. Für die kleinsten Sorten der Hauptmünze soll sie dagegen nur mit 19 Gulden bezahlt werden: aber dazu werden nur wenige Mark verbraucht.

§. 192.

Da doch oft von einer mittlern Größe des Schlagschatzes und des Münzregals bey dem Conventionsfuße die Rede ist; so will ich dergleichen nach den Anordnungen

gen

gen des Augsburger Münzrecesses, nach den Münzkosten im Entwurfe des Hrn. v. Scharf, und unter der Voraussetzung berechnen, daß die Mengen der verschiedenen Hauptsorten, doch nur bis auf die 5 Xrstücke herab, wie in seinem Entwurfe proportioniert werden. Das giebt folgende Rechnung:

Mark fein		kosten im Ankaufe		verursach. Münzkost.
20 zu Sp. Thlrn.	}			
10 = Guldenst.	}	700 Fl. ÷	11 $\frac{2}{3}$ Fl.	— 5 Fl.
5 = Halbguld.	}			— 3 =
				— $1\frac{2}{3}$ =
4 zu Kopfst.	}			— 2 =
2 = halb. Kopfst.	}	120 = ÷	3 =	— $1\frac{1}{10}$ =
1 zu 5 Xrst.		20 = ÷	1 =	— $\frac{5}{10}$ =
42 zu Hauptmünz.		840 Fl. ÷	$15\frac{2}{3}$ Fl.	$13\frac{4}{15}$ Fl.

Nähmlich diese 42 Cöln. Mark fein Silber werden in den Hauptsorten des Conventionsfußes ausgebracht zu 840 Fl., kosten aber der Münzstätte nur $15\frac{2}{3}$ Fl. weniger; das ist der Schlagschatz: und $13\frac{4}{15}$ Fl. Münzkosten davon abgezogen, lassen noch $2\frac{2}{5}$ Fl. Münzregal übrig.

Darnach stecken also in 100 Fl. jener Hauptmünze
an Schlagschatz $1\frac{10\frac{9}{6}}{12}$ Fl., nahe an $1\frac{7}{8}$ Fl.
= Münzkosten $1\frac{7\frac{3}{6}}{12}$ = = = $1\frac{3}{5}$ =
= Münzregal $\frac{2}{7}$ =

Indessen wird man Schlagschatz und Münzregal um ein ziemliches höher ansetzen dürfen: weil 1) die Münzkosten, nach Versicherung der vorigen Entwürfe, hier äußerst hoch angerechnet sind; 2) mehr als nach der hiesigen Proportionierung an kleinern Sorten geprägt wird; 3) das Remedium (§. 120) immerhin noch etwas abwerfen mag; und hier 4) nur von den Hauptsorten die Rede ist. Die Scheidemünze wirft einen beträchtlich größern Schlagschatz ab. In der unten folgenden

genden Geschichte des deutschen Münzwesens werden dahin gehörige Angaben vorkommen.

§. 193.

In Hrn. Behns Anfangsgründen der Münzwissenschaft, Lübeck, 1789, Seite 213 ꝛc. wird berechnet, daß Lübeck, um sich eine Summe von 6187 Mark *) 8 ßl. prägen zu lassen, einen Aufwand von 143 Mark $13\frac{4}{5}$ ßl. zu machen haben, ohne die Stempelkosten.

Die Hauptstücke der Rechnung sind folgende:

a) Wenn Lübeck nahe an 182 Cöln. Mark fein in 200 Mark $14\frac{5}{9}$ löthigem Silber in Hamburg ankauft; so mögen ihm diese mit den Nebenkosten des Ankaufes zu stehen kommen auf — 6152 Mk. $15\frac{4}{5}$ ßl. Lüb. Curr.

b) Soll dieses Silber 12löthig verprägt werden, so braucht man noch $42\frac{1}{2}\frac{6}{7}$ Mk. Kupfer zur Beschickung, und diese kosten — 21 = 6 = = =

c) Die Massen bey a) und b) zusammen geschmolzen geben $242\frac{1}{2}\frac{6}{7}$ Mark 12löthiges Silber. Davon würde der Münzmeister wegen der Tiegelprobe etwa 3 Loth abnehmen; blieben also nur 242 Mark $6\frac{1}{2}\frac{3}{7}$ Loth.

d) Aus

*) Nach dem Lübischen Fuße wird die Mark fein Silber zu 34 Mark von 16 ßl. Zahlwerth ausgebracht.

d) Aus einer rauhen Mark
25½ Markstücke geprägt,
giebt diese Masse — 6181 Mk. 6 ßl. neue Münze
e) Davon gehen ab, für den
Münzwardein — — 3 = — = = =
und Münzerlohn, 13 Schil-
ling für die Mark fein, 147 = 14 = = =

bleiben noch 6030 Mk. 8 ßl. neue Mz.
Kosten bey a) und b) waren 6174 = 5⅘ = = =

Ueberschuß der Kosten also 143 Mk. 13⅘ ßl. Lüb.

§. 194.

Dieses Resultat ist etwas auffallend. Geht man die Rechnung durch, so findet man bey b) das Kupfer ziemlich hoch angesetzt, die Mark zu 8 ßl.! Das will indessen nicht viel sagen. Die Hauptsache kommt auf den Silberankauf unter a) an. Dieser wird bey Hrn. Behn vollständiger nach folgenden Gründen berechnet.

aa) 200 Cöln. Mark 14⅝löthiges Silber halten 3 2/1 7/8 5 Cöln. Mark fein.
bb) Die Cöln. Mark fein
koste 27⅝ Mark Hamb.
Banko,; so kostet aa) nahe
an 182. 27⅝ = — 5027 Mk. 12 ßl. Hamb. Bk.
cc) Dazu Provision für Be-
sorg. des Einkaufs zu ¼ p. C. 12 = 9 = = =

Summa 5040 Mk. 5 ßl. Hamb. Bk.

dd) Angenommen, daß eben
100 Mark Banko mit 122
Mk. Lüb. Curr. gleich gelten,
so ist diese Summe = 6148 Mk. 12⅘ ßl. Lüb. Curr.
ee) Hiezu noch die Courtage
4 Fl. für 100 Mark Banko,
nähmlich — — 4 = 3 = = =

giebt nun die Summe bey a) = 6152 Mk. 15⅘ ßl. Lüb. Curr.

§. 195.

§. 195.

Um vortheilhafter zu münzen, müßten nun freylich

1) Zeiten abgewartet werden, da man gegen 100 Mark Banko nicht 122 Mark Lübisch Current nach dd); sondern weniger zu geben hat. Wenn wirklich in 34 Lübischen Markstücken schon eine Cölnische Mark fein Silber steckt; so halten $122\frac{5}{11}\frac{8}{11}$ Lübische Markstück so viel feines Silber, als man für 100 Mark Hamb. Banko erhält, (bey dieser Herausnahme aus der Bank $27\frac{3}{4}$ Mark Hamb. Banko auf die Cöln. Mark fein gerechnet, nach §. 15.). Da nun das gemünzte Geld von Zeit zu Zeit auf mehrere Procente über seinen innern Werth zu steigen pflegt *); so ist gar wohl zu erwarten, daß man bisweilen für weniger als 122 Lübische Mark schon 100 Mark Hamb. Banko erhalten könne. Wenn aber in der wirklich vorhandenen Münze nicht

*) Im Jahr 1726 prägte Hamburg neues Currentgeld nach dem Lübischen Fuße. Ob nun gleich nach dessen innerm Werthe erst 123 Mark Lüb. Curr. mit 100 Mark Banko, nach Maßgabe des damahligen mittlern Bankthalers zu vergleichen wären; so brauchte man doch nur 116 Mark Lüb. Curr. dafür zu geben: und dieses nicht etwa bloß deshalb, weil die damahlige Currentbank diese Münze zu diesem hohen äußerlichen Werthe gegen Banko annahm. Auch als die Current-Bank aufgehoben war, setzte sich ein fast gleicher Werth für das Hamburgische, und auch für das Dänische Currentgeld fest; und überhaupt ist es nie bis auf seinen innern Werth zurück gefallen, so lange es zuverläßig war. M. s. Büsch Münzpolitik, Seite 370 und 398. Sogar in England steht bisweilen das gemünzte Gold etwas höher, als das ungemünzte. Davon unten bey der Geschichte des Englischen Münzwesens.

nicht der gesetzmäßige volle Gehalt angetroffen wird; so kommt es dann auf viele Nebenumstände an, wie der vorhin berechnete Verlust eigentlich zu betrachten sey.

2) Ferner sollte man, so viel ich in der Entfernung beurtheilen kann, nicht $14\frac{5}{9}$ löthiges, sondern weniger feinhaltiges Silber kaufen, da man doch nur höchstens 12löthige Münze prägen will. Denn bey dem Lübischen Münzfuße sind selbst die Mark- und Doppel-Markstücke nur 12löthig. Oft genug wird es nun beträchtlich vortheilhafter seyn, nicht einmahl geradezu 12löthiges, sondern einiges in weniger und anderes in stärker versetzter Masse zu kaufen, und dann in einander zu schmelzen. Nehmen wir aber auch hier gerade zu 12löthiges, und kostet hierin die Mark fein nur etwa $27\frac{1}{2}$ Mark Hamb. Banko (nach §. 155.); so erspart man im Ankaufe bey jeder Mark fein schon $\frac{1}{8}$ Mark Hamb. Banko unter bb) im vorigen §. Also wird dort erspart $3\frac{2}{1}\frac{7}{8}\frac{5}{}$. $\frac{1}{8}$ Mark Hamb. Banko; das macht, wenn dd) bleiben soll, $\frac{3275.1.122}{18.8.100} = 27$ Mk. 12 ßl. Lüb. Curr.

Ferner fällt nun fort der Kupferankauf unter b) — 21 . 6 . . .

werden also erspart 59 . 2 . . .

und der vorige Kosten-Ueberschuß von 143 . $13\frac{4}{5}$ . . .

kommt schon dadurch herab auf 84 Mk. $11\frac{4}{5}$ ßl. Lüb. Crr.

§. 196.

Das deutlichste und bestimmteste, was ich über Schlagschatz und Schlagkosten bey den Goldmünzen beyzubringen wußte, würde die Französischen, Holländischen und Englischen betreffen, und soll bis zu den Abschnitten verspart werden, welche sich mit der Geschichte des dortigen Münzwesens beschäftigen.

Von

Von den äußerst geringen Schlagkosten der Kupfermünze in Rußland, und von den merklich größern in Dänemark, Holland und Deutschland ist schon oben §. 53. etwas beygebracht. In England enthalten zwölf kupferne Pfennige ein halbes ℔ nicht des allerbesten Kupfers; welches halbe ℔, ehe es gemünzt wurde, schwerlich mehr als 6 Pence an Silber werth war *).

Auch Seite 199. mußte schon einiges von dem Schlagschatze für Kupfermünze in Deutschland mit angeführt werden: und noch einige ähnliche Bestimmungen darüber werden in der unten folgenden Geschichte des deutschen Münzwesens vorkommen, auf die ich Seite 207. allein nur verwiesen habe.

§. 197.

Seit dem Abdrucke des vorigen Bogens starb der letzte Fürst von Anhalt-Zerbst; und so war nun einige Hoffnung da, von der dortigen Münzung etwas authentisches zu erfahren. Er hat in Gold einen Ducaten, und mancherley großes Silbergeld, selbst auch Gulden und Speciesthaler, vorzüglich aber kleineres, an Deuten, Groten, Kreuzern u. dergl. prägen lassen. Von diesem allen durfte nichts in Zerbst zurück bleiben; sondern es war theils für Jever bestimmt, theils gab er es aus, wo er sich gerade aufhielt. Im Zerbstischen wurden dagegen die kupfernen Pfennige und Heller in Umlauf gebracht. Besonders von den erstern ist zwischen 1772 und 1782 eine ziemliche Menge geprägt **), obgleich sämmt-

*) Adam Smith Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, nach der Uebersetzung des Hrn. Prof. Garve, Breslau, 1794. Erster Band, Seite 72.

**) An beyden Sorten überhaupt etwas über 80 Centner, also für etwa 5200 Thaler.

sämmtlich unter der Jahrszahl 1766. Alle Silbermünze trug die Zahl 1764. — Sollte dadurch etwa auf den Conventionsfuß hingewiesen werden, der sich damahls hauptsächlich zu verbreiten anfieng? — — Aber in dieser Hinsicht genügte ja wohl die ausdrückliche Versicherung der norma conventionis, die man selbst auf ziemlich kleinen Münzen dieses Fürsten vorfindet. — Dagegen konnte neben anderer Vorsicht, die man wirklich benutzt haben soll, allerdings auch jene alte Zahl nothwendig bleiben, um neues Aufsehen zu verhindern.

Die Zerbster Pfennige machen eine recht gute Kupfermünze aus. In Dessau ist sie noch jetzt die gewöhnlichste, und neben der Chursächsischen die einzige gültige. Mit dieser ist sie auch, so viel man durch Nachwägen im kleinen bemerken kann, von gleichem Gewichte; und $2\frac{5}{6}$ Pfennige scheinen schon über einen Oesterreichischen Kreuzer vom Jahr 1781 zu wiegen. Im Zerbstischen selbst aber ist sie bereits äußerst selten geworden, weil sie dort schon mit zu dem schwerern Fuße gehört. Sie wird auch in den Accisestuben als Conventionsgeld angenommen, und seit mehrern Jahren schon hat für das tägliche Gewerbe das Preußische kleine Geld die Oberhand gewonnen. Ueberhaupt pflegt die Münze des schwerern Fußes nach und nach zu verschwinden, wo ein leichterer Fuß eintritt. Hauptsächlich und am schnellsten aber die kleinere; weil der leichtere Fuß bey dem kleinen Kaufe zuerst eingreift: und sogar das Kupfergeld in einzelnen Pfennigen ist, wie es hier die Erfahrung lehrt, der dahin gehörigen Speculation unterworfen! Ich werde auf die dortige Münzung nirgends wieder zurückkommen, und hatte hier wohl ein Par Worte darüber zu sagen, theils um meine Erwähnung der Zerbster Pfennige überhaupt zu rechtfertigen, und theils auch, ihre beabsichtigte und wirkliche Verbindung mit Conventionsmäßiger Münze zu zeigen.

§. 198.

§. 198.

Von ihrer Ausmünzung möchte nun folgendes hieher gehören und wissenswerth seyn.

84 Stück der ganzen Pfennige, und 168 Stück der halben, mußten eine Cölnische Mark wiegen, die demnach zu 7 ℳ. ausgestückelt wurde.

Dazu gehörige Platten wurden im Zerbstischen Kupferhammer eingekauft, der Centner zu 38 Thlr. Conventionsgeld. Dieser Centner ist Zerbster Gewicht zu 110 ℔, und das ℔ soll etwas schwerer seyn als 2 Cölnische Mark. Ich habe nichts genaues über diesen Unterschied erfahren können; aber so beträchtlich ist er nicht, daß er für unsere hiesige Rechnung in merkliche Betrachtung käme. Wir werden daher den Zerbster Centner geradezu für 220 Cölnische Mark anrechnen.

Aus einem Centner Kupferplatten ließen sich nur $\frac{2}{3}$ Centner Münzscheiben fertigen, und $\frac{1}{3}$ Centner blieb als Geschröte übrig. Doch wurde dieses Geschröte, wegen seiner völligen Reinheit, etwas höher als anderes altes Kupfer wieder angenommen; der Centner zu 31 Thaler.

Das giebt nun folgendes zur Berechnung der Münzscheiben.

3 C. Kupferplatten = 3 . 38 = 114 ℳ. Conv. Geld					
Für 1 C. Schrötlinge erhielt man wieder	—	—	31	-	-
2 C. Münzscheiben kosteten also			83 ℳ.	-	-
1 C. - - kam daher zu stehen auf	—	—	41	-	12 ℳ.
und wurde, als 220 Cölnische Mark à 7 ℳ, ausgestückelt zu			64	-	4 -

Da nun alte Kupfermünzen von einerley Gepräge, nach einiger Reinigung, wohl wie jene Schrötlinge zu verkaufen wären; so würde der innere Werth von 220 Cöln. Mark Kupfermünze auf — 31 ℛ — ß zu rechnen seyn, also der Schlag-
schatz noch — — 33 ℛ 4 ß. ausmachen.

Wie viel von diesem Schlagschatze als Münzregal übrig blieb, weiß ich nicht zu bestimmen; denn von den abzuziehenden Münzkosten ist mir nur der eine Theil bekannt, der in der obigen Einbuße wegen des Geschrötes besteht, und auf den Centner Münze gerade 3 ℛ 12 ß ausmacht. Ferner weiß ich noch, daß der Künstler, welcher die Ausmünzung besorgte, bereit seyn würde, als Entrepreneur etwa 12 pro Cent Münzregal abzuliefern.

Neunter Abschnitt.

Mittel zur Gewinnung eines Schlagschatzes.

§. 199.

I.

Das sicherste und wirksamste unter allen gründet sich auf eine positive Handlungsbilanz, oder noch genauer und unmittelbarer auf eine positive Wechselbilanz.

Ein Land gewinnt über ein anderes eine Handlungsbilanz, wenn für die Waaren, welche zwischen beyden ein- und ausgeführt werden, oder auch durch Gewinst des Geld- oder Zwischenhandels, jenes mehr von diesem, als dieses von jenem zu fordern hat. Und ein Land gewinnt so eben eine Wechselbilanz von einem andern, wenn dieses letztere nach jenem hin so eben mehr zu zahlen als von dorther zu erhalten hat, und daher baares Geld aus diesem nach jenem hin versandt wird, oder doch dergleichen Versendung nöthig scheint. Der jedesmahlige Ueberschuß von der zahlbaren Schuld des einen Landes, über die gegenseitige zahlbare Schuld des andern Landes, macht die jedesmahlige Wechselbilanz aus. Offenbahr genug ist nun diese mit der Handlungsbilanz zwischen beyden Ländern nicht allemahl einerley; da sie überdies auch z. B. von Subsidiengeldern, von andern heimlichen oder öffentlichen Staatsausgaben, von Anleihen oder Schuldabtragung an Kapital oder Zinsen, kurz von jeder Geldversendung, selbst auch von den Umwegen des Zwischenwechsels, und von andern Kunstgriffen des Wechsels abhängt, die man zur vortheilhaftesten Zahlung einzuschlagen pflegt.

Wenn Frankreich mehr Geld von England zu fordern hat, als es dahin schuldig ist; so ist der Unterschied ihrer gegenseitigen Forderungen für Frankreich positiv, für England negativ: da er das Geld in Frankreich vermehrt, und in England vermindert. Umgekehrt verliert Frankreich Geld, und hat eine negative Bilanz, so oft es mehr nach England hin zu zahlen, als von dorther zu fordern hat. Mathematische Leser werden mit dieser Anwendung von positiv und negativ um so mehr zufrieden seyn, da man bey der gewöhnlichen Abtheilung in vortheilhafte und nachtheilige Bilanz, auf einige Unbequemlichkeiten treffen möchte. Manche negative Bilanz ist dem Lande vortheilhaft. Wenn z. B. einige deutsche Provinzen die rohen Producte der Levante mit baarem Silber bezahlen, so ist diese besondere negative Bilanz für eine solche Provinz vortheilhaft, welche durch Verarbeitung jener rohen Producte ihre absolute, allgemeine Handlungsbilanz, zwischen ihr und allen übrigen Ländern, mit denen sie handelt, im Ganzen genommen verbessert, im Negativen vermindert und im Positiven vermehrt. Als im letzten Seekriege Schweden sehr viel Geld von allen Nationen zog, und hauptsächlich Hamburg diese Zahlungen nach Schweden hin zu besorgen hatte; so entstand dadurch in Hamburg eine negative Wechselbilanz gegen Schweden. Aber jede Schuld, welche Hamburg für einen Franzosen, Engländer oder Holländer an Schweden bezahlte, mußte wieder nach Hamburg hin bezahlt werden, und dadurch für Hamburg die Wechselbilanz gegen Frankreich, England und Holland verbessern *).

§. 200.

Um nunmehr die nähere Benutzung einer positiven Bilanz zur Gewinnung eines beträchtlichen Schlagschatzes deut-

*) Büsch theoret. practische Darstellung der Handlung, Seite 96.

deutlich zu zeigen, ist wohl überhaupt kein anderes Land so geschickt als Frankreich, und besonders auch in Beziehung auf Deutschland, mit dem es in Betracht der Handlung mehrere Aehnlichkeit als Holland hat. Nächstdem werde ich England nöthig haben, in so fern es eine beträchtliche Bilanz gewinnt, ohne sie zur Hebung eines Schlagschatzes zu benutzen. Frankreich hat dagegen in ehemahligen Zeiten einen desto größern Gebrauch von dem Schlagschatze gemacht: und auch in dieser Hinsicht möchte Deutschland noch am besten zwischen England und Frankreich einzupassen seyn. Uebrigens denke ich mir zu diesem ganzen Behufe Frankreich nur in der Zeit von 1726 bis auf Neckers Traité de l'administration des finances, Paris, 1785; und behaupte nicht, daß alles was von jenen Zeiten hergenommen ist, auch von den gegenwärtigen gelte.

§. 201.

Alle Französische Waare, sie mag in Producten der Erde oder in anderer Arbeit und Kunst bestehen, welche jährlich von Frankreich aus an Ausländer verkauft wurde, kurz, die jährliche Ausfuhr, betrug, nach Necker, zu Gelde gerechnet 300 Millionen Livres, die Einfuhr dagegen nur 230 Millionen, und so belief sich die jährliche Handlungsbilanz auf 70 Millionen. Für so viel edles Metall floß jährlich den Franzosen von den Ausländern zu. Davon mögen, ebenfalls nach Necker, jährlich 10 Millionen zu Gold- und Silberarbeiten von den Goldschmieden, Juwelierern und Stofffabrikanten verbraucht seyn. Diese 10 Millionen mogten nun entweder von den Französischen Kaufleuten unmittelbar, oder durch die Münzstätte, in die Hände jener Fabrikanten kommen; so wurden diese 10 Millionen Livres Metall nicht vermünzt. Ein anderer noch beträchtlicherer Theil des Metalles, welches Frankreich von den Ausländern gewinnt, wurde zur Unterhaltung

des Commerzes und der Administration für die Französischen Besitzungen jenseits des Vorgebirges d. g. Hoffnung, hauptsächlich in Spanischen Piastern, also ebenfalls so gut als ungemünzt wieder ausgeführt. Noch andere Ausgaben, m. s. §. 109. werden ohne Zweifel stillschweigend vorausgesetzt. Aber endlich bleibt ein Theil jenes Metalles übrig, und dieser betrug in den 15 Jahren des Friedens von 1763 — 1777. jährlich ungefähr 45 Millionen Livres *), der in Frankreich zur Ruhe kommt, nicht fernerhin ins Ausland wandert.

Was soll nun der dortige Kaufmann damit machen?

Es bleibt ihm nichts anders übrig, als dieses Metall in Handelsgeld zu verwandeln **), um in Frankreich selbst damit zu bezahlen, oder neue Güter anzukaufen, oder Kapitalien auf Zinsen zu belegen, u. s. w. Da nun in Frankreich keine andere als dort geprägte Münze gültig ist; so ist der Kaufmann gezwungen, dieses von den Ausländern ihm zugeflossene Metall in die Münzstätte

*) Es wurden in Frankreichs Münzhäusern während dieser 15 Jahre 675½ Million Livres an Gold- und Silbermünze geprägt: Necker de l'administration, Tom. III. Chap. 9.

**) Dieser Wunsch entsteht auf jeden Fall, wie es durch sich selbst klar ist; besonders aber in einem Lande, wo neues Gold und Silber, nicht etwa aus einem bis dahin aufbewahrten Schatze gehohlt, sondern durch vermehrte Industrie gewonnen wird. In solchem Lande muß ja das neu gewonnene Gold und Silber sogleich verwandt werden, um die mehrere Arbeit zu bezahlen, wodurch es gewonnen wurde: und so erklärt sich, nebenher gesagt, zum Theil schon daraus, warum es in solchem Lande, auch bey vermehrtem Gelde, nicht theurer zu werden braucht.

stätte seines Landes zu bringen, und nun ist diese Herr, ihm so viel oder so wenig an ausgemünztem Gelde dafür zu geben, als sie für gut findet.

§. 202.

Von 1726 bis 1729, zahlte sie nur 100 Livres für so viel edles Metall, als zu 108 Livres ungefähr verbraucht wurde, und gewann also 8 p. C. Schlagschatz. In der Folge fand man von Zeit zu Zeit für gut (ob aus patriotischen oder aus —— freundschaftlichen Gründen, ist eine andere Frage) den Schlagschatz niedriger zu setzen, und zahlte z. B. 1771 schon 100 ausgemünzte Livres für so viel edles Metall, als nur zu ungefähr 102 Livres hinreichen mochte. Dann that man also auf das Münzregal Verzicht, da sich auch in Frankreich die Münzungskosten auf etwa 2 p. C., wie in Deutschland (§. 192.) belaufen mögen. Beym Silber wenigstens, beym Golde werden sie freylich kaum 1 ganzes Procent erreichen.

§. 203.

Nunmehr können wir mit völliger Verständlichkeit zu andern Redensarten übergehen, die hiebey sehr gewöhnlich sind.

Im Jahr 1771 ward die Französische Mark Gold von 21 $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Karat fein in den Münzstätten mit 709 Livren, im Jahr 1726 aber mit 669 Livren 2 Sols und 32 Deniers in solchen Livren bezahlt, deren 720 aus der angeführten rauhen Mark geprägt wurden. Also war der Preis, welchen die Französische Münzstätte für die genannte Goldmark im Jahr 1726 zahlte, um fast 51 Livr. geringer, als derjenige, worauf sie ihn im Jahr 1771 erhöhte. Natürlich gewinnt nun eine Münzstätte allemahl einen desto größern Schlagschatz, je tiefer sie den Preis des ungemünzten Metalles herabsetzt: und wenn es heißt, daß der Fran-

zösische Staat den Gold- und Silberpreis in seiner Gewalt habe; so will man damit sagen, daß die dortigen Einwohner genöthigt sind, das Gold und Silber, welches ihnen durch ihre Handlung zufließt, und ihnen nicht anders als durch Verwandlung in landesgültige, Französische Münze nützlich werden kann, gegen solche Münze mit so viel Procent Verlust umzusetzen, als die Münzstätte jedesmahl verlangt.

§. 204.

Völlig unbeschränkt ist dieses Vermögen der Münzstätte sicherlich nicht; sondern es hat seine vernünftigen Gränzen, die es nicht überschreiten darf, wenn es fortdauern will; und überdies auch seine nothwendigen Gränzen, da der ganze Grund desselben nur eine gewisse Größe hat. Hauptsächlich für die letzteren wird sich schon aus dem gleich folgenden etwas ergeben.

§. 205.

Wenn gleich die Französische Regierung festsetzte, daß das ungemünzte Metall in ihren Münzstätten nicht anders, als gegen 8 p. C. Verlust, durch Münze bezahlt werden sollte, und es auch wirklich durch dieses Gesetz dahin brachte, daß sie von einer gewissen Zeit, wie von den 3 Jahren zwischen 1726 und 1729 sagen konnte, ihre Münzstätte habe in diesen 3 Jahren 8 p. C. Schlagschatz gewonnen; wenn auch ferner dieser Schlagschatz nicht durch erzwungene, sondern durch freywillige Einlieferung des Metalles, das sich in den Händen ihrer Unterthanen befand, gewonnen ward: so hat doch sicherlich diese 3 Jahre hindurch nicht beständig fort das Billon um 8 p. C. unter der Münze gestanden, ist es sicherlich nicht der Fall gewesen, daß man beständig 8 p. C. verlieren mußte, so oft man Französische Münze gegen rohes Metall haben wollte. Denn die freywillige Einlieferung in die Münzstätte ist ja lediglich darauf gegründet,

bet, daß der Französische Kaufmann durch auswärtigen Handel edles Metall erhalten hat, das er bey diesem Handel nicht weiter zu benutzen weiß, und deshalb in Französische Münze verwandelt. Der Zufluß dieses edlen Metalles nach Frankreich hin, entspringt ferner aus dem Umstande, daß Frankreich die Handlungsbilanz gewinnt, das heißt, bey seinem Handel mit den Ausländern überhaupt mehr Geld einnimmt als ausgiebt. Nun kann aber Frankreich in jenen 3 Jahren immerhin, im Ganzen genommen, eine sehr beträchtliche Bilanz gewonnen haben; so ist es dennoch äußerst wahrscheinlich, daß dessen ungeachtet

1) in jenem 3 Jahren mehrere Wochen, Monathe oder längere Zeiten eingetreten sind, in denen entweder die Ausländer überhaupt genommen, so eben mehr von Frankreich zu fordern hatten, als sie dorthin schuldig waren, oder doch diejenigen Schulden der Französischen Kaufleute, welche so eben gefällig waren, eine größere Summe ausmachten, als was so eben von den Ausländern her nach Frankreich hin gefällig war, und deshalb zur Sprache kam. Folglich traten in jenen 3 Jahren sicherlich einige Wochen, Monathe oder noch längere Zeiten ein, da die Französischen Kaufleute baares Geld ins Ausland zu senden hatten, um die gegenwärtige Forderung der Ausländer zu befriedigen. Bey solchem Bedürfnisse entsteht auf den Französischen Geldmärkten Nachfrage nach Billon, nach ungemünztem Gold und Silber, das man am vortheilhaftesten, ohne Einbuße eines einheimischen Schlagschatzes, als Geld der Welt zur Zahlung im Auslande zu benutzen denkt. Jede Nachfrage nach einer Waare vertheuert ihren Preis, und so steigt in diesen Zeiten der Billon gegen die Münze. Wer alsdann Billon vorräthig hat, braucht es nicht erst in die Münzstätte zu tragen, wo er 8 p. C. gegen Münze verlieren würde; sondern er wird es gegen etwas weni-

ger

ger Verlust an solche Kaufleute ablassen, die gerade mit Billon ins Ausland zahlen wollen.

2) Selbst in solchen Zeiten, da, überhaupt genommen, aus dem Auslande mehr nach Frankreich hin zu zahlen ist, als umgekehrt, kann dennoch das Billon auf dem Pariser Markte über den Preis der Münzstätte bloß darum steigen, weil ein Theil der Französischen Schulden an ein Land, z. B. Holland, gefällig ist, welches ebenfalls so eben von der ganzen Welt, womit es handelt, oder doch von denjenigen Handelsplätzen, mit denen Frankreich ebenfalls in Verbindung steht, zu fordern hat. Dann kann die Schuld nach Holland nicht durch bloßes Abrechnen, sondern nur durch baare Remissen getilgt werden. Und wenn nun gleich um eben diese Zeit, von andern Ländern her, baare Remissen in Billon nach Paris hin einlaufen; so braucht man nur anzunehmen, wie es gewöhnlich der Fall ist, daß diese baaren Remissen andern, als den Schuldnern von Holland zufallen, um einzusehen, daß die letztern bey jenen nachfragen, und eben deshalb sogleich das Billon um etwas theurer bezahlen müssen.

§. 206.

Durch solche Nachfrage steigt das Billon auf den Französischen Märkten von Zeit zu Zeit über den niedrigsten Preis desselben, wofür es in der Münzstätte nur angenommen wird. Während solcher Zeit wird kein Billon freywillig in die Münzstätte geliefert; sondern diese muß auf andere Zeiten warten, da man das Billon nirgends höher als zu jenem niedrigen Preise benutzen kann, welchen sie dafür darbiethet.

§. 207.

Natürlich werden nun diese Zeiten der Einlieferung in die Münzstätte desto seltener eintreten, je tiefer sie den Preis des Billon herabsetzt. Mag es allen-

allenfalls für möglich gelten, daß der Billon bisweilen wirklich mit 16 und 20 p. C. Verlust in die Münzstätte geliefert wäre, wenn diese ihn so weit herabgesetzt hätte; denn es läßt sich nach den obigen Gründen einiges für diese Möglichkeit folgern: so ist es doch gewiß genung, daß der Billon auf diesen größern Unterschied von 16 und 20 Procenten nur seltener, und weniger dauerhaft herabsinken kann, als auf den geringern Unterschied von 8 p. C. Ein noch größerer Unterschied möchte daher die freywilligen Einlieferungen in die Münzstätte gar zu selten und unbeträchtlich gemacht haben; besonders da durch einem gar zu hohen Schlagschatz die Französische Ausfuhr erschwert würde, wie wir in der Folge sehen werden.

§. 208.

Ob nun gleich durch den Umstand, daß die Französische Münzstätte den Billon auf 8 p. C. unter ihrer Münze herunter setzt, keinesweges bewirkt wird, daß er in Frankreich niemahls höher steigen sollte; so ist doch auf der andern Seite sehr gewiß, daß er niemahls bis auf 8 p. C. herabfallen würde, wenn die Münzstätte selbst nur eine geringere Herabsetzung bestimmt hätte. Wer wird 108 ℔ Billon gegen 100 ℔ Münze hingeben, wenn er nur in die Münzstätte zu gehen braucht, um dort etwa gegen 106 ℔ Billon schon 100 ℔ in Münze zu erhalten? Aus eben diesem Grunde wird die Münze sicherlich um gar nichts höher als Billon stehen, wo die Münzstätte selbst beständig bereit ist, jedem, der ihr 100 ℔ Metall einhändigt, eben so viel in Münze zurück zu geben; den kleinen Unterschied, welcher durch Zeitverlust und Raffinierungskosten entstehen könnte, hier bey Seite gesetzt.

§. 209.

Wenn der Französischen Münzstätte das Billon von ihren Unterthanen um 8 p. C. Verlust gegen ihre

Münze

Münze freywillig eingeliefert wird; so gewinnt die Münzstätte diesen Schlagschatz von den Ausländern, nach folgenden Gründen, und so weit diese reichen.

Der Französische Kaufmann liefert sein edles Metall freywillig nur dann in die Münzstätte, wenn er es anderwärts nicht höher benutzen kann. Die Pariser Münzstätte kommt also nicht eher in Arbeit, als bis überhaupt das Metall in Paris nicht höher, als nach dem von ihr dargebothenen niedrigsten Preise, gegen Münze umzusetzen ist. Weil dieser Fall nur dann eintritt, wenn die Ausländer gerade nach Paris hin zu zahlen haben (§. 106); so kommt die Pariser Münzstätte gerade zu der Zeit in den Gang, da der Pariser Kaufmann von jedem Ausländer, der ihm 100 Livr. in Frankreich zu zahlen schuldig ist, und mit Französischer Münze nicht zahlen kann, so viel Gold oder Silber verlangt und erhält, als in 108 ausgemünzten Livren stecken. Dieser und jener Französische Kaufmann wird dann freylich auch Metall zur Münzstätte bringen, das ihm von seinen auswärtigen Schuldnern zu einer Zeit gezahlt wurde, da er ihnen den ganzen Schlagschatz von 8 p. C. nicht in Rechnung bringen konnte. So bald man nähmlich in Frankreich selbst Französische Münze gegen rohes Metall, um weniger als 8 p. C. Verlust haben kann; so wird sich kein Ausländer gefallen lassen, daß ihm sein Gläubiger in Frankreich 8 p. C. Verlust wegen des Schlagschatzes aufbürde. Dieser und jener Französische Kaufmann wird daher bisweilen einen Theil des Schlagschatzes aus seiner Tasche bezahlen müssen. — Ein anderer wird dagegen durch den veränderten Preis des Billon wiederum gewinnen; und dergleichen kleine Ausnahmen können überdies der Regel keinen Eintrag thun, die aus dem bisherigen ganz natürlich zu folgen scheint: daß die Französischen Kaufleute von ihren auswärtigen Schuldnern so viel Schlagschatz fordern und erhalten, als die Münzstätte

stätte von dem freywillig eingelieferten Metall gewinnt. Ob nun wirklich die Französischen Waaren, bey deren Bezahlung den Ausländern Schlagschatz abgefordert wird, um den ganzen Ertrag dieses Schlagschatzes wohlfeiler ins Ausland gegangen seyn würden, wenn die Münzstätte auf diese Einnahme Verzicht gethan hätte? In der Folge müssen wir dieser Frage etwas näher treten. Hier aber sey es genug, wenn aus dem bisherigen deutlich geworden ist, daß der Schlagschatz, welchen die Französischen Münzstätte an dem freywillig ihnen eingelieferten Metalle gewinnen, zunächst und aus diesem Grunde denjenigen Ausländern abgefordert wird, welche zur Zeit der Einlieferung nach Frankreich hin zu zahlen haben.

§. 210.

Durch das bisherige wäre also der bekannte Satz erläutert, daß Frankreich einen beliebigen Schlagschatz von den Ausländern gewinnt, oder gewinnen kann, weil es durch seine positive Balanz den Preis der edlen Münzmetalle in seiner Gewalt hat. Allerdings kann dieser Schlagschatz um so mehr beliebig genannt werden, da Frankreich auch innerhalb den Gränzen, worauf es seinen Schlagschatz wirklich zu treiben wußte, nachgelassen — und mit Necker zu urtheilen, ohne gehörigen Grund — darin nachgelassen hat *).

§. 211.

*) Hrn Neckers Erklärung hierüber ist so unterhaltend vorgetragen, und meiner Meinung nach so äußerst wahrscheinlich, daß ich es für angenehm und nützlich halte sie hier mitzutheilen. Das darin genannte Numeraire ist überhaupt solches Geld, welches nach seinen bestimmten Geldnahmen gezählt, nicht mehr wie Geld der Welt, wie Gold und Silber in Stangen und Barren, bloß

§. 211.

Alles bisherige diente zur Erläuterung des ersten Mittels (§. 199.); bey den übrigen kann ich kürzer seyn.

II.) Frankreich kann über denjenigen Schlagschatz, den es durch den herabgesetzten Preis der rohen Metalle erhält, auch noch einen neuen Ueberschuß an der Scheidemünze gewinnen, in so fern diese nach einem leichtern Fuße geprägt, und doch für eben so hoch ausgegeben wird, als ob sie den schwerern Fuß der Hauptmünze hielte. Nach Necker im angeführten Werke, Tome III §. 30, zu urtheilen, hätte man davon bis zu seiner Zeit nicht viel Gebrauch gemacht. Die Geschichte des Französischen bloß gewogen wird; also landesgültige Münze, und auch solches Papiergeld, das als Münze gebraucht wird. Hier ist offenbahr nur Münze zu verstehen.

Des banquiers considérables, et d'autres personnes, a l'aide de beaucoup de faveur, et d'un peu d'ignorance de la part des ministres des finances, ont obtenu ce qu'elles vouloient, en tenant à-peu-près ce langage.

L'argent est rare à Paris: c'est que la somme du numéraire n'est pas assez abondante dans le Royaume; elle n'est pas assez abondante, parce qu'on ne frappe pas assez de nouvelles monnoies; on n'en frappe pas assez, parce qu'il ne vient pas suffisamment d'or et d'argent de l'étranger; il n'en vient pas suffisamment, parceque le Souverain gagne 1 ou 2 pour cent sur la partie de ces metaux qu'on porte aux hôtels des monnoies: ainsi l'intérêt de l'Etat exige, que le Roi renonce a ce bénéfice; mais comme il faut encore du secret, du savoir-faire, et de grandes relations dans l'étranger, pour remplir le but qu'on doit se proposer, nous invitons, par un effet de notre zele, le sage, l'habile, l'incomparable ministre des finances, à ne changer qu'en notre faveur, le prix de l'or et de l'argent, nous feron auec cet encouragement, des sacrifices

zösischen Münzwesens scheint indessen ganz beträchtliche Beyspiele zu liefern; ob ich gleich ihrer in dem unten folgenden, dahin gehörigen Abschnitte, nicht erwähnen werde.

III.) Gewinnt Frankreich Schlagschatz, so oft es seine bisherige Münze verruft, und dadurch seine Einwohner zwingt, auch auswärtige Handlungsgenossen veranlaßt, ihren Vorrath an bisheriger Französischer Münze eilig in die Münzstätte zu liefern und — natürlich mit einigem Verluste des alten Schlagschatzes — gegen die neue gültige Münze umzusetzen. (Nähere Betrachtungen, die sich mir darüber dargebothen haben, wären vielleicht nicht unangenehm, aber hier zu weitläuftig.)

sacrifices à propos, et nous nous engageons à faire porter aux hôtels des monnoies, une somme d'or et d'argent superieure, au moins, de dix millions, à celle qu'on a remise pendant le cours de l'année prècèdente. Le ministre sensible à ces raisons, frappé de ces discours et déjà préparé par un sentiment de bienveillance, acquiesce à la demande qu'on lui fait; et ceux qu'on gratifie de cette maniere, sont d'autant plus sûres de tenir parole, que leurs promesses sont communèment faites a la veille de quelque événement, propre à augmenter naturellement l'introduction de l'or et de l'argent dans le Royaume; tel, par exemple, que l'arrivée prochaine des vaisseaux de Régistres, la paix, l'accroissement de commerce qui en est la suite, quelque grand enprunt où les etrangers s'interesseront, et d'autres circonstances de cetre nature. Enfin — tont accroissement subit, dans le prix fixé pour l'or et l'argent aux hôtels des monnoies, doit hâter momentanément le payement de la dette de commerce des etrangers; et l'effet de cet accroissement est à peu-près le même, soit qu'on en fasse jouir le commerce en général, soit qu'on cede cet avantage à des particuliers, qui en sacrifient une portion aux divers agents des operations de banque. (*Mr. Necker de L'administration des finances de la France.* 1785. Tome III. pag. 20 etc.)

Von 1726 bis 1785 hat freylich dieses nicht Statt gefunden, aber in älteren Zeiten desto häufiger, auch noch kurz vor der Revolution 1785 und 1786.

Als im Jahr 1726 alle große Sorten umgeschmolzen wurden, wollte der Minister nicht einmahl damit zufrieden seyn, daß die Französischen Unterthanen etwa nur den ganzen alten Schlagschatz einbüssen mögten; wie es der Fall gewesen wäre, wenn man die vorige, bis dahin gültige Münze nur als Billon angenommen hätte: sondern die Unterthanen wurden befehligt, ihre Louis d'or und d'argent noch wohlfeiler einzuliefern; und man soll dieses Verfahren dadurch gerechtfertigt haben, daß doch alle Münze eine Königliche Fabrikation sey, — und — — dem Könige angehöre. Aller Wachen ungeachtet wurden viele Louis d'or nach Holland geschaft, wo sie wenigstens so hoch als rohes Gold, das noch keine königliche Waare ist, genutzt werden konnten.

IV.) Soll Frankreich bisweilen durch einen heimlichen, oder doch sehr unbestimmten Abbruch an dem gesetzmäßigen Münzfuße Schlagschatz gewonnen haben, auch in so fern dieser Abbruch von dem öffentlich bekannt gemachten und festgesetzten Remedio an Schrot und Korn verschieden ist. Gerade hieher gehört auch, daß nach den Französischen Münztariffen mehrere ausländische Münzsorten, und darunter auch so zuverläßig ausgeprägte, wie die Harzgulden, bey ihrer Einlieferung in die Münzstätte auf eine weit geringere Feinheit geschätzt werden, als sie wirklich enthalten.

V.) Wird mit der Ummünzung nach No. III. eine Veränderung im Verhältnisse des Gold- und Silberpreises verbunden; so muß der Zufluß des einen oder des andern Metalles in die Münzstätte noch lebhafter werden. Denn auch Ausländer werden eilen z. B. ihr Gold nach Frankreich zu senden, so bald es dort höher als anderwärts

wärts gegen Silber in Rechnung gebracht wird. Sollte man in der Folge gezwungen seyn, dem niedrigern Goldwerthe im Auslande wiederum nachzugeben, so möchte doch wohl der nachfolgende Schaden hauptsächlich auf die Nation, und nicht auf den König zurückfallen, der ja das Gold zu einem allzu hohen Preise nur so lange annimmt, als er es dafür wieder ausgeben kann. Einiger Gewinn könnte für ihn, auch ausser dem lebhaften Schlagschatze, dadurch beschafft werden, daß er vieles Gold schon im voraus hätte aufwechseln lassen? Möglich wenigstens, daß bisweilen auch solche Golderhöhungen aus Freundschaft für Privatpersonen durch unredliche Minister veranlaßt wurden! Einige Veränderung aber im Verhältnisse des Gold- und Silberpreises kann ja wohl eine Nation, die einen großen Einfluß auf den allgemeinen Handel hat, durch ihren bloßen Vorgang schon bewirken? Wenn sie dann überdies etwa richtig vorher gesehen hätte, daß anderweitige Gründe zur allgemeinen Erhöhung des Goldwerthes eintreten würden; so würde sie einen desto größern Vortheil davon ziehen, je früher sie vor allen andern Nationen darauf zu rechnen gewagt hätte.

§. 212.

Für Deutschland findet nun, überhaupt genommen, nur ein geringer Schlagschatz Statt, in Vergleichung mit demjenigen, welchen Frankreich gewinnt, oder doch gewinnen kann. Freylich hat

I.) die Einrichtung in §. 187 ꝛc. wodurch der Schlagschatz bey der Hauptmünze nach dem Conventionsfuße gewonnen wird, viel Aehnlichkeit mit der oben erläuterten Festsetzung des Gold- und Silberpreises durch die Französische Münzstätte. Nur ist dabey zu bemerken, daß

a) in Deutschland der Grund wegfällt, warum Frankreich diesen Preis sehr tief herabsetzen kann; weil Deutschland in seinem Handel mit den Ausländern, im

Durchschnitt genommen, nach einiger Meinung gar keine, nach anderer Meinung doch keine beträchtliche Bilanz gewinnt, also der deutsche Kaufmann sicherlich kein Gold und Silber von dem Ausländer erhält, das er in die deutschen Münzstätte zu tragen gezwungen wäre. Vielmehr soll der Deutsche sogar genöthigt seyn, einen ziemlichen Theil des Silbers, welches ihm seine eignen Bergwerke liefern, ins Ausland zu senden, und nahmentlich zur Bezahlung nach Frankreich zu verwenden. Denn wenn gleich Deutschland hie und da, z. B. mit Spanien, dergestalt handelt, daß jenes an Deutschland mit baarem Silber zahlen muß; so kommt es doch in Rücksicht auf die vorhin angeführte Wirkung auf den Ueberschuß im ganzen Handel überhaupt an; und überdies verliert Deutschland auch an dem Vortheile, den ihm jene Remessen aus Spanien in dieser Hinsicht gewähren sollten, schon dadurch wieder, daß es dieselben nicht unmittelbar, sondern etwa nur durch Hülfe der Holländer zu beziehen Gelegenheit hat. Gesetzt aber auch, die Deutschen Münzstätte wären überhaupt genommen wohl im Stande, den Silberpreis, durch den äußern Werth ihrer Münzen ausgedrückt, etwas tiefer herab zu setzen, als es wirklich geschieht; so würde doch

b) ihre häufige Concurrenz untereinander dieser Herabsetzung sehr entgegen wirken. Bey dem großen Wetteifer, der in jedem Theile von Deutschland herrscht und herrschen muß, um durch jede Art von Fabrikation seinen nächsten Mitbürgern Unterhalt zu verschaffen, würde es doch gar bald wieder dahin kommen, daß an der g r o ß e n, durch mehrere Kreise und Länder gültigen Hauptmünze, der Schlagschatz kaum noch die Münzkosten ausmachte. Aus diesem Grunde ist bey mancher deutschen Münze nicht sowohl zu fragen, warum der Schlagschatz nicht höher sey, als vielmehr, warum er noch so hoch ist! Auch wäre hier schon a priori zu vermuthen, daß der

Theil

Theil des Schlagschatzes, den man nach Abzug der unmittelbaren Münzkosten noch übrig behält, und nach §. 181. das Münzregal nennen würde, etwa nur den Kosten gleich kommen möchte, welche solche Münzstätte, die nicht selbst aus eignen Bergwerken Münzmetalle gewinnen, oder bey einem großen Handelsverkehr durch einen von Zeit zu Zeit vortheilhaften Geldcurs an sich bringen können, solche Münzstätte, sage ich, auf die Anstalten zum Ankaufe des alten Silbers verwenden mußten. Ein großer Schlagschatz, den das gesammte Reich auch für die allgemein gültige Münze anordnen wollte, würde nur den einzelnen Staaten nützlich seyn, denen die Münzmaterie, wie gesagt, entweder durch Bergwerke oder großen Handel zuflösse; er würde also gar bald die Eifersucht der übrigen vielen Münzstände in Deutschland erregen, und dann durch irgend eines unter den mannigfaltigen Mitteln und Gelegenheiten, wiederum neue Unordnung im Deutschen Münzwesen veranlassen, die man in dieser Rücksicht wohl mit Recht auch ehemahls dem hohen Schlagschatze zuschrieb. (Ich denke doch, diese Betrachtungen müssen richtig seyn, in so fern man Deutschland als Ein Ganzes ansieht, dem man einerley Münzwesen zu geben sucht. Ausnahmen aber müssen für einzelne Theile desselben Statt finden, die durch vorzügliche Industrie, Macht und Lage, eine vorzügliche Handlungsbilanz aus dem Auslande, und auch aus den übrigen Theilen von Deutschland selbst, zu erhalten wissen.)

§. 213.

II.) Einen desto größern Gebrauch haben die Deutschen Münzstätte hie und da, und zu verschiedenen Zeiten, von demjenigen Schlagschatze gemacht, den man an der Scheidemünze gewinnt. Doch ist dieser Vortheil bey der conventionsmäßigen Ausprägung weniger als bey den ältern Münzordnungen begünstigt, in so fern sich bey

jener der Hauptmünzfuß auf kleinere Sorten erstreckt, als er sonst, und zuletzt bei dem Leipziger oder Torgauer Fuße angeordnet war.

III.) Auch durch Veränderung des Münzfußes wird in Deutschland Schlagschatz gewonnen. Ist es eine öffentliche, förmliche Veränderung, so wird die alte Münze devalviert, und muß der Münzstätte gegen die neuen Sorten eingeliefert werden. Es ist sehr klar, daß 1.) die Münzherrschaft bey dieser Auswechselung selbst einen augenblicklichen Vortheil hat, wenn sie gegen die eingelieferte alte Münze nur so viel in neuer Münze zurück giebt, daß darin weniger Silber als in jener steckt, und dieser Ueberschuß noch mehr beträgt, als die Schlagkosten ausmachen. Bey jedem andern Verhältnisse würde sie, schon während der Auswechselung, Schaden leiden. Dergleichen Verlust wird die Münzherrschaft, mit Bewußtseyn und Ueberlegung, höchstens nur in dem Falle übernehmen, da sie zu einem schwerern Fuße übergeht; und wenn es bloß bey diesem Verluste bliebe, so könnte und sollte sie ihn gerne tragen.

Der Unterthan wird sich in beyden Fällen eine beträchtliche Einbuße gefallen lassen. Denn geht man zu einem schwerern Fuße über; so wird ihm freylich der Verlust empfindlich werden: aber er hält sich dann überzeugt, daß man es gut mit ihm meynt, und der Regent eine Verbesserung der Münzen zur Absicht habe. Es ist auch klar genug, daß dieser selbst dann noch keinen unmittelbaren Gewinn davon hat, wenn er sich die Schlagkosten völlig bezahlen läßt. — Geht man zu einem leichtern Fuße über, so wird der Unterthan einen sehr beträchtlichen Schlagschatz einbüßen können, ohne dieses unmittelbar zu empfinden, weil die neue Münze anfänglich einen hohen landesherrlichen Werth behaupten kann.

Die Erwählung eines schwerern Münzfußes wird nicht nur allemahl eine bloße Rückkehr seyn; sondern

es

es pflegt auch diese Rückkehr zu dem vorigen Fuße nur Statt zu finden, wenn durch Krieg eine ungewöhnlich große und schnelle Steigerung entstanden ist. Ich vermuthe auch, daß nur gegen eine solche übermäßige und plötzliche Unordnung ein so schwieriges Heilmittel rathsam werden kann, als es die Erniedrigung des Münzfußes für jeden Staat ist, dem der Münzfuß überhaupt Sorge macht. Ehre dem Regenten, der dem erneuten schweren Fuße, auch wenn der Schaden alt war, Dauer zu verschaffen weiß! Die hauptsächlichste Schwierigkeit wird aus dem erhellen, was ich bald über den entgegengesetzten Fall, über die Erhöhung des Münzfußes beybringen werde, wenn ich nur hier im voraus erinnere, daß kein Münzfuß sich erhalten kann, bey dem man nicht wenigstens seine Schlagkosten, auch ohne erzwungene Einlieferung der alten devalvierten Münze zu verdienen weiß. Im folgenden Abschnitte wird sich ergeben, daß auch Münzregal zur Fortdauer nöthig ist.

Der Gewinn, welcher aus der Umprägung der alten devalvirten Münze entstehen kann, ist bald beendigt; und wird für einen deutschen Fürsten wenig Reiz haben. Es wird der Mühe werth seyn, auch die übrigen Vortheile zu betrachten, die man sich von der Erhöhung des Münzfußes versprechen kann, um doch bey Zeiten zu beurtheilen, ob sie wahr und wünschenswerth sind!

2) An und vor sich kann es nicht mehr oder weniger Schlagschatz abwerfen, ob die Mark fein in viele oder wenige Gulden zerstückelt wird. Es ist einleuchtend, daß ein Regent bloß deshalb, weil er nur 18 Gulden aus der Mark prägt, nicht weniger Schlagschatz gewinnt, als ein anderer, der 21 Gulden daraus verfertigt. Denn wenn etwa dieser sein ausgemünztes Geld nur um 2 pro Cent, jener aber um 4 pro Cent Vortheil gegen ungemünztes Silber umzusetzen wüßte; so gewönne ja jener bey seinem schwerern Fuße mehrere Pro-

cente Schlagschatz, als dieser bey seinem leichteren Fuße. Allerdings aber wird die hier gemachte Bedingung ihre Schwierigkeit haben. Die Silberlieferanten werden ihre Mark lieber für etwa 20 leichte Gulden, als für 17 schwere Gulden verkaufen; weil diese 17 im kleinen Kaufe und in der kleinen Wechseley weniger Geltung haben, ob sie gleich mehr Silber, als jene 20 enthalten. Eben dadurch aber ist dieser Silberkauf durch Wechseley im Kleinen, eine rechte Pflegerinn der deutschen Münzordnung geworden, wovon doch jeder deutsche Patriot nur ungern Gebrauch machen kann! Es wird auch dieser Nutzen für jede Münzstätte desto unbeträchtlicher seyn, je mehr sie sich von allem schmutzigen Gewinn zu entfernen sucht. Alles was diese ganze Gegend, meiner Einsicht und Hofnung nach, bey einem Regenten nur erzeugen kann, ist das Urtheil, daß er mit der Erhöhung des Münzfußes andern nachzufolgen, sich leider entschließen müsse. Ich sage leider! weil der billige und anständige Gewinn, der ihm hier zuwachsen könnte, zu unbeträchtlich ist, als daß er den Schaden ersetzen sollte, der ihm anderweitig aus einer jeden Erhöhung des Münzfußes entsteht, die er bloß des hieher gehörigen Gewinstes wegen unternehmen wollte.

3) Wenn man auch den Fuß um mehrere Procente erhöht; so wird man doch zur Bestreitung der Schlagkosten, welche etwa 2 pro Cent betragen, einige Zeit hindurch nicht mehrere Thaler auszugeben haben, als sie vorher in dem schwerern Gelde kosteten. Hiermit habe ich dieser Procente von Procenten erwähnt! Von der folgenden Nummer habe ich diese kleine Ersparung getrennt, weil sie näher als die dortige mit der Münzerhöhung verbunden ist.

4) Der Regent pflegt nach Erhöhung des Münzfußes an seine Dienerschaft und Truppen nicht mehrere Thaler und Groschen, als vorher, auszuzahlen, verbraucht

braucht also zu dieser Auslöhnung weniger Silber als vorher. Eben dieses findet auch bey seinen anderweitigen Ausgaben statt, in so fern er dazu seine Münze nach ihrem landesherrlichen Werthe anbringen kann. Billigkeit wird ihn nöthigen, nach einiger Zeit, auch sogar die kleinen Besoldungen zu erhöhen, weil durch den Einfluß des ausländischen Handels, nach und nach auch die inländischen Producte, der leichten Münze wegen, aufschlagen. Er selbst wird gleich nach ihrer Einführung für alles, was er an ausländischer Waare kauft, so wie jeder von seiner Dienerschaft, der dergleichen nicht entbehren kann, mehrere Thaler als vorher auszahlen müssen. Es wird also auf die Art seiner Einnahme ankommen, ob er sich bey dieser Veränderung, im Ganzen genommen, besser oder schlechter als vorher befindet.

Seine Domainen werden mehrere leichte Thaler abwerfen, so bald des leichtern Fußes wegen auch die Preise der inländischen Producte gestiegen sind. Eben deshalb aber wird dieser Zuwachs nur langsam erfolgen, und schwerlich so beträchtlich seyn, daß ihm die Einkünfte dieser Art, nach erhöhtem Münzfuße eben so viel Silber als vorher zuführen sollten. Und gerade dadurch kann der Vortheil aufgehoben werden, der für seine Kasse, ohne Verletzung der obigen Billigkeit, aus dem Umstande entstehen könnte, daß sogar die ausländischen Producte, nach Erhöhung des Münzfußes, für weniger Silber in seinem Lande zu haben sind; besonders diejenigen, welche im Kleinen verkauft werden *).

Außer

*) Was ich hier und schon vorher unter dieser Nummer von dem Verhalten der Preise nach erleichtertem Münzfuße nur kurz behaupte, gründet sich auf eine eigene genauere Betrachtung, die ich hier nicht beybringen kann.

Auſſer den Domainen überhaupt, brauche ich nur noch der Bergwerke insbesondere, und dann ferner der Auflagen zu erwähnen. Wenn man sich die Bergwerke als bloße Fundgruben denken dürfte, woraus der Regent jährlich eine Masse Silber nimmt, die er zu Münze prägt und ausgiebt; so wäre es klarer Vortheil für ihn, künftighin 30 statt 20 Gulden aus jeder Mark zu machen: gesetzt auch, daß er theils gezwungen, theils aus Billigkeit, 28 neue leichte Gulden statt 20 bisheriger schwererer Gulden auszuzahlen hätte. Aber das Silber muß aus den Bergwerken erarbeitet, und die Arbeit muß bezahlt werden. Man weiß auch, daß die reinen Gewinste aus den Bergwerken an und vor sich nicht viel betragen. Das höchste, was die reichsten unter allen Silberminen in Peru jemahls dem Grundherrn abgeworfen haben, war $\frac{1}{5}$ ihres Ertrages, bis zum Jahr 1736. Nachher war der König gezwungen, diese Abgabe bis auf $\frac{1}{10}$, und beym Golde sogar bis auf $\frac{1}{20}$ herabzulassen *). In Deutschland werden nun vollends die meisten Gruben entweder auf gute Hoffnung gebaut, oder weil es nöthig, nützlich und gerecht ist, den Bergleuten Unterhalt zu verschaffen. Gesetzt nun auch, die Bergleute ließen sich, wider ihre Gewohnheit, in leichterer Münze bezahlen; so müßten auch ihnen darin mehrere Groschen als vorher zu Theil werden. In so fern übrigens ein großer Theil von den Kosten des Bergbaues in inländischen Producten, und besonders in Holzung besteht, dessen letzte Gewinnung

*) Die reichsten Russischen Silbergruben im Altaischen Erzgebirge haben freylich über 30 Millionen Rubel Silber gegen etwa 7 Millionen Unkosten in Kupfermünze geliefert; die reichsten Beresowischen Goldgruben an 1200000 Millionen gegen 740000 Millionen Unkosten in Kupfergeld. Auch bey armen Erzen wird in Rußland über 50 p. C. gewonnen. (Hermanns statistische Schilderung von Rußland. Fünfter Abschn.)

nung an einigen Orten nicht viel Arbeit erfordert *), in so fern bringen allerdings die Bergwerke eine wirkliche hieher gehörige Ersparung, wenn man zu einem leichtern Münzfuße übergeht.

Die Auflagen darf der Fürst, bey übrigens gleichen Umständen, gerade der leichtern Münze wegen am wenigsten erhöhen; weil man allemahl der Meinung ist, daß er dadurch ohne dies schon großen Gewinn mache. Er wird also an Auflagen nicht mehrere neue Thaler einnehmen, als er vorher an alten bekam, die doch mehr Silber enthielten. Da er nun gleichwohl nach dem obigen, in der leichtern Münze mehrere Thaler als vorher auszugeben hat; so wird sich seine Kasse, wenn die Auflagen einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahme ausmachen, bey dem leichtern Münzfuße übel befinden. Darauf würde er nur wenig Rücksicht zu nehmen haben, und sein Verlust würde sich auch mit der Zeit von selbst wieder ersetzen, wenn sich wirklich das Land, im Ganzen genommen, bey dem leichtern Münzfuße besser befinden, und das Gewerbe dadurch vermehrt werden sollte. Vermuthlich aber ist auch in dieser Hinsicht das beste, daß der Regent mit der gesetzmäßigen Erhöhung des Münzfußes nur derjenigen wirklichen nachfolgt, die sich aller Gegenbemühung ungeachtet, nach und nach eingedrungen hat; nicht etwa auch derjenigen, die durch Kriegsunordnung plötzlich entstanden ist, und eben so plötzlich wiederum kann gehemmet werden. Dieses vorausgesetzt, wird sicherlich bey jeder Münzerhöhung, die man blos um Schlagschatz zu gewinnen unternommen hat, am Ende ein beträchtlicher Verlust gerade auf den zurückfallen, der gewinnen wollte — doch mit Ausnahme der folgenden Vortheile.

5) Eine

*) In hohen Gebirgen trifft man Städte an, wo das bloße Herbeyschaffen des Holzes aus den nahen Wäldern, fast eben so viel kostet, als anderwärts die Bezahlung des Materials sammt dem Arbeitslohne.

5) Eine Münzherrschaft gewinnt durch Erhöhung ihres Fußes, wenn sie für jede 1000 Thaler, die sie in bisheriger Münze geborgt hatte, ebenfalls nur 1000 Thlr. im neuen Fuße zurückzahlt. Desgleichen, wenn sie durch ihre Truppen die neue leichtere Münze in fremden Ländern, nach ihrer anfänglichen hohen Geltung ausgiebt, und dann zur beliebigen nachfolgenden Geltung dort zurück läßt. — Ein Gewinn, der theils ausgemacht unrecht, auch im größten Theile Europens von einzelnen Personen nicht mehr zu befürchten ist; theils aber das Recht der Noth und des Krieges für sich hat!

6) Ich will endlich die Vortheile, welche man durch Erhöhung seines Münzfußes über die angränzenden Länder erhalten kann, noch etwas genauer angeben, als es unter No. 2 geschehen ist. Haben wir schwereres Geld als sie, und hindern es gleichwohl nicht, daß bey dem kleinen täglichen Gränzhandel, der leichtere Groschen unserer Nachbaren eben so viel gelte, als unserer eigener von besserem Gehalte; so werden sich die Unsrigen gar bald das schwere Geld gegen ein geringes Aufgeld auch abwechseln lassen. Auf diese Weise fließt dann unser Geld um einen wohlfeilen Preis in die Münzstätte des Nachbaren, der es nach seinem leichtern Fuße umprägt. Durch Fehler unsers Münzwesens, wohin besonders ein festgesetzter Goldwerth [a], ungleiche Ausstückelung [b], allzuweite Ausdehnung des Hauptmünzfußes [c], und ein schädliches Verhältniß in der Schwere der Münzfuße bey uns und unsern Nachbaren [d], auch eine gar zu große Feinheit der Masse gehören mögen [e], oder durch anderweitige Unachtsamkeit und Saumseligkeit, können wir es bisweilen unserm Nachbar ziemlich leicht machen, jenes Spiel sehr fortdaurend und ins Große zu treiben; und die Schuld ist unser! In so fern es aber schwer hält, sich gegen alle Vortheile, die jener durch seinen leichtern Münzfuß über uns gewinnt, völlig zu verwahren, oftmahls das einzige zulängliche Mittel nur darin besteht, daß wir eben=

1, c, d, e, wird mit Fuß 3 275 wieder wörtlich
[illegible].

ebenfalls mit seinem Fuße in die Höhe, und bey neuer Steigerung desselben abermahls mit ihm steigen; in so fern durch jede solche Steigerung jedesmahl einige Ungerechtigkeiten ausgeübt werden müssen; in so fern doch der Deutsche als Patriot von Deutschland denken, und die darin so oft gewünschte Gleichförmigkeit der Münze, so weit sie möglich oder sogar schon wirklich ist, nicht stören sollte: in so fern hat es etwas gehässiges, wenn ein Deutscher Fürst seinen Münzfuß höher treibt, als es die Münzfuße seiner Nachbaren oder die eigenthümlichen Bedürfnisse seiner Länder erfordern; besonders aber wenn es durch öftere, unmerkliche Abänderung geschieht; wenn er viele kleine Münze, nicht etwa zunächst zur Aufhelfung seiner Fabriken, sondern absichtlich nur zur Aufwechselung der nachbarlichen Münze ausprägt; oder wenn er sogar

V.) heimlich und unvermerkt an ihrem Gehalte abbricht — obgleich dieses einen großen Schlagschatz abwirft. Daß man

IV.) auch die Steigerung des einen oder andern Metalles im alten teutschen Münzwesen sehr benutzt hat, und damahls benutzen konnte, um seiner Münzstätte Zufluß zu verschaffen, erhellet schon aus §. 150.

§. 214.

Auch die Bergwerke eines Landes scheinen von einigen als ein Mittel zur Gewinnung eines Schlagschatzes betrachtet zu werden. Gesetzt indessen, eine Landesregierung, die das Silber nach dem Conventionsfuße zu 20 Fl. ausprägen mag, gewönne dieses Silber aus ihren Bergwerken mit so wenigen Kosten, daß ihr die feine Mark nur auf 18 Fl. zu stehen käme, wie es doch wohl in Deutschland nicht leichte der Fall seyn mögte; soll man sagen, daß ihre Münzstätte an der Ausprägung ihrer selbstgewonnenen Silbermark 2 Fl. Schlagschatz gewinne? Ohne Zweifel wäre das unrichtig gesprochen, wenn in der Gegend dieser Münzstätte die Mark fein

unaus-

unausgeprägt nicht für 18 Fl. zu kaufen ist. Denn wenn sie z. B. schon mit 19½ Fl. bezahlt würde; so gewönne die Landesherrschaft an ihrer Ausbeute als Schlagschatz nur ½ Fl., und die übrigen 1½ Fl. wären als Ertrag ihrer Bergwerke zu betrachten, den sie auch genießen würde, wenn sie ihre Metalle nicht in Münze verprägte, sondern roh verabfolgen ließe. Ist diese Bemerkung gegründet; so hat man auch von solchem Lande Recht zu sagen, daß es ½ Fl. Schlagschatz gewinnt, dem das Silber aus seinen Bergwerken durch die Gewinnungskosten schon auf 20 Fl. oder noch höher zu stehen käme, für die ungemünzte Mark fein aber ebenfalls nur 19½ Fl. bezahlt würde. Aber, wird man hier noch einwenden, ein Fürst der edles Metall aus seinen eigenen Minern zieht, erhält dadurch die Masse, aus der er Münze prägen und Schlagschatz gewinnen kann! Gut, ein anderer wird sie kaufen, wohlfeiler oder theurer, je nachdem sein Geld auf denjenigen großen Silbermärkten in Achtung steht, mit denen er durch den Gang seines Handels hauptsächlich zu thun hat; und wessen Geld in keiner solchen Achtung steht, der hat keine Gelegenheit mit Vortheil Münze zu prägen, wenn ihm auch seine Bergwerke noch so viel edles Metall zuführen. Sollte ferner alles, was irgend ein Deutscher Fürst an edlen Metallen gewinnt, gegen die jetzige Masse des circulierenden Geldes, und bey der jetzigen Handlungsverbindung (Seite 31 in der Anmerkung) viel zu unbeträchtlich seyn, als daß er dadurch Einfluß auf den Preis der edlen Metalle, und ihres Verhältnisse an seinen Marktplätzen haben könnte; so möchte wohl die Besitzung eigener Bergwerke nur sehr wenig in Betrachtung kommen, wenn die Frage ist, wie ein Fürst zur Gewinnung eines Schlagschatzes gelangen könne. Mancher kleine Unterschied findet freylich Statt zwischen demjenigen Lande, welches die Münzmaterien aus sich selbst gewinnt, und einem andern, das dagegen auch nicht einmahl einen ihm nahen und bequemen

men Silbermarkt hat. Dahin könnte auser demjenigen, was ich schon in §. 213 unter 4) mit beyzubringen hatte, auch gehören, daß ihm das mühsam aufgekaufte Silber, durch dazu gehörige Veranstaltungen, durch die Kosten des Transportes u. s. w. höher zu stehen kommt. Ein größerer Unterschied aber würde erst eintreten, wenn es zur wirklichen Handhabung des alten Gesetzes käme, daß jeder nur sein selbst gewonnenes Silber auf seiner Münzstätte ausprägen solle. Das ist aber gar nicht zu erwarten: weil man gegenwärtig es wohl weiß, daß man durch glückliche Handlung weit mehr Silber **gewinnen**, als in den Bergwerken **erarbeiten** kann!

Uebrigens mag es noch ein und anderes Mittel zur Gewinnung eines Schlagschatzes geben, das mir entgangen ist. So eben fällt mir folgendes bey. Die Holländer haben dafür gesorgt, daß ihnen das Abwarten eines vortheilhaften Curses nicht nur überhaupt bey jeder Geldart sehr leicht fällt; sondern auch bey den Ducatons noch um $\frac{3}{8}$ p. c. weniger kostet, als bey Gold- und Silberbarren. Die Procente beziehen sich auf halbjährige Zinsen, die wir unten beym Holländischen Münzwesen näher erklären wollen. Wenn man also ein Jahr lang zu warten hat, so beträgt der Unterschied schon $\frac{6}{8}$ p. c. Und das wäre ja wohl das hieher gehörige Maß, wenn die Hauptepochen des Curses etwa jährig wären? Aber genug, daß jener Unterschied den Werth der Ducaton-Münze über Billon erhöhen muß. Um wie viel im Durchschnitte; das mag man an Ort und Stelle beurtheilen.

§. 215.

Ich habe unter Seite 238 eine weitere Erörterung von einigen dort berührten Fehlern des Münzwesens versprochen.

a) Festgesetzter Goldwerth. — Wenn in unserm Lande zwischen den Gold- und Silbermünzen ein fester Preis angeordnet wäre, nach welchem etwa 6 Mark feines Gold mit 103 Mark feinem Silber gleich gelten müßten, indeß im Auslande, nach einem allgemeineren Goldpreise, 6 Mark Gold schon für 100 Mark Silber zu erhalten wären; so würde man gegen solche Goldmünzen aus dem Auslande, die auch bey uns gültig sind, unser Silbergeld einwechseln. Hat nun etwa unsere Silbermünze auch in jenem Auslande völligen Curs, so wird an dieser Aufwechselung 3 p. C. gewonnen. Gilt aber unsere Silbermünze im Auslande nicht für voll; so hat der Wechsler freylich unter manchen Umständen einigen Schlagschatz dabey einzubüßen. Wir wollen indessen hier der Kürze wegen nur annehmen, daß eine auswärtige Münzstätte selbst dergleichen Aufwechselung besorgen lasse; so braucht diese auf jenen Verlust nicht allemahl zu achten. Sie kann vielleicht bey ihrer eigenen Vermünzung einen Schlagschatz zu gewinnen wissen, der sie hinreichend entschädigt.

Wenn wir nun auf diese Weise unser Gold verlieren; so erhalten wir doch dagegen desto mehr Silber? Freylich wohl! Aber offenbahr genug ist ein solches Verziehen des einen Münzmetalles aus unserm Lande ein Beweis, daß bey uns dieses eine Metall allzu wohlfeil weggegeben wird, wohlfeiler als es nöthig wäre, wenn wir das allgemeine Verhältniß mit befolgten, und nicht allzu lange auf dem einmahl festgesetzten Goldwerth beständen. Von Zeit zu Zeit kann und muß dergleichen, zur Ordnung bey den öffentlichen Kassenrechnungen, allerdings festgesetzt werden. Uebrigens ist es einleuchtend, daß ein Land, welches einen hohen Schlagschatz zu erhalten weiß, von dem allgemeinen Goldverhältnisse etwas abweichen könne, ohne solchen Verlust des einen Münzmetalles eben so bald, und eben so gewiß zu erleiden.

b) Ungleiche

b) Ungleiche Ausstückelung. — Natürlich wird das Aufwechseln unserer Münze für den Tigel noch vortheilhafter, wenn sich einige Stücke darunter finden, die um ein beträchtliches schwerer oder reichhaltiger als die übrigen sind, die mit ihnen gleich gelten.

c) Allzuweite Ausdehnung des Hauptmünzfußes. — Je kleiner die Münzsorten sind, um desto schwieriger und kostspieliger fällt die gleiche Ausstückelung ihres Schrotes. Nun geht meine Meinung dahin, das Auswägen der schwerern Stücke dadurch unnützlich zu machen, daß man 1) diese kleinern Sorten nach einem leichtern Fuße, als die Hauptmünze ausprage, also mit einem größern Schlagschatze belaste, und überdies auch 2) aus einer so geringhaltigen Masse verfertige, daß auch dadurch, nach §. 151 ꝛc. der Vortheil des Einschmelzens verringert werde. Man giebt hier auch den Rath, von den kleinern Sorten nur so viel zu prägen, als zum täglichen Gebrauche nothwendig bleibt. Es ist aber dabey sehr zu besorgen, daß man nicht das gehörige Maß treffe, und dadurch den kleinen und genauen Handel erschwere. Ein bedenklicher Umstand! weil dadurch die so äußerst wichtige Cirkulation im Kleinen, und der wohlfeile Preis der Dinge gehindert wird. In England würden nicht so viele Preise blos nach Guineen bestimmt werden, wenn es nicht so sehr an Silbermünze fehlte, um sich wegen der Brüche abzufinden. In Portugall soll man bisweilen, wegen Mangel an Silbergeld, nur solche Sachen kaufen und verkaufen können, über die man sich in ganzen Goldmünzen abfinden kann. Es wird ferner die Seltenheit unserer eigenen Scheidemünze nicht so wohl verursachen, daß wir die wenige, die wir haben, fest halten; sondern wir werden uns dadurch vielmehr zur Annahme fremder Scheidemünze veranlaßt finden. Endlich ist es ja wohl klar genug, daß man gerade bey Befolgung jenes Rathes, auch von den beyden vorigen

Mitteln, in einem hohen Grade und ohne allen Schaden, Gebrauch machen kann. Denn will man sich dazu entschliessen, daß nur wenig kleine Münze in Umlauf kommen soll; so kann sie ohne alles Bedenken äußerst leicht und geringhaltig geprägt werden. Sie wird bey ihrer Seltenheit und Unentbehrlichkeit in voller Geltung bleiben, und falsche Münze wird dann nicht weit um sich greifen können, ohne Aufmerksamkeit zu erregen.

d) Schädliches Verhältniß in der Schwere der Münzfuße bey uns und unsern Nachbaren. — Was darin schädlich sey, kann im Allgemeinen nicht wohl bestimmt werden. Ein geringer Ueberschuß in der Schwere unsers Münzfußes über den nachbarlichen könnte bisweilen schädlicher werden, als es ein größerer wäre, bey dem auch in den kleinen Münzen der Unterschied groß genug bliebe, um den gemeinen Mann dahin zu bringen, daß er zwischen dem leichten und schweren Groschen unterscheidet. Uebrigens ist es klar, daß auch in Absicht auf Vortheil und Schaden durch die kleine Münze im Gränzhandel, das leichteste Spiel auf Seiten desjenigen ist, der an den andern am meisten verkauft, und von ihm, in diesem kleinen Handel wenigstens, die Bilanz gewinnt.

e) Gar zu große Feinheit der Masse. — Gewisse Silberarbeiter brauchen gerade nur feines Metall, und können es vortheilhaft finden, lieber feines Geld mit Einbuße einiges Schlagschatzes einzuschmelzen, als andere ungemünzte Masse bis auf diese Feinheit abzutreiben. Auch ist es in dieser Hinsicht nicht rathsam, daß man es den Goldschmieden erlaubt oder sogar vorschreibt, das Silber zu ihren Arbeiten von eben der Feinheit zu nehmen, wie sie das Münzsilber hat *).

So

*) Eine scharfsinnige Bemerkung, die man dem Hrn. Prof. Büsch zu verdanken hat. Dessen Münzpolitik im Anhange über den Schlagschatz, §. 15.

So ist doch, möchte man dagegen einwenden, der Schlagschatz an dieser Münze bereits gewonnen? Das wohl! Aber jede fortdauernde Veranlassung zum Einschmelzen solcher Münze, die zum täglichen Geldgebrauche in unserm Lande bestimmt ist, haben wir deshalb zu vermeiden, weil das Auswippen sogleich eine Folge davon ist. Wer einschmelzen will, sucht allemahl die schwersten und reichhaltigsten Stücke aus, und bringt dadurch unsern Geldcurs herab, vermindert die Geltung unserer Münze gegen auswärtiges Geld in unserm Lande. Scharfsinnige Entwickelungen dieses Verfahrens finden sich ebenfalls in der eben angeführten Schrift. Uebrigens denke ich mich gegen das Einschmelzen mit gehöriger Vorsicht ausgedrückt zu haben. Wenn ein Land von seiner allzufleißigen Münzstätte mit mehrerm Landesgelde überhäuft wird, als es in seinem Handel zu benutzen weiß; so fällt die Geltung dieser Münze, wie einer jeden überflüssigen Waare. Wenn dann keine Einschmelzung Statt fände, so würde jene Münze gar beträchtlich gegen solches Geld verlieren, das man im großen Handel gebrauchen kann.

Gar zu große Feinheit der Masse ist hier im Allgemeinen getadelt: aber der Braunschweigischen Münzstätte soll dadurch über die Ausprägung ihrer $\frac{2}{3}$ Stücke vom feinsten Brandsilber kein Vorwurf gemacht werden, wenn gerade diese vorzügliche Feinheit ihren guten Absatz ins Ausland befördert, und sie in dieser Hinsicht hauptsächlich geprägt werden. Solche große Sorten können dann überdies auch mit so großer Gleichförmigkeit gestückelt werden, daß keine Auswippung dabey Statt findet.

Zehnter Abschnitt.

Schlagschatz ist nöthig.

§. 216.

Eine Münzstätte, die freywillig und absichtlich ohne allen Schlagschatz prägen wollte, wäre mit einem Fabrikanten zu vergleichen, der es sich zum Gesetz machte, seine Waaren so geringe zu verkaufen, daß ihm nur das aufgewandte Hauptmaterial bezahlt würde, aller übriger Aufwand an Kosten und Arbeit aber unersetzt bliebe. Ich habe meinen Tadel eingeschränkt, um nicht damit auf den allenfalls möglichen Fall zu treffen, da eine Landesregierung bisweilen auch mit Schaden auszumünzen fortführe, aber nicht in dieser Absicht, sondern in Erwartung anderer Umstände, von denen sie nur dann den größten Vortheil zu ziehen hoffte, wenn sie vorher einen kleinen Schaden nicht geachtet hätte. Sollte sie sich etwa in dem Falle unserer wohlhabenden Bäcker befinden können, die bey hohen Kornpreisen ihr Brod noch wichtiger liefern, als es die Taxe befiehlt, um die Kunden an sich zu ziehen? Solche Bäcker sind dann zugleich Kornhändler; und jene Münzstätte müßte zugleich als Gold- und Silberhändler betrachtet werden. Auch mag etwa der nächste Schaden, den eine Münzstätte in solcher Rücksicht bisweilen zu leiden hätte, nicht gerade die ganzen Münzkosten ausmachen; und so könnte es in diesem Betrachte vortheilhafter scheinen, daß sie ununterbrochen mit der Arbeit fortfahre, als ihre sämmtlichen Anstalten und Personen eine Zeit lang ungebraucht unterhalte? — — Aber es stellt sich hier, um nur kurz auf diese Gedanken zu antworten, sogleich die wichtige Bedenklichkeit entgegen, daß die Geltung einer jeden Sache durch ihren Ueberfluß vermindert wird, und daher die

fort-

fortdaurende Ueberhäufung mit einer Münze, der es bereits an dem gehörigen Absatze fehlt, ganz und gar nicht geschickt ist, die Rückkehr ihrer höhern Geltung zu befördern.

§. 217.

Schwerlich läßt sich irgend eine Münzstätte auffinden, die ein Gegenbild zu jenem gutherzigen Fabrikanten abgeben könnte. Wenn man zu Clausthal am Harze einigen der dortigen Gewerke ihre ganze Ausbeute an Silber, ohne allen Abbruch ausgemünzt zurück giebt; so haben sie diesen Vortheil ihrem Contracte mit der Landesherrschaft zu verdanken. Man verfährt ja nicht etwa eben so freygebig auch gegen andere Gewerke, mit denen man anders contrahiert hat; und noch weniger würde man sich bereit finden lassen, jedem andern, der Silber einliefern wollte, das volle Silber in Münze zurück zu geben! — Dergleichen Vertrag mit einigen Bergwerksgesellschaften kann keiner Münzstätte das bedenkliche Lob zuziehen, daß sie ohne Schlagschatz präge.

§. 218.

In England scheint dergleichen auf den ersten Anblick Statt zu finden; in so fern die dortige Münzstätte seit 1665 gegen eingeliefertes Gold und Silber eben so viel ausgemünztes zurück giebt. Indessen bekommt sie nicht nur die darauf gewandte Fabrikation ersetzt, wie es sich von selbst versteht *), sondern es werden auch diese Münzkosten nahmentlich durch gewisse Taxen von der Nation gehoben. Auch die Englische Nation erhält also

*) „Sonst wurden jährlich 15000 Lvstrl. dazu bewilligt. Jetzt aber findet, eben wegen der Münzunordnung, das Münzen fast nicht anders Statt, als wenn die Münze so allgemein verschlimmert ist, daß man eine allgemeine Ummünzung vorzunehmen Ursache findet," welcher

ihre Münze nicht, wie es bisweilen heißt, umsonst ausgefertigt. Allerdings aber ist sie in Absicht auf den auswärtigen Handel so übel daran, als ob man auf diese Verfertigung gar keinen Werth legte; und auch für den inländischen Handel entstehen große Unordnungen aus dem Umstande, daß man in England nicht, wie anderwärts, die Schlagkosten an die Münze selbst bindet.

§. 219.

Wenn die Schlagkosten an die Münze selbst gebunden werden, wenn jedes Stück um so viel theurer weggegeben wird, als es durch die Fabrikation zu stehen kommt; so werden diese Kosten zunächst von denen erstattet, welche Münze gegen rohes Metall aus der Münzstätte hohlen. Bey dem weitern Gebrauche der Münze vertheilen sie sich dann etwa auf alle diejenigen, welche die Münze durch ihre Hände gehen lassen. In England aber muß die Nation, im Ganzen genommen, die Kosten der Ausmünzung vergüten, und der eine mehr oder weniger als der andre dazu beytragen, je nachdem er vielen Branntwein trinkt, oder viele Fenster hat, u. d. Andere erhalten dagegen so viel Münze umsonst ausgefertigt, als sie zu haben wünschen; — und wissen dadurch vielleicht von jener Auflage Nutzen zu ziehen? — Wenigstens wird derjenige Nutzen, welchen man sich bey der ersten Einrichtung dieser Sache davon versprach, nicht erreicht! Man hoffte nähmlich immerfort recht gute, vollhaltige Münze im Lande zu haben, wenn sich jeder in dem Stande sähe, sein überflüssiges Münzmetall, das er zum aus-

cher Fall eben damals als ich dort war, in Ansehung der Guineen eingetreten war. " Büsch. Bemerk. auf einer Reise durch einen Theil . . . Englands; gedruckt 1786. Die Reise ward aber, wie aus Seite 109 erhellet, im Herbste 1777 unternommen.

auswärtigen Handel nicht mehr benutzen kann, ohne alle Kosten in neue Landesmünze verwandeln zu lassen. Nothwendig muß dabey angenommen werden, daß 1) die Münze mit ungemeiner Genauigkeit fabriciert werde. Wenn gleich 100 Guineen zusammen genommen die gesetzmäßige Menge feines Gold enthalten, einige von ihnen aber um ein merkliches mehr als andere, durch Schrot oder Korn ausmachen; so werden jene von den Wippern ausgesondert, und nur diese schlechtern im Umlaufe gelassen. Alle Verschiedenheit bey den Münzstücken zu verhindern, ist nun nicht möglich. Bey den kleinen Sorten kann es nicht fehlen, daß nicht einige Stücke schwerer, und andere leichter, schon aus der Münzstätte kommen sollten; und auch bey den größern Sorten wird dergleichen Verschiedenheit durch den täglichen Gebrauch, und noch mehr durch die Kipperey entstehen. Man muß also 2) auf die Wirksamkeit der Gesetze rechnen, welche nicht nur das Auskippen als eine unehrliche Handthierung behandeln, sondern auch das Auswippen verbiethen, und auf die Ausfuhr der Münzen und deren Einschmelzung große Strafe setzen. Dergleichen Vorkehrungen sollen in England, (wo man wider die Natur der Sache das Auswippen eben so strenge als das Auskippen zu behandeln befiehlt,) eine geraume Zeit hindurch in der That so viel geleistet haben, als man kaum erwarten möchte. Nachdem man aber seit 1728 einen festgesetzten Goldwerth von 15,2 zwischen den englischen Gold- und Silbermünzen zu beobachten fortfuhr, obgleich das Gold im Auslande merklich gefallen war; so konnte es unter der angeführten Isolierung des englischen Schlagschatzes gar nicht fehlen, daß nicht die gute Silbermünze gegen Goldmünze eingewechselt, eingeschmolzen und ausgeführt wäre.

Umständlicher wird man die übeln Folgen von der abgesonderten Hebung der englischen Schlagkosten, und dem mitwirkenden festgesetzten Goldpreise, in Stewarts

Staatswirthschaft, und in den Schriften des Hrn Prof. Büsch auseinander gesetzt finden. In gewisser Hinsicht werden sie auch bey der weiterhin hier folgenden Nachricht vom Englischen Münzwesen mitgetheilt werden. Hier will ich demjenigen, was ich davon berührt habe, nur noch die Erinnerung beyfügen, daß England die Schlagkosten von seiner Münze nicht absondern kann, ohne dadurch alle die Vortheile zu verlieren, welche bey der Verknüpfung eines hohen Schlagschatzes Statt finden, der sogar Münzregal abwirft. Es scheinen aber

für die Gewinnung eines hohen Schlagschatzes folgende Gründe zu reden.

§. 220.

1) Unter gewissen Umständen möchte es wohl, um alles Auswippen der Silbermünze zu hindern, noch nicht hinreichend seyn, die bloßen Schlagkosten, welche dabey etwa 2 p. Cent betragen, an die Münze zu binden. Durch das Auswippen aber wird jedes vorzüglich vollhaltige Geldstück ausgesondert, und der Münzfuß immer mehr und mehr erhöht und in Unordnung gebracht. Wenigstens ist es schon des bloßen Auswippens wegen erforderlich, diejenigen kleinern Münzsorten, welche man nur al Marco prägen will, durch einen größern Schlagschatz zu sichern. Auch können, wenn man dieses thut, die großen Kosten zur genauen Ausstückelung der kleinern Sorten erspart werden. Mit Bedacht habe ich vorhin nur der Silbermünze erwähnt. Bey den Goldmünzen werden nun vollends die Schlagkosten kaum noch halb so viel betragen. Aber auch ein ziemlich großer Schlagschatz würde bey ihnen das Auswippen nicht in eben dem Grade, wie bey der Silbermünze, verhindern können. Ueberdies muß man auch eingestehen, daß es hier unschädlicher ist, weil man allgemein genug die Goldmünzen nur nach der Waagschaale annimmt, und es in der That aus mehrern Gründen dabey bleiben muß.

§. 221.

§. 221.

2) Jeder Staat hat Auflagen nöthig, und die Auflage des Münzregals hat vor allen andern, die man zu erdenken weiß, zwey äußerst merkwürdige Vorzüge: sie kann für die Landesregierung ganz ergiebig seyn, ohne den Unterthanen empfindlich zu fallen; und sie macht einen völlig reinen Gewinn aus, der ganz und gar keine Kosten der Einhebung verursacht. Das letztere ist sogleich klar. Die Münze kostet nicht mehr Materie, nicht mehr Arbeit und Personen zu ihrer Verfertigung, man mag sie für den niedrigen Preis hingeben, der bloß ihrem innern Gehalte nebst den Schlagkosten gleich kommt, oder für einen höhern, der überdies auch noch Münzregal abwirft. Die erstere Behauptung wird am besten aus einem Beyspiele erhellen.

Nach Necker *) gewann der König von Frankreich, in der Zeit von 1771 bis 1784, nur noch ungefähr $1\frac{1}{4}$ p. C. Münzregal. Da nun jährlich, auch zu Friedenszeiten, ungefähr 45 Millionen Livres geprägt wurden; so hatte er, selbst bey jenem nur geringen Münzregal, die beträchtliche Einnahme von ungefähr 600 tausend Livres **).

Gleich-

*) De l'administration des finançes, Tom. III. pag. 12.

**) Bey der letzten Umprägung der Goldmünze in England waren 1777, als sie fast vollendet schien, 17 Millionen neue Guineen gemünzt, das ist beynahe und in runder Zahl 18 Millionen ℔ Sterling. Wäre daran auch nur, wie im Texte, $1\frac{1}{4}$ p. C. Münzregal gewonnen; so hätte das eine Viertelmillion ℔ Sterl. betragen. Statt dessen hat nun die Nation für jedes Pfund $6\frac{1}{2}$ ßl., überhaupt also etwa 126000 ℔ Sterl. an Schlagkosten zu zahlen gehabt. Vielleicht halten sie diesmahl etwas länger als gewöhnlich vor, weil man nunmehr das Gesetz gegeben hat, die Goldmünze nur nach dem Gewichte in den Kassen anzunehmen.

Gleichwohl konnte der Umstand, daß der Werth der Münze, dieses Münzregales wegen, allenfalls und auf das höchste (nach §. 222.) um $\frac{5}{4\,0\,0}$ gesteigert wurde,

a) im inländischen Handel höchstens nur von den Gold- und Silberarbeitern, und zwar von diesen, wie wir nachher hören werden, nur als Vortheil, von den übrigen aber so gut als gar nicht empfunden werden; wie man schon aus dem ungleich höhern Werthe der Scheidemünze und ihrem dennoch unbeträchtlichen Einflusse auf die Steigerung der Preise abnehmen kann.

b) Auch kann daraus für den auswärtigen Handel gar keine merkliche Erschwerung entstehen. Mag man allenfalls mit Necker das ganze Münzregal als eine Auflage betrachten, die der König von allen Waaren zieht, welche von den Ausländern eingekauft werden, und nun dieser Anflage wegen etwas theurer von ihnen zu bezahlen sind; so beträgt doch, nach seiner eigenen Rechnung, diese Erhöhung keinesweges $1\frac{1}{4}$ p. C., wie das Münzregal selbst: sondern die 600 tausend Livres Münzregal vertheilen sich auf die ganze Summe der ausgeführten Waaren. Beläuft sich nun diese Summe der französischen Ausfuhr nach seiner Annahme jährlich auf 300 Millionen; so macht die Auflage des Münzregals nur $\frac{1}{5}$ pro Cent aus. — Eine so geringe Erhöhung des Preises, daß sie keine Ausfuhr erschweren kann!

Freylich befindet sich nun Deutschland nicht in so vortheilhaften Handelsverhältnissen, daß es auf diese Weise von den Ausländern einen etwas beträchtlichen Schlagschatz gewinnen könnte. Ist auch das Münzregal bey unsern Hauptsorten so geringe, als es nach obigen Angaben in §. 192. berechnet ist; so will es, als Landeseinnahme betrachtet, nicht viel sagen. Wenn Churfachsen jährlich ungefähr 400000 Thaler ausmünzt, wie ich gelegentlich glaube gehört zu haben; so möchte das nur

etwa

etwa 3 bis 4 tausend Thaler Münzregal abwerfen *). Indessen ist es offenbahr genug, daß in mehrern Gegenden von Deutschland an der Scheidemünze ein ganz Beträchtliches, und zwar so viel man bemerken, auch aus Gründen schließen kann, ohne empfindlichen Schaden der Unterthanen gewonnen wird **). Ueberdies treten

*) In dem sehr zuverlässigen Handbuche für Reisende durch Deutschland (von Hrn Dr. Gilbert) Zweyt. Theil 1792, wird Seite 297, nach dem Hrn von Fischbach, die reine Münznutzung für Chursachsen im Jahr 1778 auf 41000 Thlr angesetzt. Man würde aber sehr irren, wenn man darunter bloßes Münzregal nach obiger Erklärung verstehen wollte. Denn 1) wird Seite 585 bemerkt, daß nach Entrichtung des ersten und zweyten 20tels des Erzes und der Ausbeute, für jede Mark fein noch 8 ℳ unter dem Nahmen des Schlagschatzes, von den meisten Gewerken (die ihre Ausbeute ohne Zweifel nur gemünzt erhalten) nachzuzahlen ist. Da nun im Jahr 1778 nur 32000 Mark feines Silber im Erzgebürge gewonnen wurden (Seite 578); so würde dieser so genannte Schlagschatz, wenn er auch für 30000 Mark eingelaufen wäre, nur 10000 xℓ betragen haben. Davon wären dann überdies noch Schlagkosten und andere Ungelder abzuziehen, ehe man auf eine reine Summe käme, die ich hier allenfalls, verglichen mit §. 214, ein contraktmäßiges Münzregal nennen möchte. Es müssen 2) noch andre Einnahmen unter diese Rubrik gehören; denn nach einer Anmerkung auf Seite 297 sind in jenen 41000 xℓ auch 20000 xℓ an Erhöhung vorhanden; und im Jahr 1765 ist die Bergbrandsilberbezahlung und Erztaxe erhöht worden. (Seite 585).

**) Ich muß aber hier erinnern, daß ich dieses vor dem Anfange des jetzigen Krieges schrieb, und mich auf damahlige

ten doch bisweilen Umstände ein, die auch bey einem sehr mäßigen Schlagschatze einen ganz beträchtlichen Vortheil abwerfen helfen. Nach Klotzsch Sächsischer Münzgeschichte, wurden bloß zu Freyberg, von 1763 bis 1766, an Kriegesmünze 4888 Centner eingeschmolzen. — Mir scheint es daher allerdings, daß die Beybehaltung und sorgfältige Benutzung des Münzregales, auch als Auflage betrachtet, für einige deutsche Länder wichtig bleibe. Und wenn es denn nun einmahl wahr ist, daß Auflagen, daß ziemlich hoch getriebene Auflagen erforderlich sind, um alle Kräfte in den hohen Grad von Leben und Thätigkeit zu versetzen, der in und zwischen unsern cultivierten und bevölkerten Staaten nothwendig ist; so hat man ja wohl Ursach, einer Auflage, die so wenig Murren erregt, und sich durch sich selbst so vortrefflich, und ins Kleine vertheilt, die größte Aufmerksamkeit zu widmen *).

§. 222.

damahlige eigene Beobachtungen in theils nahen theils entferntern Gegenden von Deutschland gründete, wo man ziemlich viele und geringhaltige Scheidemünze schon damahls hatte. Gegenwärtig ist dort Ueberhäufung und Unordnung entstanden.

*) So verstanden, daß sich damit die trefflichen Gesichtspuncte eines Schriftstellers vertragen, den ich schon Seite 37 mit Hochachtung angeführt habe. „Der Mann (heißt es Seite 33 in den Zwey Abhandlungen über Geld und Münze, Altona 1787) der Mann hatte 6 Schillinge verdient und bekommt im wahren Werthe deren nur 4, kaum einmahl 4, kann auch nicht mehr, als für kaum ein Mahl 4 Schillinge Brod erhalten, und darf nicht murren noch klagen. Denn kaum ein Mahl vier statt sechs bekommt er von Rechtswegen; auf die Gewähr der Münze seines Landesvaters wird er rechtskräftig, mit 4 statt sechsen abgefunden. Wüßten die

§. 222.

3) In einem Lande, welches einen beträchtlichen Schlagschatz an seine Münze zu binden weiß, wird das Billon

die guten Fürsten und ihre ersten guten Diener es genug, mit welcher Schlauheit und Kunst man als möglich oder doch als thunlich ihnen Projecte vorspiegelt, wobey das gute Volk, der niedere Stand besonders, oft leidet und blutet, bei Gott! sie würden die Auskunft ihrer Staatskasse das letzte seyn lassen, um die ihr redliches Herz sich Sorgen machte." — Das mag in manchen Orten, wo man so allgemein auf den innern Werth des Geldes und sogar der Scheidemünze zu achten veranlaßt ist, wo nicht ganz doch ziemlich wahr seyn, aber in vielen andern Gegenden ist es meiner Ueberzeugung nach sicherlich nicht der Fall, daß man für die geringhaltige kleine Münze weniger kaufte, als man für ganz vollhaltige kaufen würde. Ich habe aber auch hier keinesweges das völlige Uebermaß von Scheidemünze vor Augen, noch die täglich steigende Ungewißheit ihrer Geltung, die ich im vorigen Sommer (1794) in Gegenden, die dem Kriege nahe liegen, vorfand. Seit einem Jahre waren dort, auch der Scheidemünze wegen, die Preise beträchtlich gestiegen; und dadurch leidet insbesondere auch der Tagelöhner, und noch mehr jeder andere, der auf noch festere Einnahme gesetzt ist. Im vorletzten Frühjahre hingegen war es zu bewundern, wie viel man am obern Rheine, auf dem Schauplatze des Krieges selbst und in der ganzen Gegend, mit schlechter Scheidemünze ausrichten konnte; so daß ich auch damahls noch vollkommen die Urtheile über die Unschädlichkeit ziemlich vieler und geringhaltiger Scheidemünze bestätigt fand, wie sie in diesem Buche geäußert, und hauptsächlich im Brandenburgischen und in mehrern Gegenden des sogenannten Reiches, schon vor mehrern Jahren mir entstanden sind.

Billon wohlfeiler und die Münze theurer, als in andern Ländern; wo dieses weniger oder gar nicht geschieht: und dieses Verhältniß scheinet für die Handlung jenes Landes vortheilhaft.

Ich finde bey Andern immer nur einseitig, entweder vom wohlfeiler werden des Billon, oder vom theurer werden der Münze geredet, und will mich über meine Bestimmung etwas näher erörtern.

Wenn die Französische Münzstätte gegen 108 Gran feines Metall nur 100 Gran gemünztes Metall zurück giebt; (wir wollen uns nähmlich bey diesem Beyspiele in die Zeiten zurück denken, da sie den beträchtlichen Schlagschatz von 8 p. C. zu gewinnen wußte:) so findet in dieser Hinsicht zwischen den Preisen des rohen und des ausgemünzten Metalles ein Unterschied von 8 p. C. Statt. Das ist einleuchtend. Aber nun entsteht eine schwierige Frage, auf welche gleichwohl sehr vieles ankommt: ob durch dieses Verfahren der Münzstätte das Billon wohlfeiler, oder die Münze theurer gemacht wird? Das Billon wäre nähmlich um den ganzen Schlagschatz wohlfeiler gemacht, wenn man in Frankreich, nach der Einführung dieses Schlagschatzes, erst mit 108 Gran Billon nur so viel kaufen und überhaupt ausrichten kann, als man ohne eingeführten Schlagschatz mit 100 Gran vermögen würde; und es wäre dagegen die Münze um den ganzen Schlagschatz theurer gemacht, wenn 100 ausgemünzte Gran so viel Vergütungskraft besitzen, als man ohne Schlagschatz mit 108 Gran Billon in Händen haben würde. Bedenkt man nun auf der einen Seite, wie sehr die Preise aller Dinge, die mit Landesmünze bezahlt werden, an die Nahmen dieser Münze gebunden sind, die der Landesherr ihnen aufgestempelt hat; auf der andern Seite, daß diejenigen Kaufleute, welche unsere Producte ausführen, bey ihrem Einkaufe auf den Unterschied zwischen

Landes-

Landesmünze und Billon in etwas zu sehen haben, noch weit mehr aber diejenigen Kaufleute, welche ausländische Producte zu uns führen; und daß diese bey ihrem Verkaufe die Preise ihrer Waaren, nach dem größern oder geringern Unterschiede zwischen dem Preise unserer Münze und unsers Billon erhöhen oder erniedrigen werden: so wird man wohl auch ohne genauere Zergliederung dieser Schlüsse gerne zugeben, daß weder das eine noch das andere Extrem Statt finden könne; folglich durch Einführung eines Schlagschatzes auf der einen Seite die Münze etwas theurer, und auf der andern Seite das Billon etwas wohlfeiler wird. Beydes scheint mir nun, aus folgenden Gesichtspuncten betrachtet, für die Handlung dieses Landes vortheilhaft.

Hat das Billon in Frankreich weniger Vergütungskraft, als in England; so kann ja der französische Kaufmann dieses gemeinschaftliche Vergütungsmittel zur Zahlung zwischen ihm und dem Engländer, in seinem Lande wohlfeiler an sich bringen, als der Engländer in dem seinigen. Ist ferner die französische Münze in Frankreich theurer, als die englische in England, etwa um 5 pro Cent; so kann in Frankreich durch 100 Gran gemünztes Metall, bey übrigens gleichen Umständen, schon so viel Handel und Wandel bestritten werden, als in England erst mit 105 Gran bestritten wird. Dieses ist ein Vortheil, der nur so hoch getrieben, als hier gar nicht zu erwarten ist, etwa aus eben den Gründen bedenklich werden könnte, nach welchen übermäßiges Papiergeld, so sehr es Handel und Wandel befördert, dennoch ein Land von Münze und Münzmetall entblößen kann.

§. 223.

4) Nach voriger Nummer werden es die Goldschmiede, Juwelierer, Tressen- und Stoff-Fabrikanten dem hohen Schlagschatze zu verdanken haben, wenn das

Billon, welches ein Hauptmaterial ihrer Arbeiten ausmacht, in ihrem Lande wohlfeiler als anderwärts zu haben ist, und dadurch der Absatz ihrer Waaren befördert wird.

5) Der hohe französische Schlagschatz ist ein Grund, warum auch in Deutschland so viele französische Münze in hoher Geltung steht, und das vermehrt die Gewalt der französischen Münzstätte über Deutschland.

Auch diese Sache ist so verwickelt, daß ich hier nur einige Aphorismen anführen will, die mir auch einzeln betrachtet, nützlich und angenehm scheinen.

Ein Deutscher nimmt französische Münze, oder nahm sie ehemahls, zu ihrem äußerst hohen äußerlichen Werthe ursprünglich in der Hoffnung an, daß er sie für diesen hohen Werth in Frankreich wiederum anbringen könne. Die Wirkung dieser Hoffnung verbreitete sich weiter und weiter durch Deutschland, und die französische Münze kam dadurch in eine ungleich höhere Geltung, als unsere einheimische; wozu freylich auch mit beytragen konnte, daß die deutsche Münze meistens von einem sehr unsichern Gehalte, auch nur in kleinen Sorten zu haben war, und man deshalb lieber französische als deutsche Münze in Händen behielt, auch zu auswärtigen Zahlungen aufsuchen mußte.

Offenbahr würde nun, so lange der französische Schlagschatz höher steht als der deutsche, jeder Goldschmid in Deutschland lieber eine einheimische Goldmünze, als einen französischen Louisd'or in den Tiegel werfen; da er an jener nicht so vielen Schlagschatz, als an diesem einzubüßen hat. Am liebsten wird man jede Guinee, die etwa des englischen Verbothes ungeachtet, ihre Gränzen überschreitet und zu uns kommt, bey uns einschmelzen; da der Engländer ihren Werth nicht einmahl um die Fabrikationskosten, geschweige denn um ei-

nen

nen noch größern Schlagschatz erhöht. Wenn er selbst aber für seine Guineen nicht mehr ungemünztes Gold fordert, als sie enthalten, so wird sie auch kein anderer theurer bezahlen.

Wenn nur erst viele Personen in Deutschland französische Münze mit einem hohen Schlagschatze angenommen haben, so ist auch vielen daran gelegen, daß sie bey diesem hohen Werthe bleibe. Dieses Einnisten des hohen äußerlichen Werthes der französischen Münze, wird ja wohl ein neuer Grund, daß sich der hohe Münzwerth selbst in Frankreich besser erhalten kann! Es ist jenes Einnistens wegen sehr zu vermuthen, daß der Unterschied zwischen dem Billon und der Münze, in Frankreich oft auf mehrere Procente verringert wurde, ohne daß die französische Münze, welche in Deutschland circulierte, eben so schleunig und stark herabsank; und dieses könnte wohl einige Unterstützung für den hohen Münzwerth in Frankreich selbst abgeben.

Man sollte sich freylich darüber nicht wundern, daß die alten, zuerst ao. 1640 geprägten Louisd'or, die seit 1726 bereits in Frankreich abgesetzt sind, in Deutschland immer noch für voll gelten! Sie gelten in dieser Hinsicht nicht mehr voll; sie gewinnen, seit sie in Frankreich abgesetzt sind, sicherlich auch in Deutschland nicht mehr den hohen französischen Schlagschatz, den man sonst in Frankreich, und so lange sie dort galten, eben deshalb auch in Deutschland auf ihren äußerlichen Werth schlug: sondern sie gelten in Deutschland nur für voll, in Vergleichung mit dem niedrigen deutschen Schlagschatze; sie werden nur um weniges höher als ungemünztes Gold geachtet, so wie die ihnen gleichhaltigen Friedrichsd'or, Carld'or u. dergl. neben ihnen. Aber auch dieser Umstand, daß sie in Deutschland immer noch so gut wie deutsche Münze geachtet werden, ob sie gleich in ihrem Mutterlande gar nicht mehr als Münze

gelten dürfen, auch dieser Umstand beweiset den großen und dauerhaften Einfluß des Einnistens.

Durch die Verbreitung der französischen Münze im Auslande, werden die Ausländer in gewissem Maße zu Münzunterthanen von Frankreich gemacht. Gesetzt, der Ausländer habe französische Münze in Händen, die ihn 5 p. C. Schlagschatz kostete, und Frankreich finde nun für gut, diese seine bisherige Münze zu verrufen, damit sie eingeliefert, und durch ihre Umprägung neuer Schlagschatz gewonnen werde. Frankreich sey nur so bedächtlich, diese verrufene Münze bis auf einen angekündigten Termin etwas höher als Billon, etwa um 2 p. C. zu bezahlen; so wird der Ausländer eilen, seine französische Münze einzusenden, ehe sie völlig auf den Preis des Billon herabsinkt. Denn er wird ja lieber 3 als 5 p. C. verlieren wollen! Er glaubt übrigens nur 3 p. C. zu verlieren, wenn gleich der neuen französischen Münze, die er für die alte eingelieferte zurück erhält, wiederum 5 p. C. oder noch mehr an Schlagschatz aufgeheftet ist. Mit Recht sieht er auch diesen neuen Schlagschatz nicht für Verlust an, in so fern er die neue Münze für voll in Zahlungen nach Frankreich gebrauchen kann. Die französische Münzstätte aber behält ihn doch durch diese neue Münze, in Absicht auf den daran gehefteten Schlagschatz eben so wohl in ihrer Gewalt, als sie ihn wegen des Schlagschatzes an der alten Münze in ihrer Gewalt hatte, Kraft deren sie sich bey dieser Ummünzung 2 p. C. von ihm zahlen ließ.

Bey der Umprägung ao. 1726 war freylich kein Ausländer veranlaßt, die alte französische Münze nach Frankreich einzusenden. Vielmehr fanden, aller strengen Verbothe ungeachtet, ganz beträchtliche Versendungen dieser alten Münze von Frankreich aus, sogar nach Holland hin Statt; so lange man das sonderbare Gesetz befolgte, z. B. die Mark feines Gold in den alten

Louis-

Louisd'or nur mit 492 Livres zu bezahlen, da doch die Münzstätte die Mark im bloßen Billon für 536 Livres 14 Sols und 6 Deniers annahm. Natürlich suchte man diese alten Louisd'or auch nach Holland zu bringen, wo sie wenigstens so hoch als ungemünztes Gold bezahlt wurden. Noch lieber benutzte man sie, um in Deutschland Silber dafür einzukaufen. Daher die so große Menge dieser alten Louisd'or ausserhalb Frankreich; besonders bis zu 1785 und 1686: denn bey dieser letzten Golderhöhung ist ein großer Theil davon nach Frankreich übermacht; ein noch größerer vielleicht nachher nach England.

§. 224.

6) Durch einen hohen Schlagschatz wird ein Land am besten gegen den Verlust seiner Münzkosten gesichert, welches durch die strengsten Verbothe wieder die Einschmelzung und Ausfuhr nur sehr unvollkommen, und durch einen niedrigen Schlagschatz auch nicht so sicher als durch einen höhern erreicht wird.

Wenn England mit seiner Landesmünze ins Ausland zu zahlen verbiethet, und selbst den Reisenden ihre englische Münze gegen anderes Geld abwechselt; so kommt dieses niemand sonderbar vor. Es kostet dort an $\frac{7}{1000}$ und an $2\frac{1}{4}$ p. C., um Gold und Silber in Münze auszuprägen. Da nun die dortige Münzstätte gleichwohl 100 ausgemünzte Unzen gerade zu gegen 100 Unzen rohes Metall ausliefert, und jene Schlagkosten von der Nation bezahlt werden: so ist es sehr natürlich, daß England seine Münze lediglich zum einheimischen Gebrauche im Lande zu behalten wünscht, um nicht immerfort neue Münzkosten zu bezahlen.

Wenn aber ein anderes Land nicht nur Schlagkosten sondern auch Münzregal gewinnt, und gleichwohl die Ausfuhr seiner Münze verbiethet; so fällt der Grund

davon nicht so leicht in die Augen. Oft genug hat man auch über solche Verbothe als lächerlich abgeurtheilt. Mag doch, sagt man etwa, wer Lust dazu hat, unsre Münze einschmelzen und ausführen; unsre Münzstätte hat ja bereits ihre Schlagkosten daran verdient, auch wohl einen noch höhern Schlagschatz daran gewonnen, und wird dergleichen desto öfter erhalten, je mehr man ihr Gelegenheit zu neuer Ausprägung verschafft. — Dieses Urtheil scheint indessen ziemlich übereilt. Nicht nur ist jedes Einschmelzen unserer Münze wegen des Auswippens nach No. 1. für uns bedenklich, und fast jede Art ihrer Ausfuhr aus eben den Gründen: sondern es giebt auch noch andere Betrachtungen, welche jenem Urtheil entgegen stehen.

Freilich kann man schlechterdings nicht läugnen, daß der Landesherr an der Münze, die so eben eingeschmolzen wird, seinen Schlagschatz bereits gewonnen hat; aber ich leugne, daß derjenige, der sie in den Tigel wirft, diesen Schlagschatz verliert. Gesetzt unsre Münzstätte habe bey der Ausprägung 4 p. C. Schlagschatz gewonnen, also gegen 104 Gran rohes Metall, das man ihr einlieferte, nur 100 Gran in Münze zurück gegeben; so würde der Einschmelzer diesen Schlagschatz verlieren, wenn er für die Münze, die er zum Tiegel bestimmt, so viel andere Münze hingäbe, daß diese um 4 p. C. mehr feines Metall, als jene enthielte. Wenn er das thäte, so könnte man freylich sagen, daß er das Einschmelzen aus bloßer Lust und Liebhaberey triebe. — Gar wohl kann es geschehen, daß er unsere Münze mit etwa 1 p. C. scheinbarem Verluste aufwechselt! Er kann für 100 Stück von unserer Münze, die nur 100 Gewicht feines Metall enthalten, so viel Geld hingeben, daß er 101 Gewicht rohes Metall dafür kaufen könnte. Denn es brauchen nur unter den eingewechselten Stücken unserer Münze einige um ein beträchtliches schwerer oder reichhaltiger als die

übrigen

übrigen zu sein; so kann er diese für seinen Tiegel aussondern, die übrigen aber als wiederum vollgültige Münze zu neuer Aufwechselung gebrauchen, und sich dadurch reichlich entschädigen. Dieses eine Procent hätte also der Aufwechsler keineswegs verlohren, sondern durch Auswippen wieder erhalten. Ferner kann uns der Aufwechsler dieses eine, oder auch noch ein zweytes Procent unseres Schlagschatzes vergüten, weil er so viel durch den veränderlichen oder allgemeinen Goldpreis wieder gewinnen mag, falls wir etwa zwischen unserer Gold- und Silbermünze einen allzu beständigen oder eigenthümlichen Goldpreis beobachten.— Aber mehr als einen solchen Theil des Schlagschatzes, den er auf die eine oder die andere Weise, oder auch wohl gar durch Hülfe des völlig unehrlichen Auskippens wieder gewinnt, mehr vergütet er gewiß nicht, weil er sonst an seinem Einschmelzen, das ihm überdies noch Kosten verursacht, offenbaren Schaden hätte.

Da nun gleichwohl der ganze Schlagschatz, den die Münzstätte an der eingeschmolzenen Münze gewonnen hat, von dieser völlig und abgemacht gewonnen ist, alles aber was dort gewonnen ist, von irgend einem andern muß verlohren werden; so muß ja wohl der Verlust auf diejenigen fallen, die zwischen der Münzstätte und dem Einschmelzer stehen, auf das Land, welches die Münze mit Bezahlung des Schlagschatzes aus seiner Münzstätte hohlte, und bis zum Wechsler hin gebrauchte!

Wollen wir nun auch allenfalls zugeben, daß jene 2 Procent, die der Einschmelzer durch Auswippen und Goldhandel einzubringen weiß, doch dem Lande in gewisser Hinsicht als ein Theil des Schlagschatzes vergütet werden; so bleibt nun noch, da wir hier den ganzen Schlagschatz zu 4 p.C. angenommen haben, die andere Hälfte desselben übrig. Von dieser ist es dann gewiß genug, daß sie geradezu verlohren wird. Gleichwohl ist der Einschmelzer nicht der verlierende Theil, und diese Behauptung erhält ihre

Möglichkeit — durch den veränderlichen Preis des Billon in unserm Lande. Zu jener Zeit, da das Billon um 4 p. C. wohlfeiler als unsre Münze war, damahls trugen wir Billon in unsere Münzstätte, um es gegen Münze umzusetzen. Jetzt da unsere Münze, leichte und schwere Stücke in eins gerechnet, nur um 2 p. C. höher als Billon bezahlt wird, jetzt geben wir unsere Münze zum Einschmelzen hin! Wer trägt hier den Schaden, der Wechsler oder wir?

Aber, wird man erwiedern, der Schade liegt bereits auf uns! Unsere Münze kann jetzt von uns nur um 2 p. C. höher als Billon benutzt werden! — Das mag nun in Absicht auf jeden einzelnen Besitzer ziemlich wahr seyn. Wer indessen das Beste unsers ganzen Landes besorgen will, wird den Wechsler in seinem schädlichen Spiele zu hindern suchen, und auch Verbothe und Strafen zu Hülfe nehmen. Sollte denn endlich auch alle Hoffnung dahin seyn, daß der Werth unserer Münze gegen Billon wiederum steigen werde, und deshalb einiges Einschmelzen nothwendig oder rathsam werden; so ist es doch allemahl besser, daß der Staat selbst dergleichen unter gehöriger Aufsicht, und mit möglichster Verhinderung des schädlichen Auswippens veranstalte, oder auch im etwa nöthigen Auswippen einen wohl überlegten, gemeinnützlichen Zweck befolge.

Bey einem hohen Schlagschatze wird es nun unter übrigens gleichen Umständen, seltener als bey einem niedrigen Schlagschatze dahin kommen, daß die Münze gar zu nahe auf den Preis des ungemünzten Metalles hinab fällt. Auch wird man, wenn es ja geschieht, um desto weniger zum Einschmelzen geneigt seyn, um je größer der Schlagschatz ist, auf dessen Rückkehr man hoffen kann. Aus eben diesen Gründen wird auch sogar die Münze, die zu manchen Zeiten, da das Billon in Frankreich über den Preis der Münzstätte stand, ins

Ausland

Ausland wanderte, dort unangetastet bleiben, und zu der Zeit da das Billon in Frankreich wieder fällt, mit Benutzung ihres Schlagschatzes wieder nach ihrem Mutterlande zurück kehren. Aus diesem Gesichtspuncte sieht man nun auch ein, warum das Zurückkehren unserer Münze ein frohes Zeichen für uns seyn muß, daß wir noch im Stande sind Schlagschatz zu gewinnen: da hingegen das Ausbleiben und das gänzliche Verschwinden derselben — wenn wir sie nicht selbst etwa abgesetzt haben — nur beweiset, daß unser Stempel seine Geltung verlohren habe.

§. 225.

7) Noch werden einige Betrachtungen, die mir bey Hrn Neckers Rechnung (oben §. 221. b) Seite 252) entstanden sind, ebenfalls für den Schlagschatz reden, in so fern sie die Besorgniß vermindern, daß er durch Erschwerung der Ausfuhr schädlich werde. Hr. Necker bringt dabey nur das Münzregal in Rechnung; sicherlich deshalb, weil doch höchstens nur von diesem Theile des Schlagschatzes die Frage entstehen könnte, ob der König darauf Verzicht thun solle! Wäre er nicht durch diesen Gesichtspunct auf das bloße Münzregal eingeschränkt worden; so würde er offenbahr, nach dem ganzen Gange seiner Schlüsse, Statt des bloßen Münzregales den ganzen Schlagschatz genannt haben, wie wir es hier thun werden.

Der Schlagschatz hat nun allerdings eine Wirkung auf den Wechselpreis, durch welchen am Ende die Ausfuhr erschwert, und die Einfuhr begünstigt wird. Wenn aber der Schlagschatz mit Herrn Necker nur als eine unmittelbare Auflage auf die Ausfuhr betrachtet wird, so dürfte dann wohl nicht, wie es von ihm geschehen ist, das Ganze desselben in Anspruch zu nehmen seyn. Ich will mir nicht anmaßen entscheidend darüber zu urtheilen; indessen wird es darauf ankommen, ob meine Betrachtungen in

§. 222. S. 256 und 257. gegründet sind. Jetzt bitte ich sie noch einmahl durchzulesen, und dann folgendes zu erwägen.

Wenn die französische Münze bey dem dortigen Münzregal von $1\frac{1}{4}$ p. C., also dem Schlagschatze von etwa $3\frac{1}{4}$ p. C., wirklich um diesen ganzen Schlagschatz theurer würde; so sehe ich nicht wohl ab, wie dieser Schlagschatz als eine unmittelbare Auflage auf die französische Ausfuhr zu betrachten sey. Denn könnte der französische Kaufmann mit 100 Gran in seiner Landesmünze eben so viel Waare aufkaufen, als er ohne eingeführten Schlagschatz für $103\frac{1}{4}$ Grän erhandeln würde; so brauchte er ja die Waare dem Ausländer deshalb nicht höher anzurechnen, weil er $3\frac{1}{4}$ Grän an die Münzstätte abgiebt. Mag doch die Münze, die er für $103\frac{1}{4}$ Grän aus seiner Münzstätte hohlt, nur 100 Grän enthalten; so gebraucht er sie doch eben so hoch, als er $103\frac{1}{4}$ Grän ohne eingeführten Schlagschatz benutzen würde.

Wenn aber wirklich die französische Münze — freylich nicht um den ganzen Schlagschatz — aber doch um einen (und wahrscheinlich um einen nicht unbeträchtlichen) Theil desselben theurer geworden ist; so braucht der Kaufmann auch nur um den übrigen (wahrscheinlich nur unbeträchtlichen) Theil des Schlagschatzes den Verkaufspreis der inländischen Waaren zu steigern. Und dieser Theil wäre es doch wohl nur, den man nach Hrn Neckers Betrachtungen als eine Erschwerung der Ausfuhr anrechnen könnte!

§. 226.

a) Dagegen wäre nun in Erwägung zu ziehen, daß der ganze Schlagschatz, welchen eine Münze gewinnt, einen Grund zur Entstehung eines Wechselpreises abgiebt, der für diese Münze läuft, und daß durch einen solchen

Wechsel-

Wechselpreis die Einfuhr in dieses Land begünstigt, und die Ausfuhr erschwert wird? Für diese Wirkung des Wechselpreises würde ich, nach meinen Betrachtungen darüber, die ich erst im 12ten Abschnitte mittheilen kann, allerdings am Ende mit Stewart übereinstimmen. Zugleich aber glaube ich auch ziemlich einzusehen, daß sich diese ganze Erschwerung der Ausfuhr durch die Prämien, welche Stewart vorschlägt, wieder aufheben, durch gehörige baare Remessen aber der ganze Wechselpreis, so weit er durch den Schlagschatz entstehen könnte, wohl verhindern lassen. Zu den Versendungskosten dieser Remessen würde nur ein kleiner Theil von dem gebraucht werden, was man durch den Schlagschatz gewonnen hätte. Die Prämien würden auch jenen Gewinn nicht zu erschöpfen brauchen. Und gesetzt sogar, daß dieses der Fall sey; so wäre doch dadurch diese Summe in neue Circulation gebracht.

Eilfter Abschnitt.

Erklärungen von Rechnungsmünze, Währung, Valuta, Pari, Geld- und Wechselcurs.

§. 227.

Wir rechnen im Dessauischen nach Thalern, Groschen und Pfennigen, in so fern in unsern förmlichen Rechnungen jede Geldsumme nach diesen Abtheilungen ausgedrückt wird, und nicht etwa nach Gulden, Groschen und Pfennigen, oder nach Thalern, Groschen und Dreyern. Ob wir gleich sehr oft von Gulden und Dreyern zu sprechen pflegen; so wird doch bey ordentlichen Rechnungen ein Gulden allemahl als 16 Groschen aufgeführt, und ein Dreyer als 3 Pfennige. Niemahls läßt uns der Kaufmann etwa sagen, daß wir ihm 4 Gulden und 2 Dreyer, oder 2 Thaler, 1 Gulden und 2 Dreyer schuldig wären; sondern er drückt diese Forderung aus durch 2 ℛ 16 ℊ 6 ₰.

Die beyden letztern von diesen drey Rechnungsmünzen, die Groschen und Pfennige, sind bey uns, wo nur conventionsmäßige Münzen, und hauptsächlich die Chursächsischen im Gange sind, zugleich als wirklich ausgeprägte Münzen vorhanden. Aber ein Thaler von 24 guten Groschen, die wir unserm Rechnungsthaler zuschreiben, findet sich unter den conventionsmäßigen Münzen nicht in einem Stücke ausgeprägt. Er ist also bey uns ein bloß eingebildetes Geldstück, eine bloße Rechnungsmünze, die nähmlich bey der Rechnung als eine Einheit, als ein Ganzes gedacht wird, und doch nicht in einem Geldstücke wirklich ausgeprägt ist.

§. 228.

In dem Brandenburgischen aber, wo man ebenfalls nach Thalern, Groschen und Pfennigen rechnet, sind alle diese drey Sorten zugleich als wirklich ausgeprägte Münzen vorhanden; indem man dort nicht nur Pfennige, und Groschen zu 12 Pfennigen, sondern auch Thalerstücke zu 24 Groschen ausmünzet. Hingegen pflegte sonst die Berliner Bank in gewissen Fällen nach ihrem so genannten Banco-Pfund zu rechnen, und sich den vierten Theil eines Friedrichd'or darunter vorzustellen, obgleich dergleichen Geldstücke, wovon ihrer vier gerade einen Friedrichd'or gegolten hätten, niemahls in Gebrauch gekommen *), sondern als eine blos fingirte Rechenmünze zu betrachten waren. Seit dem 1ten Junius 1787 ist der Werth eines Berliner Banco-Pfundes, oder Banco-Thalers, auf $1\frac{5}{16}$ Thaler Preuß. Current festgesetzt, aber auch für diesen Werth kein eignes, ganzes Geldstück ausgeprägt.

§. 229.

Auch das Pfund Sterling in England ist gegenwärtig eine bloße Rechnungsmünze. Man versteht darunter 20 Schillinge, und die Guinee gilt 21. In Churſachsen wurde noch vor einigen Jahren in den mehresten Kassen nach Meißnischen Gülden zu 21 Groschen gerechnet; obgleich dahin gehörige Geldstücke, die man auf 21 jetziger Groschen schätzen könnte, niemahls ausgeprägt sind. Sondern der alte Reichsgulden von 1559 wurde im Jahr 1623 auf 21 damahlige Groschen gerechnet.

*) Ausgeprägt sind wirklich, bey Errichtung der Bank, 1765, 100000 Stück Bankothaler, aber nicht ausgegeben. M. s. Gerhardts Handbuch der deutschen Münz- Maaß- und Gewichtskunde, Berlin, 1788. S. 61.

rechnet. In der Folge hiessen 21 Groschen immerfort ein Meißnischer Gülden, obgleich die Groschen beträchtlich schlechter wurden.

§. 230.

Unter Währung versteht man bisweilen nur die Eintheilungsart der Rechenmünzen in höhere und niedere Sorten, also die Nahmen dieser Sorten und ihr Verhältniß unter einander, d. h. wie viel von der niedrigern Sorte, auf die zu ihrem Systeme mit gehörigen höhern Sorten gehen.

Auf diese Bedeutung wird dieses Wort nicht nur von Kruse und andern achtungswerthen neuen Schriftstellern ausdrücklich eingeschränkt; sondern es kommt auch in den Urkunden des Münzwesens nicht selten unter solchen Umständen vor, daß nur dieser enge Begriff dafür übrig bleibt. Sonst aber wird darunter, nach einem wenigstens eben so alten, und ebenfalls noch fortdauernden Sprachgebrauche, ausser dem Systeme von Geldnahmen zugleich auch ihr Werth nach einem bestimmten Münzfuße verstanden.

§. 231.

Meistentheils möchte nun wohl alles, was der Münzfuß zur Bestimmung des Geldwerthes für den freien Handel beytragen, und man bey dessen Berechnung mit Deutlichkeit zum Grunde legen kann, in der bloßen Würdigung des innern Werthes bestehen, in der Festsetzung und Angabe, wie viel feines Gold oder Silber denen Sorten gesetzmäßig zugeschrieben werde, worauf sich die Geldnahmen beziehen. In diesem Falle würde die bloße Höhe des Münzfußes den Bestimmungsgrund des Werthes ausmachen, den man bey der genannten Währung mit versteht, und zwar insbesondere nur die Höhe des Fußes in den Hauptsorten (§ 129), welche bey dem

großen

großen Handel nur in Betrachtung kommen. So will 100 Thlr (oder 300 Mark) Lübischer Währung nichts weiter sagen, als daß man den hier genannten Thaler auf $\frac{1}{11\frac{1}{3}}$ einer feinen Cölnischen Silbermark (oder die genannte Lübische Rechnungs-Mark auf $\frac{1}{3\frac{1}{4}}$ einer Cölnischen Mark fein Silber) zu würdigen habe. Oder wenn 100 Thlr (jetziger) Sächsischer Währung genannt werden, so würde alles, was von dem Sächsischen Münzfuße zur Bestimmung des genannten Thalerwerthes benutzt werden könnte, sehr oft nur darin bestehen, daß in den Münzen, worin man die genannte Summe auszahlen wollte, der 20 Guldenfuß, also $13\frac{1}{3}$ Thalerfuß beobachtet sey, folglich jeder Thaler auf $\frac{1}{13\frac{1}{3}}$ einer feinen Silbermark gewürdigt werde. Das Verhältniß von Schrot und Korn aber, und manche andere Bestimmungen des Sächsischen Münzfußes würden dabey in keine Betrachtung gezogen.

§. 232.

Unter manchen Umständen aber wird ohne Zweifel unter der jedesmahligen Währung nicht bloß eine nach der Höhe des Münzfußes gewürdigte Summe verstanden, sondern man will damit andeuten, daß man in einem durch die genannte Währung bezeichneten landesüblichen Gelde auszuzahlen habe. Dann würde dadurch allerdings nicht nur das Schrot und Korn der Münze bestimmt, die man erhalten sollte; sondern man müßte sich bisweilen auch z. B. gefallen lassen, einen gewissen Theil der Summe in Scheidemünze, vielleicht auch wohl das Gold zu einem gesetzmäßigen Preise zu nehmen, wenn in den Münzgesetzen des Landes dergleichen angeordnet wäre.

§. 233.

§. 233.

Kurz, man muß jedesmahl darauf achten, was man unter Währung eigentlich zu verstehen habe. Die Vieldeutigkeit dieses so gewöhnlichen Ausdrucks ist wohl die Ursache, warum einige neuere Lehrbücher demselben gänzlich auszuweichen suchen. Wenn nicht jeder einmahl vorhandene Sprachgebrauch ein großes Recht für sich hätte, so möchte man rathen dürfen, das Wort Währung auf die erste Bedeutung (§. 230) einzuschränken; da man seine zweyte (§. 231) sehr gewöhnlich durch die Worte Zahlungsart, oder Valute auszudrücken pflegt, und dann bisweilen (nach §. 232) lieber geradezu landesübliches Geld oder eine gewisse Münzordnung dafür genannt werden könnte.

§. 234.

In der ersten engen Bedeutung kennt man also z. B. die sogenannte Sächsische Währung wenn man weiß, daß dabey nach Thalern zu 24 ℳ von 12 ℛ gerechnet wird. Eben dieses ist auch zugleich z. B. die in dem Brandenburgischen gewöhnliche Währung, und in eben dieser engen Bedeutung auch die Währung der Berliner Bank; in so fern in der Mark Brandenburg und auch bey der Berliner Bank ebenfalls, wie in dem eigentlichen Sachsen, nach Thalern zu 24 ℳ von 12 ℛ gerechnet wird. Der innere Werth ist freylich beym Berliner Banco-Thaler auf den $10\frac{2}{3}$ ═ bey dem Churſächsischen auf den $13\frac{1}{3}$ ═, und beym Preuß. Currentthaler nur auf den 14ten Theil einer feinen Silbermark zu würdigen: aber mehrere Länder, Oerter oder Kassen, können ja einerley Nahmen und Eintheilungsart ihrer Rechnungsmünzen mit einander gemein, und ihre gleichnahmigen Sorten dennoch einen sehr verschiedenen innern Werth haben. Auch behält ein Land mehrentheils die alten Nahmen und Eintheilungen seines Geldes bey, wenn gleich die Münzen merklich schlechter oder besser ausgeprägt werden.

§. 235.

§. 235.

Die merkwürdigsten Währungen in Deutschland sind

1) die Rheinische oder Reichswährung nach Gulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen,
2) die Sächsische Währung, nach Thalern zu 24 Groschen von 12 Pfennigen,
3) die Lübische nach Marken zu 16 Schilling von 12 ℔.

Mit diesen drey Hauptwährungen haben die übrigen mehr oder weniger gemein; z. B.

4) die Fränkische Währung, nach Gulden zu 20 Batzen von 16 Pfennigen,
5) die Braunschweigische, nach Thalern zu 36 Mariengroschen von 8 Pfennigen,
6) die Hessische, nach Thalern zu 32 Albus von 8 Pfennigen.

Unter den auswärtigen müssen wir uns vorzüglich merken,

7) die Holländische, nach Gulden zu 20 Stüvern von 16 Pfennigen,
8) die Französische, nach Livres zu 20 Sous von 12 Deniers,
10) die Englische, nach Pfund Sterling zu 20 Schilling Sterling von 12 Pfennig Sterling,
11) die Russische, nach Rubeln von 100 Kopeken, auch zu 10 Griven von 10 Kopeken.

Der Unterschied zwischen 1) und 2) setzte sich im Jahr 1623 fest. Davon umständlicher in der Geschichte des deutschen Münzwesens. Hier will ich nur vorläufig auf folgendes aufmerksam machen.

Bey der Sächsischen Währung zerfällt der Thaler nur in 24 mahl 12 ℔, also nur in 288 Pfennige.

Bey der Reichswährung aber zerfällt schon der Gulden in 60 mahl 4 ℔ d. i. in 240 Pfennige, der Thaler also, als 1½ Gulden, in 360 Pfennige.

Wenn daher bey beyden Währungen gleich gute Münze zum Grunde liegt; so ist klar, daß 1 Pfennig der Reichswährung nur $\frac{2}{3}\frac{8}{6}\frac{8}{0}$ d. i. nur $\frac{4}{5}$ des Pfenniges in der Sächsischen Währung ausmacht. Die ersten will ich Kreuzerpfennige, die letztern aber Sächsische Pfennige nennen, und diese Benennung in der Geschichte des deutschen Münzwesens rechtfertigen.

Die Braunschweigische Währung ist als eine Untergattung der Sächsischen zu betrachten. In beyden hat der Thaler 288 Pfennige. Aber der Braunschweigische (Marien-) Groschen hält nur 8 Pfennige, der Sächsische Groschen ihrer 12. Sehr oft wird nun der letzte gerade dieses Unterschiedes wegen ein guter Groschen genannt.

Der Kreuzer macht die eigenthümlichste Sorte der Reichswährung aus; und wird da, wo man die Sächsische Währung rein befolgt, meines Wissens gar nicht genannt. Wohl aber kommt der Nahme Groschen auch in denen Gegenden vor, wo man die Reichswährung hat. Auch hier hält er, in der Regel, 12 ℛ, aber 12 Kreuzerpfennig; so daß von solchen Xrgroschen, wie ich sie im allgemeinen nennen will, ihrer 30 auf den Thaler gehen. Hie und da heissen sie bald Kaisergroschen, bald Silbergroschen, bald schlechte oder leichte Groschen, u. s. w.

Nächst den Kreuzern und Groschen machen wohl die Batzen die merkwürdigsten unter den mittlern Geldsorten aus. In der Regel besteht der Batze aus 4 Xrn, also 16 Xrpfennigen. Ein schwerer Batze hält ursprünglich 16 Sächsische Pfennige. Daher sich denn auch am gewöhnlichsten der leichte Batzen zum schweren verhält, wie 4 zu 5, und der schwere Batzen in Xrpfennigen ausgezahlt, 20 Xrpfennige oder 5 Xr gilt.

Die Vergleichung zwischen den hier genannten und noch vielen andern Mittelsorten fällt bisweilen so schwierig, daß

daß man sich ausser den schon genannten beyden Pfennigen, noch andere Pfennige einbildet, deren Brüche dann durch die wirklich vorhandenen Pfennige bezahlt werden, wenn sie einem ganzen nahe kommen. Auch heißt an manchen Orten von Deutschland nur Heller, was eine Viertelstunde weiter schon einen Pfennig gilt. Von den beyden größten Sorten unter den deutschen Geldnahmen, den Gulden und Thalern, glaube ich theils nach Erfahrung, theils nach Gründen aus der deutschen Münzgeschichte versichern zu können, daß man unter dem deutschen Gulden allemahl $\frac{2}{3}$ Thaler versteht.

§. 236.

Wenn ich nun aber auch von einer Geldsumme wüßte, auf welches von solchen Rechnungsmünzen-Systemen sich die dabey gebrauchten Geldnahmen beziehen, z. B. wenn mir jemand die Summe 200 Thlr 19 ß 9 ₰ angiebt, und ich aus irgend einem Umstande versichert bin, daß dabey der Thaler zu 24 Groschen von 12 ₰ gerechnet werde; so könnte ich dann ferner noch zu fragen haben, nach welcher Zahlungsart oder Valute diese Summe zu verstehen sey? was für eine Geltung man dem noch sehr vieldeutigen Thaler beyzulegen habe?

§. 237.

Diese Geltung kann nun bestimmt werden 1) durch die Höhe des Münzfußes. Würde z. B. der 14 Thalerfuß genannt, so wüßte ich, daß ein solcher Thaler auf den 14ten Theil einer Cölnischen feinen Silbermark zu würdigen sey. 2) Durch die Angabe eines ganzen Landesmünzfußes, oder seine Münzordnung; z. B. wenn der Preußische Münzfuß, oder die Preußische Münzordnung genannt wird. Da würde es dann wohl auf Gewohnheiten oder andere Nebenumstände ankommen, ob man damit eigentlich nur die Höhe des Münzfußes für die

die Hauptsorten des Preussischen Geldes, also im Grunde nur wie vorhin den 14 Thalerfuß, oder zugleich auch die Forderung verstände, daß man sich dabey alle von der Münzordnung vorgeschriebene Einrichtungen, so weit sie bey der Auszahlung solcher Summe in Betrachtung kommen könnten, müsse gefallen lassen. Endlich wird 3) die Zahlungsart im Handel am gewöhnlichsten durch den kurzen Zusatz von Species, Banco, Kronen, Current, Neue $\frac{2}{3}$, Giro oder Wechselzahlung, Wahrenzahlung, Cassengeld, Münze, leicht Geld u.d. ausgedrückt. Wenn z. B. für obige Summe, 200 Thlr 19 Groschen 9 ₰ Preuß. Banco stände; so wüßte man, daß hier die Zahlungsart zu verstehen wäre, welche die Berliner Bank (gegenwärtig) befolgt, also die Valute des hier genannten Thalers (seit dem Junius 1787) $1\frac{5}{16}$ Thlr Preuß. Curr. ausmacht.

§. 238.

Hamburger Banco-Valuta.

Der alte Hamburger Banco-Thaler war Anfangs, bey Eröffnung dieser Bank im Jahr 1619, jedes nach dem damahls gesetzmäßigen deutschen Reichsfuße *) ausgeprägte Thalerstück, deren 8 auf die rauhe, $14\frac{2}{9}$ loth feine, Cölnische Silbermark giengen, also jeder $\frac{1}{9}$ Mark feines Silber enthielt. In der Folge wurden auch schlechtere Stücke, und zwar von ziemlich verschiedener Güte für

*) Nach der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung vom Kaiser Ferdinand den 1sten im Jahr 1559, oder eigentlich nach dem Zusatze zu dieser Münzordnung, wodurch ao. 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg verfügt wurde, daß auch der Thaler zu den gesetzmäßigen deutschen Reichsmünzen gehören sollte, wenn er das im Texte angegebne Schrot und Korn hielte.

für voll angenommen, so daß der Thaler Banko nur auf $\frac{1}{9\frac{7}{33}}$ einer feinen Silbermark im Durchschnitt zu würdigen war. *)

Den 18ten Januar 1770 wurde verordnet, daß man den Banco-Thaler, ausser den gehörigen Specien, auch mit $\frac{1}{9\frac{5}{24}} = \frac{24}{221}$ einer Cölnischen Mark fein in Silberbarren belegen könne. Dadurch entstanden zwey Kassen, indem die eine den Bank-Thaler in Specien, die andere aber in Silberbarren annahm und auszahlte. Jene Belegung wurde den 8ten Julius 1790 gänzlich aufgehoben, und nur die andere durch Silberbarren, und durch neue Spanische Piaster, übrig gelassen. Diese Piaster werden freylich nach dem Gewichte, also mit Voraussetzung ihres zuverlässigen Kornes angenommen; aber so, daß die Mark fein in ihnen nicht auf $9\frac{5}{24}$, sondern nur auf $9\frac{3}{24}$ Banco-Thaler gerechnet wird, weil ihre Masse nur 14 Loth 6 Grän, also noch nicht 15 Loth 12 Grän fein ist. Man vermuthe hier keinen Fehler im Ausdrucke, sondern vergleiche §. 15 und §. 154.

Für eine, in 15 Loth 12 Grän feinen Barren steckende Cölnische Mark fein Silber wird nun, in den Büchern der Hamburger Bank, 27 Mark 10 ßl. d. i. $27\frac{10}{16}$

*) So wird es gewöhnlich erzählt. In der schon unter §. 31. angeführten Schrift, in der zweyten Abhandl. Seite 16 heißt es: . . . Es ist der alte deutsche Reichsfuß, oder noch genauer der Burgunder Thalerfuß aus dem 16ten Jahrhundert, den wir im Norden dermalen auch annahmen, nach welchem $9\frac{1}{4}$ Thlr aus der Mark fein geprägt wurde. Auf diesen Speciesthaler wurde der Thaler der 1619 zu Hamburg errichteten Bank gestellt.

$27\frac{10}{11}$ Mark Banco, also $9\frac{2}{4}$ Thlr Banco *), dem Ueberlieferer zu gut geschrieben; und so ist die jetzige Hamburger Bankvalute, unabhängig von allen Münzfüßen und andern Geldveränderungen, aufs genaueste dahin bestimmt, daß jeder Thaler Banko auf $\frac{1}{9\frac{5}{24}}$ Cölnische Mark fein Silber so lange gewürdigt wird, als er in der Bank bleibt. Denn da der Bank für 1 Mark fein Silber, die man aus ihr wieder heraus nimmt, 27 Mark 12 ßl., also um 2 Schilling mehr vergütet wird, als sie dem Ueberlieferer bey dem Einbringen angerechnet wurde; so folgt daraus, daß man für 222 in die Bank gebrachte feine Silbermark nur 221 wieder erhalte, so bald man sie aus der Bank wieder herausnimmt. Nach demselben Verhältnisse werden also 222 Thaler, die auf dem Folio eines Mitgliedes der Hamburger Bank in ihrem Buche als ihm gehörig angeschrieben sind, ebenfalls den 222sten Theil ihrer Würdigung für ihn verlieren müssen, so bald er sie zur Zahlung außerhalb der Bank benutzen will, nicht etwa bloß auf das Folium eines Andern überschreiben läßt, und diesen dadurch in der Bank bezahlt. Ein Hamburger Banco-Thaler ist also, so lange er in der Bank bleibt, $= \frac{24}{221}$ einer Cölnischen Mark fein Silber: bey der Herausnahme aber wird dafür nur $\frac{24}{222}$ verabfolgt.

§. 239.

Durch Hamburger Current-Valuta wird hingegen die Münze bezeichnet, welche dort zum täglichen Gewerbe bestimmt ist, und worin die Cölnische Mark fein Silber, seit 1726, nach dem Lübischen Fuße, in den größern Sorten zu $11\frac{1}{3}$ Thlr, ausgebracht wird. Nach dieser Höhe des Münzfußes ist also 1 Thlr Lübisch Current auf

*) Man sehe die Anmerkung unter Seite 18.

auf $\frac{1}{11\frac{1}{3}}$ Cöln. Mark fein Silber zu würdigen, oder mit andern Worten: der innere Werth eines Lübischen Curr. Thalers ist der $11\frac{1}{3}$te Theil einer Cölnischen feinen Silbermark.

§. 240.

Pari und Curs.

Frägt man nun hienach, wie viel Thaler Lübisch Curr. auf 100 Thlr Hamb. Banco gehen; so giebt eine leichte Rechnung, daß $123\frac{1}{11\frac{1}{3}}$ Thlr Lüb. Curr. mit 100 Thlr Hamb. Banco gleiche Würdigung haben, gleich viel feines Silber anzeigen.

Eine solche Angabe zweyer Summen, die in zweyerley Zahlungsarten oder Valuten, oder wie man ebenfalls zu sagen pflegt, in zweyerley Geldarten ausgedrückt, beyde auf gleich viel feines Metall zu würdigen sind, heißt das Pari zwischen diesen beyden Geldarten. Man würde sagen, daß man al Pari gewechselt habe, wenn dieser Norm gemäß je 100 Thlr Banko gegen $123\frac{1}{11\frac{1}{3}}$ Thlr Lüb. Curr. vertauscht wären.

Ob nun gleich ein solches Pari zwischen den verschiedenen Geldarten, bey ihrer Verwechselung unter einander, gleichsam als der erste Grund zu ihrer Vergleichung gedacht wird, und deshalb auch oftmahls sorgfältig zu berechnen ist; so kommt es doch bey der wirklichen Auswechselung nicht bloß darauf, sondern auch auf den äußerlichen Werth einer jeden Geldart an, wie viel man von der einen für die andere, an einem gewissen Orte und zu einer gewissen Zeit, zu geben habe. Die jedesmahl wirklich Statt findende Geltung zwischen zweyen Geldarten wird ihr Curs genannt. Wenn es z. B. in Hamburg heißt, daß der Curs des Lübischen Currents auf 124 stehe, so werden je 124 Thlr Lüb. Curr. gegen 100 Thlr Hamb. Banco ausgezahlt.

§. 241.

Ueber die Verschiedenheit der hier gewöhnlichen Ausdrücke muß ich wenigstens folgendes erinnern. Die eben angeführte Gleichung, nach welcher zu einer gewissen Zeit 124 Thlr Lüb. Current mit 100 Thlr Hamb. Banko gleichgeltend wären, würde von einigen schlechthin das Pari, oder auch wohl das äußere, politische Pari genannt, und dagegen die vorige Gleichung, nach welcher in Absicht des innern Gehaltes $123\frac{1}{3}$ Thlr Lüb. Curr. = 100 Thlr Hamb. Banco zu setzen wären, von jenem Pari durch die Beywörter, wahres oder innerliches, wirkliches, wesentliches, unterschieden werden.

Gewöhnlicher ist es indessen diejenigen Gleichungen, welche die jedesmahlige laufende, currente Geltung zwischen zweyen Geldarten ausdrücken, den Curs zu nennen, und dagegen das Wort Pari nur da zu gebrauchen, wo man die beyden Geldarten nach ihrem innern Gehalte vergleicht, oder doch zu vergleichen beabsichtigt. Ich sage nur — beabsichtigt: denn wie sehr mag nicht oft genug der wirkliche innere Gehalt durch ein solches Pari verfehlt werden, wenn es etwa nur, wie es so oft geschieht, nach den Münzgesetzen des Landes berechnet wird, und gleichwohl die gegenwärtige Münze, wo nicht durch unrichtige Ausprägung, doch durch Verschleissung, durch Auswippen und Auskippen, gar beträchtlich von ihrem gesetzmäßigen Gehalte abweicht! Sollte es nicht in dieser Hinsicht rathsam seyn, hauptsächlich zwischen gesetzmäßigem Pari und wirklichem Pari, nach folgenden Begriffen zu unterscheiden?

§. 242.

Das gesetzmäßige Pari würde erhalten, wenn man nach den Münzgesetzen berechnet, wie viel von zweyen Geldarten auf gleich viel feines Metall zu würdigen sey.

Bey

Bey dem wirklichen Pari aber müßten diese beyden Summen nicht nach dem gesetzmäßigen Münzfuße, sondern nach dem mittlern Durchschnitte des Gehaltes berechnet werden, den man in den umlaufenden Münzen wirklich vorfindet.

Wenn sich dabey die eine Seite der Gleichung auf Gold- und die andere auf Silber-Münze bezieht; so hat man bey dem wirklichen Pari auf den jedesmahligen Marktpreis der beyden Metalle zu rechnen: bey dem gesetzmäßigen Pari aber auf den gesetzmäßigen Goldwerth, Falls dergleichen angeordnet ist. Da nun hiebey ferner der Goldpreis in England in Betrachtung kommt, so oft man z. B. zwischen Hamburgischem und Englischem Gelde ein Pari für England berechnet; und hingegen der Goldpreis in Hamburg zu betrachten ist, wenn man eben dieses Pari für Hamburg berechnet; so wird das angeführte Pari, es mag von dem gesetzmäßigen oder dem wirklichen die Rede seyn, sehr verschieden ausfallen können, je nachdem es für England oder für Hamburg berechnet wird.

§. 243.

Vom Geldcurs ist der Wechselcurs zu unterscheiden. Jener bestimmt, wie viel von zweyerley Geldarten so eben gegen einander als gleichgeltend ausgezahlt wird, wenn beyde an einem Orte und zu gleicher Zeit zahlbar sind. Beyde Geldarten können hiebey wirkliche Münzen seyn. Indessen wird doch dergleichen Geldcurs nur in großen Handelsplätzen bekannt gemacht, und da pflegt man dann, in den so genannten Species-Curszetteln, die angeführten Münzen (Species) mit dem Wechselgelde des Ortes in Vergleichung zu bringen. Beym Wechselcurse aber kommt noch ganz vorzüglich in Betracht, daß die beyden, in dem Curse verglichenen Geldarten, an verschiedenen Orten zahlbar sind und zahlbar werden. Dieses hat einen großen Einfluß

auf ihre Vergleichung, weil bisweilen eine Geldmasse, die sich noch in Hamburg befindet, bloß deshalb beträchtlich geringer geschätzt wird, als eine eben so große Geldmasse, die sich schon in London befindet; und zu andern Zeiten umgekehrt. In dem ersten Hen des folgenden Abschnittes wird dieses umständlich erörtert werden.

§. 244.

Wechselbriefe sind ursprünglich dadurch veranlaßt, daß man Schulden und Forderungen zwischen entfernten Orten ohne baare Geldversendung auszugleichen suchte. Zur Sicherung dieses Geschäftes wurden strenge Gesetze aus der Natur der Sache abgeleitet *), denen man sich durch den Gebrauch des Wortes Wechsel unterwirft, und die man dann sehr bald auch bey solchen Zahlungen benutzte, bey welchen jene erste Veranlassung der Wechselbriefe gar nicht Statt findet.

Ein Hamburger Kaufmann sey an einen Kaufmann in London schuldig, und dagegen ein anderer in London an einen andern in Hamburg; so können beyde Schulden ganz oder zum Theil dadurch ausgeglichen werden, daß der Schuldner in Hamburg an den Gläubiger in Hamburg auszahlt, und dagegen der Gläubiger in London von dem dortigen Schuldner ausgezahlt erhält. Die Summe, welche auf diese Weise auszugleichen ist, wird nach demjenigen londonischem und Hamburgischem Wechselgelde ausgedrückt, das zwischen beyden Orten eingeführt ist. Hiebey ist es nun noch nicht genug, daß nach dem Geldcurse in Hamburg der dortige Schuldner und Gläubiger wisse, mit wie viel Münze in Hamburg das Hamburgische Wechselgeld zu bezahlen sey, und ebenfalls nach dem jedesmahligen Geldcurse in London der dortige Schuldner

und

*) Man sehe darüber, vor allen andern, Büsch theoretisch-practische Darstellung der Handlung. 1792. Seite 56.

und Gläubiger wissen, wie hoch ihr Wechselgeld in dortiger Münze bezahlt werde. Diese Geldcurse beschäftigen sich ja nur mit der Geltung, welche zwischen den verschiedenen Geldarten Statt findet, die an einerley Ort und Stelle, zu gleicher Zeit und ohne weitere Unkosten, gegen einander umgesetzt werden. Bey jener Ausgleichung zwischen Schuld und Forderung in Hamburg und London kommt aber ausserdem noch in Betracht, daß eine an dem einen Orte zahlbare Schuld durch Geld vergütet werden soll, welches nur in dem andern Orte, und meistentheils erst nach einer ziemlichen Zeit wirklich gezahlt wird, und daß dieses ganze Geschäft einige Kosten verursacht. Für den Zeitverlust werden, wenn er genau bestimmt ist, schon im voraus ziemlich feste und bestimmte Zinsen denen zu gute gerechnet, die früher auszahlen oder später bezahlt werden. Ueberdies aber wird von Zeit zu Zeit ein gewisses Geld, das sich z. B. schon in London befindet, gerade deshalb mehr oder weniger werth seyn, als eine eben so große Menge Geld, die sich noch in Hamburg befindet; je nachdem man in London mehr oder weniger von Hamburg zu fordern hat, als dahin schuldig ist. Denn in jenem Falle wäre der Transport für die Wechselbilanz (§. 199) zwischen Hamburg und London von den Schuldnern in Hamburg, in diesem Falle aber dieser Transport von den Schuldnern in London zu besorgen.

Diese Umstände nebst den übrigen Unkosten des Wechselgeschäftes und den schon ewähnten Zinsen machen zwischen Wechselcurs und Wechselpari einen Grund des Unterschiedes aus, der zwischen dem Geldcurse und dem Geldpari gar nicht Statt findet.

§. 245.

Das Wechselpari soll bestimmen, wie viel Wechselgeld an dem einen Orte mit einer bestimmten Summe Wechselgeld an dem andern Orte gleich seyn würde,

würde, wenn man dabey nur auf die Würdigung des Wechselgeldes, auf die Menge des feinen Metalles siehet, welches man für das Wechselgeld an beyden Orten ausgezahlt erhält.

Wenn diese Würdigung blos nach den Münzgesetzen der beyden Länder berechnet wird, so erhält man nach der Vorstellung in §. 242. nur ein gesetzmäßiges Wechselpari.

Man nähert sich dagegen dem wirklichen Pari desto mehr, je richtiger man nach Erfahrung zu bestimmen weiß, auf wie viel feines Metall jedes Wechselgeld so eben zu würdigen sey. Hat man dabey das eine Wechselgeld auf Gold, das andere auf Silber zu beziehen; so muß der jedesmahlige Marktpreis des Goldes beobachtet werden, der an dem Orte, wofür man das Pari berechnet, so eben Statt findet.

Der jedesmahlige Wechselcurs z. B. zwischen Hamburg und London, bestimmt in Hamburg, wie viel Wechselgeld von beyden Orten so eben in Hamburg, und bestimmt in London, wie viel Wechselgeld der beyden Orte so eben in London einander gleichgeltend ist.

§. 246.

Feste und veränderliche Valuta.

In den Gleichungen für Wechselpari und Wechselcurs kommen natürlich zwey Zahlen vor, deren Einheiten in den Geldnahmen bestehen, nach welchen das zwischen beyden Orten übliche Wechselgeld ausgedrückt wird. Nun ist man fast zwischen jeden zwey Wechselplätzen darüber einig, welches von ihrem beyderseitigen Wechselgelde das Recht haben solle, nach einer festen Zahl in die Gleichung gesetzt zu werden; so daß dagegen die andere als veränderlich bald steigt bald fällt.

Zwischen

Zwischen Hamburg und Kopenhagen hat Hamburg die feste Valuta, und zwar 100 Thlr. Banco. Der Wechselcurs wird nicht nur in Hamburg dadurch angegeben, daß man anzeigt, wie viel Thaler Dänisch Current gegen 100 Thlr. Hamb. Banco verwechselt werden; sondern auch in Kopenhagen wird 100 Thlr. Hamb. Banco ebenfalls als die feste Größe betrachtet, und dort ebenfalls angegeben, wie viel Thlr. Dänisch Current gegen 100 Thlr. Hamb. Banco verwechselt werden.

Auch zwischen Amsterdam und Hamburg hat letzteres die festen Valuta, doch so, daß sie nicht allemahl 100 Thlr. Hamb. Banco, sondern auch 2 Mark Hamb. Banco ist. Jene werden mit Rthlrn. Current in Amsterdam, und diese mit Stüvern Banco in Amsterdam verglichen.

Der Regel nach sind, wie gesagt, jede zwey Wechselplätze über die feste Valuta unter einander einig, und nach dem Hrn. Prof. Büsch *) hat man nur in den Cursen zwischen Hamburg und Paris eine Ausnahme zu bemerken.

In Hamburg ist die feste Valuta der kleine Französische Thaler von 3 Livres Tournois, unter dem Nahmen der Krone; in Paris aber sind es 100 Thaler Hamb. Banco.

Nicht so zwischen Hamburg und Bourdeaux; sondern da wird an beyden Orten der kleine Französische Thaler zur festen Valuta angenommen.

In den Curszetteln wird gewöhnlich nur die veränderliche Zahl angeführt, und von der festen Valuta vorausgesetzt, daß sie ein für allemahl bekannt sey. Auch in

*) Theoretisch-practische Darstellung der Handlung.

in den heutigen Hamburger Zeitungen heißt es unter Paris: Curs auf Hamburg 465 Livres; versteht sich, gegen 100 Thlr. Banco.

Wo aber beyde Valuten ausdrücklich hingesetzt werden, da pflegt man die veränderliche durch ein Sternchen zu bezeichnen. Wenn z. B. in Gerhardts Comtoiristen unter Hamburg steht:

Hamburg giebt *41 $\frac{7}{16}$ ßl. Lüb. Current und Breslau empfängt 1 Livr. Preuß. Banco;

so erhellet daraus, daß zwischen Hamburg und Breslau, das letztere die feste Valuta habe, wenigstens in Hamburg.

Wechselpreis.

Was man darunter zu verstehen habe, wird aus den ersten Hen des folgenden Abschnittes erhellen; ob ich gleich dort, wie ich hier ausdrücklich erinnern muß, nur zur Absicht habe, denjenigen Wechselpreis zu erörtern, welcher durch Schlagschatz entstehen kann.

Zwölfter Abschnitt.

Einige Betrachtungen über die Wirkung des Schlagschatzes, vermittelst des Wechselpreises, den er verursacht.

§. 247.

Wenn mehrere Pariser Kaufleute nach London hin so viel ℔ Sterling schuldig sind, daß sie 1000 Mark Gold dafür zu überschicken hätten, und dagegen die Londoner Kaufleute nach Paris hin so viel Livres zu zahlen haben, daß sie ebenfalls 1000 Mark Gold dafür abzusenden hätten: so braucht weder von Paris nach London, noch umgekehrt, irgend etwas Geld wirklich verschickt zu werden; sondern diese gegenseitigen Schulden werden durch Wechselbriefe zwischen London und Paris vollkommen ausgeglichen, und dieser Wechsel (man hat hier und ofte, nicht die Wechselbriefe, sonden das Geschäft der Auswechselung von Schuld und Forderung darunter zu verstehen) dieser Wechsel, sage ich, hat unter diesen Umständen, da die zahlbaren Forderungen von beyden Seiten gleich sind, und in dieser Hinsicht, gar keinen Preis.

§. 248.

Wenn aber nach Paris hin 1060, und dagegen nach London hin nur 1000 Mark zahlbar sind; so bleibt dann ein Ueberschuß von 60 Mark nach Paris hin zu schaffen übrig. Mit der wirklichen Uebersendung dieser Bilanz würden Unkosten für Transport, Risiko, Zeitverlust ꝛc. verknüpft seyn, welche die Londoner Kaufleute tragen müßten, weil diese die 60 Mark Gold nach Paris hin zu schaffen schuldig sind. Gesetzt diese Kosten betrügen 2 Mark; so hätten diejenigen Kaufleute in London, welche zusammen genommen 1060 Mark Gold nach Paris hin schuldig sind, statt dieser 1060 Mark wirklich 1062

Mark

Mark auszuzahlen. Wenn nun dieses ganze Verhältniß der gegenseitigen Schulden zwischen London und Paris und ihrer Bilanz, welche dabey für Paris ausschlägt, unter den beyderseitigen Kaufleuten völlig ausgemacht und klar wäre; so würde ganz natürlich unter ihnen anerkannt werden, daß erst 1062 Mark Gold in London mit 1060 Mark Gold in Paris, und so nach Verhältniß erst $100\frac{1}{5}\frac{5}{3}$ Mark Gold, das sich noch in London befindet, mit 100 Mark Gold, das sich schon in Paris befindet, gleich zu setzen sey; und für das Geld in Paris ein positiver Wechselpreis von $\frac{1}{5}\frac{0}{3}$ p. C. Statt finde.

§. 249.

Wenn dieser Wechselpreis nur zwischen den Kaufleuten an jedem Orte anerkannt würde; so müßte er, im hiesigen Beyspiele die beyden ersten Wechselpersonen in London, die beyden übrigen in Paris gedacht, auf folgende Weise gewonnen und verloren werden.

Ein Remittent in London, der in Paris schuldig ist, würde an einen Trassanten in London, der von einem Pariser zu fordern hat, einen Wechselbrief, wodurch dieser Pariser Acceptant 100 Mark auszuzahlen erinnert wird, nicht bloß mit 100 Mark, sondern mit $100\frac{1}{5}\frac{0}{3}$ Mark in London bezahlen. Remittent in London schickt nun den Wechselbrief an seinen Gläubiger Präsentant in Paris, und diesen präsentiert den Brief an Acceptanten. Ja, wird Acceptant sagen, ich werde freylich in diesem Wechselbriefe 100 Mark zu zahlen erinnert, aber ich bin diese 100 Mark nicht hier in Paris, sondern in London an Trassant auszuzahlen schuldig. Da nun gegenwärtig 100 Mark, die sich in London befinden, um $\frac{1}{5}\frac{0}{3}$ pro Cent weniger werth sind, als 100 Mark in Paris, so zahle ich hier in Paris nur 100 Mark weniger $\frac{1}{5}\frac{0}{3}$ pro Cent an den Präsentanten aus. Auf diese Weise verliert in Paris der Präsentant den Wechselpreis, und der Acceptant gewinnt ihn von ihm; so wie dagegen in London

der

der Trassant von dem Remittenten den Wechselpreis gewonnen hat.

Mit völligem Rechte erlegt hier der Remittent in London den Wechselpreis, weil er ja eigentlich in Frankreich zu zahlen schuldig ist. Aber mit Unrecht nimmt diesen Wechselpreis der Trassant zu London in Empfang, da dieser zwar von einem Pariser Kaufmanne 100 Mark zu fordern hat, aber nicht in Paris, sondern nur solche 100 Mark, die in des Trassanten, des Gläubigers Comtoir zu London darzubringen sind!

Mit völligem Rechte hält der Acceptant des Wechselbriefes zu Paris, den Wechselpreis an sich, weil Acceptant als Schuldner von London, nur in London zu zahlen braucht. Aber mit Unrecht bleibt der Wechselpreis dem Präsentanten unersetzt, da dieser freylich nur von einem Londoner Kaufmanne 100 Mark zu fordern, aber eben deshalb diese 100 Mark eigentlich in seinem eigenen Comtoir zu Paris von seinem Londoner Schuldner zu erwarten hat.

§. 250.

Wenn wir annehmen dürften, daß der hier betrachtete Wechselpreis, nicht nur zwischen den Kaufleuten zu London, und zwischen den Kaufleuten zu Paris, sondern auch zwischen den beyderseitigen Kaufleuten als klar und anerkannt behandelt würde; so wäre dann gar nicht zu erwarten, daß dergleichen Unrecht unausgeglichen bleiben, oder überhaupt nur entstehen sollte. Sondern es seyen nach dem innern Werth f Livr. = 100 Mark Gold = e ℔ Strl., wegen des Wechselpreises aber $\frac{5}{5}\frac{3}{3}\frac{1}{0}$ e ℔ Strl. in England = f Livr. in Frankreich, und eben deshalb $\frac{5}{5}\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ f Livr. in Frankreich = e ℔ Sterling in England: so würde der Remittent in London $\frac{5}{5}\frac{3}{3}\frac{1}{0}$ e ℔ Sterling an den Trassanten für einen Wechselbrief bezahlen, wodurch der Acceptant in Paris f Livr. auszuzahlen erinnert würde. Und Acceptant würde f Livr. an Präsentanten auszuzahlen sich gar nicht weigern, da er wüßte, daß ihm sein

Gläubiger in London schon $\frac{5}{5}\frac{3}{3}\frac{1}{0}$ e ℔ Sterling dafür creditirt hätte. Darnach würden nun in Paris die Gläubiger von London den Wechselpreis gewinnen, weil ihnen ihre Forderung in ihr eigenes Comtoir zu Paris zu zahlen ist; und die Schuldner von London würden den Wechselpreis gewinnen, weil sie für ihre Schuld nur in London zu zahlen verpflichtet sind.

In London würden dagegen, sowohl die Gläubiger als die Schuldner von Paris den Wechselpreis verlieren. Jene, weil ihre Forderung in London, und diese, weil ihre Schuld in Paris gefällig ist.

§. 251.

Dieses müßte, (andere Gründe, welche das Wechselspiel ändern können, hier bey Seite gesetzt) als Folge von dem hier betrachteten Grunde, wirklich zutreffen, wenn der Grund Statt fände, wenn es, noch einmahl gesagt, nicht nur zu London und zu Paris, sondern auch zwischen beyden Orten völlig klar und anerkannt wäre, daß 100 Gewicht Billon, die sich schon in Frankreich befinden, eben deshalb um $\frac{1}{3}\frac{0}{3}$ p. C. mehr werth sind, als 100 Gewicht Billon, die sich noch in London befinden. Diese $\frac{1}{3}\frac{0}{3}$ p. C. würden dann einen Wechselpreis ausmachen, den ich etwa den klaren und natürlichen Wechselpreis nennen möchte. Er würde ganz natürlich Statt finden, so bald man es als völlig klar behandelte, daß die Londoner 1060 Gewicht in Billon nach Paris hin schuldig wären, und dagegen nur 1000 Gewicht von dorther zu fordern hätten, also wegen des Ueberschusses von 60 Gewicht, die sie nach Paris hin zu schaffen hätten, 2 Gewicht Unkosten tragen müßten.

§. 252.

Aber es fehlt gar viel daran, daß es damit jemahls so ganz aufs Reine kommen sollte. Die Bilanzen sind viel zu schwankend und unbeständig; wenigstens ist die Erwartung da, daß sie sich täglich ändern können: und

überdies

überdies spielt man Verstecken in dieser Sache, wie wir bald näher betrachten wollen.

§. 253.

Wenn die vorausgesetzte Anerkennung des natürlichen Wechselpreises wegfällt, so wird auch die vorhin erwähnte unrechte Gewinnung und Verlierung desselben nicht mehr als Unrecht erkannt und behandelt werden. Sondern es wird alsdann in London zwischen zwey Londoner Kaufleuten, und in Paris zwischen zwey dortigen Kaufleuten, Wechselpreis gewonnen und verloren, nach der Vorstellung in §. 249; nur daß er 1) nicht an beyden Orten allemahl gleich viele Procente ausmachen würde, in so fern diese Gleichheit eine Folge von der dort vorausgesetzten Klarheit der ganzen Sache ist. Auch bleibt es 2) gar nicht mehr so ausgemacht, daß in London gerade der Remittent den Wechselpreis an den Trassanten erlegt, und in Paris gerade der Präsentant ihn an den Acceptanten einbüßt: sondern es kommt nun auf Klugheit und Gewandtheit, auf die beste Kenntniß der Umstände und auf ihre glücklichste Benutzung an, ob gerade diejenigen von den Wechselpersonen, welche den eigentlich zum Grunde liegenden natürlichen Wechselpreis gewinnen oder verlieren sollten, ihn ganz oder zum Theil wirklich gewinnen oder verlieren; oder ob sogar das Gegentheil davon eintreten soll! Und dahin arbeitet nun das vorhin erwähnte künstliche Verstecken in dieser Sache.

§. 254.

Die Londoner Kaufleute, welche in Paris zu fordern haben, und Briefe nach Paris hin von ihren Landsleuten zu kaufen wünschen, lassen sich dieses Bedürfniß gegen ihre Landsleute nicht so ganz merken; und diese andern wünschen dagegen auf ihrer Seite, daß man ihre Schulden nach Paris hin für geringer halte, als sie wirklich sind.

Von diesem gegenseitigen Wunsche sich einander zu übervortheilen, wird nun am wahrscheinlichsten derjenige das Opfer, der zuerst mit seinem Bedürfnisse laut wird, und seinen Landsleuten sein Verlangen zum Wechsel, zur Austauschung ihrer beyderseitigen Schuld und Forderung im Auslande zuerst äußert, also bey dem andern nachfrägt, ob dieser dazu bereit sey!

Da nun bey dem hier angenommenen Falle einer positiven Bilanz für Frankreich, in London das Bedürfniß nach Paris hin zu zahlen beträchtlicher, auch wohl ausgebreiteter, auf mehrere Personen vertheilt ist, als das entgegen gesetzte Bedürfniß von dorther bezahlt zu werden: so wird eben dieses, alles übrige gleich gesetzt, wahrscheinlich veranlassen, daß auf dem Londoner Markte die Schuldner von Paris zuerst mit ihrem Verlangen ausbrechen, und der nachfragende Theil werden.

In Paris ist dagegen die Summe, welche man von London zu fordern hat, größer, als was man dahin schuldig ist: und so werden, nach der vorigen Wirkung des größern Bedürfnisses, auf dem Pariser Markte die Gläubiger von London zuerst mit ihren Wünschen laut werden, und den nachfragenden Theil ausmachen.

§. 255.

Aus diesem Grunde würde nun Stewart (nach Seite 37. Kap. 4. Theil 3. des 4ten Buches seiner Staatswirthschaft) für unser Beyspiel, welches die Bilanz für Frankreich positiv annimmt, schließen, daß

in Paris

die Gläubiger von London einen Wechselpreis bezahlen
u. die Schuldner = = = gewinnen;

in London aber

die Gläubiger von Paris einen Wechselpreis gewinnen
u. die Schuldner = = = verlieren.

§. 256.

§. 256.

Ich wage nicht gegen einen Stewart zu zweifeln, daß nicht diese seine Angabe mit der Erfahrung übereinstimmen sollte, folglich anzunehmen sey, daß der zuletzt betrachtete Grund den Ausschlag gebe. Dennoch fällt es mir schwer, dasjenige was ich von der Wirkung des klaren und natürlichen Wechselpreises beygebracht habe, dieses so billigen und in sich so wahren Grundes, ganz aus der Acht zu lassen. Ich suche beydes mit einander zu vereinigen, und gelange dadurch zu folgender Uebersicht.

In Paris sollten die Gläubiger von London den natürlichen Wechselpreis gewinnen, in so fern ihre Forderung in Paris gefällig ist;
aber sie verlieren am Wechselpreise, in so fern der Gläubiger von London mehrere sind, als der Schuldner.

" " sollten die Schuldner von London den natürlichen Wechselpreis gewinnen, in so fern sie ihre Schuld nur in London zu zahlen brauchen;
und sie gewinnen auch am Wechselpreise, in so fern ihrer weniger sind, als der Gläubiger von London.

In London sollten die Gläubiger von Paris den natürlichen Wechselpreis verlieren, da ihre Forderung in London gefällig ist;
aber sie gewinnen am Wechselpreise, in so fern auf dem Londoner Geldmarkte ihrer weniger sind als der Schuldner von Paris.

" " sollten die Schuldner von Paris den natürlichen Wechselpreis verlieren, da ihre Schuld in Paris gefällig ist;
und sie verlieren auch am Wechselpreise, in so fern ihrer auf dem Londoner Geldmarkte weniger sind, als der Gläubiger von Paris.

§. 257.

Ob ich nun gleich nach dieser Vorstellung geneigt bin, diejenige Wirkung des Wechselpreises, welche durch die Concurrenz zum Gewinste oder Verluste ausschlägt, gleichsam nur als eine Modificierung des natürlichen, und eigentlich zum Grunde liegenden Wechselpreises zu betrachten, so daß dieser durch jenen bald Zusatz bald Abbruch erhält; so bin ich doch nunmehr vollkommen mit Stewart, und aus noch mehrern Gründen als er dafür, daß durch einen Wechselpreis, der für das französische Geld läuft,

1) in Paris, die Schuldner von London sicherlich gewinnen,

2) in London, die Schuldner von Paris sicherlich verlieren.

Und für den allerdings sehr möglichen Fall, daß die eben genannte Modification des Wechselpreises beträchtlich genug werde, um den Ausschlag zu geben, kann ich dann auch mit Stewart darin übereinstimmen, daß

3) in Paris die Gläubiger von London verlieren, und

4) in London die Gläubiger von Paris gewinnen.

§. 258.

Demnach folgere ich nunmehr mit Stewart, daß der Wechselpreis gerade für dasjenige Land, für dessen Geld er ausschlägt, also in unserm Beyspiele für Frankreich, die Ausfuhr erschwert, und die Einfuhr erleichtert.

Denn

Denn die Ausfuhr aus Frankreich hat, wenn sie durch französische Kaufleute besorgt ist, diese zu Gläubigern von London gemacht, und diese verlieren durch Wechselpreis nach No. 3;

oder sie hat, wenn sie durch engländische Kaufleute besorgt ist, diese zu Schuldnern von Frankreich gemacht, und diese verlieren durch Wechselpreis, nach No. 2.

Dagegen hat die Einfuhr in Frankreich, wenn sie durch französische Kaufleute besorgt ist, diese zu Schuldnern von England gemacht, und diese gewinnen durch Wechselpreis, nach No. 1;

oder sie hat, wenn sie durch engländische Kaufleute besorgt ist, diese zu Gläubigern von Frankreich gemacht, und diese gewinnen durch Wechselpreis, nach No. 4.

§. 259.

Stewart vergrößert seine Folgerung durch eine Bemerkung, welche für unsere hiesige Untersuchung, die sich blos mit den Wirkungen eines positiven Wechselpreises beschäftigt, folgendes zu enthalten scheint.

Der Umstand, daß der Wechselpreis, den die französische Münze gewinnt, veränderlich, bald größer bald kleiner ist, giebt dem französischen Kaufmanne, welcher die Einfuhr besorgt, einen neuen Vortheil über denjenigen, welcher die Ausfuhr befördert. Wenn der letztere seine Waaren während eines geringen Wechselpreises in Rechnung brachte, und dann während eines hohen Wechselpreises vom Ausländer dafür bezahlt wird; so verliert er beym Empfange seiner Zahlung mehr Wech-

felpreis, als er bey Ausfertigung seiner Rechnung zum Grunde legte. Dagegen wird er nun freylich im umgekehrten Falle gewinnen, und das könnte einander die Waage halten! Aber der andere, welcher ausländische Waaren eingeführt hat, ist auch wie jener in dem Falle, daß eine Veränderung des Wechselpreises in der Zeit zwischen Ankauf und Zahlung, hier nähmlich das Fallen desselben, ihm von selbst vortheilhaft wird, und dabey hat er es dennoch in seiner Gewalt, den Schaden, welchen eine entgegen gesetzte Veränderung ihm zuführen würde, dadurch von sich abzuhalten, daß er seine Waaren aufschlägt.

§. 260.

Ich eile, um endlich zur Anwendung des bisherigen auf den Schlagschatz zu kommen, welche in folgendem besteht.

Wenn der Schlagschatz eines Landes dazu beytragen kann, daß der Wechselpreis für das Geld dieses Landes ausfällt; so ist der Schlagschatz in Anspruch zu nehmen, daß er die (nützliche) Ausfuhr dieses Landes erschwert, und die (schädliche) Einfuhr befördert.

Da nun lediglich des französischen Schlagschatzes wegen das Billon in Frankreich wohlfeiler ist, als in England, nach §. 208, §. 222 und in dem dort erklärten Verstande; so verursacht jener Schlagschatz, daß England mehr Billon nach Frankreich zahlen muß, als ohne den Schlagschatz nöthig gewesen wäre. Wenn z. B. das Billon in Frankreich um 6 p. C. wohlfeiler als in England ist; so muß nun wirklich England 1060 Gewicht Billon von Frankreich für so viel französische Waare vergüten, als es ohne jenen Unterschied zwischen der Vergütungskraft des Billon in Frankreich und England, mit

1000

1000 Gewicht vergütet hätte *). Allerdings hat es also Frankreich seinem Schlagschatze zu verdanken, daß es hier eine Bilanz von 60 auf 1000 über England gewinnt; und diese Bilanz ward nach dem obigen der Grund zu einem klaren und natürlichen Wechselpreise von $\frac{1}{5}\frac{0}{3}$ p. C. Uebrigens bleibt es einleuchtend genug, daß Bilanzen Wechselpreis verursachen, wenn gleich der natürliche nicht klar und anerkannt wird.

§. 261.

Wenn es mit dem gewöhnlichen Ausdrucke seine Richtigkeit hätte, daß der Schlagschatz eines Landes einen Wechselpreis für dieses Land gewinnen helfe; so wäre der Schlagschatz in dieser Hinsicht für das Land vortheilhaft. Man kann aber, wie es hier mit Vorbedacht geschehen ist, eigentlich nur sagen, daß der Schlag-

 schatz

*) So, denke ich, ist wirkliche Folgerung da. Stewart schließt dagegen: wenn Frankreich 8 p. C. Schlagschatz gewinnt, so muß England 1080 ℔ Billon nach Frankreich schicken für eine Schuld, die es ohne französischen Schlagschatz mit 1000 getilgt hätte. Ich denke, hier tritt erst die oben, in §. 222, von mir berührte Frage ein, ob des Schlagschatzes wegen nur die Münze in Frankreich eine höhere, oder nur das Billon eine geringere Geltung erlangt, oder ob beydes sich einander entgegen kommt! Wäre die Münze um den ganzen Schlagschatz theurer geworden, könnte also der französische Kaufmann mit 100 Gran in Münze eben so viel Waare und Arbeit in Frankreich ankaufen und bezahlen, als er ohne Schlagschatz mit 108 Gran beschaffen würde; so würde der französische Kaufmann des Schlagschatzes wegen seinen Preis nicht zu erhöhen haben, und der Ausländer hätte deshalb, daß der französische Kaufmann 8 p. C. an die Münzstätte seines Landes abgiebt, nicht mehr Billon nach Frankreich zu senden.

schatz einen Wechselpreis für das Geld des Landes gewinnen hilft. Denn es kann ja nach dem bisherigen der Fall seyn, daß der Wechselpreis, der zum Besten des Geldes, welches schon in Frankreich ist, und zum Nachtheil des Geldes, welches noch in England ist, ausfällt, nur an die französischen Kaufleute, die von England zu fordern haben, von andern ebenfalls französischen Kaufleuten, die nach England hin schuldig sind, bezahlt wird; und eben so in England von denen Kaufleuten, die nach Frankreich hin zu zahlen haben, an diejenigen ihrer Landesleute verloren wird, die von Frankreich zu fordern haben. Was dann am Ende England mehr ausgeben müßte als Frankreich, würde nur die Kosten ausmachen, welche die Uebersendung der Bilanz von 60 ℔ etwa wirklich verursacht. Diese sind nun freylich eine Ausgabe für England, welche ihm der französische Schlagschatz verursacht, aber keine Einnahme für Frankreich. Sondern es muß ja diese Ausgabe auf den Transport der Bilanz verwendet werden.

Die Bilanz, 60, selbst, ist freylich Gewinn für Frankreich, und zwar Gewinn, den ihm der Schlagschatz verschafft. Er gehört aber nicht hieher, wo nur von demjenigen die Rede ist, was der Schlagschatz vermittelst des Wechselpreises verursachen kann. Jene Bilanz selbst gehört zu dem Gewinste, den wir unter No. 2) Seite 251 ꝛc. nach Necker vorgestellt, und unter No. 3) Seite 256 ꝛc. zugleich etwas anders betrachtet haben.

§. 262.

Soll man jenes Schadens wegen den Schlagschatz abschaffen? Ich denke nicht. Der französische Schlagschatz zieht den Wechselpreis zum Besten des französischen Geldes lediglich dadurch, also nur in so fern auf sich, als er eine Bilanz für Frankreich gewinnt. Betrug diese Bilanz nach dem vorigen, 60 auf 1000, und der

Auf-

Aufwand, der zur baaren Versendung dieser 60 erforderlich wäre, 2 von 60; so war der klare und natürliche Wechselpreis nur $\frac{1}{3}\frac{0}{3}$ von 100.

Der Finanzminister braucht also nur einen geringen Theil von der Bilanz, welche durch den Schlagschatz gewonnen wird, auf Prämien für die Ausfuhr zu verwenden, um die ganze Erschwerung der Ausfuhr wegen desjenigen Wechselpreises, der durch den Schlagschatz gewonnen wird, wieder gut zu machen. Oder er braucht, in dem angenommenen Beyspiele, nur 60 Gewicht Billon, deren Versendung den Engländern durch den französischen Schlagschatz zugezogen war, selbst von England her auf Kosten des französischen Staates zu besorgen; so kann der Französische Staat, diese geringen Kosten abgerechnet, die ganze durch den Schlagschatz verursachte Bilanz gewinnen, ohne daß ein Wechselpreis dadurch entsteht.

Allemahl wird der Wechselpreis, den ein Schlagschatz nach sich zieht, nur einen geringen Theil der Bilanz ausmachen, welche der Schlagschatz verursacht; und ein Land braucht höchstens nur so viel, als es durch den Schlagschatz gewinnt, mit Uebernehmung der Transportkosten ins Ausland zu senden, um denjenigen Theil des Wechselpreises, welcher durch den Schlagschatz entsteht, völlig zu vertilgen. Gesetzt indessen, daß man bey einem sehr beträchtlichen Schlagschatze gezwungen wäre, einen Theil desselben durch Prämien auf die Ausfuhr wieder zurück zu geben. — Gut! so hat man eine Auflage gehoben, die mit Vernunft zurück gegeben ist, und Geldumlauf ausmacht.

§. 263.

Endlich bin ich geneigt zu glauben, daß nicht nur die Bilanz, 60, selbst, sondern auch so viel, als der dahin gehörige klare und natürliche Wechselpreis ausmachen würde,

würde, im Ganzen genommen von Frankreich selbst über England gewonnen wird, nur nicht unter der Gestalt des Wechselpreises. Sondern die Kaufleute nehmen sowohl in Frankreich als in England, bey Anfertigung ihrer Preise auf den Gewinn und Verlust Rücksicht, den sie durch Wechselpreis zu erwarten haben. Dadurch, denke ich, wird auch der unrechte Gewinn und Verlust in §. 249, so viel davon, des nachfolgenden ungeachtet, noch zurück bleibt, im Ganzen genommen, wieder ausgeglichen. Doch wird man sich, wo diese zusammen gefaßte Vermuthung mit der vorigen genaueren Auseinandersezzung zu streiten scheint, lieber an jene zu halten haben.

§. 264.

Anm. 1. Ich habe schon am Ende des vorigen Abschnittes erinnert, daß ich hier nur denjenigen Wechselpreis erörtern wolle, der durch Schlagschatz veranlaßt wird. Es giebt andere Gründe, die weit beträchtlicher und merklicher, als der Schlagschatz, auf das Steigen und Fallen des Wechselpreises wirken, und insbesondere für Kaufleute und Banquiers ungleich wichtiger sind. In der vernünftigen Vertheidigung des Schreibens, die Deutsche und andrer Völker Münzverfassung betreffend ꝛc. Berlin, 1752. kommt am Ende ein Aufsatz über das Steigen und Fallen des Wechselcurses vor, der von andern praktischen Schriftstellern sehr gerühmt wird. Ganz deutlich und hinreichend scheinen mir die dortigen Erörterungen eben nicht. Um sich diese und manche andere Aeußerungen, die man hie und da antrifft, in einen gehörigen Zusammenhang zu bringen, wird man insbesondere darauf zu achten haben, daß nicht nur der Geldcurs, Falls man bey den nächsten Gründen stehen bleibt, einen ganz vorzüglichen Ausschlag für den Wechselcurs zu geben scheint, sondern auch von mehrern practischen Schriftstellern unversehens damit verwechselt wird. Etwas sehr vorzügliches würden

den uns die Herren Büsch und Brodhagen hierüber liefern können.

2) Brave Banquiers werden sichs bewußt seyn, daß auch sie für die Bedürfnisse ihrer Mitbürger arbeiten; und da fühle ich gar wohl, daß die obige Darstellung ihres Geschäftes etwas unangenehmes für sie haben könne! Ich bin durch Stewart auf jenen Weg geleitet, glaubte einiges noch weiter, als es von ihm geschehen ist, verfolgen zu müssen, um dadurch denen, die ihn selbst lesen wollen, einige Erleichterung zu verschaffen.

3) Was durch den hier betrachteten Wechselpreis das eine Land gewinnen, das andere verlieren könnte, wird nun sehr ins Kleine fallen! Um desto nöthiger war es, diese Betrachtung anzustellen. Nach Graumann hätte Deutschland, des ehemahligen großen französischen Schlagschatzes wegen, (noch zur Zeit des Leipziger Reichsfußes) einen ganz ungeheuren Verlust im Wechsel gelitten. Es scheint mir, daß er Schlagschatz und Wechselpreis mit einander vermengt, durch gehörige Zerlegung aber, verbunden mit Neckers Erörterung §. 221. b) und meinen dahin gehörigen Betrachtungen, §. 222. §. 225 und §. 260, jene Behauptung in seinen sehr bekannten Schriften manche Abänderung leiden würde.

Dreyzehnter Abschnitt.

Veränderungen im Verhältnisse des Gold- und Silberpreises.

§. 245.

Allgemeine hieher gehörige Nachrichten sind schon in §. 61—68. gegeben. Hier folgen die einzelnen Fälle, welche in §. 147, am Ende, versprochen sind, und aus dem dortigen Gesichtspuncte.

1) Stewart führt als einen Grund zur Steigerung des Silbers an, daß bisweilen eine größere Liebe zum Silbergeschirr entsteht, als vorher Mode war. (Allerdings entsteht dadurch nicht nur größere Nachfrage nach dem Silber, welche dann den Preis des Silbers als Waare, folglich auch die Vergütungskraft desselben, als Geld betrachtet, erhöhen muß; sondern daß verarbeitete Silber wird auch der Masse entzogen, die sonst im Handel als Geld gebraucht werden könnte. Wird nun diese Verminderung wirklich empfunden, so wird auch dadurch die Vergütungskraft des übrigen, noch als Geld circulierenden Silbers erhöht werden.) Gut! so muß auch eben so wohl ein Fallen des Silbers Statt finden, sobald sich solche Liebe vermindert, oder sogar in das Gegentheil übergeht. — Porcellan, Steinguth und Scheingold in den neuern Zeiten. —

2) Es war eine Zeit, da die Holländer gegen 8 ℔ Silber schon 1 ℔ Gold in China und Japan erhalten, und in Ostindien für 9, 10, 11 ℔ Silber eben so viel Waare als für 1 ℔ Gold erhandeln konnten. (Seite 74.) Wenn sie nachher immer mehr und mehrere ℔ Silber gegen ein ℔ Gold rechnen mußten, so könnte man noch behaupten, die Chineser hätten nach und nach ihr Gold

immer höher geschätzt; ob gleich beynahe eben so wahrscheinlich zu vermuthen ist, sie wären nach und nach des Silbers weniger bedürftig geworden, und hätten deshalb angefangen es geringer zu achten. Wenn aber eine solche Veränderung daher rühren sollte, daß die Concurrenz der Silberzuführer größer würde, und diese sich einander überböthen — ein Umstand der nicht nur möglich, sondern äußerst wahrscheinlich ist, sobald dieser Handel nicht mehr einer einzigen Handlungsgesellschaft eigenthümlich bleibt —: so ist dann offenbahr genug eine solche Veränderung darin gegründet, daß die Silberführer selbst ihr Metall nicht mehr in so hohem Preise erhalten. Ueberdies beruhete ja wohl die ehemalige hohe Vergütungskraft des Europäischen Silbers auf jenen entfernten Goldmärkten, zum Theil auch auf dem Umstande, daß der Transport des Silbers bis dahin mit vieler Gefahr verknüpft war! Diese wird nun durch die immer steigende Kunst des Seefahrens immer mehr vermindert; und so hätte auch in dieser Hinsicht das dortige Steigen des Goldes seinen nächsten Grund im Fallen des Silbers.

3) Gold ist in Europa nirgends so wohlfeil als in Portugall, seitdem Brasilien soviel Gold giebt *). Nach diesen Worten ist die geringe Geltung des Goldes in Portugall in seinem dortigen Ueberflusse gegründet; versteht sich, in Vergleichung mit dem Mangel an Silber.

4) Ueberhaupt fing das Gold in Europa nach der Entdeckung von Amerika an zu steigen, weil Spanien aus Peru so viel Silber erhielt. (§. 62 und 63). Also ist auch dieses Steigen des Goldes mehr scheinbar als wirklich. Seine Geltung erscheint nur größer, in so fern sie durch die herabgefallene Geltung des Silbers gemessen wird.

5) Wenn

*) Büsch Theoret. prakt. Darstell. der Handlung Hamb. 1792. S. 24.

5) Wenn Seekriege den Transport des amerikanischen Silbers nach Europa verhindern, und hingegen die Ausfuhr dieses Metalles aus Europa nach Ostindien anhält; so steigt dann allerdings der Werth des Silbers, in so fern die Masse desselben abgenommen hat, und die Nachfrage dadurch lebhafter geworden ist.

6) Ueberhaupt genommen wird bey jedem Kriege die Nachfrage nach dem Golde vermehrt, weil sich dieses leichter und unvermerkter als Silber versenden läßt. Hier also ist allerdings auch das Steigen des Goldes der Grund von dem veränderten Verhältnisse zwischen Siber- und Goldpreis. Aber eben so wohl wird ein Rückgang in diesem Verhältnisse, nach geendigtem Kriege, in dem Fallen des Goldes gegründet seyn.

7) Merklicher fällt eine solche Rückkehr z. B. dadurch in die Augen, daß bey uns ein Louisd'or, kurz vor der Leipziger Messe, etwa einen Groschen mehr Aufgeld erhält, als gleich nach der Messe. Auch in Hamburg steht er vor der Leipziger und Braunschweiger Messe etwas höher als nachher. Diese Erhöhung des Aufgeldes vor der Messe hat ihren Grund in dem Steigen dieser Goldmünze, und das Abschlagen nach der Messe, sicherlich in ihrem Fallen, und nicht etwa in einem Steigen der Silbermünze.

8) Newton bemerkt in seiner Vorstellung an die Lords-Schatzmeister vom 21sten Septbr. 1717: wenn die Schiffe nach Ostindien abführen, so würde so viel Silber zur Ausfuhr aufgekauft, daß der Preis (für die Unze Troy in Standard-Silber) bis auf $5\frac{1}{2}$ und $5\frac{2}{3}$ ßl. hinauf stiege. Wenn es nun nach der Abfahrt wiederum auf seinen gewöhnlichen Preis von $5\frac{1}{3}$ ßl. zurück gieng; so fiel es doch wohl dahin zurück?

9) In Spanien und Portugall galt, nach eben diesem Newtonischen Berichte, das Silber meistens an 6 p. C.

6 p. C. Aufgeld gegen Gold. Dieses Aufgeld aber werde sehr geringe zu der Zeit, da die Silberflotte ankommt.

10) Frankreich hatte den 30sten Octobr. 1785. die beträchtliche Erhöhung seines Goldwerthes bis auf 15½ angekündigt; und bald darauf wurde es in mehrern andern Ländern, nahmentlich auch in mehrern Kreisen von Deutschland beträchtlich gesteigert. M. s. Nelkenbrechers Taschenbuch, 6te Auflage, Berlin, 1786. Einleitung, S. IX. ꝛc.

11) Das Verhältniß zwischen den Preisen der Münzmetalle wird bey uns verändert, wenn wir beträchtlich nach einem Lande hin zu zahlen haben, wo man ein anderes Verhältniß als bey uns befolgt. Natürlich würden wir nach diesem Lande hin nur Silber zu schicken suchen, wenn dort das Gold geringer als bey uns stände; und wir schicken dagegen seit mehreren Jahren, da es viel nach England hin zu zahlen giebt, dorthin nur Gold, zum Theil auch aus dem Grunde, weil dieses dort schon seit 1718 den hohen gesetzmäßigen Preis von 15,2 in den Münzen hat. Daraus folgt nähmlich, daß mir mein Gläubiger in England für ein gewisses Gewicht Gold, das ich ihm überschicke, wenigstens 15,2 mahl so viel ℔ Sterling auf unserer Rechnung abschreiben muß, als er mir für ein eben so großes Gewicht Silber abschreiben würde. Dieses scheint mir wenigstens, auch für die Zeiten, da jener gesetzmäßige Goldwerth in England über den wirklichen hinausgieng, deshalb ausser Zweifel, weil man mir in der Englischen Münzstätte mein Gold ohne allen Schlagschatz zu Guineen prägen würde, da es dann mein Gläubiger nach dem gesetzmässigen Zahlwerthe annehmen müßte, und in so vollwichtigen Guineen mit Freuden annehmen würde. Keinesweges aber folgt aus dem festgesetzten Goldwerthe

in den Englischen Münzstücken, daß man dort gegen 1 Gewicht Gold allemahl 15,2 mahl so viel Silber hingeben würde. Vielmehr galt dort im Junius 1790 die Unze Standard-Gold ($\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ feines Gold) nur 3 Livr. $17\frac{1}{2}$ ßl. *), und die Unze Standard-Silber ($\frac{1}{1}\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ feines Silber) ward dagegen für 5 ßl. $3\frac{3}{4}$ ß *), also das Gold nur 14,72 mahl höher als Silber verkauft **). In Hamburg stand den 4ten Junius desselben Jahres der Louisd'or auf 10 Mark $10\frac{3}{4}$ ßl., also das Gold in den Louisd'or 15,23 mahl höher als Silber ***). Gleichwohl ward von Hamburg Gold nach England gesandt! Umständliche Erörterung solcher Erfahrungen von nahen Sachverständigen würden sehr willkommen seyn. Bey der größten Vorsicht kann man gerade das Hauptsächlichste verfehlen, wenn man seine Kenntniß nicht an Ort und Stelle gesammelt hat. Indessen scheint mir hier einen hinreichenden Aufschluß zu geben, daß es wegen des eben berührten gesetzmäßigen Goldverhältnisses in den Englischen Münzen, vortheilhaft bleiben kann, nur Gold von Hamburg nach England zu schicken, ob es gleich in Hamburg höher als in England gegen Silber steht.

Man denke sich einen Kaufmann in Hamburg, der dort Passierpistolen, nach ihrem Curse vom 4ten Juny 1790, gegen $170\frac{3}{4}$ Lüb. ßl. in Hamb. Banko umsetzt, also, nach schon angeführter Rechnung ***) die Mark fein Gold in seinen Pistolen zu 15,23 Mark fein Silber, im Silbergelde der Hamburger Bank ausbringt; dann, nach dem damahligen Curse auf England, gegen $34\frac{3}{4}$ Vls. ßl. in Hamburg. Banko sich 1 ℔ Sterling in England verschafft, und nun nach dem dortigen Marktpreise des Silbers,

*) Gerhardts Comtotist. Erster Theil 1791. Seite 115.
**) Man sehe Rechnung XL.
***) = = = XLI.

bers, gegen 63¾ ℛ Strl. 1 Unze Troy Standard-Silber einkauft: so wird er auf diese Weise, für 1 Gewicht feines Gold in seinen Pistolen, 14,23 mahl so viel Gewicht feines Silber in England erhalten *). Wenn er nun aber statt eines solchen Verfahrens, lieber seine Pistolen wirklich nach England sandte, so müßte ihm dort das feine Gold in denselben wenigstens 15,2 mahl höher, als eben so viel feines Silber angerechnet werden, wegen des gesetzmäßigen Goldwerthes. (Was die Ausgaben für Porto, Courtage, Assecuranz, Provision u. dergl. in einem oder andern Falle ändern können, habe ich hier bey Seite gesetzt).

Im vorigen Jahre, 1792, soll die Englische Bank den Preis für die Unze Standard-Gold sogar auf 4 Livr. Sterl., und dann noch um 1 Schilling höher festgesetzt haben; weil sie es vortheilhaft fand, immer mehr und mehr Gold, zu einem sichern Fond ihres Kredits bey sich nieder zu legen.

Genug für unsere hiesige Absicht, daß theils der gesetzmäßige Goldwerth in den Englischen Münzen, theils auch der Wunsch der Englischen Bank nach einem Goldschatze, in Verbindung mit dem Umstande, daß es viel nach England hin zu zahlen gab, Veranlassung wurden, sehr viel baares Gold, auch von Hamburg aus, nach England hin einzusenden. Zu solchem Behufe wird dann in Deutschland Gold aufgewechselt, und in den Gegenden, welche dies hauptsächlich betrifft, zunächst aus diesem Grunde das Gold allerdings in die Höhe getrieben.

12) Um vieles auffallender ist es, daß ebenfalls England, zur Zeit des Amerikanischen Krieges, ein Fallen des Goldes in Deutschland verursachte! Da-

*) Rechnung XLII.

mahls hatte England sehr viel ins Ausland, nahmentlich über Amsterdam und Hamburg zu zahlen. Dieses wandte den Curs wider England, das heißt, von zwey gleichen Mengen baares Geld, von denen aber die eine noch in England, die andere schon in Hamburg befindlich war, ward diese letztere höher als die erste geschätzt; und zwar in solchem Grade, daß es nun sogar für die Engländer vortheilhaft wurde, mit Gefahr der gesetzlichen Strafe wegen Ausfuhr der Englischen Münze, diese dennoch heimlich einzuschmelzen, und nach Hamburg hin zu schaffen. Aus der kurzen historischen Nachricht vom Englischen Münzwesen, die wir hier in der Folge mittheilen werden, wird erhellen, daß der Engländer nur Guineen einzuschmelzen hat, an aller Silbermünze Mangel leidet. Durch diesen Zufluß des Englischen Goldes fiel das Gold in Deutschland, der Louisd'or in Hamburg einmal sogar auf 10 Mark 2 ßl. herab.

13) Das höchste, worauf er dagegen in der vorerwähnten Zeit, nach dem Amerikanischen Kriege, in Hamburg stieg, war 10 Mark 14¼ ßl., vom 8ten May 1792. *) Als um diese Zeit die Preußischen Truppen gegen Frankreich ausrückten, stieg z. B. in Schlesien der Louisd'or von 5 ℛ 10 auf 5 ℛ 16 ℊ und höher; weil die Unterthanen einen Theil ihrer Abgaben, und nach mündlichen Versicherungen, einen noch größern Theil als gewöhnlich, in Gold bezahlen mußten. Noch weniger würde ich einen andern Grund zu verbürgen wissen, den man mir für diese plötzliche und kurze Steigerung des Goldes in den Preußischen Staaten angab. Ueberhaupt aber fiel nun diese Zeit fürs erste das Gold in Deutschland, weil nun sehr vieles Gold, das bisher geruhet hatte, schleunig in Umlauf kam.

Nachschrift.

*) Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung im December 1792.

Nachschrift.

Auch dieser Abschnitt ist von mir bereits vor einigen Jahren niedergeschrieben. Ich kann mich gegenwärtig nicht entschließen, auch die neueren Verhältnisse des Gold- und Silberpreises in Betrachtung zu ziehen; und überhaupt muß und will ich es andern überlassen, diese wichtige Sache umständlicher zu erörtern. Es stehen mir zwey bis drey Hauptgründe vor Augen, die ich nicht mittheilen mag. Uebrigens sey es mir erlaubt hier anzuführen, daß ich schon vor mehrern Jahren gelegentlich Freunden gerathen habe, ihre Kapitalien in Gold zu belegen, und das damahlige Aufgeld nicht für hoch zu achten.

Wenn gleich das Ende des jetzigen Krieges ein einstweiliges Fallen des Goldes nach sich ziehen möchte, in so weit es gerade durch den Krieg gestiegen war; so werden dennoch andere Gründe, welche das Gold fernerhin in die Höhe treiben müssen, theils fortdauern theils aufs neue eintreten, oder dann erst recht zur Wirkung kommen. Der eine von ihnen fand schon, obgleich nicht so stark wie gegenwärtig, damahls Statt, als der Verfasser der Recherches sur le Commerce, a Amsterdam 1778, aus drey andern Gründen im voraus vermuthete, daß das Gold, welches damahls noch unter 15 stand, über 15 und bis an 16 steigen möchte. Seine Gründe waren folgende *): 1) Man führt jetzt mehr Gold als ehemahls zum Handel in Ostindien aus. (Der Verf. hat Beyspiele gefunden, daß dagegen an dem Ende des vorigen Jahrhunderts und dem Anfange des gegenwärtigen, sogar Gold von dorther eingeführt wurde. Auch Hr Magens in seinem allgemeinen Kaufmann Berlin 1762. Seite 116, sagt, daß einige Gesellschaften in England nicht mehr die ganze Zahlung in Ostindien durch Silber abthun, sondern auch Gold

*) Tome Premier, pag. 150.

dahin senden.) 2) Man verfertigt mehr goldne Dosen und Uhren als vor 50 Jahren. [Freylich auch um vieles dünner, als sonst! Aber die vielen Ueberguldungen für die immer häufigern Scheinkleinodien, die überdies bey jeder neuen Mode umgeformt, oder gänzlich weggeworfen werden, und insbesondere noch das viele jetzt gebräuchliche Scheingold, erfordern eine sehr beträchtliche Menge Gold, welche meistens verlohren geht.] 3) Der Krieg, welchen die Engländer damahls mit ihren Colonien in Amerika führten, müsse eine ungeheure Menge Gold nach diesem Lande zurück bringen.

Durch Hrn Smith's Untersuchung über den Nationalreichthum, ist mir ebenfalls eine hieher gehörige Betrachtung entstanden. Wer Goldminen in Peru bearbeitet, soll nur $\frac{1}{20}$ der Ausbeute an den Grundherrn zu erlegen haben; für Silberminen gemeiniglich doppelt so viel. Diese Abgabe wird aber schlecht entrichtet, und besonders vom Golde; weil es da aus zwey einleuchtenden Gründen noch ungleich leichter als beym Silber ist, die Grösse der Ausbeute vor dem königl. Aufseher zu verbergen *). Dieses Umstandes wegen mag nun die Rente, welche der König vom Silber zieht, im Grunde nur etwa $\frac{1}{15}$ der Ausbeute betragen, so wird sie beym Golde leicht bis auf $\frac{1}{40}$ einschwinden. Dies vorausgesetzt, steckt in dem ganzen Preise des dortigen Silbers noch $\frac{1}{15}$ als Rente, worauf der König allenfalls Verzicht thun würde, sobald zu fürchten wäre, daß ohne diesen Nachlaß der Silberbau ins Stecken geriethe. Von dem ganzen Preise des Goldes aber macht dieser Theil, der gleichsam zu einer Prämie für die Gewinnung dieses Metalles verwandt werden könnte, nur noch $\frac{1}{40}$ aus! Es kömmt noch dazu, daß der geringern Abgabe ungeachtet, bey den Goldminen

*) Im angeführten Werke, nach des Hrn Garve Uebersetzung, Seite 322.

Goldminen die dortigen Bergbauer gemeiniglich noch schlechter fahren, als bey den Silberminen.

Europa gewinnt jährlich eine ziemliche Masse Silber aus eigenen Bergwerken; des Goldes nur wenig. Es erhält ungleich mehr edles Metall, und darunter viel Gold, aus andern Welttheilen, und gebraucht von beyden eine beträchtliche Menge, um damit in andern Welttheilen zu bezahlen. Hier entsteht nun die Frage, um wie viel mehr Europa an Gold oder an Silber jährlich zu gewinnen pflegt? Auch dieses Verhältniß ist allerdings für die obige Beurtheilung in Erwägung zu ziehen. Aber nicht auf solche Weise, wie es auch schon versucht ist. Man berechnet etwa, daß wir 15 oder 16 mahl mehr ℔ Silber als Gold in Europa haben, und will damit den Umstand in Zusammenhang bringen, daß das Gold etwa 15 bis 16 mahl mehr als das Silber gilt. In irgend einem englischen Buche ist gegen diese Folgerung schon erwiedert, daß freylich in England ein Hammel etwa 6 Schilling und ein Ochs dagegen 60 Schilling gelte; aber dieses Umstandes wegen keine Untersuchung anzustellen sey, ob es etwa gerade 10mahl mehr Ochsen als Hämmel in England gebe!

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite							
7	Zeile	14	von	unten	statt	philosophische	soll stehen: philosophischen
17	—	3	—	oben	—	23	" " 3
36	—	3	—	unten	—	unveränderlich und ohne Unterschied	" " unveränderlich
43	—	3	—	oben	—	§. 43	" " §. 42.
—	—	20	—	—	—	Masse, Gewicht	" Masse Gewicht
46	—	11	—	—	—	Gold	" " auch reines Gold
—	—	2	—	unten	—	feuerfestes	" " feuerbeständiges
65	—	13	—	oben	—	Halbmesser	" " Durchmesser
75	—	6	—	unten	—	1759	" " 1753
97	—	13	—	oben	—	Fatums und dem	" Fanams und den
98	—	6	—	—	—	Vislini	" " Vislino
107	—	15	—	—	—	gründliche	" " grünliche
110	—	9	—	unten	—	den ja	" " de ja
111	—	11	—	oben	—	$\frac{1}{108}$	" " $\frac{1}{108}$ ℛ
112	—	4	—	unten	—	reinen	" " einen
129	—	15	—	—	—	Abrechnung	" " Anrechnung
140	—	7	—	—	—	und in	" " und beynahe wie in
165	—	5	—	—	—	$15\frac{1}{2}$	" " $15\frac{2}{3}$
177	—	9	—	oben	—	$\frac{1}{4}\frac{9}{0}$	" " $\frac{3}{4}\frac{9}{0}$
—	—	3	—	unten	—	Münzsorten	" " Münzsysteme
195	—	1	—	—	—	werden	" " worden
—	—	13	—	—	—	vollständigern	" " vollständiger
232	—	9	—	oben	—	die Münzherrschaft	" 1) Münzherrschaft
238	unterm Texte soll noch stehen: a) b) c) d) e) wird man unten §. 275 weiter erörtert finden						
240	—	8	—	unten	—	ihrer	" " ihre
255	—	2	—	oben	—	In einem	" " 3) In einem
261	—	9	—	oben	—	1586	" " 1786
265	—	12	—	—	—	7) Noch	" " Noch
266	—	3	—	unten	—	8) Dagegen	" " Dagegen.

Berichtigung.

In meinen Betrachtungen des neuern Münzwesens, I. Th. gr. 8. Leipz. 1795, wird man Seite 218 gedruckt finden: = = = in Piastern so gut als umgemünzt wieder ausgeführt, = = = und Seite 234 = = = eine rechte Pflegerinn der deutschen Münzordnung. Im Manuscripte stand aber ungemünzt, und Münzunordnung. Ferner muß es Seite 311, in der vorletzten Zeile, weniger heißen statt mehr. Ich zeige diese Druck- oder Correcturfehler an, weil sie dem Leser ziemliche Mühe und Ungewißheit verursachen können.

Dessau im Junio 1795.

F. G. Buße.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Busse, Friedrich Gottlieb von

Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens für Deutsche

Bd.: Erster Theil

Leipzig 1795
BHS X 10-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710390-6
VD18 80268129-001